



FFH-Gebiet 297

„Wald bei Burg Dinklage“

Managementplan

Im Auftrag



Landkreis Vechta
Amt für Umwelt und Tiefbau
Sachgebiet Natur- und Umweltschutz
Ravensberger Str. 20
49377 Vechta



Erstellt durch:



BIO-CONSULT
Gesellschaft für Umweltplanung und
-beratung
Dulings Breite 6-10
49191 Belm
Tel. 05406/7040
www.bio-consult-os.de



Dipl.-Ing. (FH) F. Schmidt
Dipl.-Ing. (FH) S. Nitz
Dr. B. ten Thoren

Stand: 02. November 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	7
2	Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Planungsraums	9
2.1	Lage und Verwaltungszuständigkeiten	9
2.2	Naturräumliche Verhältnisse	10
2.3	Historische Entwicklung	10
2.4	Boden	17
2.5	Wasser	18
2.6	Planerische Vorgaben	21
2.6.1	Bauleitplanung	23
2.7	Aktuelle Nutzungssituation	25
2.7.1	Schutzgebiete und landesweit bedeutsame Biotope	25
2.7.2	Forstwirtschaft	26
2.7.3	Jagd	27
2.7.4	Freizeit und Tourismus	27
2.8	Bisherige Naturschutzaktivitäten	27
2.9	Eigentumsverhältnisse	28
3	Bestandsdarstellung und –bewertung	29
3.1	Datengrundlagen	29
3.2	Biotoptypen	30
3.2.1	Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsens	31
3.2.2	FFH-Lebensraumtypen	34
3.3	FFH-Arten sowie Arten mit Bedeutung innerhalb und randlich des Planungsraumes	45
3.3.1	Darstellung der FFH-Arten im Standarddatenboten	45
3.3.2	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>): Vorkommen und Bewertung	46
3.3.3	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>): Vorkommen und Bewertung	53
3.3.4	Weitere, aus Landessicht bedeutsame Arten	56
3.4	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet	60
3.5	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet	66
3.5.1	Biotopverbund	66

3.5.2	Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet.....	66
3.6	Zusammenfassende Bewertung	70
4	Zielkonzept	72
4.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	72
4.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....	73
4.2.1	Verpflichtende Erhaltungsziele	75
4.2.2	Verpflichtende Wiederherstellungsziele.....	80
4.2.3	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....	83
4.3	Synergien und Konflikte.....	86
5	Maßnahmenkonzept.....	87
5.1	Allgemeine Planungsgrundsätze.....	87
5.2	Maßnahmenbeschreibung.....	89
5.3	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie Betreuung des Gebiets	94
5.3.1	Schutzgebiete / Erschwernisausgleich	94
5.3.2	Investive Maßnahmen.....	94
5.3.3	Förderprogramme	94
5.3.4	Kompensationsmaßnahmen / Vertragsnaturschutz	96
6	Sonstige Hinweise (offene Fragen, verbleibende Konflikte)	98
7	Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring	100
8	Literatur.....	102
9	Glossar.....	106
Anhang.....	114
Anhang I	114
Florenliste.....	114
Anhang II	116
Übersicht Maßnahmenblätter 1- 14	116
Anhang III	155
Karte 1: Planungsraum – Übersicht	155
Karte 2: Biotoptypen.....	155

Karte 3: FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungsgrad.....	155
Karte 4: FFH-Arten	155
Karte 5: Nutzungs- und Eigentumssituation	155
Karte 6: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen	155
Karte 7a: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen	155
Karte 7b: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Arten.....	155
Karte 8a: Maßnahmen Lebensraumtypen.....	155
Karte 8b: Maßnahmen Arten	155

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Aktuelle Grenze des FFH-Gebietes, des NSG „Burgwald Dinklage“ sowie die Gemeindegrenze zwischen der Stadt Dinklage und der Stadt Lohne.....	9
Abb. 2 Übersicht der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen bis heute (LK VECHTA 2021)	11
Abb. 3 Gewässernetz (Umweltkarten Niedersachsen 2021)	12
Abb. 4 Rieselwiesensystem (LK VECHTA 2021).....	13
Abb. 5 Darstellung des FFH-Gebietes auf den Karten des Kirchspiels Dinklage (1836/37) und des Kirchspiels Lohne (1836)	14
Abb. 6 Darstellung der FFH-Gebietsgrenze in der Preußischen Landesaufnahme (1877 – 1912).....	15
Abb. 7 Bodenkarte des FFH-Gebietes und seines Umfeldes (NIBIS 2020).....	17
Abb. 8 Darstellung des Entwurfs des RROP des LK Vechta für den Bereich des Burgwaldes inkl. Legende	21
Abb. 9 Zielkonzept des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Vechta (Ausschnitt Burg Dinklage) (LANDKREIS VECHTA 2005)	22
Abb. 10 Flächennutzungsplan der Stadt Dinklage, Ausschnitt FFH-Gebiet (STADT DINKLAGE 2018)	23
Abb. 11 Darstellung der der aus landesweiter Sicht bedeutsamen Biotope im und am Untersuchungsgebiet (NLWKN 1984-2004)	26
Abb. 12 Stickstoffaufbringung in Niedersachsen (www.landwirtschaftskammer-niedersachsen.de).43	
Abb. 13 Kammmolch-Vorkommen außerhalb des FFH-Gebietes.....	51

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Ausgewertete Datengrundlagen für Kapitel 2	8
Tab. 2 Flächenverteilung der Eigentümer des FFH-Gebietes	28
Tab. 3 Ausgewertete Untersuchungen und fachliche Empfehlungen.....	29

Tab. 4	Biotoptypen im FFH-Gebiet (BMS-UMWELTPLANUNG 2018) mit Flächenanteil, RL NI (DRACHENFELS 2012) und Schutzstatus (DRACHENFELS 2020)	30
Tab. 5	Aussagen des SDB des FFH-Gebiets 297 zu den Lebensraumtypen (NLWKN 2020) und EHZ der vorangegangenen SDB aus den Jahren 2015, 2009 und 2005	35
Tab. 6	Bewertung des Erhaltungszustandes der im FFH-Gebiet 297 vorkommenden Lebensraumtypen in der atlantischen biographischen Region in Deutschland laut FFH-Bericht 2019 aus den VZH (NLWKN 2020)	36
Tab. 7	Flächenausdehnung der FFH-LRT im Plangebiet Flächengröße gesamt: Summe der mit Erhaltungsgrad A, B und C bewerteten LRT-Flächen, ohne Entwicklungsflächen (E) (nach BMS-Umweltplanung 2018).....	37
Tab. 8	Charakteristische Pflanzenarten der FFH-LRT (nach SSYMANK et al. 1998)	38
Tab. 9	Beeinträchtigungen und Gefährdungen im FFH-Gebiet 297 (lt. SDB NLWKN 2020).....	41
Tab. 10	Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Biotoptypen durch Stickstoffeinträge (BALLA et al. 2013)	42
Tab. 11	Arten der FFH-RL; Auszug aus dem Standarddatenbogen (Gebietsnummer 3314-331)	45
Tab. 12	Kammolch: Schutzstatus, BNatSchG, RL, Erhaltungszustand und Gesamttrend (ATL, NATIONALER FFH-BERICHT 2019); Erläuterungen s.u.	46
Tab. 13	Übersicht über die in 2019 (bzw. in 2015) untersuchten Gewässer im Burgwald (nach MORITZ-UMWELTPLANUNG 2019, HELLBERND 2015); Gewässer-Nr. nach MORITZ (2019; HELLBERND 2015)) und ihre Bedeutung als Amphibienlaich-, insbesondere als Kammolchlaichgewässer mit Bewertung des Habitats und der Einflussfaktoren auf die Population	48
Tab. 14	Erläuterung zur Bewertung von Amphibienlebensräumen nach dem Bewertungsschema für Amphibienlebensräume (nach MORITZ 2019 bzw. BRINKMANN 1998).....	49
Tab. 15	Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Kammolches (ATL, mit Ranking der Beeinträchtigungen (B) und Gefährdungen (G): h: hoch, m: mittel) (Reihenfolge nach der Relevanz für das FFH-Gebiet 297 geändert)	53
Tab. 16	Eremit: Schutzstatus, FFH-RL, BNatSchG, RL, Erhaltungszustand und Gesamttrend (ATL)	53
Tab. 17	Liste der Bäume mit Hinweisen auf den Eremit-Käfer im FFH-Gebiet Burgwald Dinklage (aus: SCHMIDT 2017).....	54
Tab. 18	Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Eremiten (ATL) unter Angabe des Rankings für B-Beeinträchtigungen und G-Gefährdungen (h: hoch, m: mittel) (Reihenfolge nach der Relevanz für das FFH-Gebiet 297 geändert).....	56
Tab. 19	Im Burgwald regelmäßig vorkommende, besonders relevante Vogelarten (NABU Dinklage); rosa hinterlegt: nach NLWKN niedersächs. Strategie zum Arten und Biotopschutz (Priorität).....	57
Tab. 20	In den einzelnen FFH-LRT ausgewählte charakteristische Vogelarten nach der NSG Verordnung und SSYMANK et al. 1998 und durch NABU (Zufallsbeobachtungen und Singvogelprojekt) bestätigte Vorkommen	58

Tab. 21	Auszug aus RASPER (2004): mögliche Auswirkungen von Grundwasserentnahmen auf einzelne Schutzgüter	62
Tab. 22	Eigentümer und Nutzung im FFH-Gebiet	65
Tab. 23	Klimasensitivität von FFH-Lebensraumtypen (nach VOHLAND & CRAMER 2009).....	68
Tab. 24	Darstellung des Erhaltungsgrades und der Flächengröße des LRT 9110 (BMS 2018)	76
Tab. 25	Darstellung des Erhaltungsgrades und der Flächengröße des LRT 9160 (BMS 2018)	77
Tab. 26	Darstellung des Erhaltungsgrades und der Flächengröße des LRT 9190 (BMS 2018)	78
Tab. 27	Darstellung des Erhaltungsgrades und der Flächengröße des LRT 91E0* (BMS 2018).....	79
Tab. 28	Ergebnisse des nationalen FFH-Berichts des BfN (2019) für den Kammmolch	80
Tab. 29	Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 297 (verändert nach NLWKN 2021)	81
Tab. 30	Ergebnisse des nationalen FFH-Berichts des BfN (2019) für den Eremiten.....	82
Tab. 31	Übersichtstabelle der Maßnahmen	91
Tab. 32	Monitoringplan für das FFH-Gebiet 297	101

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Der „Wald bei Burg Dinklage“ wurde unter der EU-Kennzahl 3314-331 in der Bekanntmachung vom 26. November 2015 im Sinne der Artikel 3 und 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992) als FFH-Gebiet in einer Größe von 118 ha in die Kulisse der NATURA 2000-Gebiete aufgenommen. Dabei regelt § 31 BNatSchG die Verpflichtungen zum Aufbau und zum Schutz des zusammenhängenden europäischen Netzes „NATURA 2000“ durch Bund und Länder.

Im Januar 2005 war der „Burgwald Dinklage“ als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorgeschlagen und im November 2007 als solches bestätigt worden. Im Oktober 2017 wurde das Gebiet als Besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) ausgewiesen. Die einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG liefern § 32 (2) BNatSchG i. V. m. § 23 BNatSchG und § 16 NAGBNatSchG. Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Burgwald Dinklage“ erfolgte am 19.10.2017 durch den Landkreis Vechta¹. Das NSG in der Größe von 126 ha umfasst in einer Teilfläche das FFH-Gebiet 297 „Wald bei Burg Dinklage“. Der Schutzzweck für das NSG ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften.

Das FFH-Gebiet liegt in den Naturräumlichen Einheiten „Dümmer Geestniederung“ und „Ems-Hunte-Geest“. Nach dem Standarddatenbogen handelt es sich um ein überwiegend forstlich geprägtes Waldgebiet mit eingestreuten alten Huteeichen. Auf Teilbereichen stockt naturnaher Eichen- und Eichen-Buchenwald in vorherrschend bodensaurer, kleinflächig auch nährstoffreicherer Ausprägung. Es dient im Wesentlichen der Verbesserung der Repräsentanz des Eremiten (*Osmoderma eremita*) sowie bodensaurer Eichenwälder auf Sandböden und bodensaurer Eichenwälder in den genannten naturräumlichen Einheiten.

Artikel 6 der FFH-Richtlinie regelt die rechtlichen, administrativen oder vertraglichen Erhaltungsmaßnahmen, die von den Mitgliedsstaaten umzusetzen sind. Die Maßnahmen sollen den ökologischen Ansprüchen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der im jeweiligen Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II entsprechen. Dieses sind im Wald bei Burg Dinklage der endemische Eremit (*Osmoderma eremita*) und der Kammolch (*Triturus cristatus*). Dabei gilt es, eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate dieser Arten sowie deren Störungen zu vermeiden.

Im Managementplan des FFH-Gebiets werden die administrativen Regelungen, die Nutzungs- und Gebietsdaten zusammengetragen und Erhaltungsziele sowie durchzuführende Maßnahmen genannt. Die dafür ausgewerteten Datengrundlagen für den Managementplan des FFH-Gebiets 297 „Wald bei Burg Dinklage“ werden in Tab. 1 und Tab. 3 (s. S. 29) aufgeführt.

Die Erstellung des Managementplans erfolgt in zwei Teileinheiten. In **Teil A** (Kapitel 1 - 4) werden sämtliche relevanten verfügbaren Daten zusammengestellt und bewertet. Im Anschluss daran wird ein Zielkonzept entwickelt, in dem die das Gebiet betreffenden Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele dargestellt werden.

¹ Nds. Ministerialblatt Nr. 46 v. 29.11.2017

Anhand dieser Datenlage werden ab Kapitel 5 in **Teil B** konkrete Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele abgeleitet und formuliert.

Der hiermit vorgelegte Managementplan orientiert sich an den inhaltlichen und methodischen Vorgaben des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (BURCKHARDT 2016).

Tab. 1 Ausgewertete Datengrundlagen für Kapitel 2

Planerische und naturschutzfachliche Grundlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, ML (2017) • Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, LAND NIEDERSACHSEN (2017) • Landschaftsrahmenplan des Landkreises Vechta, LANDKREIS VECHTA (2005) • Flächennutzungsplan der Stadt Dinklage, STADT DINKLAGE (2018) • Verordnung Naturschutzgebiet „Burgwald Dinklage“, LANDKREIS VECHTA (2017) • Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplan für den Burgwald Dinklage, MUMM (1992) • Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen 1984 – 2004, NLWKN (1984-2004) • Standarddatenbogen FFH-Gebiet 297, NLWKN (2020b) • Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen, NLWKN (2016 / 2020) • Umweltkarten Niedersachsen: Schutzgebiete, NLWKN (2020) • Shape-Datei der Schutzgebietsgrenzen, Naturdenkmale, LANDKREIS VECHTA (2020) • Protokolle der Begehungen des Burgwaldes durch den Landkreis Vechta (2017, 2019) • Darstellung der Gräben des Burgwaldes durch den Landkreis Vechta (2020)
Boden
<ul style="list-style-type: none"> • NIBIS-Kartenserver: Bodenkarte BK 1: 50.000 (2020)
Wasser
<ul style="list-style-type: none"> • Hydrogeologische und bodenkundliche Erkundung für das FFH-Gebietes 297 „Wald bei Burg Dinklage“, RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE GMBH (2020) • Umweltkarten Niedersachsen: Gräben, NLWKN (2020) • NIBIS-Kartenserver: Daten zum Grundwasser (2020) • Grundwasserkörper (WRRL), NLWKN (2016)
Eigentumsverhältnisse
<ul style="list-style-type: none"> • Shape-Datei der Eigentümer, LANDKREIS VECHTA (2020)

2 Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Planungsraums

2.1 Lage und Verwaltungszuständigkeiten

Das ca. 118 ha große FFH-Gebiet „Wald bei Burg Dinklage“ befindet sich im Landkreis Vechta zum überwiegenden Teil auf dem Gebiet der Stadt Dinklage. Ein schmaler östlicher Streifen gehört zum Stadtgebiet Lohne. Im Westen grenzt es an den östlichen Stadtrand von Dinklage. Hier befindet sich auch die Zufahrtsstraße zum Kloster Dinklage, zum „Burghotel Dinklage“ sowie dem Wildgehege. Diese Bereiche sind nicht im FFH-Gebiet enthalten. Östlich an das Gebiet grenzt direkt der Autobahnverlauf der A1 (Abb. 1 und Karte 1).

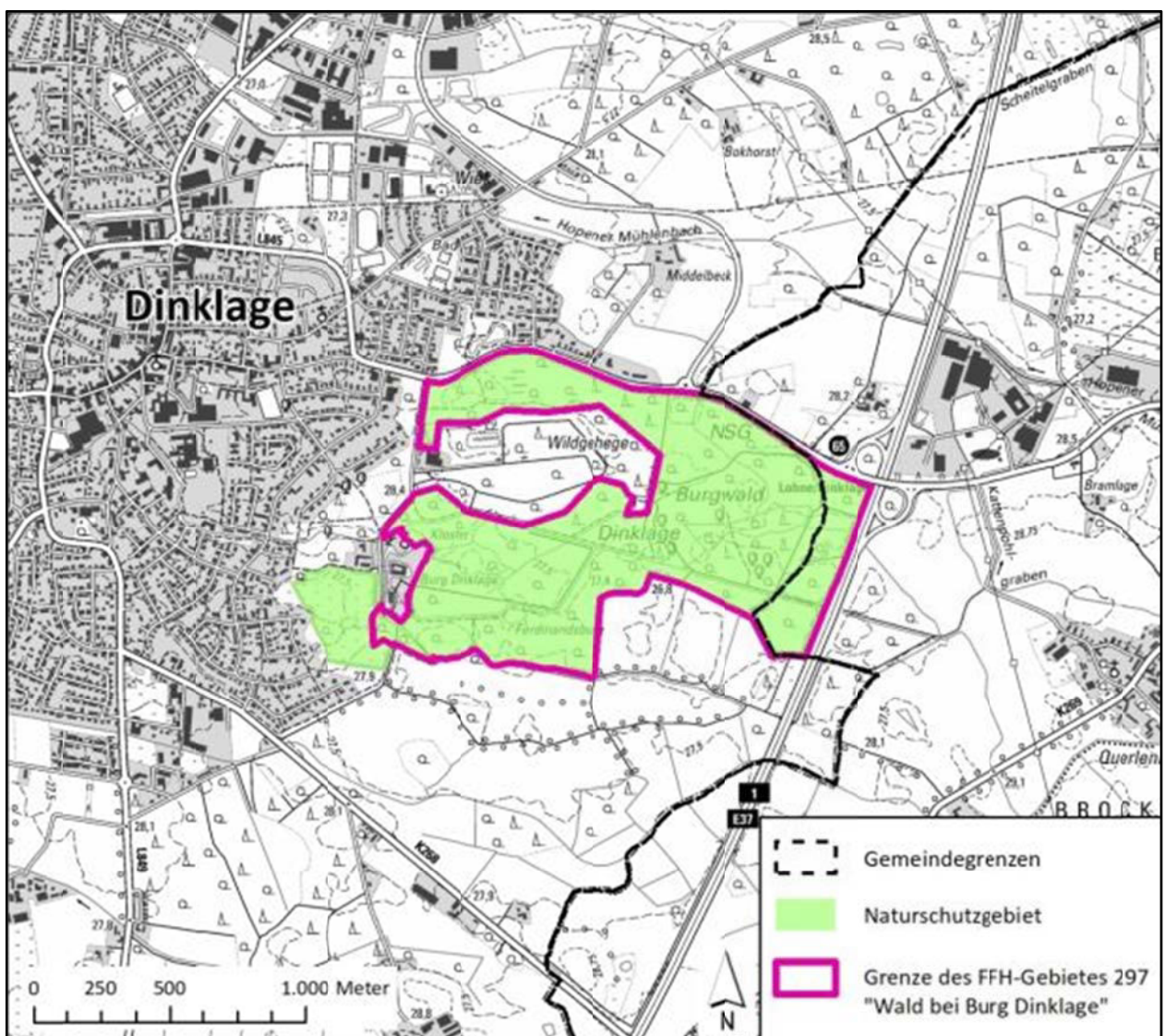


Abb. 1 Aktuelle Grenze des FFH-Gebietes, des NSG „Burgwald Dinklage“ sowie die Gemeindegrenze zwischen der Stadt Dinklage und der Stadt Lohne

Die Gebietsgrenze des FFH-Gebietes deckt sich größtenteils mit dem Naturschutzgebiet „Burgwald Dinklage“, wobei dieses noch zusätzlich einen im Südwesten außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Bereich mit Grünlandnutzung („Pferdekoppel“) umfasst. Für das Vorkommen des Kammmolches ist dieses Umfeld möglicherweise relevant und wird, wie auch das Bockhorster Moor, das sich ca. 1 km nördlich des FFH-Gebiets befindet, mitbetrachtet.

Dem Landkreis Vechta obliegt die Verwaltungszuständigkeit, ein Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor.

2.2 Naturräumliche Verhältnisse

Naturräumlich befindet sich das FFH-Gebiet auf europäischer Ebene in der atlantischen biogeographischen Region. In Niedersachsen liegt es im Naturraum 535 Bersenbrücker Land mit den naturräumlichen Haupteinheiten Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte-Geest.

Die Dümmer-Geestniederung, die die südliche Hälfte dieses Naturraumes ausmacht, bildet ein ebenes Tiefland im südlichen Landkreis Vechta. Sie besteht aus Talsandflächen, großflächigen Mooren und kleinen Grundmoränenplatten, die stellenweise von Endmoränenzügen überragt werden.

Nördlich schließt sich daran die Ems-Hunte-Geest mit einem deutlich bewegteren, welligen Relief an. Sie wird von ausgedehnten Grundmoränenplatten geprägt, die vielfach von Flugsand oder Sandlöss bedeckt sind. Somit stellt das Bersenbrücker Land eine typische Diluviallandschaft dar.

Die Region wird durch die Flüsse Ems, Hase und Hunte sowie zahlreiche kleinere Fließgewässer gegliedert. Prägend sind heute intensiv genutzt Acker- und Grünlandgebiete, stellenweise aber auch große, vielfach nach Abtorfung wiedervernässte Hochmoore. Der Waldanteil ist relativ gering. Das FFH-Gebiet befindet sich in der naturräumlichen Untereinheit 585.10 Dinklager Becken/Artland (LANDKREIS VECHTA 2005, DRACHENFELS 2010).

Wie fast alle Naturräume der norddeutschen Tiefebene (mit Ausnahme der Hochmoore und der Salzwiesen der Küste) wurde auch diese Region im späten Boreal (6800-5500 v. Chr.) mit Waldformationen überzogen. Deshalb würde sich unter den heutigen klimatischen Bedingungen im Dinklager Becken in den vernässten Bereichen vor allem Erlen- und Birkenbruchwälder und auf feuchteren bzw. frischen Böden Stieleichen-Birkenwälder mit eingestreuten Rotbuchenwäldern als potenziell natürliche Vegetation ausbreiten (MUMM 1992).

2.3 Historische Entwicklung

Ein Überblick über die historische Gebietsentwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf die Nutzung und hier insbesondere auf die zugrundeliegenden hydrologischen Verhältnisse. Das Augenmerk wird hier hauptsächlich auf den Einfluss der historischen Entwicklung des Wasserhaushaltes gelegt, da dieser im Hinblick auf die zukünftig zu planenden Maßnahmen von großer Bedeutung ist.

Einen ersten Überblick über die aktuellen Nutzungen der land- und forstwirtschaftlichen Flächen gibt Abb. 2.



Abb. 2 Übersicht der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen bis heute (LK VECHTA 2021)

Die nachfolgende Zusammenstellung basiert auf MIDDENDORF (2020) unter Berücksichtigung der Kirchspielkarten Dinklage (1836/1837) und Lohne (1836) (Abb. 5) sowie der Preußischen Landesaufnahme (1877 – 1912) (Abb. 6).

Wichtig für das Verständnis der historischen Verhältnisse und Eingriffe in den Wasserhaushalt des Burgwaldes ist eine heute veränderte Namensgebung der Gewässer (Abb. 3):

Der „Trenkampsbach“ im Süden des Burgwaldes (früher „Kleiner Hörster Bach“) fließt von Ost nach West und wird u. a. durch den „Brockdorfer Bach“ (Abb. 2) gespeist. Der Entwässerungsgraben an der Tiergartenallee wird (ca. ab „Überlauf“ in Abb. 2) nach Westen hin als „Dinkel“ bezeichnet. Diese mündet westlich der Stadt Dinklage wie auch der „Trenkampsbach“ in den „Dinklager Mühlenbach“. Der „Dinklager Mühlenbach“ entspringt einige Kilometer weiter südlich in der Gemeinde Holdorf und fließt in Autobahnnähe zunächst nördlich, von Osten durch den „Barkhoffsbach“ gespeist. Im weiteren Verlauf fließt der „Dinklager Mühlenbach“ nordwestlich (in etwa südlich parallel des Trenkampsbaches) und nimmt nach Norden hin bzw. westlich der Stadt Dinklage den Trenkampsbach und die Dinkel auf.

Die im historischen Überblick verwendete Bezeichnung „Dinklager Mühlenbach“ oder „Mühlenbach“ ist irreführend, zumal (s. o.) der Dinklager Mühlenbach weiter südlich entspringt und einen anderen Verlauf nimmt. Zudem ist er heute im Burgwald in seinem ursprünglichen Verlauf nicht mehr zu erkennen. Spätestens ab dem Bereich der Burg Dinklage entspricht die heutige „Dinkel“ der historischen Bezeichnung

„Mühlenbach“ (bzw. „Dinklager Mühlenbach“). In Folgenden wird zum besseren Verständnis im Burgwald nur noch der Begriff „Mühlenbach“ verwendet.

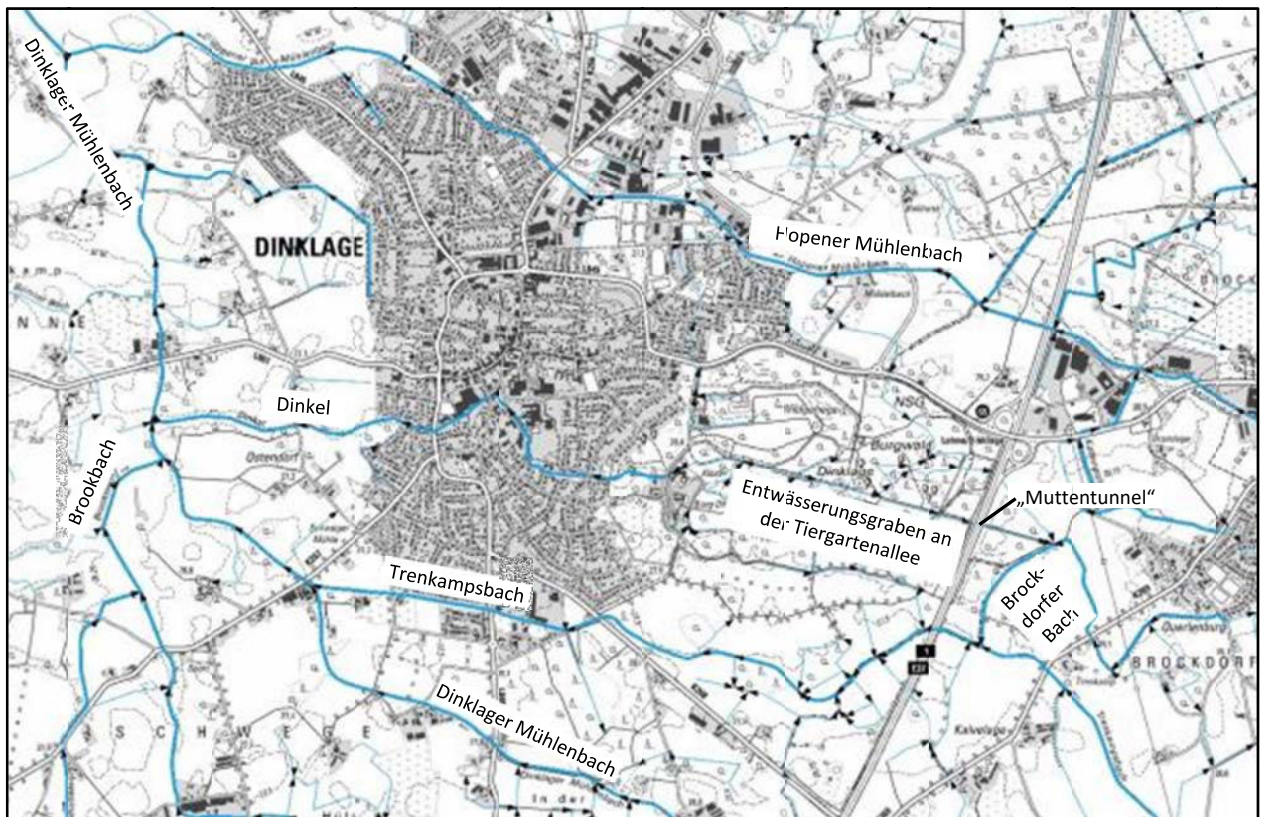


Abb. 3 Gewässernetz (Umweltkarten Niedersachsen, NLWKN 2021c)

Bis zum Jahr 1500

Ursprünglich nannte man den Bereich des heutigen Burgwaldes „Schellbrock“, von „Bruch“, einen feuchten, von Überflutung gekennzeichneten Bruchwald, der sich durch ein sehr geringes Gefälle auszeichnete. 1462 wurde der Mühlenbach durch eine Wassermühle, die sich heute bei der Burg Dinklage befindet, angestaut (erkennbar auch auf Abb. 4). Die dadurch entstandene Differenz von 150 cm zwischen dem Oberwasser und dem Unterwasser sorgte für eine Verstärkung der sumpfigen Gebietseigenschaften.

Bis zum Jahr 1800

Bereits 1776 wurde ein sich über 12 km erstreckendes Grabensystem angelegt, um Staunässe im Bereich der Burg Dinklage zu verhindern, was auch später noch auf der Preußischen Landesaufnahme (1877 – 1912) dargestellt wurde. Der „Kleine Hörster Bach“ (heute „Trenkampsbach“) im Süden mündete weit unterhalb der Wassermühle in den (auch heute so geführten) „Dinklager Mühlenbach“ und lag deutlich tiefer, sodass die Bruchwiesen nach dorthin entwässert werden konnten; in der Folge wurden weitere Bruchwaldbereiche gerodet.

Um 1794 wurden weitere Bereiche (Hammersteinscher und Schulenburger Brock) entwässert und gerodet. 1798 folgte der Einbau eines Schleusensystems zur Überflutung der Wiesen in den Wintermonaten.

Eine bedarfsgerechte Entwässerung konnte wahlweise in den Mühlenbach oder in den Kleinen Hörster Bach erfolgen.

Bis zum Jahr 1900

Auf der Kirchspielkarte Dinklage (1836 /1837) (Abb. 5) ist zu sehen, dass große Bereiche des Burgwaldes früher als Wiesen bzw. Weiden genutzt wurden. Diese Bewirtschaftung fand der Karte nach in den niedriger liegenden und damit feuchteren Bereichen statt. Ein räumlicher Zusammenhang mit Überschwemmungsbereichen scheint offensichtlich.

Ein Blick auf die Kirchspielkarte Lohne (1836) (ebenfalls Abb. 5) lässt eine ähnliche Interpretation zu. Im nördlich zentralen Bereich ist hier Grünland zu sehen, während weiter südlich Laubwald dargestellt ist.

Ein Vergleich der Kirchspielkarten von 1840 mit der Darstellung in 1900 (Abb. 6) zeigt, dass sich der Anteil von Wiese zu Wald kaum verändert hat.

Durch die Grünlandnutzung entwickelte sich für die Landwirtschaft eine Erfolgsgeschichte: Um 1840 konnten mit den Wiesen hohe Erträge erwirtschaftet werden. 1847 entschloss man sich, nach einem Vorschlag von Graf Galen ein technisch aufwändiges Rieselwiesensystem zu etablieren (Abb. 4).

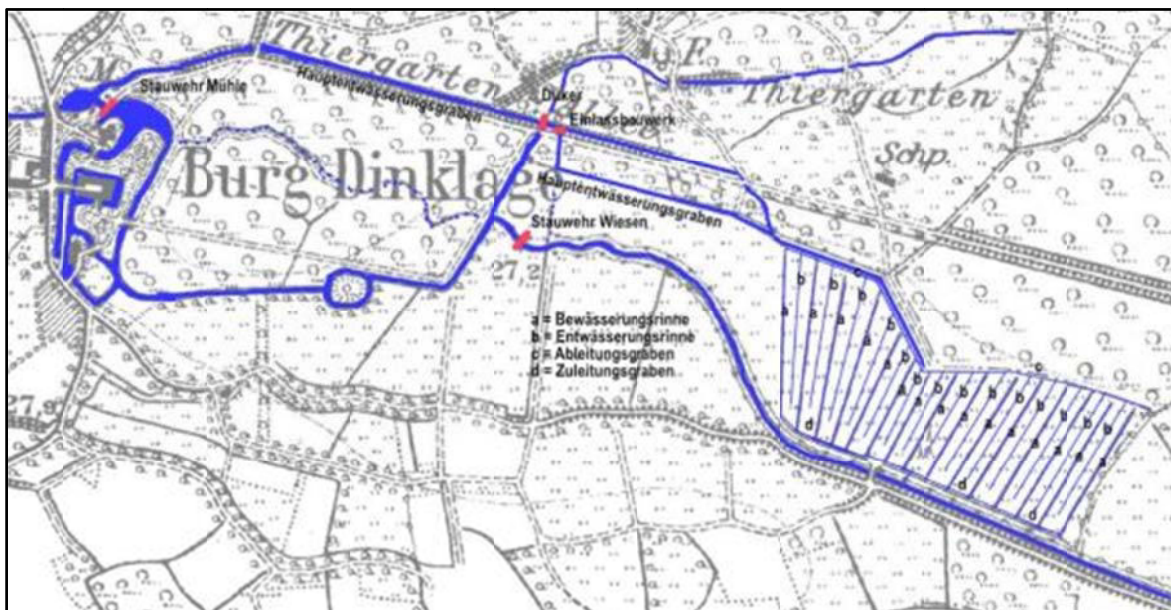


Abb. 4 Rieselwiesensystem (LK VECHTA 2021)

Dieses steigerte die Wiesenerträge deutlich, denn fortan konnten jährlich zwei Grasschnitte erfolgen. Das Rieselwiesensystem kompartimentierte den gesamten Grünlandbereich in kleine, jeweils mit leichter Hangneigung versehene Einzelflächen. Sobald bei hohem Wasseranstau die Schleuse im Mühlenbach geöffnet wurde, floss das Wasser in die einzelnen Zuleitungsgräben. In den Bewässerungsrinnen wurden die Schütze geöffnet, das Wasser flutete daraufhin die Flächen.

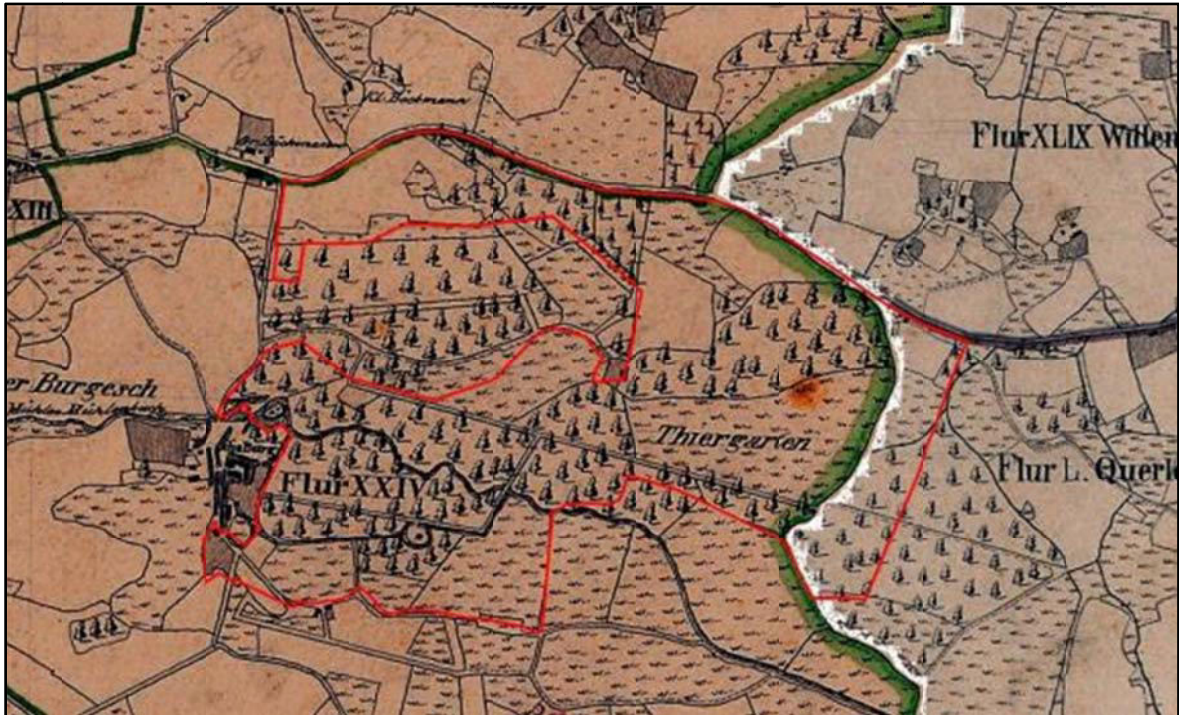


Abb. 5 Darstellung des FFH-Gebietes auf den Karten des Kirchspiels Dinklage (1836/37) und des Kirchspiels Lohne (1836)

Es lief langsam über die leichte Hangneigung ab, sammelte sich in der Entwässerungsrinne und führte über den ausgehobenen Hauptentwässerungsgraben an der Tiergartenallee in das Unterwasser der Mühle. Anzunehmen ist eine zeitgleiche Umlagerung des ursprünglichen Mühlenbaches, denn das Wasser im Hauptarm bildete nur noch ein Rinnsal.

Besonders aufwändig stellte sich bei dem Rieselwiesensystem allerdings die Reinigung und Instandhaltung dar. Mit der anstehenden Instandhaltung entschied man sich 1874 dazu, weitere Beete im Schellbrock anzulegen.

Nach den ertragreichen Jahren durch die Rieselwiesen veränderte die Einführung des Kunstdüngers diese erprobte Bewirtschaftungsweise. Der Gewinn auf den Rieselwiesen brach ein, sodass man 1893 eine Dränbewässerung einführte. Dränrohre, die sich am Ende verschließen ließen, sollten in 1 m tiefe Gräben verlegt werden und ein Berieselungssystem nur noch auf der Oberfläche angelegt werden. Während dies eine nachhaltige Entwässerung nach sich zog, wurde das System der Bewässerung immer unwirtschaftlicher und wurde schließlich 1920 eingestellt.

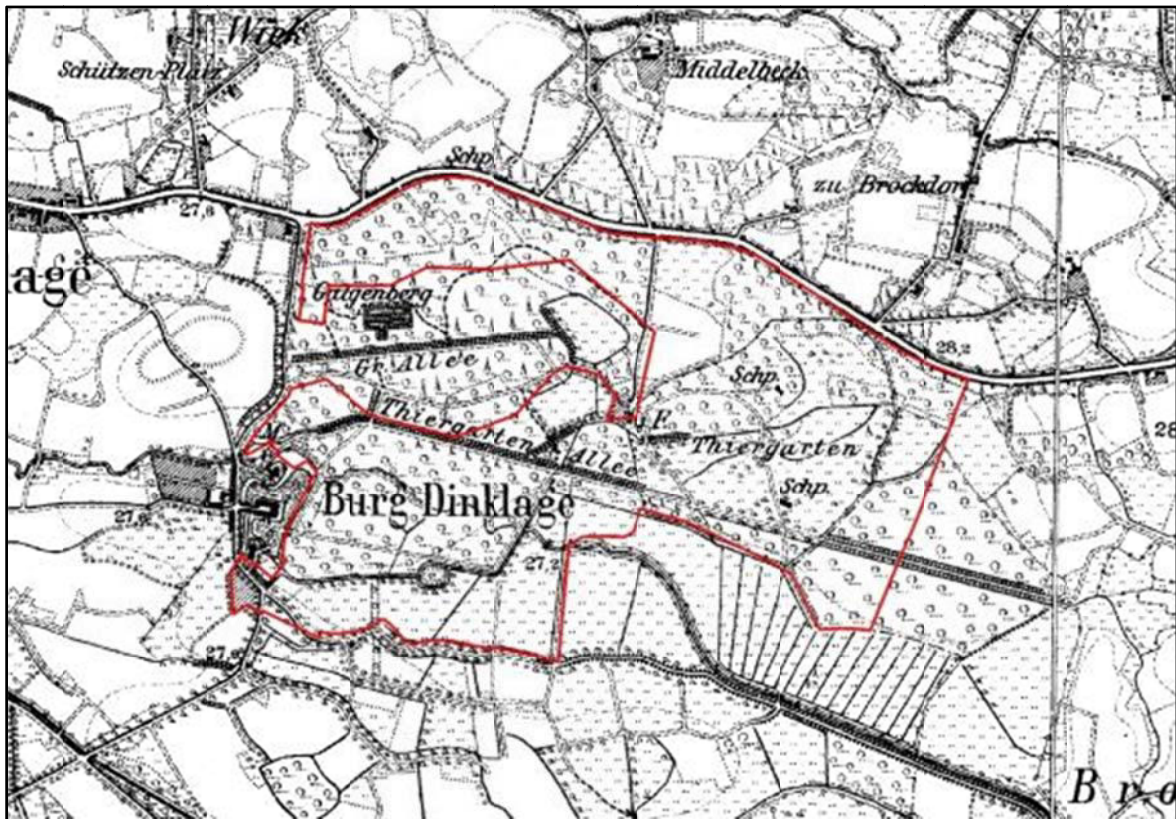


Abb. 6 Darstellung der FFH-Gebietsgrenze in der Preußischen Landesaufnahme (1877 – 1912)

Jüngere Entwicklung 1920 - 1965

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Be- und Entwässerungstechnik im Burgwald sowohl ökonomisch als auch ökologisch funktioniert. Das Wasser in den Gräben floss wegen des geringen Gefälles nur langsam ab, während der Mühlenbach aufgrund seines sehr großen Einzugsgebietes ausreichend Wasser nachlieferte und der Grundwasserkörper unbeeinträchtigt blieb.

Entscheidende Umbauten erfolgten nach dem ersten Weltkrieg mit dem Ziel, weitere Flächen ackerbau-lich bewirtschaften zu können. Mit der Gründung der Hase-Wasseracht 1922 wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen. 1937 erfolgte dann die Vertiefung des Mühlenbaches in sein sehr viel tieferes Bachbett. Die Folgen waren weitreichende Entwässerungen im Burgwald, die auch Auswirkungen auf die forstwirtschaftliche Nutzung hatte. 1955 wurde der Graben an der Tiergartenallee tief ausgebaggert, was eine starke Entwässerung nach sich zog. Die Aufforstung schnellwüchsiger Nadelbäume wurde damit ermöglicht. Demgegenüber war der Burgwald ursprünglich dominiert von Eichen, Eschen, Birken und Erlen, letzte allerdings bereits schon stark dezimiert.

1965 erfolgte die Trockenlegung des Mühlenbaches. Wegen des Rückstau an der Wehr der Wassermühle kam es zum Rückstau in den Mühlenbach. Um das zu verhindern, führte man eine Wasserableitung in den „Kleinen Hörster Bach“ ein. Der „Brockdorfer Bach“ wurde östlich der A1 verschwenkt und bekam eine Zuleitung in den Trenkampsbach. Mit diesen Maßnahmen wurde der Burgwald endgültig von seiner früheren Wasserzufuhr abgeschnitten.

Nach 1980

Ein weiteres Kapitel wurde nach dem großen Flächenkauf durch einen Privatwaldbesitzer mit dem Ziel der intensiven Ackerbewirtschaftung aufgeschlagen. Nun wurde der Rest des (noch) vorhandenen Mühlengrabens zugeschüttet und das Wasser durch Ableitungsgräben zum Trenkampsbach drainiert. In der Folge kam es zu einem deutlichen Absinken des Wasserspiegels im Bruch. Proteste gegen diese widerrechtlichen Verfahren mündeten in der Ausweisung des gesamten Gebietes zu einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Verschärfung der Schutzinstrumente erfolgte 2017 durch die Ausweisung des Burgwaldes als NSG.

So hatte im Laufe der vergangenen 500 Jahre eine Reihe von Faktoren maßgeblichen Einfluss auf den Wasserhaushalt im Burgwald. Auch der Bau der Autobahn - in diesem Abschnitt 1962 - hat den Wasserhaushalt des Burgwaldes beeinflusst, denn der ursprüngliche Wasserzufluss in die Dinkel erfolgte von Osten in den Burgwald hinein. Durch den Bau der Autobahn ist dieser Wasserzufluss weitgehend unterbunden; es erfolgt ein Wasserabfluss weitgehend östlich des Burgwaldes in den südlich gelegenen Trenkampsbach.

MUMM (1992) weist in seiner Pflege- und Entwicklungsuntersuchung im Vorfeld der NSG-Ausweisung darauf hin, dass der früher höhere Grundwasserstand unter dem Einfluss wasserwirtschaftlicher Maßnahmen offenbar stark abgesunken war. Der Wasserstand im Burggraben konnte schon damals nur durch ergänzende Tiefenwasserförderungen weitgehend eingehalten werden, um Schäden am Gebäude zu vermeiden.

2.4 Boden

Die vorherrschenden Böden im Gebiet sind Podsole, Gley-Podsole und Gleyböden (Abb. 7).

Im Burgwaldbereich wird der Untergrund von Talsanden aus dem Pleistozän gebildet, denen fluviatile Sedimente (Schwemmböden) aus dem Holozän aufgelagert sind. Direkt im Burgwaldbereich liegt eher sandiger Schwemmboden, in den südlichen Agrarflächen dagegen eher tonig schluffiger Grund vor.

Die im Burgwald vorherrschenden Gleyböden weisen auf früher stark schwankende Grundwasserstände im Gebiet hin (MUMM 1992). Im Bereich des Wildgeheges findet sich kein Gley, sondern podsolierter Sandboden. Im Erlenbruch im östlichen Burgwaldbereich dagegen lag offenbar eine andauernde Vernäsung vor, was zu anmoorigen Bodenverhältnissen geführt hat.

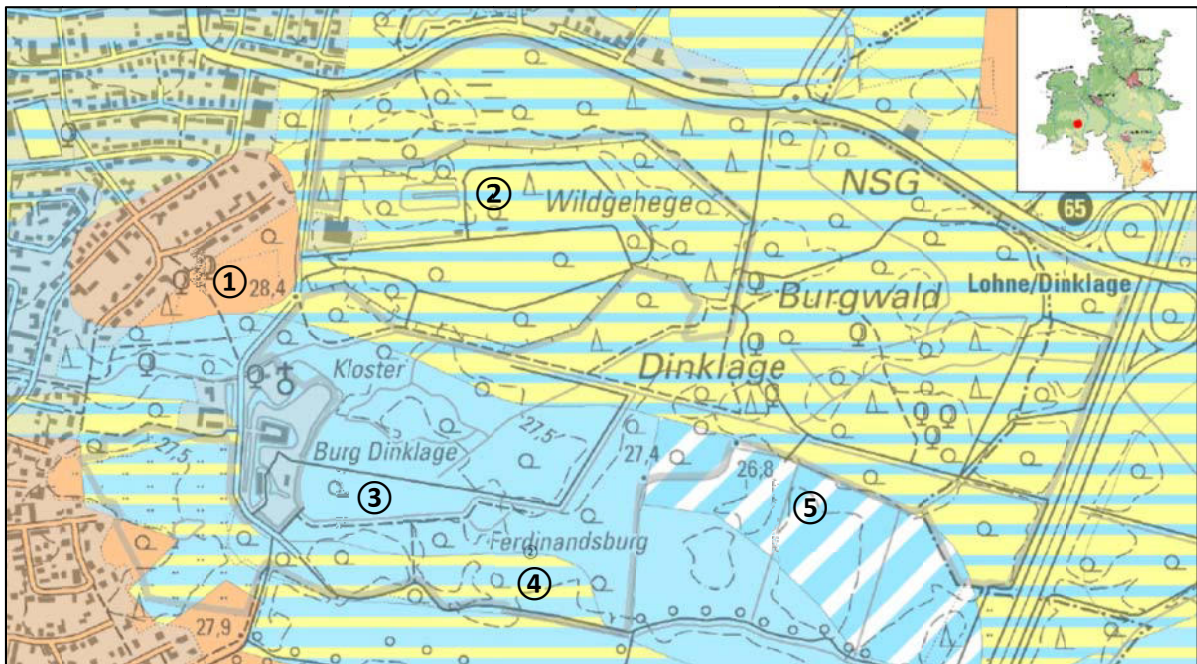


Abb. 7 Bodenkarte des FFH-Gebietes und seines Umfeldes (NIBIS 2020)²

Erläuterungen:

- 1 - Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Podsol
- 2 - Mittlerer Gley-Podsol
- 3 - tiefer Gley
- 4 - Sehr tiefer Podsol
- 5 - Mittlerer Tiefenumbruchboden aus Gley

² <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=510>

2.5 Wasser

In Kap. 2.3 (Historische Entwicklung) wurde bereits schwerpunktmäßig die hydrologische Situation und diverse Maßnahmen im Rückblick dargestellt. Im Folgenden wird die aktuelle hydrogeologische Situation erläutert, die im Wesentlichen auf Untersuchungen des RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE GMBH (2020) basiert. Die im Zuge der Bohrarbeiten im August 2020 aufgenommenen Bohrwasserstände zeigen keinen Jahresgang und liegen noch nicht im spätsommerlich-frühherbstlichen Minimum, das sich i.d.R. bis Ende September eines Jahres einstellt (RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE 2020).

Grundwasser

Geringe Grundwasserflurabstände von zumeist weniger als zwei Metern prägen das obere Grundwasserstockwerk. Kennzeichnend ist zudem ein nur geringer Gefällegradient im Niederungsbereich des Burgwaldes. Diese Bedingungen bedeuten, dass sowohl die Fließrichtungen des Grundwassers als auch kleinräumig der Gefällegradient durch die hydraulische Wirkung der lokalen Vorfluter und Entwässerungsgräben wechseln können (RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE GMBH 2020).

Wie im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Vechta (LANDKREIS VECHTA 2005) dargestellt, ist die großräumige Grundwasserbewegung bzw. -fließrichtung nach Nordwesten in die Vorfluter der Hase gerichtet (s.a. RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE GMBH 2020).

Im Überblick zeigen die Ergebnisse der hydrogeologischen Untersuchung (RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE GMBH 2020) Folgendes:

- Nördlich und westlich der Ferdinandsburg und Burg Dinklage herrscht ein östlich gerichtetes Grundwassergefälle zum Ausfluss der Dinkel aus dem UG heraus.
- Im Umfeld der Burg Dinklage ist nördlich der Burg ein nach Südosten gerichteter und südlich von ihr ein nach Nordosten gerichteter Grundwasserabfluss auf das Einzugsgebiet der Dinkel abzuleiten.

Die Bereiche nördlich des Hauptgrabens (Burghotel, Wildgehege) weisen auf ein Grundwassergefälle in südliche Richtung auf den Hauptgraben hin.

- Die Grundwasseroberfläche im Bereich der südöstlich des Hauptgrabens gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen (Flächen Privateigentümer) wird dort durch das vorhandene Grabensystem und die nach Süden auf den Trenkampsbach gerichtete Entwässerung beeinflusst.
- Die Grabensohlen schneiden in die Bereiche der oberen Sandlage ein und vermutlich auch bis in oberste Teile der oberen Schluffhorizonte. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass hier bei entsprechend hohen Grundwasserständen eine hydraulische Beeinflussung vorliegt.

Eine weitere Folge der nur geringen Grundwasserflurabstände und die wechselvolle Bodenschichtung und -abfolge ist die vergleichsweise schnelle Reaktion der Höhenlage der Grundwasseroberfläche auf unterschiedliche Grundwasserneubildungshöhen. Zudem reagiert die sommerliche Grundwasserzehrung durch unterirdischen Abfluss und Evapotranspiration (RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE GMBH 2020).

Die Folge der vielfältigen Eingriffe in den Wasserhaushalt wie Umbauten des Gewässernetzes, Grabenausbau und -vertiefung (s. Kapitel 2.3) hat zumindest in den letzten Jahrzehnten zu einer größeren

Amplitude der jahreszeitlichen Grundwasserflurabstände geführt, wobei die Flurabstände in der Vegetationsperiode deutlich größer sind als im Winterhalbjahr.

Das sehr heterogene Bild in der räumlichen Verteilung der schluffigen und sandigen Bodenbereiche im Burgwald hat eine ausgeprägte Anisotropie (vereinfacht: hier hohe Ungleichmäßigkeit) der hydraulischen Leitfähigkeiten sowohl in vertikaler und horizontaler Richtung zur Folge (RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE GMBH 2020).

Die gesamte Grundwassersituation wird flächendeckend inklusive des Schutzgebietes als „in chemisch schlechtem Zustand“ dargestellt (www.umweltkarten-niedersachsen.de).

Oberflächenwasser

Bei einer Kartierung durch den Landkreis Vechta im Frühjahr 2020 wurde das engmaschige Grabennetz im Burgwald mit der zu der Zeit überwiegend erkennbaren, teils jedoch auch geschätzten Abflussrichtung notiert.

Die Entwässerungsrichtung der Gräben wird nach RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE GMBH (2020) wie folgt dargestellt (s. a. Abb. 3):

- Der „Kleine Hörster Bach“ wurde in seinem Verlauf geändert und stellt sich nunmehr als „Trenkampsbach“ dar.
- Das Gewässer „Brockdorfer Bach“ und ein Teilstück des ehem. „Brockdorfer Baches“ (bis zur A1) entwässern in den „Trenkampsbach“. Der Zufluss zu den Rieselwiesen wurde entfernt.
- Ein ehemaliges Teilstück (vom „Brockdorfer Bach“ bis zum „Muttentunnel“) des Wasserlaufs entwässert nunmehr in den Brockdorfer Bach.
- Die Straßenseitengräben der Autobahn A1 von der Anschlussstelle Lohne-Dinklage bis zum „Muttentunnel“ entwässern in die Dinkel. Zu diesem Zweck ist unter der A1 ein Rahmen-durchlass LW 0,5 m und LH 1,10 m eingebaut worden. Das anfallende Wasser fließt dann in westlicher Richtung in einen von der Dinkel in südwestlicher Richtung abgehenden Graben (ca. 200 m westlich der A 1). Ein Teil des anfallenden Wassers fließt ebenfalls in den südlichen Burgwald. Dieses Teilstück (ca. 200 m) der Dinkel (ehemals „Brockdorfer Bach“) wurde um ca. 0,6 m vertieft.
- Anfang der 1980er Jahre wurden die Entwässerungsgräben im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen vertieft und ausgebaut. Die Flächen wurden größtenteils drainiert und planiert. Die Gräben entwässerten in das Gewässer „Trenkampsbach“ und der „Kleine Hörster Bach“ verschwand als Gewässer.

Die Begehung zur Fließrichtung der Gräben durch Vertreter der UNB LK Vechta im Frühjahr 2020 zeigt Folgendes:

- Gräben nördlich und nordöstlich des Burghotels sowie des Geländes des Wildgeheges entwässern nach Norden in Richtung der Straßenbegleitgräben im Norden entlang der L845.
- Der Hauptgraben (Dinkel) zwischen dem Wildgehege und der Ferdinandsburg entwässert in Richtung Westen.

- Das Graben- und Gräftensystem der Ferdinandsburg entwässert in Richtung Westen in das Gräftensystem der Burg Kloster Dinklage.
- Die Gräben im Südosten (landwirtschaftliche Nutzflächen) entwässern nach Süden.

Zum Entwässerungssystem mit teilweise sehr tiefen Gräben kommt ein ausgeprägtes Rabattensystem zur Entwässerung hinzu, außer im Bereich des Wildgeheges. Es ist im Klausurwald wie auch in einigen tief liegenden Waldbereichen wie im Nordosten besonders stark ausgeprägt. Im östlichen Bereich scheint das Rabattensystem keine Funktion mehr zu haben. Denn hier waren in den 1970/80er Jahren die Gräben sehr tief ausgeschachtet worden.

Die Änderungen am Gewässernetz haben zur Unterbrechung einer Zufuhr von Oberflächenwasser insbesondere aus Osten geführt (RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE GMBH 2020).

Deshalb wurde in mehreren Maßnahmen wegen akuter Wasserprobleme die Errichtung von Staus bereits umgesetzt, allerdings sind diese mehrheitlich nicht mehr funktionstüchtig, da die Bretter wieder entfernt wurden.

Ein Grabenanstau im Burgwald wurde bereits früher durchgeführt, um dem Gebiet mehr Wasser zuzuführen (s.o.). Die im aktuellen Hydrogeologischen Gutachten (RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE GMBH 2020) als mögliche Maßnahme zur Wasserstandsanhhebung nach KRATZ & PFADENHAUER (2001) modellhaft dargestellten Reichweiten der sich an den aufgestauten Bereichen anschließenden Bodendurchfeuchtung eines Grabenan- bzw. -einstaus sind eher ernüchternd. Nach der Studie ist davon auszugehen, dass die sich einstellende Einstauhöhe im Wesentlichen vom Grundwasserzufluss aus der zu vernässenden Fläche abhängig ist. Im Burgwald liegen kleinräumige Inhomogenitäten vor, die die bei KRATZ & PFADENHAUER (2001) berechneten Reichweiten der Durchfeuchtung als „eher geringer“ ausfallen lassen (RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE GMBH 2020).

So ist davon auszugehen, dass die durch einen Grabenanstau erreichbaren Aufhöhungen ohne eine zusätzliche Wasserzufuhr zeitlich und räumlich begrenzt sind und ihre Wirksamkeit im Wesentlichen nur in den niederschlagsreichen Wintermonaten bzw. bis in das Frühjahr hineingegeben ist.

Für den Bereich Klausurwald/Ferdinandsburg/Burg Dinklage konnte bei der Begehung im Frühjahr keine Fließrichtung und kein Abfluss festgestellt werden. Bei akuten Wasserproblemen im Hinblick auf die Erhaltung der Burganlage wird heute aktiv Wasser in das Grabennetz bei der Burg gepumpt.

Von besonderer Bedeutung für das FFH-Gebiet sind die Auswirkungen der hydrogeologischen Verhältnisse bzw. die Auswirkungen der in den vergangenen Jahrzehnten herbeigeführten Veränderungen im Wasserhaushalt auf den Erhaltungsgrad der FFH-Lebensraumtypen und insbesondere der Altbäume zu betrachten. In Kap. 3.4 und 3.5 wird unter Berücksichtigung des oben erwähnten Gutachtens hierauf Bezug genommen.

2.6 Planerische Vorgaben

Landesraumordnungsprogramm

Das Landesraumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen stellt das FFH-Gebiet als Vorranggebiet Natura 2000 dar (LAND NIEDERSACHSEN 2017³). Demnach sind die Gebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ entsprechend der jeweiligen Erhaltungsziele zu sichern.

Regionales Raumordnungsprogramm

Eine Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Vechta ist unter Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten (vom 30.12.2017) eingeleitet worden⁴

Wie in der Mitteilungsvorlage vom 27.08.2018⁵ zu entnehmen, werden im geplanten RROP im Bereich Freiraumstruktur und Freiraumnutzung die Festlegungen zu Natur und Landschaft wie zum Biotopverbund, Habitatkorridoren, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten anhand der vorhandenen Gegebenheiten sowie den bisherigen Ergebnissen aus den vorbereitenden Untersuchungen zum Landschaftsrahmenplan (LRP) getroffen.

Aktuell (Stand 03.08.2021) gibt es einen Entwurf des RROP, dessen Aussagen für den Bereich des Burgwaldes in der nachfolgenden Abbildung sichtbar werden (Abb. 8).



Abb. 8 Darstellung des Entwurfs des RROP des LK Vechta für den Bereich des Burgwaldes inkl. Legende⁶

³ <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=RaumOPrV+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

⁴ https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung_landesplanung/regionalplanung/Regionale+Raumordnungsprogramme+Niedersachsen-4973.html

⁵ https://kreistagsinfo.landkreis-vechta.de/bi/vo0050.asp?__kvonr=1542

⁶ https://www.landkreis-vechta.de/fileadmin/dokumente/pdf/bauen_und_umwelt/RROP/VEC_RROP_Zeichnerische_Darstellung_210421_Dinklage.pdf

Landschaftsrahmenplan

Im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Vechta (LANDKREIS VECHTA 2005), der auf Kartierungen aus Ende der 90er Jahre beruht, wird der Planungsbereich des FFH-Gebietes als Fläche mit „sehr hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz“ dargestellt. Im Zielkonzept wird dies konkretisiert, indem für diesen Bereich das Ziel der „Sicherung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für Arten und Biotope (einschließlich Verbesserung der genannten Bereiche)“ formuliert wird (Abb. 9). Dies beinhaltet insbesondere „Naturnahe Wälder naturnaher Standorte“, „Naturnahe Stillgewässer“, „Naturnahe Fließgewässer“ und „Agrargebiete mit hohem Kleinstrukturanteil (gehölzreiche Kulturlandschaft)“.

Des Weiteren gilt das FFH-Gebiet in der Kategorie Landschaftsbild als „sehr wichtiger Bereich für das Landschaftserleben“. Als nachhaltige Einschränkung des Landschaftserlebens wirkt sich dabei die Lärmbelastung der A1 aus, die zugleich auch optische Störungen durch Zerschneidungseffekte und geruchliche Störungen durch Abgase hervorruft.

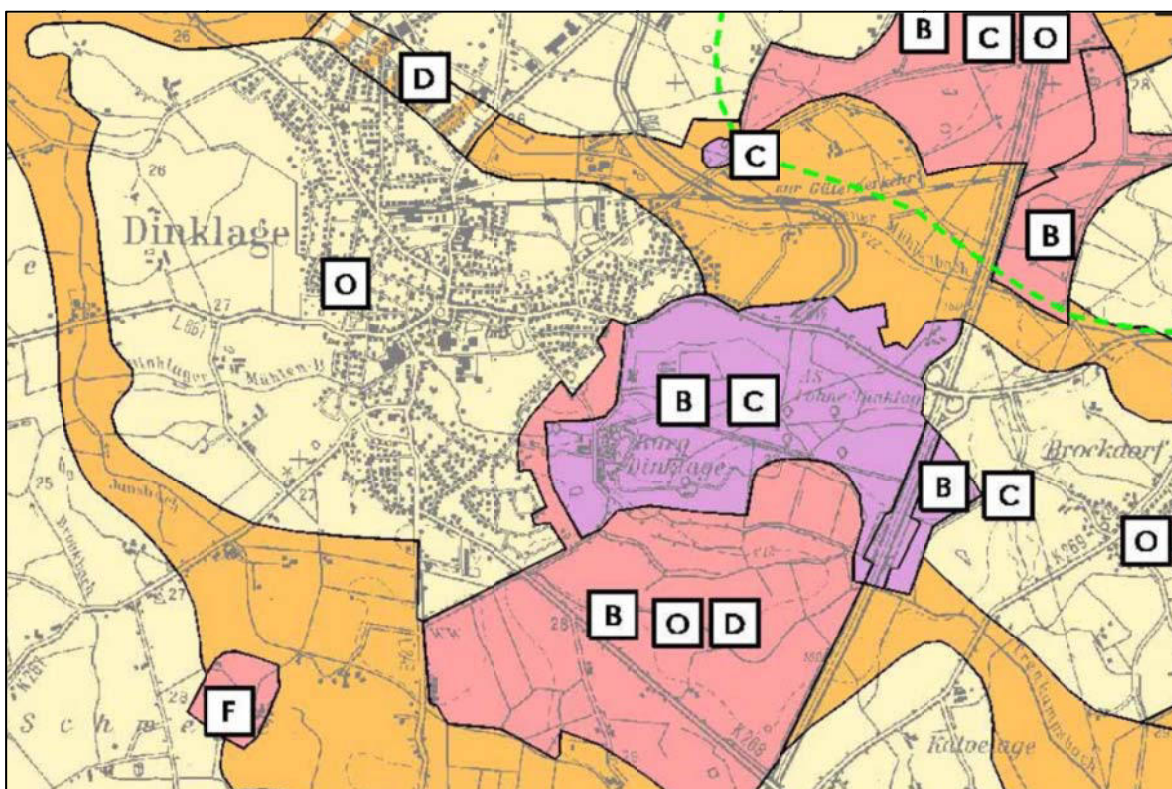


Abb. 9 Zielkonzept des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Vechta (Ausschnitt Burg Dinklage) (LANDKREIS VECHTA 2005)

Erläuterung:

- - Sicherung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für Arten und Biotope (Einschließlich Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche der o.g. Gebiete)
- - Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften, bzw. besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild u/o die abiotischen Schutzgüter zu erhaltende bzw. zu entwickelnde Biotopkomplexe, Ökosystemtypen:
 B - naturnahe Wälder mesophiler Standorte (hoher bzw. erhöhter Laubholzanteil)
 C - naturnahe Stillgewässer

D - naturnahe Fließgewässer

O – Agrargebiete mit hohem Kleinstrukturanteil (gehölzreiche Kulturlandschaft)

2.6.1 Bauleitplanung

Flächennutzungsplan Dinklage

Im Flächennutzungsplan (STADT DINKLAGE 2018) der Stadt Dinklage wird die Fläche des FFH-Gebietes als Bereich für die Forstwirtschaft dargestellt. Die im Süden angrenzenden Felder sind Bereiche für die Landwirtschaft.

Das Landschaftsschutzgebiet Nr. 30 „Burg Dinklage“ wird dargestellt als Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts. Ebenfalls gekennzeichnet sind die Naturdenkmäler (ND) im Untersuchungsgebiet (Abb. 10).

NICHT dargestellt sind die bestehende Naturschutzgebiets- und FFH-Gebietsgrenzen.

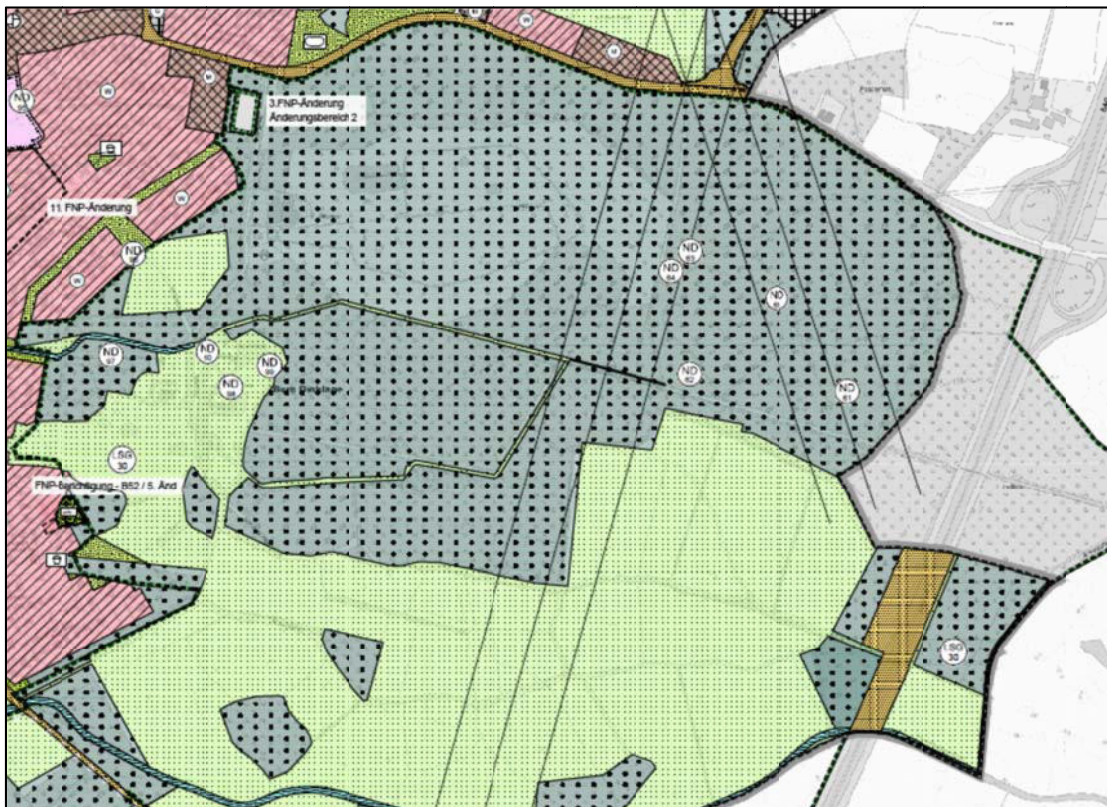

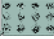


Abb. 10 Flächennutzungsplan der Stadt Dinklage, Ausschnitt FFH-Gebiet (STADT DINKLAGE 2018)

Erläuterungen:

 Bereiche für die Landwirtschaft

 Bereiche für die Forstwirtschaft

 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Flächennutzungsplan Lohne

Ein kleiner Bereich des östlichen Randes des Untersuchungsgebietes liegt im Gebiet der Stadt Lohne. In Abb. 10, auf dem Flächennutzungsplan der Stadt Dinklage, ist er grau dargestellt. Auch dieser Bereich ist für die Forstwirtschaft vorgesehen. Ebenso ist er Teil des Landschafts und auch Naturschutzgebietes.

Bebauungsplanung

Derzeitig befinden sich in der Stadt Dinklage neun Bebauungspläne im Verfahren. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Östlich Dinklager Ring“ ist beschlossen. Dieser FNP betrifft einen ca. 200 m nördlich der Gebietsgrenze liegenden Bereich. Im nachgeordneten B-Plan „Östlich Dinklager Ring“ werden die geplanten Maßnahmen für ein Gewerbegebiet beschrieben. Es umfasst eine Fläche von 4,4 ha.

2.7 Aktuelle Nutzungssituation

2.7.1 Schutzgebiete und landesweit bedeutsame Biotope⁷

Das FFH-Gebiet liegt komplett im **Landschaftsschutzgebiet** LSG-VEC 49 mit der Bezeichnung „Burg Dinklage“ (rechtskräftig seit 26.03.1983), das sich im Wesentlichen im nordwestlichen Teil des FFH-Gebietes sowie im Süden im Anschluss an die landwirtschaftlichen Flächen befindet.

Das **Naturschutzgebiet** NSG WE 2091 mit der Bezeichnung „Burgwald Dinklage“ (rechtlich gesichert seit dem 30.11.2017) zieht sich über das FFH-Gebiet im südwestlichen Bereich („Pferdekoppel“) hinaus (siehe Abb. 1).

Im Gebiet und westlich außerhalb des FFH-Gebietes sind **Naturdenkmale** (ND VEC 00061 Eichengruppe ca. 700 Jahre alt, ND VEC 00062-00065 vier einzelne Eichen, 200-300 Jahre alt) ausgewiesen (rechtlich gesichert seit 31. Juli 1937). Es handelt sich um teilweise sehr alte Eichen, die vor allem für den Eremiten als wenig mobile und standorttreue Tierart einen sehr wichtigen Lebensraum darstellen.

Große Teile des FFH-Gebietes wurden im Rahmen der Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen (NLWKN 1984-2004) als aus **landesweiter Sicht bedeutsame Biotope** kartiert. In nachfolgender Abbildung (Abb. 11) werden diese Bereiche dargestellt. Fläche 1 besteht aus bodensaurem Eichenmischwald (WQB) und einem Stillgewässer. Fläche 2 beinhaltet ebenfalls bodensauren Eichenmischwald und auch mesophilen Eichenmischwald. Der Punkt 3 stellt den Bereich eines Nährstoffreichen Stillgewässers dar. Die Bereiche 4 (Nährstoffreiches Stillgewässer), 5 (Erlenbruchwald/Erlen-Eschenwald der Auen und Quellbereiche) und 6 (Erlen-Eschenwald der Auen und Quellbereiche/Bodensaurer Eichenmischwald) liegen zwar außerhalb, aber direkt angrenzend an das Gebiet und sind somit auch von Bedeutung.

Das gesamte FFH-Gebiet ist beim NLWKN als wertvoller Bereich für Brutvögel dargestellt. Im Rahmen des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms werden keine landesweit flächendeckenden regelmäßigen Kartierungen durchgeführt, sondern es handelt sich um eine Datensammlung von ehrenamtlich erarbeiteten und z. T. beauftragten Bestandserfassungen. Für Gebiete mit dem Attribut „Status offen“, wie es für den Bereich des Burgwaldes zutrifft, liegen ebenso keine oder nicht ausreichende Bestandszahlen vor, sodass keine Einstufung erfolgen konnte. Dies besagt aber auch in diesem Fall nicht, dass die Bereiche keine avifaunistische Bedeutung haben. Über die genauen Arten werden im Rahmen der Umweltkarten-Niedersachsen keine Aussagen getroffen.

Außerhalb des FFH-Gebietes südlich des Bockhorster Moores sind am Hopener Mühlenbach im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Auen als Prioritätsgewässer ausgewiesen.

⁷ www.umweltkarten-niedersachsen.de

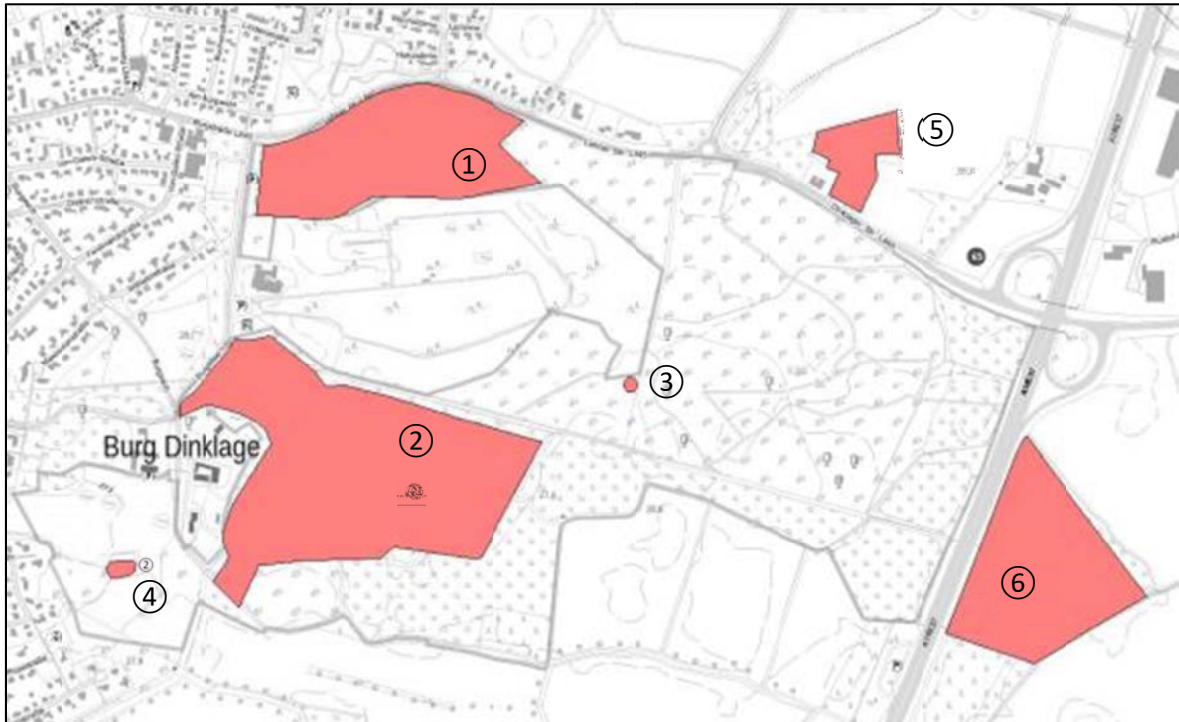


Abb. 11 Darstellung der der aus landesweiter Sicht bedeutsamen Biotope im und am Untersuchungsgebiet (NLWKN 1984-2004)⁸

Erläuterungen:

- 1 - Bodensaurer Eichenmischwald,
- 2 - Bodensaurer Eichenmischwald/Mesophiler Eichenmischwald,
- 3 - Nährstoffreiches Stillgewässer,
- 4 - Nährstoffreiches Stillgewässer,
- 5 - Erlenbruchwald/Erlen-Eschenwald der Auen und Quellbereiche,
- 6 - Erlen-Eschenwald der Auen und Quellbereiche/Bodensaurer Eichenmischwald

2.7.2 Forstwirtschaft

Im FFH-Gebiet erfolgt überwiegend eine forstwirtschaftliche Nutzung. Nach Auskunft des zuständigen Försters J. Sterrenberg (Bezirksförsterei Dinklage) besteht der Forst im Burgwald zu ca. 90 % aus Laub- und Mischwald (mit einem Anteil von 10 % standortfremder Gehölze) und zu ca. 10 % aus Nadelwald.

Das entspricht in etwa den Angaben der Biotoptypenkartierung der Basiserfassung von 2017 (BMS-UMWELTPLANUNG 2018). Hier werden als dominierende Laubgehölze die Eiche, in den feuchteren Bereichen auch Erlen und Eschen genannt. Die Buche stockt nur in Randbereichen. Bei den Nadelgehölzen überwiegt die Fichte, gefolgt von Douglasie und Lärche.

Wiederaufforstungen in den Flächen der FFH-Lebensraumtypen erfolgen entsprechend der Schutzgebietsverordnung ausschließlich mit standortheimischem Laubholz. Dazu gehören gemäß der vorausge-

⁸ <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Natur&lang=de&bgLayer=TopographieGrau>

henden forstlichen Standortkartierung Eichen (*Quercus robur*), Buchen (*Fagus sylvatica*), Erlen (*Alnus glutinosa*) und Birken (*Betula pendula*, *Betula pubescens*). Auf den übrigen Flächen ist lt. Verordnung die aktive Umwandlung von Laub- zu Nadelwald untersagt.

In jeweiligen Absprachen mit den Waldeigentümern können in den nächsten Jahren kalamitätsbedingt durch Befall mit Borkenkäfern Zwangsnutzungen (Entnahme/Fällaktionen) anfallen. Hier wird jeweils standortgerechtes Laubholz nachgepflanzt. Konkrete Maßnahmen diesbezüglich sind bereits unter anderem im Bereich der mit dem Eremiten besiedelten Naturdenkmäler im Zentrum des FFH-Gebietes geplant. Des Weiteren werden in absehbarer Zeit schädlingsbefallene Fichtenbestände im nordwestlichen Bereich des FFH-Gebiets am Rande des Wildgeheges und an der Lohner Straße in standortgerechte Laubbestände umgewandelt.

2.7.3 Jagd

Im Gebiet werden drei Jagdreviere unterschieden. Ein von Westen etwa bis zur Hälfte des Burgwaldes reichendes Revier gehört zum Jagdgebiet Dinklage (VEC-J0160), ein zentraler östlicher Teil mit südlich gelegenen Flächen unterliegen der Eigenjagd Pohlmann (VEC-KE009), der östliche Bereich unterliegt der Eigenjagd Trentmann (VEC-JE060).

2.7.4 Freizeit und Tourismus

Das FFH-Gebiet „Wald bei Burg Dinklage“ hat eine hohe Bedeutung für die Naherholung. Eine besondere Rolle spielt dabei das Wegenetz, das überwiegend sehr rege von Fußgängern, aber auch von Mountainbikern genutzt wird. Im Bereich der Ferdinandsburg haben Mountainbike- und Crossbikefahrer diverse Hügel, Wälle und Sprungschanzen angelegt, was dauerhaft zu erheblichen Schäden in diesen sensiblen Waldbereichen führen könnte und schon jetzt zu Schäden an den Baumwurzeln geführt hat.

Eine besondere Attraktion bildet das zwar außerhalb des FFH Gebietes gelegene jedoch vom Gebiet umschlossene „Wildgehege Dinklage“. Dieser wird vom angrenzenden Burghotel betrieben. Der Bereich des Wildgeheges ist vom FFH-Gebiet ausgespart.

Der zur Benediktinerinnenabtei St. Scholastika Kloster Burg Dinklage gehörende Klausurwald ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich, jedoch Teil des FFH-Gebietes.

2.8 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Durch die Ortgruppe Dinklage des NABU werden regelmäßig Pflegeeinsätze in direkter Nachbarschaft zum FFH-Gebiet durchgeführt. Dies betrifft insbesondere Einsätze an der südwestlich des FFH-Gebietes gelegenen „Pferdekoppel“ (im NSG) sowie im Wesentlichen außerhalb des Schutzgebietes im Norden im Bereich des Bockhorster Moors und im räumlichen Zusammenhang dazu.

Die regelmäßigen Pflegeeinsätze, die hauptsächlich dem Freistellen von Gewässern dienen (Schaffung von Besonnung, Freistellen von Totholz, bereichsweise Entschlammung) sollen die Kammolchvor-

kommen, die im FFH-Gebiet sowie westlich angrenzend von überregionaler Bedeutung sind, unterstützen und sichern. Regelmäßige Zählungen werden hauptsächlich nördlich des FFH-Gebietes in einem Tümpel an der Bockhorster Straße vorgenommen.

Weitere naturschutzfachliche Aktivitäten beziehen sich auf das Aufhängen bzw. die regelmäßige Kontrolle von etwa 300 bis 400 Nisthilfen sowie Beringungsaktivitäten als naturschutzrelevante Forschung im Burgwald Dinklage. Die Nisthilfen sind mit GPS-Koordinaten versehen und werden regelmäßig auf Besatz überprüft.

2.9 Eigentumsverhältnisse

Der Burgwald gehört zum Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Weser-Ems, Bezirksförsterei Dinklage. Die einzelnen Waldeigentümer sind organisiert in der Forstbetriebsgemeinschaft „Dinklager Becken“. Der Bereich des Wildgeheges liegt außerhalb des FFH-Gebietes und wird von einem eigenständigen Förster betreut, der beim Burghotel angestellt ist.

Neben der Stadt Dinklage und der Hase Wasseracht als öffentliche Eigentümer, gibt es noch die Schwesternschaft St. Hildegard als Eigentümer des Klausurwaldes und zwei weitere private Eigentümer, die insgesamt den größten Flächenanteil besitzen (Tab. 2).

Die Tabelle verdeutlicht, dass der überwiegende Teil des FFH-Gebietes in privater Hand liegt. Eine Ausnahme bilden der Klausurwald der Schwesternschaft St. Hildegard und eine Fläche der Stadt Dinklage am südwestlichen Rand des FFH-Gebietes. Wegen seiner geringen Größe zu vernachlässigen ist ein ehemaliger Graben innerhalb des Waldes, der nach wie vor im Besitz der Hase Wasseracht ist, aber nicht mehr unterhalten wird. Auf Karte 5 werden die Eigentumsverhältnisse dargestellt.

Tab. 2 Flächenverteilung der Eigentümer des FFH-Gebietes

Eigentümer	Fläche in ha
Öffentliche Hand	ca. 4,7 ha
Schwernerschaft St. Hildegard	ca. 20,6 ha
Private Hand	ca. 91 ha

3 Bestandsdarstellung und –bewertung

3.1 Datengrundlagen

Im Gebiet selbst wurden im Vorfeld der NSG-Ausweisung und später verschiedene Untersuchungen zur Wertigkeit des Gebietes angefertigt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen fließen in die Bestandsdarstellung und –bewertung ein und sind in Tab. 3 zusammengestellt.

Tab. 3 Ausgewertete Untersuchungen und fachliche Empfehlungen

Jahr	Art der Untersuchung / Empfehlung	Verfasser
1992	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplan vor der Ausweisung des NSG	MUMM
2008	Untersuchung zum Bestand der FFH-Käferart <i>Osmoderma eremita</i> und weiterer Tothholzkäfer im FFH-Gebiet 297 und angrenzender Waldbestände	SCHMIDT
2015	Kammolch-Bestandserfassung im FFH-Gebiet 297	HELLBERND
2016/2020	Vollzugshinweise zum Schutz der Lebensraumtypen und weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen	NLWKN
2017	Untersuchung des FFH-Gebietes 297 zu Vorkommen des Eremiten	SCHMIDT
2017	Begehung des Burgwaldes, Kartierung der Habitatbäume nach Vitalität, Spuren des Eremiten	LANDKREIS VECHTA
2018	Biotop- und Lebensraumtypenerfassung sowie floristische Erfassung	BMS-UMWELT-PLANUNG
2019	FFH-Gebiet 297 Erfassung von Amphibien 2019	MORITZ UMWELT-PLANUNG
2019	Schaffung der Datenbasis für den Managementplan in 2020 (Amphibien)	MORITZ UMWELT-PLANUNG
2020b ⁹	Standarddatenbogen FFH-Gebiet 297	NLWKN
2020 (unveröffentlicht)	Kammolchvorkommen und potenziell geeignete Lebensräume im Bockhorster Moor – nördlich des Burgwaldes Dinklage.	TAPHORN

⁹ Es liegen auch ältere SDB des FFH-Gebiets aus den Jahren 2015, 2009 und 2006 vor. Diese dienen dem Vergleich und können ggf. Aussagen über die Entwicklung u.a. des Erhaltungsgrads aufzeigen. Relevant für die Bearbeitung des Managementplans ist der aktuellste SDB aus dem Jahr 2020.

3.2 Biootypen

Im Jahr 2017 wurde eine Basiserfassung des FFH-Gebietes durchgeführt (BMS-UMWELTPLANUNG 2018). Die folgenden Angaben einschließlich der Biootypen der Roten Liste sind dieser Untersuchung entnommen und werden auf Karte 2 dargestellt.

Nach der o. g. Erfassung sind ca. 95 % des FFH-Gebietes bewaldet mit einem flächenmäßigen Anteil von 85 % Laubwald. Überwiegend wird dieser von bodensaurem, mesophilen Eichenmischwald gebildet; einen kleinen Anteil nehmen Erlen-Sumpfwälder sowie bodensaure Buchenwälder ein. Im Gebiet finden sich zudem jüngere Laubholzbestände, überwiegend Eichen- und Birkenwald. Die Nadelholzanteile im Gebiet setzen sich aus verschiedenen Arten wie Fichte, Lärche und Douglasie zusammen.

Besonders hervorzuheben sind Alt- und Uralteichen, teilweise bereits abgestorben. Diese bilden wertvolle Totholzbereiche.

Als Gewässer liegen ein naturfernes Staugewässer im Burgbereich, ein naturnaher, nährstoffreiches Stillgewässer mit Schilfröhricht sowie ein naturnahes, nährstoffreicher Stauteich vor.

Ein tief eingeschnittener Bach wird als sonstiger Graben geführt. Da eine Bewässerung des Waldes hier nicht mehr stattfindet, sind die von Nässezeigern geprägten Erlenwälder mit Ausnahme eines Quellbereiches als Sumpfwald und nicht als Erlen-Eschenwald erfasst worden (BMS-UMWELTPLANUNG 2018).

Eine Florenliste (BMS-UMWELTPLANUNG 2018) der im Untersuchungsgebiet gefundenen Pflanzenarten findet sich im Anhang (

Florenliste). Es wurden keine gefährdeten Arten gefunden.

Tab. 4 Biootypen im FFH-Gebiet (BMS-UMWELTPLANUNG 2018) mit Flächenanteil, RL NI (DRACHENFELS 2012) und Schutzstatus (DRACHENFELS 2020)

BIOTOPTYP		RL	§§	FFH (ha)	FFH (%)
WÄLDER				109,65	95,1
WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands	2	-	3,82	3,3
WQL	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	2	-	33,67	29,2
WCN	Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte	2	§	1,13	1,0
WCA	Mesophiler Eichen- u. Hb-mischwald feuchter, mäßig basenreicher Stand.	2	-	11,14	9,7
WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald	2	§	1,33	1,2
WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald	2	§	12,01	10,4
WU	Erlenwald entwässerter Standorte	*d	-	5,73	5,0
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	*	-	6,52	5,7
WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	-	-	17,17	14,9
WXP	Hybridpappelforst	-	-	3,51	3,0
WZF	Fichtenforst	-	-	5,09	4,4
WZL	Lärchenforst	-	-	1,16	1,0
WZD	Douglasienforst	-	-	3,77	3,3

BIOTOPTYP		RL	§§	FFH (ha)	FFH (%)
WJL	Laubwald-Jungbestand	-	-	2,80	2,4
WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte	3	(§)	0,45	0,4
UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	-	-	0,10	0,1
UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	-	-	0,25	0,2
Gebüsche und Kleingehölze				0,87	0,8
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch	-	-	0,37	0,3
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	3	-	0,12	0,1
HBA	Allee/Baumreihe	3	-	0,38	0,3
Fließgewässer				2,30	2,0
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	-	-	2,30	2,0
Stillgewässer				2,30	2,0
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung	2	§	0,47	0,4
SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see	2	§	0,02	0,0
SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer	-	-	0,62	0,5
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen				1,42	1,2
OVP	Parkplatz	-	-	0,30	0,3
OVW	Weg	-	-	1,12	1,0

Erläuterungen:

RL Rote Liste Biototypen Niedersachsen (DRACHENFELS 2012)

RL 2 stark gefährdet

RL 3 gefährdet

§§ besonders geschützte Biotope mit besonderer Priorität nach § 30 BNatSchG, § 24 NAGBNatSchG

3.2.1 Biototypen der Roten Liste Niedersachsens

Im FFH-Gebiet finden sich 11 Biototypen der Roten Liste Niedersachsens (NLWKN 2012; korrigierte Fassung 21.12.2017). Unter diesen gelten acht Biototypen als stark gefährdet (Rote Liste 2), drei Biototypen als gefährdet (Rote Liste 3).

Die gesetzlich besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG (nachfolgend mit § gekennzeichnet) nehmen ca. 15 ha ein, entsprechend 13 % des FFH-Gebietes (Tab. 4). Das sind die Bereiche der Eichen- und Hainbuchenmischwälder nasser, nährstoffreicher Standorte (WCN), Erlen- und Eschen-Quellwälder (WEQ) und Erlen- und Eschen-Sumpfwälder (WNE) sowie zwei kleine naturnahe Stillgewässer (SEN, SES).

Die Biototypen der Roten Liste werden im Einzelnen kurz charakterisiert. Stellt ein Biototyp gleichzeitig einen FFH-Lebensraumtyp (FFH-LRT) nach der FFH-Richtlinie dar, so erfolgt die genaue Erläuterung in Kapitel 3.2.2. Das bedeutet ebenso, dass es Bereiche mit FFH-Lebensraumtypen gibt, die nicht zugleich geschützten Biotope darstellen.

Nicht näher behandelt sind (kleinräumige oder stark untypisch ausgebildete Formen von) Biotoptypen, die für die Erstellung von Geländebögen nicht vorgesehen waren (BMS-UMWELTPLANUNG 2018).

Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsens: stark gefährdet (RL 2)

WLM Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes FFH-LRT 9110, RL 2

Die von Rotbuchen geprägten Waldbestände befinden sich ausschließlich am Westrand zwischen der Klosteranlage und dem Wildgehege.

Beschreibung siehe LRT 9110

WQL Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes FFH-LRT 9190, RL 2

Dieser Biotoptyp kommt überwiegend in der nördlichen Hälfte des FFH-Gebiets vor. Einzelne Bereiche befinden sich auch sowohl im Klausurwald als auch an der südöstlichen Gebietsgrenze.

Beschreibung siehe LRT 9190

WCN Mesophiler Eichen- und Hainbuchenmischwald

nasser, nährstoffreicher Standorte FFH-LRT 9160, RL 2, §

Die Erfassung dieses Biotoptypen erfolgte im Komplex mit den feuchten Ausprägungen des Mesophilen Eichen- und Hainbuchenmischwaldes (WCA) im Bereich des Klausurwaldes.

Beschreibung siehe LRT 9160

WCA Mesophiler Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte FFH-LRT 9160, RL 2

Die Ausprägung dieses Biotoptyps ist an mehreren Standorten in der westlichen Gebietshälfte zu finden, v. a. großflächig im Klausurwald des Klosters.

Beschreibung siehe LRT 9160

WEQ Erlen- und Eschenquellwald FFH-LRT 91E0*, RL 2, §

Der Erlen- und Eschenquellwald ist ausschließlich kleinflächig im Klausurwald des Klosters zu finden. Beschreibung siehe LRT 91E0*

WNE Erlen- und Eschensumpfwald RL 2, §

Im südlichen und östlichen Bereich des FFH-Gebietes finden sich Erlen- und Eschensumpfwälder.

Diese Feuchtwälder waren vor Umlegung eines Baches Erlen- und Eschenwäldern der Auen und Quellbereiche (WET §, WEQ §) und damit dem FFH-LRT 91E0* zugeordnet. Im Zuge der Bachverlegung aus dem Gebiet heraus und weiteren Entwässerungsmaßnahmen fehlt hier die Verbindung zu einem Fließgewässer. Daher ist eine Zuordnung zu den o. g. Biotoptypen und folglich dem FFH-LRT 91E0* nicht mehr gegeben.

Diese Wälder sind überwiegend von Nässezeigern geprägt. Die Bäume sind Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*); im Süden finden sich große Anteile an Sumpfschilf (*Carex acutiformes*). Zudem sind weitere Feuchte- und Nässezeiger wie Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*) vorhanden. Als Stör-

zeiger kommen vor: Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Brennnessel (*Urtica dioica*).

SEN Naturnaher, nährstoffreicher See/ Weiher natürlicher Entstehung

RL 2, §

Im Nordwesten des UG liegt ein Stillgewässer von knapp 0,5 ha Größe. Es ist flach, stark beschattet und weist größere Schilf-Röhrichte auf. Seine Entstehung ist vermutlich natürlichen Ursprungs.

SES Naturnaher, nährstoffreicher Stauteich/-see

RL 2, §

Im zentralen UG befindet sich ein knapp 200 m² großer Stauteich. Das Gewässer ist überschattet und naturnah strukturiert; es ist keine Wasservegetation vorhanden.

Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsens „gefährdet“ (Rote Liste 3)

Diese flächenmäßig eher kleinen Ausprägungen oder als untypisch erfasste Biotoptypen werden nicht näher beschrieben.

WRA Waldrand basenarmer Standorte

§

HBE Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe

HBA Allee/ Baumreihe

3.2.2 FFH-Lebensraumtypen

Die Meldung des Waldes bei Burg Dinklage beinhaltet eine Dokumentation in Form eines auf europäischer Ebene entwickelten Standarddatenbogens (SDB). Im Jahr 2018 erfolgte eine neuere Beurteilung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen und –arten nach vorgegebenen Kriterien zur Auswahl der Gebiete auf nationaler Ebene auf der Grundlage der Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen des NLWKN (2020, aktual.) durch BMS-UMWELTPLANUNG (2018). Aufgrund dieser neuen Datenlage wurde der SDB aktualisiert. Eingeflossen in die Aktualisierung sind die Neubewertungen des Zustandes aufgrund der Biotop- und Lebensraumtypenerfassung durch BMS-UMWELTPLANUNG (2018) (Tab. 5). Der aktuelle SDB bildet die Grundlage für die Ziele (Kap. 4) und Maßnahmenformulierung im Managementplan (Kap. 5).

Für eine Bewertung der Entwicklung des Gebiets wurden die älteren SDB aus den Jahren 2006, 2009 und 2015 hinzugezogen. In Tab. 5 wird der Erhaltungsgrad der FFH-LRT aus den älteren SDB mit aufgeführt und verdeutlicht so mögliche Veränderungen.

Darüber hinaus werden in diesem Kapitel die aktualisierten Vollzugshinweise (VZH) (NLWKN 2020) der FFH-LRT bei der Bewertung einbezogen, welche die Inhalte des FFH-Berichts von 2019 (BfN 2019) widerspiegeln.

Die aktuellen FFH-LRT des Untersuchungsgebiets werden auf Karte 3 im Anhang dargestellt.

Im Burgwald konnten vier verschiedene FFH-LRT des Waldes mit stark variierender Flächenausdehnung bestimmt werden. Gemeinsam belegen sie etwa 44 % der Fläche des gesamten FFH-Gebietes.

- **FFH-LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo fagetum*)**
- **FFH-LRT 9160 – Feuchter Eichen-Hainbuchen-Mischwald**
- **FFH-LRT 9190 - Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (mit *Quercus robur*)**
- **FFH-LRT 91E0* - Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern**

Von diesen vier FFH-LRT ist der LRT 91E0* ein prioritärer Lebensraum. Diese in den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie mit „*“ gekennzeichneten LRT haben ihren Verbreitungsschwerpunkt in Europa, so dass den Mitgliedsstaaten der europäischen Gemeinschaft eine besondere Verantwortung für ihre Erhaltung zukommt.¹⁰

¹⁰ https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/ffh_richtlinie_und_ffh_gebiete/ffh_lebensraumtypen/ffh-lebensraumtypen-139150.html - letzte Abfrage 29.10.2020

Tab. 5 Aussagen des SDB des FFH-Gebiets 297 zu den Lebensraumtypen (NLWKN 2020b) und EHZ der vorangegangenen SDB aus den Jahren 2015, 2009 und 2005

FFH-LRT		Fläche (ha)	Datenqual.	Rep.	Rel Größe D	EHZ 2017	EHZ 2015	EHZ 2009	EHZ 2006	Ges.-Wert D
9110	Hainsimsen-Buchenwald	3,80	gut	C	1	B	B	B	B	C
9160	Feuchter Eichen-Hainbuchen-Mischwald	12,30	gut	C	1	B	C	C	C	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder	33,70	gut	B	1	B	B	B	B	B
91E0*	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	1,30	gut	C	1	C	-	-	-	C

Erläuterungen:

Rep: Repräsentativität (Naturraumtypische Ausbildung) B – gute Repräsentativität C - mittlere Repräsentativität
 Rel. Größe D
 (in Deutschland): 1 – bis zu 2% der Fläche im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
 EHZ: Erhaltungszustand B – gut C – mittel bis schlecht
 Ges.-Wert: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung des betreffenden LRT (D -in Deutschland)

Die in Tab. 5 dargestellten Inhalte des SDB geben die Bedeutung und den Wert u. a. in Bezug auf den Raum (nur Aussagen zu Deutschland getroffen) der vier FFH-LRT wieder. Vor allem für die in Kap. 4.2 formulierten Ziele sind diese und der Erhaltungszustand wesentlich, der hier jeweils den Gesamterhaltungszustand des LRT im gesamten Gebiet beinhaltet. Eine Darstellung der EHZ der älteren SDB verdeutlicht an dieser Stelle eine Veränderung des EHZ von „C“ zu „B“ eines FFH-LRT (9160) im Zeitraum zwischen 2015 und 2020.

Die Repräsentativität (naturraumtypische Ausbildung) stuft die Bedeutung eines LRT für die biogeografische Region ein. Niedersachsen besitzt für die atlantische Region eine besonders hohe Verantwortung. Bei einer Repräsentativität von (A oder) B eines LRT, der sich bundesweit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet, kann sich daraus eine Verpflichtung zur Wiederherstellung (siehe Kap. 4.2) ergeben.

In den VZH der vier FFH-LRT wird eine Bewertung des Erhaltungszustandes in Deutschland, unterteilt in die atlantische und die kontinentale Region, vorgenommen. In der nachfolgenden Tabelle (Tab. 6) werden für die Kriterien „aktuelles Verbreitungsgebiet“, „aktuelle Fläche“, „Strukturen und Funktionen“ und „Zukunftsaussichten“ die Wertstufen „gut“, „unzureichend“ und „schlecht“ für die Lebensraumtypen des Burgwaldes, der sich in der atlantischen Region befindet, vergeben.

Während der Erhaltungszustand der FFH-LRT 9110 und der FFH-LRT 9160 in der atlantischen Region Deutschlands in der Gesamtbewertung als „unzureichend“ deklariert wird, schneiden die FFH-LRT 9160 und 91E0* deutschlandweit (atlantisch) mit der Bewertung „schlecht“ noch negativer ab.

Daraus erschließt sich die o. g. Verantwortung Niedersachsens für die FFH-LRT, die hier eine hervorragende (A) oder gute (B) Repräsentativität aufweisen. In diesem Fall wird eine Wiederherstellungspflicht erforderlich.

Tab. 6 Bewertung des Erhaltungszustandes der im FFH-Gebiet 297 vorkommenden Lebensraumtypen in der atlantischen biographischen Region in Deutschland laut FFH-Bericht 2019 aus den VZH (NLWKN 2020)

Lebensraumtyp	FFH-Anhang	V	F	S + F	Z	Gesamtbewertung
9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo fagetum</i>) ¹¹	I	fv	fv	u1	u1	u1
9160 Feuchter Eichen-Hainbuchen-Mischwald	I	fv	u1	u1	u1	u1
9190 Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	I	fv	u1	u2	u2	u2
91E0* Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	I	fv	u1	u2	u2	u2

Erläuterungen:

- V: Aktuelles Verbreitungsgebiet
 F: Aktuelle Fläche
 S+F: Strukturen und Funktionen
 Z: Zukunftsaussichten
 fv: günstig
 u1: unzureichend
 u2: schlecht

Den größten Anteil der FFH-LRT an der Fläche des FFH-Gebietes nehmen nach der Basiserfassung (BMS-UMWELTPLANUNG 2018) „Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Stieleiche“ (FFH-LRT 9190) mit 30,3 ha ein. Flächenmäßig folgt der „Subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwald oder Hainbuchenwald“ (FFH-LRT 9160) auf 15,7 ha. „Hainsimsen-Buchenwald“ (FFH-LRT 9110) liegt auf 3,8 ha vor, während auf einem kleinen Flächenanteil von 1,3 ha „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ (FFH-LRT 91E0*) stocken.

In Tab. 7 folgt eine Übersicht der Flächenausdehnung der Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet jeweils in ha und % auf Grundlage der Basiserfassung von 2018 (BMS-UMWELTPLANUNG 2018). Bei dieser Erfassung erfolgte zugleich die Einstufung der FFH-LRT in die verschiedenen Erhaltungsgrade (EHG), die von „A“ (sehr gut) über „B“ (gut) bis „C“ (mittel bis schlecht) reichen, anhand der Matrix der VZH.

¹¹ Für den LRT 9110 hat der VZH (NLWKN 2020b) den Stand von April 2016

Tab. 7 Flächenausdehnung der FFH-LRT im Plangebiet Flächengröße gesamt: Summe der mit Erhaltungsgrad A, B und C bewerteten LRT-Flächen, ohne Entwicklungsflächen (E) (nach BMS-Umweltplanung 2018)

FFH-Code Lebensraumtyp	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad in ha sowie %- Anteile der Erhaltungsgrade A-C			Entwicklungsflächen (E)	Flächengröße (ha) ohne E und Anteile (%) am FFH-Gebiet
	A	B	C		
9110	Hainsimsen-Buchenwald <i>Luzulo fagetum</i>				
	-	2,62 ha 68,6%	1,2 ha 31,4%	-	3,82 ha 3,3 %
9160	Feuchter Eichen-Hainbuchen-Mischwald				
	-	15,15 ha 96,7%	0,52 ha 3,3%	-	15,67 ha 13,6 %
9190	Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>				
	-	18,36 ha 60,7%	11,91 ha 39,3 %	-	30,27 ha 26,2%
91E0*	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern				
	-	-	1,33 ha 100 %		1,33 ha 1,2%
Summe	-	36,13 ha 70,7%	14,96 ha 29,3 %	-	51,09 ha 44,2 %

Erläuterungen:

Erhaltungsgrad A – sehr gut, B – gut, C – mittel bis schlecht

Kein FFH-LRT weist in der Gesamtbetrachtung einen sehr guten (A) Erhaltungsgrad auf. Auch bei Betrachtung der einzelnen Flächen wird deutlich, dass die Ausprägung der FFH-LRT fast ausschließlich mit B oder C bewertet wurde (siehe Karte 3). Insgesamt wird der Erhaltungsgrad der FFH-LRT überwiegend (ca. 70 %) als „gut“ dargestellt.

Die Flächen des „Hainsimsen-Buchenwaldes“ (FFH-LRT 9110), die nur ca. 3,3 % des FFH-Gebietes ausmachen, haben auf etwa 70 % der Fläche einen „guten“ Erhaltungsgrad, bei ca. 30 % wird der Erhaltungsgrad als „mittel – schlecht“ eingestuft.

Der FFH-LRT 9160 ist mit 13,6 % der Fläche schon etwas ausgedehnter. Bis auf einen kleinen Bereich wird der Erhaltungsgrad fast ausschließlich als „gut“ (B) bewertet.

Der „Alte, bodensaure Eichenwald auf Sandebenen“ (FFH-LRT 9190) ist von allen vier erfassten FFH-LRT derjenige mit der größten Flächenausdehnung. Er belegt mehr als ein 25 % der FFH-Fläche des Burgwaldes. Auch wenn davon der überwiegende Teil (ca. 60 %) den Erhaltungsgrad „B“ erhält, so sind aufgrund der Größe des FFH-LRT die fast 40 % in der Stufe „C“ als problematisch anzusehen.

Dazu zählt auch der beeinträchtigte Zustand des FFH-LRT „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ (91E0*), der, wenn auch nur mit ca. 1,3 ha vertreten, als „mittel-schlecht“ eingestuft wird.

Eine Vertiefung der potenziellen und konkreten Gefährdungen und Beeinträchtigungen der FFH-LRT findet sich in Kap. 3.2.2.2.

In der folgenden Tabelle (Tab. 8) werden die im Gebiet vorkommenden charakteristischen Pflanzenarten der FFH-LRT des Burgwaldes aufgeführt (nach der Florenliste von BMS-UMWELTPLANUNG 2018). Auch wenn keine nach BNatSchG geschützten oder nach der Roten Liste gefährdeten Pflanzenarten auftreten, so beschreibt ihr Vorkommen die floristische Ausprägung der Lebensraumtypen im Burgwald.

Tab. 8 Charakteristische Pflanzenarten der FFH-LRT (nach Ssymank et al. 1998)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Artname	BNatSchG; RL NI, RL D	FFH-LRT			
			9190	9160	9110	91E0*
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn	-		x		
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	-		x		
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle <i>Schwarz-Erle</i>	-				x
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke	-	x			x
<i>Betula pubescens</i>	Moor-Birke	-	x			x
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	-		x		
<i>Deschampsia cespitosa</i>	Rasen-Schmiele	-			x	x
<i>Dryopteris carthusiana</i>	Dorniger Wurmfarne	-			x	
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche	-			x	
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum	-				x
<i>Fraxinus excelsior L.</i>	Gewöhnliche Esche					x
<i>Ilex aquifolium</i>	Stechpalme	-	x		x	x
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geißblatt	-	x			x
<i>Luzula pilosa</i>	Behaarte Hainsimse	-			x	
<i>Maianthemum bifolium</i>	Zweiblätt. Schattenblümchen	-			x	
<i>Milium effusum</i>	Wald-Flattergras	-			x	
<i>Oxalis acetosella</i>	Wald-Sauerklee	-			x	
<i>Picea abies</i>	Fichte	-			x	
<i>Pteridium aquilinum</i>	Adlerfarn	-	x		x	x
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	-	x	x	x	x
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche	-	x			
<i>Stellaria holostea</i>	Große Sternmiere	-		x		
<i>Vaccinium myrtillus</i>	Heidelbeere	-	x		x	x

3.2.2.1 Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen (nach BMS-UMWELTPLANUNG 2018)

Nachfolgend werden die einzelnen LRT beschrieben und bewertet. Der dargestellte EHG entspricht dabei dem Gesamterhaltungsgrad des jeweiligen LRT für das ganze Gebiet des Burgwaldes. Dieser be-

schreibt den allgemeinen Zustand des LRT, der so im SDB dargestellt wird und als Vergleichsparameter zu vergangenen oder zukünftigen Veränderungen dient.

LRT 9110

Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo Fagetum*)

EHG: B

Beschreibung:

Nur am Westrand des FFH-Gebietes finden sich von Rotbuchen geprägte Waldbestände.

Rotbuchen dominieren geringfügig die 1. Waldschicht gegenüber der Stieleiche; in der 2. Waldschicht ist die Rotbuche vorherrschend. Eingestreut finden sich Bestände des Bergahorns. Anteilsmäßig überwiegt Altholz mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von >50 cm. In der Strauchschicht zeigen sich wenige Exemplare von Eibe (*Taxus baccata*) und Stechpalme (*Ilex aquifolium*).

Die Krautschicht ist spärlich ausgebildet, vereinzelt sind Bestände von Gewöhnlichem Efeu (*Hedera helix*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) sowie Waldsauerkele (*Oxalis acetosella*) zu finden; zudem zeigen sich kleine Vorkommen von Feldahorn (*Acer campestre*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) an Übergängen zu mesophilem Buchenwald (Nebencode WMT/LRT 9130).

Bewertung:

Der Gesamtbewertung des Erhaltungsgrads dieses FFH-LRT liegt bei **B**. Grund sind der hohe Anteil an Altholz, das Vorhandensein von Habitatbäumen und insgesamt eine gute Habitatstruktur. Lediglich ein kleinerer Bereich liegt in der Stufe **C**, da hier nur wenig bis kaum Totholz und Habitatbäume vorhanden sind.

LRT 9160

Feuchter Eichen-Hainbuchen-Mischwald

EHG: B

Beschreibung:

In den feuchteren Senken des westlichen Gebietes, finden sich mehrfach mesophile, feuchte Eichen-Mischwälder. In den höheren Lagen dagegen ist der LRT 9190 ausgeprägt.

In der 1. Baumschicht sind überwiegend Stieleichen vorhanden, während in der 1. und/oder 2. Baumschicht Rotbuchen und Hainbuchen hinzukommen. In Teilbereichen herrscht Altholz vor, in anderen Bereichen dagegen eher schwaches bis mittleres Baumholz.

Die Krautschicht wird gebildet von Winkelsegge (*Carex remota*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Buschwindröschen (*Anemone nemerosa*) und Waldflattergras (*Milium effusum*).

Eine Senke im Klausurwald wird von nassem Eichen-Hainbuchenwald dominiert (WCN §).

Bewertung:

Der Erhaltungsgrad dieses LRT ist aufgrund der typisch ausgeprägten Baum- und Krautschicht überwiegend als gut (**B**) bewertet. Wertbestimmende Strukturmerkmale wie Altholzanteile und lebende

Habitatbäume verstärken diesen Charakter. Ein Teilbereich wird als **C** (mittel bis schlecht) eingestuft, da hier ein eutrophierter, strukturarmer Bestand vorherrscht.

In den SDB bis 2015 wird der EHG dieses FFH-LRT als „mittel – schlecht“ **C** eingeordnet. Die Untersuchungen von BMS-Umweltplanung haben im Jahr 2018 hier insgesamt eine Verbesserung erkannt.

LRT 9190

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

EHG: B

Beschreibung:

Prägend für das Gebiet sind bodensaure Eichenwälder. Während die älteren Bestände überwiegend im Nordwesten des Gebietes stocken, sind die Bestände im Osten jünger.

Im Nordwesten liegt überwiegend ein BHD von nahezu 50 cm vor (Baumholzstadium), während im Osten geringere BHD bei unter 50 cm, eher 20 cm stocken. Den überwiegenden Anteil nehmen Stieleichen ein, aber auch Rotbuchenbestände sind - vor allem in der 2. Baumschicht - vertreten. Eher selten kommen Sandbirken vor.

Dieser Lebensraumtyp geht in niedrigen gelegenen Bereichen in mesophile Eichen-Mischwälder (LRT 9160) über. Es liegt keine bzw. nur eine schwach entwickelte Krautschicht mit Säurezeigern vor: Waldgeißblatt (*Lonicera periclymenum*), Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*), Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), selten Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Die Krautschicht in etwas reicheren Standorten weist zudem auch Waldsauerklee (*Oxalis acetosella*) und Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) auf.

Bewertung:

Überwiegend gilt hier ein guter Erhaltungsgrad (**B**). Die Strukturen zeigen anteilig beigemischtes Totholz sowie lebende Habitatbäume. Allerdings besteht ein Mangel an starkem Totholz. Die Baumschicht wird als „hinreichend typisch“ ausgeprägt beschrieben. Die Krautschicht ist demgegenüber eher nur mäßig typisch ausgeprägt. In wesentlichen Bereichen wird der Erhaltungsgrad aufgrund struktureller Defizite in jüngeren Beständen mit **C** (mittel bis schlecht) gekennzeichnet.

LRT 91E0*

Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern

EHG: C

Beschreibung:

Ein früher bestehender Bachlauf wurde aus dem Gebiet heraus verlegt, sodass ein weiter Bereich feuchter und nasser Erlenwälder bei BMS-UMWELTPANUNG (2018) als Sumpfwald in die Erfassung eingegangen ist. Hinzugezogen wurde dagegen ein kleiner Bereich als Quellzug im Klausurwald.

Dieser LRT wird dominierend durch Schwarzerlen gebildet, zu denen sich vereinzelt Eschen und Bergahorn beimischen. Nur gelegentlich findet sich in diesem LRT eine feuchtere Situation, im Sommer dagegen fällt er häufig trocken.

Bestimmende Arten der Krautschicht sind Winkelsegge (*Carex remota*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) sowie gelegentliche Nässezeiger wie Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*).

Bewertung:

Der Erhaltungsgrad ist aufgrund dominierender struktureller Defizite, wie nur fragmentarisch ausgebildete Pflanzengesellschaften, schlechte Raumstruktur bzw. Waldentwicklungsphasen, Fehlen von Habitatbäumen und mangelndem Alt- und Totholz, als schlecht (C) bewertet.

3.2.2.2 Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes 297 werden Aussagen zu Gefährdungen und Beeinträchtigungen ihrer Intensität entsprechend getroffen (Tab. 9). Unter besonders hohem Rang wird hier der atmogene Stickstoffeintrag aufgeführt. Unter mittlerem Rang werden genannt: Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen, Beseitigung alter, hohler, lebender und toter Bäume und anthropogene Veränderungen des Wasserhaushalts (NLWKN 2020b; Tab. 9).

Tab. 9 Beeinträchtigungen und Gefährdungen im FFH-Gebiet 297 (lt. SDB NLWKN 2020b)

Art der Beeinträchtigung/Gefährdung	Rang (lt. SDB)
Atmogener Stickstoffeintrag	hoch (starker Einfluss)
Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen	mittel (durchschnittl. Einfluss)
Beseitigung von Tot- und Altholz	mittel (durchschnittl. Einfluss)
Anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	mittel (durchschnittl. Einfluss)

Eine vertiefende Beachtung verdient die Stickstoffbelastung, denn übermäßige N-Einträge können den Erhaltungszustand von LRT, insbesondere den nährstoffarmer Lebensraumtypen, verschlechtern. Der Einfluss überhöhter Stickstoffbelastungen auf die Artenvielfalt und die mögliche Versauerung der Böden sind hinlänglich bekannt.

Im Folgenden werden die Vor-Belastungen im Bereich des FFH-Gebietes und die Empfindlichkeit der vorkommenden Lebensraumtypen gegenübergestellt. Die Basis für die Empfindlichkeit liefert der „Critical load“. Dieser stellt eine naturwissenschaftlich basierte Belastungsgrenze (in diesem Fall für Stickstoff) dar, unterhalb derer nach derzeitiger Kenntnis auch langfristig keine Verschlechterung durch signifikant schädliche Effekte an Ökosystemen und Teilen davon zu erwarten sind.

Die Grundlage für die Zusammenstellung der empirisch ermittelten CL liefern BOBBINK & HETTELINGH (2011) sowie die im Rahmen eines Forschungsvorhabens ermittelten vegetations- und standortspezifi-

schen CL nach Hinweisen zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (FGSV 2019¹²). Um die Folgen der N-Einträge für das FFH-Gebiet besser darstellen zu können, ist der Bezug zu den vorkommenden LRT und den dortigen Biotoptypen zusammengestellt (Tab. 10). Außerdem findet sich in der Tabelle die mittlere Stickstoffbelastung im Bezugsraum zwischen 2013 und 2015 nach Daten des Umweltbundesamtes (UBA).

Wie die Zusammenstellung zeigt, besteht eine erhebliche Vorbelastung des Raumes, basierend auf einem Dreijahresmittelwert von 31 – 32 kg N/ha/a. Allgemein lässt sich Folgendes erkennen: Während der „Critical load“ (CL) für eutrophierende Stickstoffeinträge für die LRT überschlägig zwischen 10 und 20 kg N/ha/a liegen, werden im Bereich des Burgwaldes Vorbelastungen von 31 -32 kg N/ha/a (UBA 2019¹³; s. Tab. 10) festgestellt. Zwischen der Vorbelastung des Raumes durch Stickstoff und den CL – Belastungsgrenzen für einzelne LRT und Biotoptypen liegt eine deutliche Differenz: Durchschnittlich werden die Toleranzschwellen der CL um das Doppelte, teilweise sogar um das Dreifache überschritten (Tab. 10). Besonders auffällig ist die hohe Empfindlichkeit bei den Biotoptypen „Bodensaure Buchenwald lehmi-ger Böden“ WLM und „Eichenmischwald lehmiger frischer Sandböden des Tieflandes“ WQL in den LRT 9110 und 9190.

Tab. 10 Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Biotoptypen durch Stickstoffeinträge (BALLA et al. 2013)

LRT	EU-Code	Critical load ¹⁴ in kg N/ha/a	NLWKN (2019) CL Biotoptypen der RL in den LRT	CL ¹⁵ in kg N/ha/a ³	Vorbelastung UBA 2019 in kg N/ha/a (Dreijahresmittelwert 2013 – 2015)
Hainsimsen-Buchenwald	9110	15 - 20	WLM=!! WQL = !!	10 – 21	31 – 32
Feuchter Eichen Hainbuchenwald	9160	15 - 20	WCN= ! WCA= !	14 - 21	31 - 32
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	9190	10 - 15	WQL = !!	8 - 14	31 - 32
Auenwälder mit Erle, Esche,Weide	91E0*	k.A.	WEQ= !/o (WNE= !/o)	6 -28	31 - 32

Erläuterungen:

- !!! sehr hohe Empfindlichkeit: CL 5-10, 8-10 N/ha pro Jahr
 !! hohe Empfindlichkeit: CL 8-15, 10 -15 oder 10 -20 kg N/ha pro Jahr
 ! mittlere bis hohe Empfindlichkeit: CL 15 -20 (- 25) kg N/ha pro Jahr

¹² <https://www.fgsv-verlag.de/pub/media/pdf/209.i.pdf>

¹³ <https://gis.uba.de/website/depo1/>

¹⁴ Bobink und Hettlingh (2011)

¹⁵ Balla et al.2013

- O mäßige Empfindlichkeit: CL 20 -30 kg N /ha pro Jahr (t.w. auch etwas höhere Werte)
 - geringe oder keine Empfindlichkeit
 k.A. keine Angabe

Etwa zwei Drittel der Stickstoffeinträge stammen aus der Landwirtschaft. Ein nicht unerheblicher Teil wird durch den Straßenverkehr in Form von Stickoxiden (NO_x) freigesetzt. Landwirtschaftliche Quellen führen zur Stickstoffbelastung durch Freisetzung aus Ammoniak (NH₃) und zu Nitrateinträgen in Grund- und Oberflächenwasser. Ammoniak wird zu 95 % durch Düngung und durch die Tierhaltung in die Außenluft freigesetzt (BMUB, BMEL 2016). Die Auswirkungen von Nitrat und Ammoniak führen zur Nitratbelastung des Grundwassers, zur Versauerung der Böden und Gewässer, zur Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt und zur Eutrophierung von Ökosystemen mit weitreichenden Folgen für deren Stabilität. Seit 1992 wird eine Reduktion des Stickstoffüberschusses angestrebt und zeigt im Mittel eine leicht abnehmende Tendenz. Als Zielwert strebt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 70 kg N/ha/a. Deutlich zu erkennen ist beim Blick auf den Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Abb. 12), dass sich die bislang erreichte Reduktion des Stickstoffüberschusses zumindest in Regionen mit hoher Viehdichte nicht hinreichend darstellt¹⁶: Bei der Stickstoffaufbringung aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln (siehe Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer Niedersachsen) liegt der Landkreis Vechta (wie vier weitere Landkreise) 2018/2019 noch mit über 170 kg N/ha/a weit über dem Landesdurchschnitt, während im Nährstoffbericht 2019/2020 eine leicht verringerte Belastung von 168 kg N /ha/a zu erkennen ist (Landwirtschaftskammer Niedersachsen¹⁷ (Abb. 12).

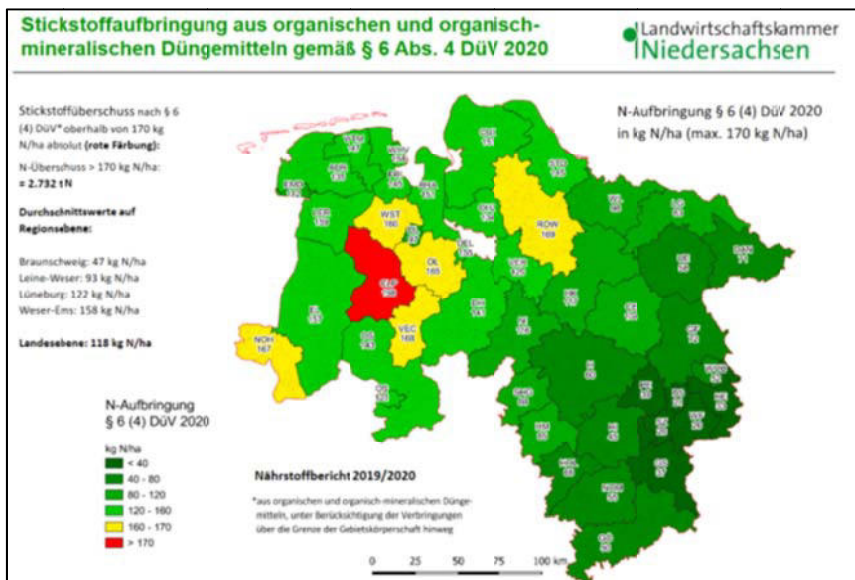


Abb. 12 Stickstoffaufbringung in Niedersachsen (www.landwirtschaftskammer-niedersachsen.de)

¹⁶ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/stickstoffeintrag-aus-der-landwirtschaft#stickstoffuberschuss-der-landwirtschaft>

¹⁷ <https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/meldeprogrammwirtschaftsduenger/nav/1787/article/37327.html>
 letzter Aufruf 16.09.2021

Nach den „Hinweisen zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG“ (LAI/LANA 2019) ist von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen, wenn eine Gesamtbelastung durch Überschreitung von Critical Loads zu erwarten ist. Dieses gilt, wenn das Vorhaben die Bagatellschwelle (mit 3 % des CL) mit zusätzlichen Belastungen überschreitet und wenn keine standortspezifischen Erkenntnisse vorliegen, die anders als die Critical Loads eine geringe Empfindlichkeit eines Standortes gegenüber Stickstoffeintrag nachweisen. Bei den Lebensraumtypen des FFH-Gebietes liegt jedoch eine hohe Empfindlichkeit vor (Tab. 10). Aufgrund dessen muss wegen der hohen Stickstoffeinträge von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen werden. Diese kann sich auf den Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen, vor allem von 9110 und 9160 sowie ebenfalls LRT 9190 auswirken.

Über die oben dargelegte Beeinträchtigung des FFH Gebietes Burgwald durch Stickstoffemissionen hinaus bilden die Nutzungen und über Jahrzehnte fortgeführte Entwässerungsmaßnahmen eine weitere Hauptbelastung (siehe Kap. 2.5 „Wasser“). Es ist möglicherweise von einer kumulativen Wirkung negativer Einflüsse auf den Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen auszugehen. Die Beeinträchtigungen können mittel- bis langfristig zu einer Veränderung der FFH-LRT führen.

Die Herausforderungen für den Burgwald liegen darin, den Erhaltungsgrad der FFH-Lebensraumtypen anzuheben. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn es zu einer deutlichen Verringerung der Stickstoffbelastung und zur Stabilisierung des (Grund-)Wasserhaushaltes kommt. Die weiteren Schwerpunkte bilden den Umgang mit Alt- und Totholz und die Aufforstung mit nicht autochthonen Baumarten.

Darüber hinaus gibt es weitere Gefährdungen der Eichenwälder, die mit über 90 % der LRT-Fläche im Gebiet eindeutig die dominierenden FFH-LRT (9160, 9190) sind, die berücksichtigt werden sollten. Denn in den letzten 100 Jahren sind vergleichsweise zu wenige Eichenbestände neu begründet worden, und historische Waldnutzungsformen, die ihre Entwicklung begünstigt haben, wurden aufgegeben. Daher besteht in vielen Fällen eine ungünstige Altersklassenverteilung. Parallel dazu führt die Sukzession hin zu Buchenwäldern und die Ausbreitung der Späten Traubenkirsche zu einer zunehmenden Beschattung und damit zu einer Verschlechterung der Eichenverjüngung. Begünstigt wird diese Entwicklung durch die bereits oben beschriebene Entwässerung, die durch das z.T. sehr tiefe Grabensystem den Wasserhaushalt über Generationen nachhaltig verändert hat.

3.2.2.3 Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet „Wald bei Burg Dinklage“ umfasst ein relativ kleines Waldgebiet mit vorherrschenden Eichen-Mischwäldern. Die Bewertung der Basiserfassung (BMS-UMWELTPLANUNG 2018) sieht diese Wälder trotz einiger Defizite (fehlende Alt- und Totholzanteile) in einem überwiegend guten Erhaltungsgrad. Von geringerer Bedeutung bezogen auf die Flächengröße sind die bodensauren Buchenwälder sowie Erlen-Eschenwälder.

Trotz der Einstufung in einen mehrheitlich guten Erhaltungsgrad unterliegen die Lebensraumtypen im Burgwald dennoch einer Reihe von Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Im Wesentlichen sind hier neben anderen Gefährdungsfaktoren hohe Stickstoffbelastungen (Tab. 9 und 10) und eine über Jahr-

zehnte veränderte bzw. verringerte Wasserführung im Gebiet zu nennen (s. Kap. 2.5 Wasser), denen im Rahmen der Maßnahmenplanung entgegengewirkt werden muss, um den dauerhaften Erhalt der FFH-LRT zu sichern.

Insbesondere für den Schutz dieser Lebensraumtypen und damit für die auf Eichen-Totholz angewiesene FFH-Anhang II-Art Eremit hat die langfristige Entwicklung dieser Bereiche eine hohe Bedeutung. Die Einzelbäume (als Naturdenkmäler ausgewiesen), die im Burgwald dem Eremiten als Lebensraum dienen bzw. in denen sein Vorkommen festgestellt wurde (SCHMIDT 2008, SCHMIDT 2017), liegen überwiegend NICHT in den Bereichen der FFH-Lebensraumtypen.

3.3 FFH-Arten sowie Arten mit Bedeutung innerhalb und randlich des Planungsraumes

Vorliegend werden die FFH-Anhang II-Arten mit gesicherten Vorkommen im Burgwald sowie randlich des Gebietes erfasste Vorkommen bzw. ihr Vorkommenspotenzial dargestellt.

3.3.1 Darstellung der FFH-Arten im Standarddatenbogen

Im Standarddatenbogen (SDB) werden als FFH-Arten Kammolch und Eremit geführt. Beide Arten gelten als resident (Auszug aus SDB, Tab. 11). Der SDB ist jedoch nicht aktualisiert. Es liegen neuere Daten vor für den Kammolch (MORITZ 2019) und für den Eremiten (SCHMIDT 2017) vor.

Tab. 11 Arten der FFH-RL; Auszug aus dem Standarddatenbogen (Gebietsnummer 3314-331)

Datenlage FFH-Art	Status	Daten- qualität	Pop.- größe	Rel. Größe NI	Rel Größe D	EZ	Biogeo. Bedeutung	Ges.- Wert NI	Ges.- Wert D	Anh. II
2015 Kamm- molch <i>Triturus cristatus</i>	r	gut	6-39	1	1	B	h	C	C	X
2004 Eremit <i>Osmoderma eremita</i>	r	k D	P	3	1	C	h	B	C	X

Erläuterungen zum Auszug aus dem SDB

Datenlage: Kammolch 2015 (nicht aktualisiert nach HELLBERND 2015, MORITZ 2019); Eremit 2004 (nicht aktualisiert; z.B. SCHMIDT 2008, 2017)

Status: r resident „wohnhaft“

Datenqualität: gut/ kD (Keine Daten bei Eremiten)

Populationsgröße Kammolch (je nach Datenlage: Individuen) 6-39 „kleiner bis großer Bestand“ (in Abhängigkeit vom Gewässer) (nach FISCHER & PODLOUCKY 1997: Bestandsklassen für Kammolch <10: kleiner Bestand; 10-30: mittelgroßer B.; 31 – 70: großer B. > 150: sehr großer Bestand)

Populationsgröße Eremit P: vorhanden ohne Einschätzung

Relative Größe NI - Niedersachsen 1: bis zu 2 % der Population befindet sich im Gebiet

Relative Größe D - Deutschland 1: bis zu 2 % der Population befindet sich im Gebiet

EZ: Erhaltungsgrad (früher auf Gebietsebene Erhaltungszustand)

Kammolch: B - gut;

Eremit: C - schlecht

Biogeographische Bedeutung bei Kammolch und Eremit: h – Hauptverbreitungsgebiet, Population nicht isoliert

Gesamtwert: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der Art: A: sehr hoch; B: hoch; C: mittel

Gesamtwert Kammolch im Naturraum (Dümmerniederung und Ems-Hunte-Geest), in Nds und D: mittel („signifikant“)

Gesamtwert Eremit im Naturraum (s.o.) hoch; in Nds und D: mittel („signifikant“)

3.3.2 Kammolch (*Triturus cristatus*): Vorkommen und Bewertung

3.3.2.1 Kammolchuntersuchungen im Burgwald

Die im SDB dargestellte Art Kammolch ist eine Anh. II-Art der FFH-RL, die Angaben im SDB basieren auf Untersuchungen von HELLBERND (2015). Aktuellere Erfassungen der Amphibien (MORITZ 2019) sind noch nicht in den SDB eingeflossen, werden jedoch hier eingearbeitet.

Der Kammolch ist eine Art der Roten Liste Niedersachsens („gefährdet“). Für die Atlantische Region wird ein ungünstiger/-unzureichender Erhaltungszustand angegeben, der langfristige Bestandstrend für die atlantische Region gilt als „sich verschlechternd“ (Tab. 12; NATIONALER FFH-BERICHT 2019).

Die Art ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt und wird nach der FFH-Richtlinie unter Anhang II und Anhang IV geführt. Arten des Anhangs II sind Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Arten des Anhangs IV der FFH-RL sind streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse, die in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet zu schützen sind, also auch außerhalb von Schutzgebieten. Die Angaben gelten sowohl für adulte Kammolche als auch für die Larven bzw. Kaulquappen. Überdies gilt der Kammolch als prioritäre Art entsprechend der niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz.

Tab. 12 Kammolch: Schutzstatus, BNatSchG, RL, Erhaltungszustand und Gesamttrend (ATL, NATIONALER FFH-BERICHT 2019); Erläuterungen s.u.

Art	FFH-Anhang	BNatSchG	RL NI/ RL D	V	P	H	Z	EZ	GT
Kammolch <i>Triturus cristatus</i> prioritär	II und IV	§§	3/V	U1	U1	U1	U1	U1	sich verschlechternd

Erläuterungen:

RL NI: PODLOUCKY & FISCHER 2013, RL D: THEUNERT 2008 (aktualisiert 2015)

U1: ungünstig - unzureichend, U2: ungünstig - schlecht

V: Verbreitungsgebiet, P: Population, H: Habitat, Z: Zukunftsaussichten, EZ: Erhaltungszustand, GT: Gesamttrend

Der vorliegende Managementplan basiert für den Kammmolch auf zwei Untersuchungen (HELLBERND 2015, MORITZ 2019), auf deren Ergebnisse hier Bezug genommen wird. Eine Übersicht dazu liefert Karte 4.

Untersuchungen in 2015

Im Jahr 2015 wurden die Kammmolchvorkommen im Burgwald untersucht (HELLBERND 2015). Es waren zwei Gewässer („Nr. 1 südöstlich Wildgehege, Nr. 2 flacher Graben, trocken im August).

In Gewässer Nr. 1 konnte der Kammmolch mit 39 Individuen (20 M, 19 W) als häufigste Molchart nachgewiesen werden, zudem auch Berg- und Teichmolche. Gewässer 2 zeigte keine Molchfunde.

Schlussfolgerungen:

Fundgewässer „Nr. 1“ befand sich nach HELLBERND (2015) in einem ungünstigen Zustand (starke Beschattung, für eine erfolgreiche Larvalentwicklung zu kurze Wasserführung). Einen Grund für die schnelle Austrocknung sieht HELLBERND (2015) in der starken Wasserableitung durch die stark eingetieften, von starker Strömung geprägten Entwässerungsgräben.

Der Wald wurde als Sommer- und Winterlebensraum für den Kammmolch als auch für die anderen Molcharten als gut geeignet eingestuft. Allerdings liegt eine mehr oder weniger starke Isolierung vor, da das Schutzgebiet von stark befahrenen Straßen und intensiv bewirtschafteten Ackerflächen umgeben ist. Als möglicherweise gut geeignete Gewässer erschienen dem Gutachter auch die Gewässer im Wildgehege, die jedoch von einer Untersuchung ausgeschlossen waren. Das Wildgehege ist nicht Teil des FFH-Gebietes.

Untersuchungen in 2019

Eine zweite Bestandsaufnahme des Kammmolchs und anderer Amphibien (MORITZ 2019), erfolgte 2019 an insgesamt 14 Gewässern im FFH-Gebiet, in südwestlich angrenzenden Flächen sowie im Bereich des Wildgeheges.

Die Gewässer Nr. 1-5 und Nr. 8-11 (Karte 4) liegen südwestlich außerhalb des FFH-Gebietes. Die Gewässer Nr. 12 und 13 befinden sich im Wildgehege, Nr. 6 und Nr. 14 (ehemals Nr. 1 bei HELLBERND 2015) sind die einzigen beprobten Gewässer, die sich im FFH- Gebiet befinden.

- MORITZ (2019) kommt nach BRINKMANN (1998) (siehe Erläuterung Tab. 14) zu dem Schluss, dass insbesondere die Gewässer 1,2,3,4,6,10,11,14 eine hohe bis sehr hohe Bedeutung als Amphibienlebensraum (hier insbesondere für den Kammmolch) haben.
- Bei den anderen Gewässern sind mehr oder weniger kleinere bis größere Optimierungsmaßnahmen notwendig, um den Amphibienlebensraum zu verbessern.
- Auffallend ist ein hoher Anteil an Gewässern, die im Sommer bereits früh ausgetrocknet waren. Hier sind Maßnahmen bzw. vorsorgende Maßnahmen gegen frühe Austrocknung umzusetzen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 11, 14.

- Ein weiterer Gewässeranteil ist nur mit großangelegten Maßnahmen wie Entschlammung, Schaffung stärkerer Besonnung zu optimieren. Diese Bereiche befinden sich überwiegend unweit der Burg.

Die nachfolgende Tabelle (Tab. 13) gibt eine Übersicht über die Situation der Kammolche (bzw. auch anderer Amphibien) nach Aussage der beiden Gutachten. Aufgelistet sind sowohl eine Bewertung des jeweiligen Habitats sowie diverser Einflussfaktoren auf die Populationen. Das der Einschätzung zugrundeliegende Bewertungsschema von Amphibienlebensräumen ist Tab. 14 zu entnehmen.

Tab. 13 Übersicht über die in 2019 (bzw. in 2015) untersuchten Gewässer im Burgwald (nach MORITZ-UMWELTPLANUNG 2019, HELLBERND 2015); Gewässer-Nr. nach MORITZ (2019; HELLBERND 2015)) und ihre Bedeutung als Amphibienlaich-, insbesondere als Kammolchlaichgewässer mit Bewertung des Habitats und der Einflussfaktoren auf die Population

Nr. 2019 (2015)	Lage und Beschreibung	Kammolche	Weitere Arten	Habitatbewertung	Einflussfaktoren und Notwendigkeit von Maßnahmen
1	In extensiver Weide, umzäunt	3 ad. KM			Maßnahmen gegen Austrocknung
2	Extensive Weide, umzäunt	11 adulte KM, 7 Larven (evtl. auch BM Larven)	BM,SF, WF-Komplex	sehr hoch	Repro-Nachweis KM durchgehende Wasserführung Vorsorgemaßnahmen
3	Extensive Weide, umzäunt	20 adulte KM	BM, TM, TF, WF-Komplex (mittelgroß. Bestand)	hoch bis sehr hoch	Repro-Verdacht durchgehende Wasserführung Vorsorgemaßnahmen gegen Austrocknung
4	Weiderand, Gehölze	4 adulte KM	BM, GF, TF, SF WF-Komplex (mittelgroß. Bestand)	hoch bis sehr hoch	Mitte Juli trocken, nach Regen im August wieder wasserführend; Maßnahmen gegen Austrocknung
5	Burggraben		EK, SF	eingeschränkt	Mitte Juli trocken Artenarm; Nur groß angelegte Optimierungsmaßnahmen
6	Graben am Wanderweg	5 adulte KM	BM, GF	Hoch; „Trittsteinbiotop“	in Juli trocken keine Repro- Nachweise; Maßnahmen zur Verhinderung der Austrocknung
7	Teil des Burggrabens, randl. Bäume		EK, GF	eingeschränkt	artenarm; nur mit groß angelegten Maßnahmen zu Amphibiengewässer zu entwickeln
8	beschattet bei der		BM, EK, GF, SF;	eingeschränkt	umfassende Maßnahmen erfor-

Nr. 2019 (2015)	Lage und Beschreibung	Kammolche	Weitere Arten	Habitatbewertung	Einflussfaktoren und Notwendigkeit von Maßnahmen
	Burg		WF-Komplex	schränkt	derlich
9	am Wald bei der Burg		EK, GF	mittel	artenarm und naturfern; Umfassende Optimierungsmaßnahmen notwendig
10	in extensiver Wiese	5 adulte KM	BM, EK, SF	hoch	Ab Junitrockengefallen, ab August nach Regen wieder wasserführend; Maßnahmen gegen Austrocknung
11	in extensiver Wiese	9 adulte KM	BM, TM, EK, SF WF-Komplex	hoch	ab Juli trocken, nach Regen im August wieder wasserführend; Maßnahmen gegen Austrocknung
12	Im Wildgehege, beschattet		BM, TM, SF	eingeschränkt	weitreichende Maßnahmen erforderlich
13	Verschlammte Tränke im Wildgehege		BM (gr. Bestand), WF-Komplex	mittel	Maßnahmen: Entschlammung, Einzäunung
14 (Nr 1 in 2015)	Im Wald; voller Laub	30 KM (39 KM)	BM, TM, GF	hoch	Ab Juni trockenengefallen; auch im August nach Regen keine Wasserführung; dicke Laubschicht, beschattet Maßnahmen gegen das Austrocknen, Anhebung des Grundwasserstandes

Erläuterung:

Gewässernummern nach MORITZ 2019 (bzw. HELBERND 2015)

BM	Bergmolch	TM	Teichmolch	KM	Kammolch
EK	Erdkröte	GF	Grasfrosch	SF	Seefrosch

WF-Komplex (Wasserfroschkomplex)

Tab. 14 Erläuterung zur Bewertung von Amphibienlebensräumen nach dem Bewertungsschema für Amphibienlebensräume (nach MORITZ 2019 bzw. BRINKMANN 1998)

Bedeutung eines Gewässers	Auswahlkriterien zur Bedeutung eines Gewässers
sehr hoch	Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Amphibienart oder Vorkommen mehrerer stark gefährdeter Amphibienarten oder Vorkommen einer Amphibienart des Anhangs IV der FFH-RL mit Reproduktionsnachweis
hoch	Vorkommen einer stark gefährdeten Amphibienart oder Vorkommen mehrerer gefährdeter Arten oder Vorkommen einer gefährdeten Amphibienart mit Nachweis der Reproduktion oder Vorkommen einer Amphibienart des Anhangs IV der FFH-RL
mittel	Vorkommen einer gefährdeten Amphibienart oder Vorkommen ungefährdeter Amphibienarten in mittleren Bestandsgrößen oder Vorkommen von zwei

Bedeutung eines Gewässers	Auswahlkriterien zur Bedeutung eines Gewässers
	ungefährdeten Arten mit Nachweis der Reproduktion
eingeschränkt	Vorkommen ungefährdeter Amphibienarten in kleinen Beständen oder Vorkommen von einer ungefährdeten Art mit Nachweis von Reproduktion
gering	Vereinzelt Nachweise ungefährdeter Amphibienarten

3.3.2.2 Kammolchvorkommen außerhalb des Burgwaldes

Im Norden des Burgwaldes befindet sich das Bockhorster Moor, das sich aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, Forsten und Grünland sowie eingestreuten feuchten Wäldern, Teichen und Kompensationsflächen zusammensetzt. Überdies befinden sich Flächen in Obhut der Ortgruppe Dinklage des NABU. Die Gesamtgröße beträgt etwa 1,3 km², die Luftlinie zwischen dem Burgwald Dinklage und zu dem hier gelegenen südlichsten der Gewässer beträgt 1,3 km. Eine sich an Gräben und Teichen orientierende Strecke vom nördlichsten der Teiche bis in den Burgwald hinein beträgt in ihrer Gesamtlänge 4,7 km (TAPHORN 2020 unveröff.).

Die Gewässer in Nähe des Bockhorster Moores werden regelmäßig durch die Ortgruppe Dinklage des NABU gepflegt. Dabei wurden auch Kammolchvorkommen registriert, u. a. in einem (privaten) Teich 30 adulte Exemplare beiderlei Geschlechts. In einem nahen gelegenen Winterquartier konnten ca. 80 Kammolche festgestellt werden.

Nähere Ausführungen mit genauen Informationen zur Habitatqualität der einzelnen Teiche, der Besiedlung mit Kammmolchen, des nahen Umfelds bzw. zur Situation einer Biotopvernetzung liefert TAP-HORN (unveröffentlicht).

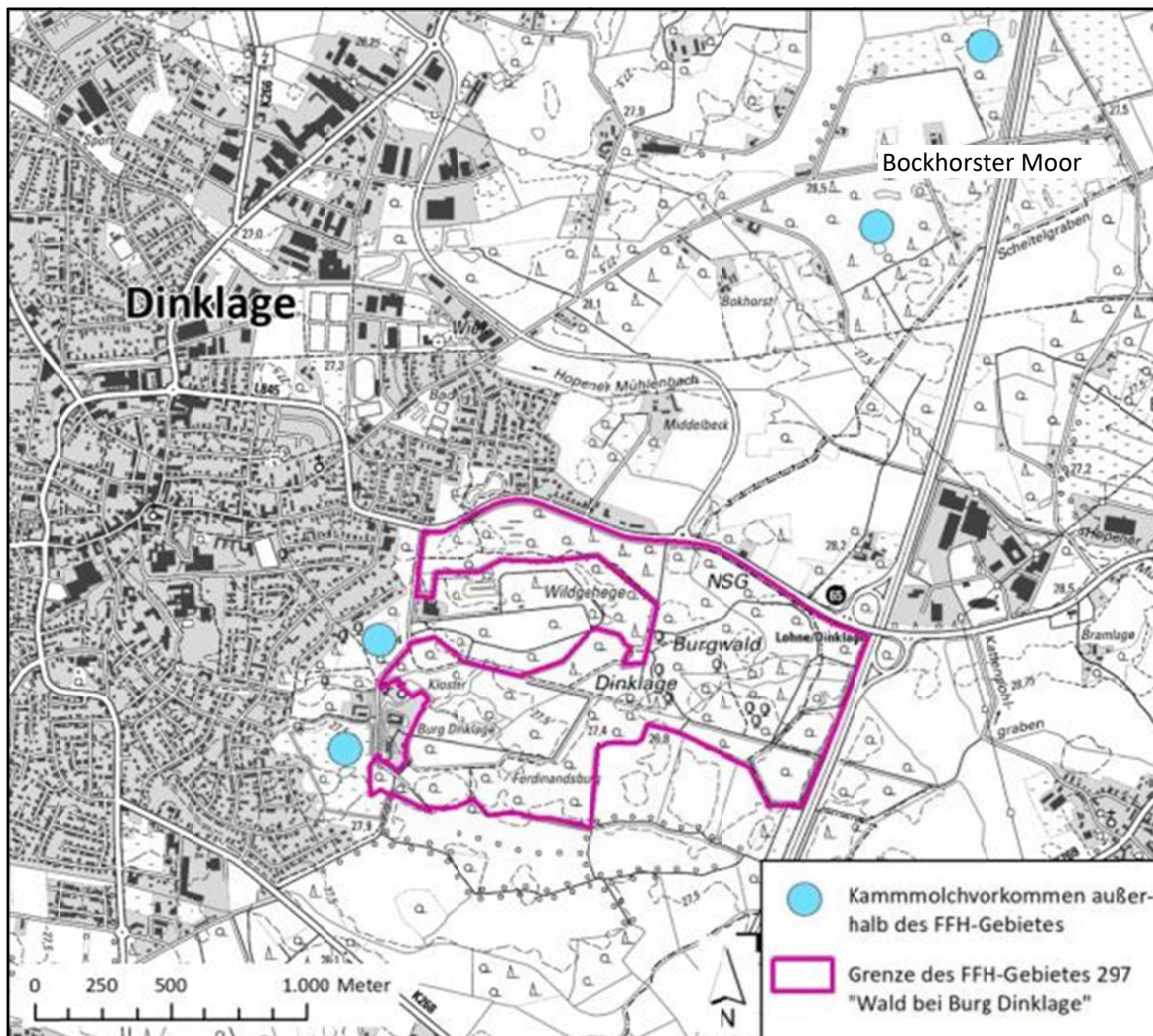


Abb. 13 Kammmolch-Vorkommen außerhalb des FFH-Gebietes

Nach Information des LK Vechta (mündl. Mitteilung LANDKREIS VECHTA Oktober 2021) liegt im Süden des Burgwaldes (ca. 1 km von der südlichen Grenze des FFH-Gebiets entfernt) im Gebiet „Höltermanns Wiesen“ ein weiteres Stillgewässer mit Kammmolchvorkommen, allerdings mit einer nur aus wenigen Individuen bestehenden Population.

Die Vorkommen von Kammmolchen im Bereich „Bockhorster Moor“ und „Höltermanns Wiesen“ außerhalb des Burgwaldes sind ein Beleg für die Bedeutung des gesamten Raumes für den Kammmolch. Der Burgwald ist von stark befahrenen Straßen (vor allem im Norden und Westen) und intensiv bearbeiteten landwirtschaftlichen Flächen umgeben, was einen Populationsaustausch von Amphibien erschwert oder sogar verhindert (vergl. dazu auch HELBERND 2015).

3.3.2.3 Zusammenfassende Bewertung zu den Kammmolchvorkommen im FFH-Gebiet und außerhalb

Der überwiegende Anteil der Gewässer im Bereich Burgwald hat eine hohe Bedeutung für den Kammmolch. Von besonderer Bedeutung und im überwiegend guten Zustand befindliche Teiche liegen außerhalb des FFH-Gebietes südwestlich an den Burgwald angrenzend. Dieser von der Ortsgruppe Dinklage des NABU gepflegte Bereich „Pferdekoppel“ hat eine nachgewiesene hohe Reproduktivität der Art. Weitere Gewässer im FFH-Gebiet zeigen Vorkommen des Kammmolches, diese sind jedoch in einem unbefriedigenden Zustand.

Die Gründe hierfür liegen in starker Beschattung, mangelhaft ausgeprägter oder fehlender emerser und submerser Vegetation. Des Weiteren liegt häufig eine Austrocknung bereits in den frühen Sommermonaten vor. Da diese Kriterien eine Reihe von Gewässern im FFH-Gebiet erfüllen, sind dringend Maßnahmen zum Erhalt bzw. Wiederherstellung einer guten Gewässersituation erforderlich.

Über die Verbesserung der Gewässerqualität im FFH-Gebiet hinausgehende Maßnahmen beziehen sich auf die weitgehende Isolation der Population. Ein natürlicher Austausch zwischen den Populationen im Burgwald und im Bockhorster Moor kann nur durch den Biotopverbund verbessernde Maßnahmen an geeigneten Strukturen stattfinden. Ein Populationsaustausch ohne flankierende Maßnahmen ist aufgrund der bestehenden Infrastruktur durch Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen und intensiver Landbewirtschaftung nicht gewährleistet. Diesbezüglich kann insbesondere die Umsetzung der Planung eines neuen Gewerbegebietes (B-Plan Nr. 103 „Östlich Dinklager Ring“) nördlich des Burgwaldes eine Ausbreitungsbarriere darstellen.

Das Resultat einer Gesamtbewertung der Kammmolchvorkommen ist allerdings: die wichtigsten Kammmolchgewässer befinden sich südwestlich außerhalb des FFH-Gebietes im Bereich Pferdekoppel, aber immer noch innerhalb der NSG-Grenze.

3.3.2.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Kammmolches

In Tab. 15 werden die Beeinträchtigungen und Gefährdungen für den Kammmolch - bezogen auf die Atlantische Biogeographische Region aus dem Nationalen FFH-Bericht - dargestellt.

Neben anderen, nicht unbedingt im Zusammenhang mit der Problematik des Burgwaldes stehenden Beeinträchtigungen, werden auch Straßen bzw. die Infrastruktur betreffenden Beeinträchtigungen aufgeführt. Diese Probleme wurden (s.o.) insbesondere im Hinblick auf einen anzustrebenden Populationsaustausch bereits genannt.

Besonders bemerkenswert unter den in Tab. 15 genannten Beeinträchtigungen und Gefährdungen ist das hohe Ranking der Gefährdungen („h“) im Zusammenhang mit der Entwässerung, den Veränderungen in der Hydrologie und das Austrocknen durch natürliche Prozesse. Diese natürlichen Prozesse könnten sich im Zusammenhang mit dem Klimawandel verstärken.

Tab. 15 Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Kammmolches (ATL,¹⁸ mit Ranking der Beeinträchtigungen (B) und Gefährdungen (G): h: hoch, m: mittel) (Reihenfolge nach der Relevanz für das FFH-Gebiet 297 geändert)

Art der Beeinträchtigung/Gefährdung	B	G
Entwässerung	h	h
Abiotische natürliche Prozesse (z.B. durch Erosion, Verlandung, Austrocknung, Überflutung/Überstauung, Versalzung)	h	h
Veränderung der Hydrologie	m	h
Ausbringung natürlicher Düngemittel		h
Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft	m	h
Straßen, Wege, Schienen und andere ähnliche Infrastruktur (z.B. Brücken, Viadukte, Tunnel)	h	m
Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit Entnahme und Kultivierung von Arten	m	m
Physikalische Gewässer-Veränderung	m	m
Natürliche Eutrophierung oder Versauerung	m	m
Ausbringung synthetischer (mineralischer) Düngemittel auf landwirtschaftlichen Flächen		m
Landwirtschaftliche Aktivitäten, die diffuse Verschmutzung von Oberflächengewässern oder Grundwasser verursachen	m	
Veränderung der Artenzusammensetzung durch natürliche Sukzession (außer direkte Veränderung durch Änderungen der Land- oder Forstwirtschaftspraxis)	m	

3.3.3 Eremit (*Osmoderma eremita*): Vorkommen und Bewertung

Der Eremit, eine FFH-Anh. II und Anh. IV-Art gilt als prioritäre Art. In Deutschland gilt die Art nach der Roten Liste als stark gefährdet (GEISER 1998). Der Erhaltungszustand in der atlantischen biogeographischen Region gilt als ungünstig – schlecht (Tab. 16).

Tab. 16 Eremit: Schutzstatus, FFH-RL, BNatSchG, RL, Erhaltungszustand und Gesamttrend (ATL¹⁹)

Art	FFH-Anhang	BNatSchG	RL NI/RL D	V	P	H	Z	EZ	GT
Eremit <i>Osmoderma eremita</i> prioritär	II und IV	§§	-/2	U1	U2	U2	U2	U2	stabil

Erläuterungen:

Erhaltungszustand Atlantische Region

Rote Liste der Käfer in Niedersachsen und Bremen nach THEUNERT 2008

Rote Liste der Käfer nach GEISER 1988

¹⁸ BfN (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019), Teil Arten (Annex B)

¹⁹ BfN (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019), Teil Arten (Annex B)

U1: ungünstig-unzureichend; U2: ungünstig - schlecht

V: Verbreitungsgebiet, P: Population, H: Habitat, Z: Zukunftsaussichten, EZ: Erhaltungszustand, GT: Gesamttrend

3.3.3.1 Untersuchungen zum Eremiten im Burgwald

Eremiten bevorzugen alte Bäume mit großen Stamm- und Asthöhlen, die möglichst feuchten, braunschwarzen Mulm enthalten. Im Norden und Nordwesten Deutschlands findet man Eremiten auf Eichen und Buchen, während im Osten gerne auch Weiden angenommen werden. In Bayern hingegen spielt die Buche als Habitatbaum gar keine Rolle²⁰. Die Populationen scheinen eine Baumart zu bevorzugen. SCHMIDT geht davon aus, dass der hohe Gerbstoffgehalt der Eiche eine bedeutende Rolle spielt, denn Gerbstoffe verhindern in hohem Maße die Verpilzung des Mulms (SCHMIDT 2017).

In einer ersten Untersuchung zum Eremiten im Burgwald hat SCHMIDT (2008) Hinweise auf den Eremiten gefunden. Es wurden infrage kommende Bereiche mit den ältesten Bäumen bzw. Bereichen mit hohem Altholzanteil näher untersucht. An sehr alten Habitatbäumen mit einem BHD von über 60 cm (vor allem im Bereich der Ferdinandsburg) wurde auf Besiedlungsspuren des Eremiten geachtet (SCHMIDT 2008). Die Ergebnisse zeigen Spuren des Eremiten im Burgwald an insgesamt fünf Bäumen; darunter drei Eichen und zwei Buchen mit einem BHD von 130 bis 210 cm. Zwei der Bäume waren bereits abgestorben, die Buche durch Seitenäste noch vital und zwei Eichen noch vital, dies allerdings grenzwertig.

Eine spätere Erhebung zu Vorkommen des Eremiten (SCHMIDT 2017) orientierte sich an den ersten Erhebungen. Die Hinweise auf eine Besiedlung von Bäumen durch den Eremiten konnten 2017 nur in den ältesten Bäumen und solchen mit hohem Altholzanteil entdeckt werden. Alle diese Bäume sind als Naturdenkmale ausgewiesen (Karte 4). Die nachfolgende Tabelle (Tab. 17) gibt einen Überblick über die mit GPS eingemessenen Baumstandorte. Demnach konnten an 12 Standorten Kotpillen des Eremiten nachgewiesen werden, darunter zwei Buchen und neun Eichen.

SCHMIDT (2017) betont, dass außerhalb des FFH-Gebietes Gehölze vorhanden sind, die als Siedlungsraum in Frage kommen obwohl dort keine Hinweise auf vom Eremiten bewohnte Habitatbäume gefunden wurden. Das gilt sowohl für die Naturdenkmale auf der Pferdekoppel, die Eichenreihe am Weg südlich des Burgwaldes als auch für alte Eichenexemplare rund um den Hotelparkplatz, die Straße zum Kloster und um das Kloster herum.

Die Naturdenkmale im Bereich der Pferdekoppel (NSG) sind aufgrund ihres abseits gelegenen Standorts (keine Verkehrssicherungspflicht) besonders als Lebensraum geeignet.

Tab. 17 Liste der Bäume mit Hinweisen auf den Eremit-Käfer im FFH-Gebiet Burgwald Dinklage (aus: SCHMIDT 2017)

Nummer	BHD	Vitalität	Baumart	Nachweis	Koordinaten
1	130	Hochstuben, vital	Buche	Kotpillen	N 52°39.160', E 008°08.589'
2	120	tot	Eiche	-	N 52°39.300', E 008°08.378'

²⁰ <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/kaefer/...>

Nummer	BHD	Vitalität	Baumart	Nachweis	Koordinaten
3	110	tot	Buche	Kotpillen	N 52°39.149', E E008°08.370'
4	140	tot	Eiche	Kotpillen	N 52°39.282', E 008°09.108'
5	190	vital	Eiche	Kotpillen	N 52°39.332', E 008°09.040'
6	130	vital	Eiche	Kotpillen	N 52°39.375', E 008°09.035'
7	120	tot	Eiche	Kotpillen	N 52°39.381', E 008°09.038'
8	110	vital	Eiche	-	N 52°39.385', E 008°09.047'
9	110	vital	Eiche	-	N 52°39.386', E 008°09.063'
10	100	tot	Eiche	Kotpillen	N 52°39.391', E 008°09.081'
11	1300	tot	Eiche	Kotpillen	N 52°39.400', E 008°09.069'
12	200	tot	Eiche	Kotpillen	N 52°39.247', E 008°09.355'
13	190	vital	Eiche	Kotpillen	N 52°39.250', E 008°09.372'
14	180	vital	Eiche	Kotpillen	N 52°39.251', E 008°09.374'
15	120	vital	Eiche	Kotpillen	N 52°39.255', E 008°09.389'

Die Abgrenzung einer lokalen Population des Eremiten umfasst alle besiedelten Bäume und deren Umgebung bis in eine Entfernung von 500 m. Einzelne besiedelte Bäume sind dabei als Teilvorkommen eines größeren vernetzten Vorkommens anzusehen. Die Tiere überwinden fliegend Distanzen von bis zu 200 m, SCHMIDT (2017) geht von bis zu 500 m aus; sehr selten können 1 bis 2 km überwunden werden (s. BfN wie oben).

SCHMIDT kommt (2017) in einer Gesamtbeurteilung zur Situation des Eremiten nach der FFH-Richtlinie auf Grundlage der Vorgaben des BfN und der Bund-Länder-Kommission (Stand vom 07.09.2015) zu einem ernüchternden Ergebnis. Demnach werden die potenziellen Brutbäume mit „B“ gekennzeichnet, die Waldentwicklungsphasen bzw. Raumstruktur mit „C“ (schlecht).

Das Gesamthabitat steht unter nutzungsbedingten Beeinträchtigungen „C“, sodass das Gesamturteil mit „C“ sehr negativ ausfällt.

Berücksichtigt man die sehr geringe Ausbreitungstendenz des Eremiten und die wenigen Restvorkommen an Populationen in Nordwestdeutschland („Metapopulationen“ in Bad Bentheim, Herrenholz, Vechta, Bürgerpark Bremen) so wird klar, dass zur Erhaltung der Burgwaldpopulation Maßnahmen notwendig sind. Denn die in Tab. 17 und Karte 4 im Anhang dargestellten Bäume mit Eremitenvorkommen sind zum Teil abgängig und verlieren somit ihre habitatspezifischen Eigenschaften für den Käfer.

Dementsprechend und vor dem Hintergrund, dass im Burgwald nahezu ausschließlich Eichen als Habitat infrage kommen, sind weitgehende populationssichernde Maßnahmen angezeigt.

Der Großteil der Alteichen ist trotz Pflege und Freistellen abgängig. Zum einen befinden sie sich an der Grenze ihres biologischen Alters, zum anderen wirken sich möglicherweise auch die hydrologischen Verhältnisse negativ auf die Vitalität der Bäume aus.

3.3.3.2 Bewertung der Eremitenvorkommen

In zwei Untersuchungen konnte SCHMIDT (2008, 2017) die Vorkommen des Eremiten im Burgwald Dinklage belegen. Während es sich 2008 um fünf festgestellte Altbäume handelte, konnte in 2017 an elf Altbäumen Spuren der Art gefunden werden. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Anteil um Eichen.

Eine Bewertung der Eremitenpopulation durch SCHMIDT 2017 kommt mit der Gesamtwertung „C“ zu einem schlechten Ergebnis. Die Gesamtbeurteilung ist hauptsächlich durch den sehr eingeschränkten Fortbestand der besiedelten und besiedelbaren Altbäume, durch eine suboptimale Waldentwicklungsstruktur und durch nutzungsbedingte Beeinträchtigungen begründet.

3.3.3.3 Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Eremiten (ATL)

Im Nationalen FFH-Bericht (2019) werden Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Eremiten in der Atlantischen Biogeographischen Region genannt (Tab. 18). Erkennbar sind die möglichen schwerwiegenden Folgen forstwirtschaftlicher Eingriffe.

Tab. 18 Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Eremiten²¹ (ATL) unter Angabe des Rankings für B- Beeinträchtigungen und G-Gefährdungen (h: hoch, m: mittel) (Reihenfolge nach der Relevanz für das FFH-Gebiet 297 geändert)

Art der Beeinträchtigung/Gefährdung	B	G
Beseitigung von Totholz und absterbenden Bäumen, einschließlich Bruchstücke	h	h
Beseitigung von Altbäumen (außer Totholz und absterbenden Bäumen)	h	h
Waldbewirtschaftung, die Altholzbestände verringert	h	h
Fällung (ausgenommen Kahlschlag) von Einzelbäumen	h	h
Baumsanierung, Fällen/Entfernen von Straßenbäumen und –vegetation für die Verkehrssicherheit	h	h
Aufgabe einer Traditionellen Forstbewirtschaftung	m	m
Durchforstung der Baumschicht	m	m

3.3.4 Weitere, aus Landessicht bedeutsame Arten

Nach den im Gebiet vorkommenden bedeutenden Arten der FFH-Richtlinie Anhang II und Anhang IV sind weitere, aus Landessicht bedeutsame Arten aufzuführen.

Es werden zunächst Daten und Beobachtungen der Ortsgruppe Dinklage des NABU berücksichtigt, des Weiteren werden insbesondere charakteristische Vogelarten der im Gebiet vorhandenen LRT aufgeführt.

²¹ BfN (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019), Teil Arten (Annex B)

Vogelarten sind im Burgwald nicht systematisch erfasst worden, dennoch liefern die in Tab. 19 dargestellten besonders relevanten Arten als Zufallsbeobachtungen einen guten Eindruck von der Habitat-Qualität des Burgwaldes. Unter „besonders relevante Vogelarten“ werden hier Arten aufgeführt, die auf der Vorwarnliste Niedersachsens, auf der Roten Liste Niedersachsens bzw. auch Deutschlands verzeichnet sind. Zudem sind Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und streng geschützte Arten aufgeführt.

Von herausragender Bedeutung sind dabei die sogenannten „prioritären“ Vogelarten. Diese sind nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz gelistet. Hier besteht besonderer Handlungsbedarf hinsichtlich unterstützender Maßnahmen. Diese in diesem Sinne gelisteten Vogelarten sind die stetig im Burgwald nachgewiesenen Arten Wespenbussard und Grünspecht. Auch Uhu und Eisvogel werden hier genannt, jedoch als Nahrungsgäste; eine Brut im Gebiet erscheint fraglich (Vertreter Umweltverbände mdl. 08.10.2020).

Tab. 19 Im Burgwald regelmäßig vorkommende, besonders relevante Vogelarten (Ortsgruppe Dinklage des NABU); rosa hinterlegt: nach NLWKN niedersächs. Strategie zum Arten und Biotopschutz (Priorität)

Art	wissenschaftlich	Status Schätzungen	RL D	RL NI	RL TL W	VRL	BNatSchG
Wespenbussard	<i>Pernis apivoris</i>	Bv	3	3	3	Anh. I	§§
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Bv	V				§
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Bv		V	V		§§
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	NG				Anh. I	§§
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Bv		V	V		§§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	NG		V	V	Anh. I	§§
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	Bv		3	3		§
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Bv					§§
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Bv				Anh. I	§§
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	~6-8 Bv				Anh. I	§§
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	?	V	V	V		§
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	~6-8 Bv		3	3		§
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	~10-15 Bv	3	3	3		§
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	Bv	V	3	3		§

Erläuterungen (rosa hinterlegt sind prioritäre Arten mit besonderem Handlungsbedarf)

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Stand 2015, GRÜNEBERG et al. 2015)

Rote Liste der in Nds. und Bremen gefährdeten Brutvögel (KRÜGER & NIPKOW 2015); regionale RL für TW: Tiefland-West

Kategorie 1: Vom Aussterben bedroht /Bestand vom Erlöschen bedroht

Kategorie 2: Stark gefährdet

Kategorie 3: Gefährdet

Kategorie V: Arten der Vorwarnliste

Status: BV = Brutvogel

NG = Nahrungsgast

Anhang I-Art der EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG)

BNatSchG: §= besonders geschützte, §§=streng geschützte Art

Singvogelprojekt

Durch die Ortsgruppe Dinklage des NABU wurde ein Beringungs- bzw. Nistkastenprojekt initiiert, das seit vielen Jahren gute Ergebnisse zum Nistkastenbesatz liefert. Die mit GPS-Koordinaten eingemessenen Nistkästen im Burgwald werden regelmäßig durch die Ortsgruppe Dinklage des NABU kontrolliert (RIEKEN unveröffentlicht). Die Untersuchungen zeigen neben einem überwiegenden Besatz mit bis zu 70 % Blaumeisen einen Anteil von etwa 20 % weiterer Brutvogelarten wie Kohlmeise, Kleiber und Sumpfmeise. In 10-15 kontrollierten Kästen brüten regelmäßig Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*). Die Art gilt nach der Roten Liste in Niedersachsen und im Tiefland West als gefährdet. Die Ergebnisse belegen neben der Ortstreue des Trauerschnäppers die hohe Stetigkeit und damit Stabilität der hiesigen Population.

Charakteristische Arten der FFH-LRT

Zum größten Teil (bis auf den Schwarzstorch) bestätigen die ornithologischen (Zufalls-) Beobachtungen, aber auch die Nistkastenkontrollen durch die Ortsgruppe Dinklage des NABU, die in den vorkommenden FFH-LRT aufgeführten charakteristischen Vogelarten. Im Großen und Ganzen decken sich also die Beobachtungen mit den für die FFH-LRT typischen Vogelarten, die in nachfolgender Tabelle (Tab. 20) aufgeführt werden.

Tab. 20 In den einzelnen FFH-LRT ausgewählte charakteristische Vogelarten nach der NSG Verordnung und SSYMANK et al. 1998 und durch die Ortsgruppe Dinklage des NABU (Zufallsbeobachtungen und Singvogelprojekt) bestätigte Vorkommen

Art mit VRL, BNatSchG, RL NI, D	wissenschaftlich	VRL, BNatSchG; RL NI, RL D	LRT (Listung nach Flächenanteil)				NABU
			9190	9160	9110	91E0*	
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Anh.-I, §§; NI 2		X			
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anh.-I, §§, NI V				X	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>				X	X	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anh.-I, §§			X		X
Mittelspecht	<i>Picoides medius</i>	Anh.-I, §§	X	X			X
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	NI V, D V	X	X			
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	NI 3, D V		X		X	X
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	NI 3	X	X	X		X
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	NI V				X	
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	NI 3, D 3		X	X		X

Art mit VRL, BNatSchG, RL NI, D	wissenschaftlich	VRL, BNatSchG; RL NI, RL D	LRT (Listung nach Flächenanteil)				NABU
			9190	9160	9110	91E0*	
Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Anh.-I, §§				X	

Erläuterungen:

RL Vögel NI: KRÜGER & NIPKOW 2015; RL Vögel D: GRÜNEBERG et al. 2015

3.4 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Die Darstellung der Nutzungssituation im Plangebiet ist wichtig für die Umsetzbarkeit des Zielkonzeptes. Nachfolgend werden die für den Zustand der Schutzgegenstände relevanten Eigentumssituationen (Tab. 22) aufgeführt und ihre Auswirkung auf den Erhaltungsgrad der FFH-Arten und FFH-Lebensraumtypen bewertet (siehe Karte 5 Nutzungs- und Eigentumssituation).

Schutzgebiete

Der Burgwald, bis dahin nur LSG, wurde 2017 (LANDKREIS VECHTA 2017) als Naturschutzgebiet „Burgwald Dinklage“ ausgewiesen. Seither gilt für alle Nutzungen innerhalb des Burgwaldes, die im FFH-Gebiet liegen, die NSG-Verordnung. Diese hat vor allem für die Hauptnutzung im Burgwald, die Forstwirtschaft, Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Schutzziele (FFH-Arten und FFH-LRT) formuliert, die sich mit den Vollzugshinweisen der FFH-LRT decken und den Zielen dieses Maßnahmenplans entsprechen. Dieser bereits bestehende rechtliche Rahmen ist eine gute Ausgangslage für die Umsetzbarkeit des Zielkonzeptes des Managementplans, da die naturschutzfachlichen Inhalte der NSG-Verordnung hier weiter konkretisiert werden.

Nach wie vor ist er auch Teil des LSG, da bisher keine Löschung aus diesem stattgefunden hat.

Forstwirtschaft

Das FFH-Gebiet stellt sich ausschließlich als Wald dar. Die forstwirtschaftliche Nutzung des ganzen Gebiets übernimmt die Bezirksförsterei Dinklage, die die forstliche Planung und Umsetzung in Absprache mit den Eigentümern (Forstbetriebsgemeinschaft „Dinklager Becken“) übernimmt.

In der Verordnung vom 19.10.2017 des Naturschutzgebiets „Burgwald Dinklage“ (LANDKREIS VECHTA 2017) wird detailliert beschrieben, welche Bedingungen die ordnungsgemäße Forstwirtschaft in diesem Gebiet für die Erfüllung des Schutzzwecks beachten muss. Maßgeblich ist der Anbau standortgerechter Laubgehölze, der Schutz und die Förderung von Alt- und Totholz, der Erhalt und die Entwicklung von einzelnen Habitatbäumen und der Schutz und die Entwicklung der im Gebiet signifikant vorkommenden, wertbestimmenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Tierarten, wie Eremit (*Osmoderma eremita*) und Kammolch (*Triturus cristatus*).

Es wurden bereits und werden weiter in naher Zukunft einige mit Fichten bestockte Waldflächen kalamitätsbedingt gerodet (Schriftverkehr Bezirksförsterei / LK Vechta) und anschließend mit standortheimischen Laubbäumen aufgeforstet.

Die Forstwirtschaft stellt ein wichtiges Werkzeug bei der Umsetzung der in der NSG-Verordnung formulierten Ziele zum Schutz und Erhalt der Schutzgegenstände wie die FFH-LRT und die prioritären FFH-Tierarten dar.

Dort, wo für die Verbesserung des Erhaltungsgrades der einzelnen FFH-Arten und FFH-LRT zukünftig weitere Maßnahmen im Zielkonzept formuliert werden, ist die Forstwirtschaft ein wesentliches Instrument der Umsetzung.

Landwirtschaft

Wenn auch keine landwirtschaftlichen Flächen direkt im Gebiet liegen, so wirken sich doch hohe Stickstoffeinträge durch Luft und Wasser auf den Zustand des FFH-Gebietes aus (s. Kap. 3.2.2.2.). Auswirkungen hoher Stickstoffeinträge auf die Vegetation werden für die Versauerung des Bodens und für Eutrophierung verantwortlich gemacht. Letztere stimuliert das Pflanzenwachstum und es kommt zu Verschiebungen im Artenspektrum. Indirekte Folgen einer erhöhten Stickstoffaufnahme zeigen sich in einer verstärkten Anfälligkeit für weitere Stressfaktoren wie beispielsweise Schädlingsbefall und Trockenheit.

Außerdem hat der aus landwirtschaftlichen Gründen erfolgte Ausbau des Grabensystems in der Vergangenheit den Wasserhaushalt des Burgwaldes wesentlich mit beeinflusst.

Daher spielt auch die Landwirtschaft über Stoffeinträge und im Zusammenhang mit den Grabensystemen eine wichtige Rolle für die weitere Entwicklung des FFH-Gebietes.

Entwässerung

Grundwasserabsenkung

In seinen - noch nicht von den möglichen Folgen eines Klimawandels geprägten - „Hinweisen zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei Grundwasserentnahmen“ beschreibt RASPER (2004) die Veränderungen der Standortbedingungen in Abhängigkeit von absinkenden Grundwasserständen auf grundwasserbeeinflussten Standorten.

Es werden Hinweise zu den Folgen für Arten und Lebensgemeinschaften dargestellt. Diese verdeutlichen, dass es zu einer Veränderung von Vegetation und Fauna kommen kann, wobei die „spezialisierte- ren Lebensgemeinschaften feuchter und nasser Standorte durch anspruchslosere ersetzt werden“.

Bezogen auf die FFH-LRT im Burgwald ist davon auszugehen, dass die erwähnten Folgen mit Veränderungen von Vegetation und Fauna insbesondere auf die FFH-LRT 91E0* „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ und FFH-LRT 9160 „Eichen-Hainbuchenwald“ zutreffen. Betrachtet man diese grundwasserbeeinflussten, nur kleinräumig im Burgwald ausgeprägten FFH-LRT (Karte 3), so ist möglicherweise davon auszugehen, dass vor einigen hundert Jahren (vergl. Historische Entwicklung Kap. 2.3) die Vegetation stärker von Feuchtigkeit geprägt war und vorhandene Stillgewässer im Burgwald noch keine Zeichen von Austrocknung aufwiesen.

Letztlich kann der Rückblick auf die Gebietshistorie ein Hinweis auf eine längst fortgeschrittene Austrocknung des Gebietes aufzeigen. Der (feuchte) Ursprungscharakter des Burgwaldes ist demnach den diversen Maßnahmen zur Wasserabführung zum Opfer gefallen und präsentiert sich heute überwiegend mit vom Grundwasserstand nur wenig beeinflussten Lebensraumtypen.

Demgegenüber zeigt eine Vielzahl an Stillgewässern im Gebiet bereits im Juli/August Tendenzen zur Austrocknung. Das sind Bedingungen, die für den Fortbestand als Laichgewässer verheerende Auswirkungen haben können.

Ein Auszug aus einer Zusammenstellung möglicher Auswirkungen von Grundwasserentnahmen (- bzw. Absenkungen) nach RASPER (2004) auf die einzelnen Schutzgüter zeigt Tab. 21.

Tab. 21 Auszug aus RASPER (2004): mögliche Auswirkungen von Grundwasserentnahmen auf einzelne Schutzgüter

Ursachen	Arten/ Biotope	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Landschafts- bild
Absenkung der Grundwasser- oberfläche	Veränderung der Vegetation bzw. des Arteninventars durch Wassermangel; Veränderung der Fauna von Oberflächengewässern	Veränderung des oberflächennahen Bodenwasserhaushalts (u.a. auch N-Freisetzung)	Veränderung des Abflussverhaltens von Fließgewässern, Veränderung des Wasserstandes von Stillgewässern; Beeinflussung des oberflächennahen Grundwasserstockwerks aufgrund leicht durchlässiger geologischer Trennschichten	Veränderung des bodennahen Mikroklimas	Veränderung der Biotop-typenverteilung
Veränderung der Grundwasser- fließrichtung (bes. bei oberflächennahen Grundwasser- ständen)	Zusätzlich: Veränderung der Vegetationsbestände und ihres Arteninventars durch Eutrophierung des Grundwassers		Zusätzlich: Infiltration von nährstoffreichem Wasser aus Oberflächengewässern ins Grundwasser		

Dem geohydrologischen Gutachten kann folgende grundsätzliche Einschätzung der Wasserverfügbarkeit im Burgwald auf Basis der berechneten nutzbaren Feldkapazitäten für die Baumbestände und ebenso für Baum-, Strauch- und Krautschicht entnommen werden:

Es ist davon auszugehen, dass z.B. im Klausurwald sich die für das Gebiet wertgebenden Eichen- und Hainbuchenwälder nasser bzw. feuchter Ausprägungen nach und nach tendenziell zu Wäldern trockenerer Ausprägungen entwickeln werden. Damit werden einige Biotoptypen verschwinden, die für das Gebiet als wertgebend festgestellt wurden (siehe SDB). Mit der zu erwartenden weiteren Absenkung der Wasserverfügbarkeit kommt es sehr wahrscheinlich zu Vitalitätsverlusten der Alteichen, was zu ihrem Absterben führen könnte. Ein Großteil der Alteichen stellt sich heute nur noch mit „schwacher Vitalität“ dar, zusätzliche Belastungen gehen auf einen möglichen Befall durch den Eichenprozessionsspinner zurück.

Die Ergebnisse der näheren Betrachtung der vorherrschenden Biotoptypen und der dortigen Rammkernsondierungen zeichnen folgendes Bild (UNB LANDKREIS VECHTA/ RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE 2020):

Bereich Klausurwald (WCA Mesophiler Eichen- und Hainbuchen-Mischwald)

Es gibt Indizien dafür, dass hier der Grundwasserstand für eine dauerhafte Erhaltung des Biotoptyps vermutlich bereits heute zu niedrig ist.

Bereich Nördlich der Burg Bodensaurer Buchenwald WLM/ Mesophiler Buchenwald WMT

Die Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung der Kraut-/Strauchschicht durch einen zu geringen Grundwasserstand ist verhältnismäßig gering.

Bereich Nördlich des Wildgeheges Eichen-Mischwald WQL, WLM Bodensaurer Buchenwald u.a.

Die Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung der Kraut-/Strauchschicht aufgrund eines zu geringen Grundwasserstandes ist verhältnismäßig gering. Stillgewässer: Es können keine Aussagen dazu gemacht werden, inwieweit das Stillgewässer durch Grund- oder Oberflächenwasser gespeist wird. Eine genaue Untersuchung dazu wäre im Hinblick auf die Bedeutung dieses Stillgewässers für den Kammmolch notwendig.

Bereich nordöstlich der Pferdetränke Eichen-Mischwald WQL

Die Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung der Kraut-/Strauchschicht aufgrund eines zu geringen Grundwasserstandes ist verhältnismäßig gering.

Bereich an der Autobahn Eichen-Mischwald WQL

Geringe Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung der Kraut-/Strauchschicht aufgrund eines zu geringen Grundwasserstandes.

Bereich Erlen-Eschensumpfwald WNE/ Erlenwald entwässerter Standorte WU

Grundwasserabhängigkeit liegt vor. Vermutlich ist der Grundwasserstand für eine dauerhafte Erhaltung des Biotoptyps bereits heute zu niedrig.

Veränderung der Wasserführung der Gräben

In der Geschichte des Burgwaldes zeigt der ursprünglich das Gebiet prägende Wasserhaushalt („Bruchwald“) eine wechselvolle Geschichte. Nach einer Reihe von den Wasserhaushalt beeinflussenden Maßnahmen zeigen sich in der jüngeren Geschichte besonders starke (negative) Auswirkungen nach der Veränderung der Wasserläufe im Zusammenhang mit dem Bau der A1. Eine weitere tiefgreifende Veränderung erfolgte im Gebiet durch Neu- Anlage und Vertiefung von Gräben im Zuge der südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächenbearbeitung. Das Grabensystem steht aufgrund der heterogenen Bodenverhältnisse und der Tiefe der Gräben in einer hydraulischen Beziehung zum Boden (RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE GMBH 2020).

Die Funktionsweise der Gräben wird durch die jeweiligen Eigentümer sichergestellt. So haben die Eigentumsverhältnisse im gesamten Gebiet wesentlichen Einfluss auf Ausprägung und Wirkungsweise des Grabensystems. Ein Großteil der Gräben im Süden bei der Ferdinandsburg und im östlichen Burgwald befindet sich im Besitz des Privateigentümers, der für die Grabenanlage und -vertiefung seinerzeit verantwortlich war. Nur ein kleiner Grabenabschnitt im Norden des Burgwaldes befindet sich im Eigentum der Hase-Wasseracht und wird hier nur händisch gepflegt ohne maschinellen Einsatz.

Naturschutz

Die Ortsgruppe Dinklage des NABU führt seit Langem in und um das FFH-Gebiet viele wichtige Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz durch. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören die Pflege und Entwicklung der Stillgewässer mit Kammolch-Vorkommen. Vor allem die auf der Pferdekoppel (Bereich von Kompensationsflächen der Stadt Dinklage) gelegenen Stillgewässer (eines ist natürlich, zwei sind angelegt) westlich des FFH-Gebietes (innerhalb des NSG) würde es ohne den langjährigen Einsatz der ehrenamtlichen Naturschützer der Ortsgruppe Dinklage des NABU nicht in dieser naturschutzfachlich guten Ausprägung und mit diesem starken Kammolchvorkommen geben.

Eine Gewässerpflege im Burgwald erfolgte bislang nicht. Nur ein Teich an der Pferdetränke wurde vor ca. 20 Jahren durch die Ortsgruppe Dinklage des NABU einmalig wiederhergestellt. Aufgrund mangelnder Bereitschaft der Eigentümer zur Zusammenarbeit sind hier jedoch keine weiteren Maßnahmen durchgeführt worden (mündl. TAPHORN 2020, unveröff.).

Demgegenüber empfiehlt die Ortsgruppe Dinklage des NABU die Entwicklung weiterer Stillgewässer innerhalb des Waldes an dafür qualifizierten Stellen. Diese Empfehlungen entsprechen den in der NSG-Verordnung bestehenden Schutz- und Entwicklungszielen für den Kammolch.

Im Norden außerhalb des Burgwaldes pflegen Mitglieder der Ortsgruppe Dinklage des NABU einige Gewässer mit gut dokumentierten Kammolchvorkommen im Umfeld des Bockhorster Moores (TAPHORN 2020 unveröff.).

Vor allem auch im Hinblick auf eine anzustrebende Biotopvernetzung der Gewässer im Burgwald mit denen im Norden außerhalb des Waldes spielen die Aktivitäten der Ortsgruppe Dinklage des NABU eine große Rolle für den Erhaltungszustand der FFH-Art Kammolch.

Weitere Aktivitäten der Ortsgruppe Dinklage des NABU beziehen sich auf ein Beringungs- und Nistkastenprojekt, wodurch u.a. die regelmäßigen Trauerschnäppervorkommen belegt werden.

Für die zukünftige Maßnahmenplanung, die den Schutz und die Entwicklung des Erhaltungszustandes betreffen, spielt das langjährige Engagement und das umfangreiche Wissen über das Gebiet keine unerhebliche Rolle.

Freizeit/Tourismus

Durch die Nähe zur Stadt Dinklage, dem Burghotel und dem Kloster wird der Burgwald von Erholungssuchenden stark frequentiert. Während Spaziergänger das Gebiet eher weniger beeinträchtigen, ist der Schaden, den Fahrrad- bzw. Mountainbikefahrer verursachen, in manchen Bereichen schwerwiegender. Vor allem im Bereich der Ferdinandsburg, mit einzelnen Habitatbäumen u.a. mit Eremitenvorkommen, sind Bodenschäden sichtbar.

Die meisten der mit dem Eremiten besiedelten alten Eichen stehen an oder in unmittelbarer Nähe der durch das Gebiet führenden Fußwege.

Bei der Maßnahmenplanung ist die Wegeführung und deren mögliche Veränderung zum Schutz der Habitatbäume ein zu berücksichtigendes Kriterium. Die Freizeitnutzung in dem Gebiet durch Spaziergänger soll aber grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden.

Eigentumsverhältnisse

Die Fläche des FFH-Gebiets gehört insgesamt fünf verschiedenen Eigentümern mit sehr unterschiedlichem Flächenanteil. In der nachfolgenden Tabelle (Tab. 22) werden die Flächenanteile, die Nutzung und einige Bemerkungen aufgeführt.

Tab. 22 Eigentümer und Nutzung im FFH-Gebiet

Eigentümer	Fläche (ca.-Angaben in ha)	Nutzung	Bemerkung
Stadt Dinklage (öffentl.)	4,6 ha	Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Grenzt an Flächen mit Kammmolchvorkommen, die zum NSG, aber nicht zum FFH-Gebiet gehören Keine FFH-LRT oder FFH-Arten
Hase Wasseracht (öffentl.)	0,15 ha	Graben, vegetationsarm	<ul style="list-style-type: none"> Schließt an den in den Klausurwald führenden Graben an, Unterhaltung vom Eigentümer aufgegeben Keine FFH-LRT oder FFH-Arten
St. Hildegard Schwesternschaft (Kloster)	20,6 ha	Forstwirtschaft, Klausur	<ul style="list-style-type: none"> alle vier FFH-LRT vorhanden und fast vollständig die Fläche bedeckend FFH-Art Eremit an zwei Stellen nachgewiesen FFH-Art Kammmolch im Graben des Klausurwaldes nachgewiesen Teil des Klosters, für die Öffentlichkeit geschlossen
Private Eigentümer (zwei Parteien)	91,4 ha	Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Flächen umranden das Wildgehege drei FFH-LRT belegen über die Hälfte der Fläche (Partei 1) weniger als die Hälfte der Fläche mit FFH-LRT (Partei 2) hoher Anteil an nicht standortheimischen Laubgehölzen Vorkommen der FFH-Arten Eremit (fast alle auf Flächen eines Eigentümers) und Kammmolch liegen in diesen Flächen

3.5 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

3.5.1 Biotopverbund

Gemäß Artikel 10 der FFH-Richtlinie sollen die EU-Mitgliedsstaaten zu einer Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Netzes NATURA 2000 beitragen. Der Biotopverbund nach § 21 BNatSchG setzt diese Rahmenvorgaben um. So stellen die NATURA 2000-Gebiete in der Regel Kernflächen des Biotopverbundes dar.

Die Anlage von Verbindungsflächen und -elementen soll einen Verbund gewährleisten, um die Wanderung, geographische Ausbreitung und einen genetischen Austausch wildlebender Arten zu fördern. Daneben kann ein Biotopverbund auch die globalen klimatischen Veränderungen auf regionaler Ebene abfedern.

In dem geplanten Raumordnungsprogramm des Kreises Vechta werden Bereiche für den Biotopverbund gekennzeichnet sein (Abb. 8). Ebenso soll u.a. durch den naturschutzfachlichen Ersatz- und Ausgleichsfond des Kreises Vechta der Biotopverbund durch Kompensationsmaßnahmen gefördert werden²².

Für den Biotopverbund über den Burgwald hinaus spielen die vorhandenen Gewässerläufe, Alleen und Hecken eine große Rolle. In Richtung Norden (z. B. Bockhorster Moor) würden sich die angrenzenden Bereiche und Strukturen (z. B. über das „landesweit geschütztes Biotop“ mit Erlenbruchwald/Erlen-Eschenwald, siehe Abb. 11 auf Seite 26) des Burgwaldes anbieten, um vor allem dem Kammmolch Trittschnecken und Korridore zu anderen Populationen bzw. weiteren Lebensräumen zu bieten. Ebenso ist hierfür die Anbindung an die Stillgewässer auf der Pferdekoppel im Westen wichtig. Nach Südwesten kann über die Alteichenallee sowie dem Trenkampsbach eine Verbindung geschaffen werden.

Ein Verbund verschiedener Lebensräume (mit Altholzbestand) für den Eremiten, die zur Sicherung seiner Existenz in diesem Lebensraum wichtig sind, ist ebenso von hoher Bedeutung und sollte bei zukünftigen Planungen berücksichtigt werden. Hier wäre insbesondere die südlich an das FFH-Gebiet grenzende Eichenallee zu nennen. Eine Unterschutzstellung z. B. als Naturdenkmal, kann ein wichtiger Schritt zur dauerhaften Sicherung dieser wichtigen Bereiche sein. Ein weiterer Bereich der für den Eremiten als Lebensraum auf Dauer mit Altbäumen entwickelt werden kann, ist das angrenzende Wildgehege.

Eine Verbindung nach Osten ist durch die ausgeprägte Zerschneidung in Form der Autobahn als schwierig einzustufen.

3.5.2 Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Allgemeines

Die Veränderungen des Klimas sind heute unumstritten. Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes DWD²³ war das aktuelle Jahrzehnt etwa 1,9 °C wärmer als die ersten Jahrzehnte der Aufzeichnungen

²²<https://www.landkreis-vechta.de/bauen-und-umwelt/natur-und-umwelt/naturschutzfachlicher-ersatz-und-ausgleichsfonds.html>

(1881 – 1910). Demnach sind die Temperaturen in Deutschland stärker gestiegen als im weltweiten Durchschnitt. Dabei hat auch die Geschwindigkeit der Erwärmung deutlich zugenommen. Als wärmste Jahre in Deutschland (mit einer Temperaturabweichung nach oben) sind hier die Jahre 2000 bis 2019 dargestellt. Während die geringste Abweichung 2002 „nur“ 1,8 °C betrug, stieg dieser Wert im Jahr 2018 auf 2,8 °C.

Mit der Veränderung geht neben der Zunahme von Starkregenereignissen auch die Anzahl aufeinanderfolgender Trockentage einher. Demnach hat die Anzahl von Tagen mit niedriger Bodenfeuchte seit 1961 deutlich zugenommen. Der dwd-Faktensammlung ist eine Abbildung zu ausgedehnten Dürrephasen in der Vegetationsperiode von April bis Oktober von 1952 – 2019 zu entnehmen. In Nordwestdeutschland gab es demnach ausgeprägte Trockenheit in den Jahren 1959, 1960, 1973, 1976, 1996, 2011, 2014, 2017, 2018, 2019. Eine Zunahme in den letzten Jahren ist dabei deutlich zu erkennen.

Klimasensitivität von FFH-Lebensraumtypen

VOHLAND & CRAMER (2009) haben die Klimasensitivität von FFH-Lebensraumtypen beschrieben (Tab. 23). Eine negative Entwicklung des Wasserhaushaltes bewirkt demnach Trockenstress für die Waldlebensraumtypen. Insbesondere zwei FFH-LRT sind von Veränderungen durch den Klimawandel betroffen: FFH-LRT 91E0* (Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern) und FFH-LRT 9160 (Feuchter Eichen-Hainbuchen-Mischwald). Bei beiden FFH-LRT wirken sich Verringerungen des Bodenwasserhaushalts bzw. in der Überflutungsdynamik negativ auf den Erhaltungszustand aus.

Demzufolge ist davon auszugehen, dass, wie bei RASPER (2004) dargelegt, die gegebene, hohe Sensitivität der beiden erwähnten LRT (Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern und Eichen-Hainbuchenwald) gegenüber Grundwasserabsenkungen durch den Klimawandel noch verschärft werden.

In stehenden Gewässern kommt es bei anhaltender Trockenheit zur Temperaturerhöhung, zur Verlandung und zur Verhinderung der Durchmischung von Wasserschichten. In einem meromiktischen²⁴ Gewässer kommt es nicht (mehr) zur Zirkulation von tiefen mit höheren Wasserschichten.

Verstärkend auf die Auswirkungen des Klimawandels wirken sich Landnutzung und Immissionen aus. Das Vorkommen von Neophyten im Burgwald (Indisches Springkraut *Impatiens glandulifera*, Japan. Staudenknöterich *Fallopia japonica*) können einen Hinweis auf klimatische Veränderungen im Gebiet anzeigen.

Bezogen auf die Situation des Burgwaldes wird deutlich, dass die ehemals in Gang gesetzte Veränderung im Wasserregime z. B. durch die landwirtschaftlich begründete Vertiefung der Gräben im Zuge des Klimawandels verstärkt wird und verringerte Bodenfeuchte und somit Trockenstress für die Bäume (insbe-

²³https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/aktuelle_meldungen/200910/dkk_faktensammlung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

²⁴ In einem meromiktischen Gewässer findet die Wasserdurchmischung nur noch teilweise in voreinander getrennten Wasserschichten statt und nicht mehr vollständig im ganzen Gewässer.

sondere auch der alten Habitatbäume) als auch Austrocknung von (Amphibienlaich-)Gewässern nach sich zieht.

Tab. 23 Klimasensitivität von FFH-Lebensraumtypen (nach VOHLAND & CRAMER 2009)

LRT	Primäres Schutzgut	Klimawandel		Landnutzung	Immissionen
		direkt	indirekt		
31 Stehende Gewässer	Wasserhaushalt	Temperaturerhöhung, Verlandung, Meromixis		Verschmutzung	N – Eutrophierung
32 Fließgewässer	Wasserhaushalt	Temperaturerhöhung, Niedrigwasser	Änderung der Flusssdynamik	Eutrophierung	
91 Wald	Funktionalität, Zusammensetzung	Trockenstress	„invasive Arten“, Schädlinge	Monokulturen, wenig Totholz	Änderung Konkurrenzbeziehungen

Auswirkungen des Klimawandels auf die hydrogeologischen Verhältnisse im Burgwald

Der Frage, inwieweit der Bodenwasserspeicher im Burgwald eine genügende Wasserversorgung im Burgwald gewährleisten kann, wurde im Hydrogeologischen Gutachten (RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE GMBH 2020) nachgegangen. Entscheidend ist hier die Wasserbilanz (Niederschlag minus Verdunstungsrate) während der Vegetationszeit. Liegt ein höheres Defizit in der klimatischen Wasserbilanz vor, ergibt sich ein Bedarf an kapillar aufsteigendem Wasserbedarf aus dem Grundwasser.

Die in den letzten Jahrzehnten durchgeführten Maßnahmen am Gewässernetz durch Grabenverlegung, –verschluss und –vertiefung haben den Wasserhaushalt im Burgwald gravierend verändert. Erschwerend haben die klimatischen Bedingungen zu einem verstärktem Wasserentzug durch die Vegetation geführt. Diese Bedingungen addieren sich in der Folge zu gravierenden Verlusten im Bodenwasserhaushalt. Deshalb ist davon auszugehen, dass das Wasserbilanzdefizit durch den Klimawandel eher ansteigt. In diesem Fall wird aller Voraussicht nach keiner der im (hydrogeologischen) Gutachten untersuchten Standorte im Burgwald über einen ausreichend hohen Bodenwasserspeicher verfügen, der ohne Grundwasser auskommt (RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE GMBH 2020).

Des Weiteren zeigen die hydrogeologischen Untersuchungen, dass die durch einen Grabenanstau erreichbaren Aufhöhungen ohne eine zusätzliche Wasserzufuhr zeitlich und räumlich begrenzt sind und ihre Wirksamkeit im Wesentlichen nur in den niederschlagsreichen Wintermonaten, bzw. bis in das Frühjahr hinein, gegeben ist. Bei absinkendem Grundwasserstand unter die Grabensohle und insbesondere in den durch den fortschreitenden Klimawandel vermehrt auftretenden Trockenphasen reichen diese Anstau-Maßnahmen nicht mehr aus. Hier ist in jedem Fall über den reinen Rückhalt hinaus eine zusätzliche Wasserzufuhr von außen erforderlich (RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE GMBH 2020).

Auswirkungen des Klimawandels auf die Forstwirtschaft

Die Klimaveränderungen werden zukünftig ebenso gravierende Auswirkungen auf die Forstwirtschaft haben, die im Burgwald von hoher Bedeutung ist. Mit der fortschreitenden Klimaerwärmung werden zunehmend auch nichtheimische Baumarten eine größere Rolle im Waldbau und im Waldaufbau spielen. Damit wachsen auch Spannungen zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz. Bisher sind die Auswirkungen, z. B. die Ausbreitungstendenzen gebietsfremder Baumarten oder die veränderte Nahrungsgrundlage für die heimische Fauna, noch nicht klar. Hier ist eine sorgfältige Abwägung zwischen den in Frage kommenden „klimatoleranteren“ Baumarten und den standortheimischen Baumarten unter Berücksichtigung aller forstwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Belange und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse von äußerster Wichtigkeit.²⁵

²⁵ <https://www.lwf.bayern.de/biodiversitaet/biologische-vielfalt/230750/index.php>

3.6 Zusammenfassende Bewertung

Der Burgwald Dinklage stellt sich als altes Waldgebiet überwiegend mit Laubholzbeständen auf grundwassernahen Standorten dar. Die vier **FFH-Lebensraumtypen** LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald - Luzulo fagetum), LRT 9160 (Feuchter Eichen-Hainbuchen-Mischwald), LRT 9190 (Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*) und LRT 91E0* (Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern), die etwas weniger als die Hälfte des Plangebiets ausmachen, haben in mehr als 2/3 der Fälle einen guten Erhaltungsgrad (**B**), in etwas weniger als einem Drittel einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (**C**). Der LRT 91E0* (Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern) fällt als kleinster Bereich komplett in den Erhaltungsgrad **C**, da hier große Defizite in der Raumstruktur und Waldentwicklungsphasen vorhanden sind (BMS-UMWELTPLANUNG 2018).

Obwohl in der Vergangenheit immer wieder durch grabenvertiefende und entwässernde Maßnahmen massiv in den Grundwasserhaushalt eingegriffen wurde, konnte sich dennoch ein Mosaik verschiedener Laubwaldarten in einigen Bereichen erhalten. Besonders hervorzuheben sind die kleinen, feuchten Bereiche der Erlenwälder.

Eine besondere Bedeutung kommt den einzelnen, im Gebiet verstreuten, sehr alten Habitatbäumen (zumeist Naturdenkmäler) zu, die hier einen wichtigen Lebensraum für die FFH-Art Eremit (*Osmoderma eremita*) darstellen. Trotz des Vorkommens einiger alter Gehölze mangelt es dem Gebiet jedoch an Alt- und Totholzstrukturen, die als potenzieller neuer Lebensraum für den Erhaltungsgrad des Eremiten von Bedeutung sein können.

In den zwei Untersuchungen zur FFH-Art **Eremit** (*Osmoderma eremita*) (SCHMIDT 2008, 2017) konnten an insgesamt 12 Bäumen Nachweise dieses xylobionten Käfers gefunden werden. Allerdings ist, wie auch schon bei der Bewertung der LRT deutlich wurde, die mangelhafte Waldentwicklungsstruktur mit einem Mangel an Alt- und Totholz, der eingeschränkte Fortbestand der Eremitenpopulation an bereits besiedelten Altbäumen ohne potenziell neu besiedelbare Bäume im nahen Umfeld Grund für eine schlechte Prognose für die weitere Entwicklung der Eremitenpopulation. Erschwerend wirken sich nutzungsbedingte Beeinträchtigungen durch die hohe Freizeitnutzung und ein an den Habitatbäumen entlangführendes Wegenetz aus. Durch das hohe Alter der Bäume könnte es zu herabfallendem Totholz kommen, was Spaziergänger beeinträchtigen könnte. Aufgrund des Mangels an jüngeren Habitatbäumen im nahen Umfeld vergibt SCHMIDT für den Eremiten im Gebiet eine Gesamtbewertung des Erhaltungsgrads von **C**.

Die innerhalb des FFH-Gebiets liegenden Gewässer, in denen die FFH-Art **Kammolch** (*Triturus cristatus*) (EHG im SDB **B**) festgestellt wurde, haben einen insgesamt unbefriedigenden Zustand. Durch zu frühe Austrocknung im Jahr, zu starke Beschattung, starke Verschlammung und einem Mangel an submerser oder emerser Vegetation ist der Lebensraum für Kammolche gefährdet. Darüber hinaus ist die bestehende Isolation der Population ein Problem. Ein genetischer Austausch mit anderen Populationen und Lebensräumen des Kammolches, wie z.B. zu den Vorkommen im Bockhorster Moor, erscheint perspektivisch nur durch einen Biotopverbund möglich.

Im FFH-Gebiet besteht insbesondere auch vor dem Hintergrund der Klimaveränderung mittel- bis langfristig ein Entwicklungsdefizit der Waldstrukturen und ihrer Bedeutung hinsichtlich des Vorkommens von Anhang II-Arten, wenn der Problematik der Austrocknung des Burgwaldes und dem Verlust weiterer Alt- und Totholzanteile nicht konstruktiv und gezielt entgegengewirkt wird.

Akkumulierend wirkt sich eine hohe Hintergrundbelastung mit Stickstoff auf den Erhaltungsgrad der LRT aus, deren Critical Load dadurch weit überschritten wird. Eine hohe Stickstoffzufuhr führt zu Veränderungen in der Artenzusammensetzung der Vegetation und erhöht die Anfälligkeit für weitere Stressfaktoren wie Trockenheit und Schädlingsbefall. Dabei hat die mangelnde Wasserzufuhr und in Teilbereichen ausgeprägte Entwässerung vor allem Auswirkungen auf den Erhaltungsgrad der LRT 9160 und 91E0 die auf ausreichend hohe (Grund)Wasserstände angewiesen sind. Dies ist auch in der Karte 6 „Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen“ dargestellt.

4 Zielkonzept

Die Entwicklung des Zielkonzeptes ist in drei Arbeitsschritte aufgeteilt, die zu einer Formulierung des langfristig anzustrebenden Gebietszustandes und der gebietsbezogenen Erhaltungsziele sowie sonstiger Schutz- und Entwicklungsziele führen (BURCKHARDT 2016).

In einem ersten Schritt werden vorstellbare gebietsbezogene Ziele für die einzelnen Schutzgegenstände formuliert und daraus möglicherweise resultierende naturschutzinterne Zielkongruenzen und Zielkonflikte ermittelt und dargestellt.

Darauf folgt in einem zweiten Schritt die Auflösung vorhandener Zielkonflikte, indem räumliche und inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden. Daraus entsteht die Beschreibung des langfristig anzustrebenden Gebietszustands. Als Anhaltspunkt hierfür dient die Vorstellung, wie sich das Gebiet bei der Umsetzung der Erhaltungsziele und anderer übergeordneter Naturschutzziele im Laufe einer Generation entwickeln würde.

In einem letzten, dritten Schritt werden die denkbaren gebietsbezogenen Einzelziele an den langfristigen Gebietszustand angepasst. Hier wird unterschieden in verpflichtende Erhaltungsziele, verpflichtende Wiederherstellungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.

Auf dieser Basis wird das umsetzungsorientierte Maßnahmenkonzept aufgebaut. Im Fall des FFH-Gebiets „Wald bei Burg Dinklage“ fließen hier ebenso die in der Verordnung des Naturschutzgebiets WE 29 „Burgwald Dinklage“ (LANDKREIS VECHTA 2017) festgesetzten Erhaltungsziele mit ein.

Laut aktueller Aussagen des NLWKN (E-Mail Zietz/Blümel vom 05.02.2021) befindet sich der Standarddatenbogen des FFH-Gebiets 297 derzeit in Überarbeitung. Vor allem bei der Einstufung des EHG des Kammmolches ist davon auszugehen, dass dieser von **B** auf **C** absinken wird. Grundlage für die nachfolgenden Formulierungen von Zielen und Maßnahmen ist jedoch noch der bestehende SDB von 2020. Sobald eine Aktualisierung erfolgt, müssen ggf. die verpflichtenden Erhaltungsziele und / oder Wiederherstellungsziele überarbeitet werden.

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Beschreibung des langfristig angestrebten Gebietszustands, der sich nach dem Erreichen der Erhaltungsziele nach etwa einer Generation einstellen würde, wird sowohl auf der Grundlage der Vollzugshinweise der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und der Anhang II-Arten, als auch des in der NSG-Verordnung festgesetzten Schutzzwecks (§ 2) dargestellt.

Der Burgwald Dinklage ist ein historischer, naturnaher Waldstandort mit alten, eingestreuten Hutteichen und bedeutsamen Anteilen alter bodensaurer Eichenwälder auf Sandböden und bodensaurer Buchenwälder im Naturraum „Dümmer-Geestniederung“ und „Ems-Hunte-Geest“.

Die Bestände der verschiedenen Waldlebensraumtypen im Burgwald, mit Dominanz des bodensauren Eichenwaldes, haben sich insofern vergrößert, als die ehemals voneinander getrennten Einzelflächen

durch ausreichende Naturverjüngung und einen Rückgang standortfremder Baumarten zu zusammenhängenden Waldbereichen zusammengewachsen sind.

Das mosaikartige Nebeneinander verschiedener naturnaher Waldentwicklungsphasen der unterschiedlichen Lebensraumtypen sichert die Entwicklung und den Erhalt einer standorttypischen Artenvielfalt.

Der Wasserhaushalt in dem Waldgebiet und den umliegenden Bereichen ist ausgeglichen und wird so gesteuert, dass für die wertgebenden Lebensraumtypen eine ausreichende Bodenfeuchte gewährleistet ist und sich weitere Waldbereiche zu hochwertigen Feuchtwäldern entwickeln können. Feuchtliebende Baumarten wie Erlen und Eschen finden optimale Bedingungen und auch in der Krautschicht finden sich entsprechende Feuchtezeiger.

Ein hoher Anteil von starkem liegendem und stehendem Totholz sowie ein angemessener Anteil an Altholz und lebenden Habitatbäumen charakterisieren den Strukturreichtum des Waldes und bieten gute Bedingungen für die Lebensräume vieler xylobionter Käferarten.

Insbesondere der Eremit (*Osmoderma eremita*) als maßgebliche FFH-Art weist eine gesunde langfristig überlebensfähige Population in vitalen und in ausreichender Anzahl vorhandenen alten Laubbäumen mit Sonderstrukturen wie etwa anbrüchigen Kronen, vor allem aber mit großen Mulmhöhlen auf. Diese Brutbäume stehen vorzugsweise in halboffener Bestandsstruktur, um einen ausreichenden Licht- und Wärmeeinfluss sicherzustellen und weisen eine günstige Verteilung innerhalb des Gebietes auf. Der langfristige, unbeeinflusste Erhalt aller aktuellen Brut- oder Brutverdachtsbäume in geeigneter Bestandsstruktur ist ebenso gewährleistet wie ein fortwährend nachwachsendes Angebot an Habitatbäumen in ausreichender Zahl und in einer für den Erhalt der Eremitenpopulation günstigen Entfernung.

Ebenso bildet die Population des im Burgwald lebenden Kammmolches (*Triturus cristatus*) eine vitale und langfristig überlebensfähige Fortpflanzungsgemeinschaft. Die Ganzjahreslebensräume bilden zusammenhängende Komplexe aus weitgehend unbeschatteten, fischfreien Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation und angrenzenden strukturreichen Landhabitaten. Durch einen ungehinderten Zugang zu nahe liegenden Stillgewässern existiert ein aktiver Austausch zu Lebensräumen außerhalb des Gebietes.

Im Burgwald gibt es einzelne Naturwaldzellen, die forstwirtschaftlich nicht mehr genutzt werden und sich selbstständig weiterentwickeln können. Der Anteil der standortfremden Gehölzarten ist gering und nimmt durch Naturverjüngung und standortgerechte, schonende Waldumwandlung weiter ab.

4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Bei den gebietsbezogenen Zielen unterscheidet man zwischen Erhaltungszielen und sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen. Im Zielkonzept bedeutet die Unterscheidung in diesen Zielkategorien eine andersgeartete Verbindlichkeit der formulierten Ziele.

Erhaltungsziele

Der Begriff „Erhaltungsziel“ ist in § 7 Abs. 1 Nr. 9 des BNatSchG definiert. Erhaltungsziele sind demnach Ziele, die für die **Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Arten** des Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelarten nach Standarddatenbogen (SDB) in einem Natura 2000-Gebiet festgelegt sind. Diese Ziele sollen über einen längeren Zeitraum stabil sein und sind daher als langfristige Ziele zu formulieren (mind. 30 Jahre). Die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele, deren Kriterien nachfolgend aufgeführt sind, sind verpflichtend.

Verpflichtende Ziele zur Wiederherstellung können sich auch aus dem Netzzusammenhang ergeben, z.B. wenn auf der Ebene der biogeographischen Region der günstige Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps bzw. einer Art zu gewährleisten bzw. zu erreichen ist.

Folgende Zielinhalte stellen Erhaltungsziele dar:

- Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen
- Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungsgrad A oder B)
- Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads
 - bei Verschlechterung des Erhaltungsgrads seit Meldung des Gebietes
 - bei Verringerung der Flächengröße eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer Populationsgröße gegenüber der Meldegröße
 - bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region (zusätzlich notwendige Ziele aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens im Sinne von Verpflichtungen, die sich aus dem Netzzusammenhang ergeben)

Zu der Verschlechterung des Erhaltungsgrads der LRT im Gebiet können aufgrund fehlender Datengrundlagen keine Aussagen getroffen werden. Die hier ausgewerteten Grundlagen basieren auf der Basiserfassung (BMS-UMWELTPLANUNG 2018). Die in den SDB der vergangenen Jahre (2006, 2009, 2015) angegebenen Erhaltungsgrade der Lebensraumtypen und Arten (Eremit und Kammmolch) zeigen keine Verschlechterung auf.

Die Repräsentanz der LRT im atlantischen Raum stellt durch die Verantwortung des Landes Niedersachsen hier einen wichtigen Faktor der Zielformulierung dar. Für die LRT mit einer hervorragenden (A) oder guten (B) Repräsentativität ist bei einem ungünstigen Erhaltungsgrad (C) die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrads (B) von besonderer Bedeutung und somit als vorrangiges Ziel zu deuten.

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Bei den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen handelt es sich um **zusätzliche Ziele**, die zum einen über die als **Mindeststandard zu erreichenden Erhaltungsziele im Gebiet hinausgehen können**, und zum anderen **weitere, aus Landessicht bedeutsame Schutzgegenstände** beinhalten. Die Umsetzung dieser Ziele ist im Gegensatz zu den Erhaltungszielen nicht verpflichtend.

Folgende Zielinhalte stellen Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele dar:

- Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen
 - Lebensraumtypen nach Standarddatenbogen in einem bereits bei Meldung ungünstigen Erhaltungsgrad sofern der Erhaltungszustand auf der Ebene der biogeografischen Region günstig ist.
 - Lebensraumtypen nach Standarddatenbogen in einem bereits günstigen Erhaltungsgrad (weitere Aufwertung, Bereitstellung zusätzlicher Flächen)
 - Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie
 - Verbesserung des Zusammenhangs im Netz Natura 2000
 - nicht signifikante Lebensraumtypen und Anhang II-Arten
- Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände
 - sonstige Schutzgegenstände mit bundesweiter Bedeutung
 - sonstige Schutzgegenstände mit landesweiter Bedeutung

Um eine bessere Übersicht der unterschiedlichen Ziele zu ermöglichen, wird in den folgenden Kapiteln für die **Erhaltungsziele** unterschieden in „Verpflichtende Erhaltungsziele“ (Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads), „Verpflichtende Wiederherstellungsziele“ (Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads). Die **Sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele** schließen sich dem an.

Die nachfolgend aufgeführten Ziele der im Burgwald vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Arten basieren auf den Aussagen des SDB des FFH-Gebiets (NLWKN 2020b), der in der NSG-Verordnung des NSG Burgwald Dinklage (LANDKREIS VECHTA 2017) formulierten Erhaltungsziele zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände und den Vollzugshinweisen des Landes Niedersachsen (NLWKN 2011, NLWKN 2016) zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biototypen mit landesweiter Bedeutung.

Die Hinweise aus landesweiter Sicht zur Wiederherstellungsnotwendigkeit bestimmter Lebensraumtypen benennen die Verpflichtungen, die sich aus dem Netzzusammenhang ergeben. Sie werden in Tab. 29 dargestellt.

4.2.1 Verpflichtende Erhaltungsziele

Die verpflichtenden Erhaltungsziele beziehen sich auf den im SDB angegebenen Erhaltungsgrad der einzelnen LRT, der die Gesamtheit aller Flächen mit diesem LRT repräsentiert. Konkret bedeutet das, dass Einzelflächen dieses LRT auch mal in einen schlechteren EHG rutschen können, insofern der „Gesamt“-EHG sich nicht verschlechtert, z.B. weil sich an anderer Stelle eine Fläche „verbessert“ hat.

FFH-LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Beschreibung Ist-Zustand:

Der Bereich des LRT 9110 im Burgwald liegt westlich am Rand des FFH-Gebietes nördlich des Klosters. Es umfasst nur einen kleinen Teil der Gesamtfläche. Bezeichnende Arten des LRT wie die Rotbuche (*Fagus*

sylvatica) überwiegt in der 1. Baumschicht z.T. nur leicht gegenüber der Stieleiche (*Quercus robur*). Weiterhin sind vereinzelt auch Arten wie Eibe (*Taxus baccata*) und Stechpalme (*Ilex aquifolium*) in der Strauchschicht und Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) und Sauerklee (*Oxalis acetosella*) in der eher spärlich ausgeprägten Krautschicht zu finden.

Bei einem Drittel wird der Erhaltungsgrad (EHG), hauptsächlich wegen mangelnden Alt- und Totholzstrukturen und Habitatbäumen, mit **C** bewertet, zwei Drittel verfügen über einen guten (**B**) EHG (Tab. 24). Damit wird der EHG des LRT insgesamt in **B** eingestuft. Im SDB wird die Repräsentativität des LRT als mittel (**C**) eingeordnet.

Tab. 24 Darstellung des Erhaltungsgrades und der Flächengröße des LRT 9110 (BMS 2018)

FFH-Code Lebensraumtyp	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad in ha sowie %-Anteile der Erhaltungsgrade A – C			Entwicklungsflächen (E)	Flächengröße (ha) und Anteile (%) am FFH-Gebiet
	A	B	C		
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)				
	-	2,6 ha 68,6%	1,2 ha 31,4%	-	3,8 ha 3,3 %

Erhaltungsziele:

- Der LRT weist im Burgwald flächendeckend (3,8 ha) einen günstigen Erhaltungsgrad (B) auf und verfügt über angemessene Anteile von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegenden und stehenden Totholz, die durch die Struktur von mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen gefördert werden.
- Der LRT entwickelt sich zu dem LRT 9120 (Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme) hin und nimmt insgesamt nicht an der Fläche von 3,8 ha ab.

FFH-LRT 9160 Feuchter Eichen-Hainbuchen-Mischwald

Beschreibung Ist-Zustand:

Der LRT 9160 stellt sich im südwestlichen Bereich des FFH-Gebiets als mehr oder weniger zusammenhängende Fläche des Eichen-Hainbuchenmischwaldes nasser, nährstoffreicher Standorte dar. Nach dem alten bodensauren Eichenwald hat er den zweitgrößten Flächenanteil, und der Erhaltungsgrad wird fast komplett als „gut“ (**B**) bewertet. Lediglich ein kleiner Teil weist einen strukturarmen Bestand auf und ist zudem deutlich eutrophiert, sodass hier der Erhaltungsgrad als mittel-schlecht (**C**) eingestuft wird. Kennzeichnende Arten sind Stieleichen (*Quercus robur*) (1. Baumschicht) als auch Hainbuchen (2. Baumschicht) sowie Buschwindröschen (*Anemone nemerosa*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wald-Fluttergras (*Milium effusum*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) in der Krautschicht.

Die Repräsentativität des LRT wird ebenfalls lediglich als mittel (**C**) eingestuft.

Tab. 25 Darstellung des Erhaltungsgrades und der Flächengröße des LRT 9160 (BMS 2018)

FFH-Code Lebensraumtyp	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad in ha sowie %-Anteile der Erhaltungsgrade A-C			Entwicklungsflächen (E)	Flächengröße (ha) ohne E und Anteile (%) am FFH-Gebiet
	A	B	C		
9160	Feuchter Eichen-Hainbuchen-Mischwald				
	-	15,2 ha 96,7%	0,5 ha 3,3%	-	15,7 ha 13,6 %

Erhaltungsziele:

- Der LRT weist im Burgwald einen flächendeckenden (15,7 ha) günstigen Erhaltungsgrads (B) auf und verfügt über angemessene Anteile von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegenden und stehenden Totholz. Die Struktur wird durch mehrere natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen gefördert und weist typische Tier- und Pflanzenarten auf.
- Der LRT hat einen für ihn typischen, intakten Wasserhaushalt auf einem feuchten bis nassen Standort.
- Der Flächenanteil des Lebensraumtyps von 15,7 ha nimmt nicht ab.
- Es hat sich eine ausreichende Eichenverjüngung zur Gewährleistung der Habitatkontinuität etabliert.

FFH-LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden**Beschreibung Ist-Zustand:**

Der im FFH-Gebiet dominierende LRT der bodensauren Eichenwälder weist auf der überwiegenden Anzahl der Flächen einen guten (B) Erhaltungsgrad auf (Tab. 26). Dennoch ist ein großer Teil des LRT aufgrund mangelnden starken Totholzes, Strukturarmut in jüngeren Beständen und eine schwach charakteristisch ausgeprägte Krautschicht mit dem Erhaltungsgrad C als mittel bis schlecht eingestuft. Kennzeichnende Arten sind hier die Stieleiche (*Quercus robur*) in der Baumschicht (z. T. mit viel *Fagus sylvatica*, v.a. in der 2. Baumschicht), Stechpalme (*Ilex aquifolium*) in der Strauchschicht und Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Dornfarn (*Dryopteris cathusiana*) in der Krautschicht.

Da die Repräsentativität des LRT im SDB mit B, also als gut eingeordnet wird, steigt die Bedeutung der Wiederherstellung der eher ungünstig eingestuften Flächen.

Tab. 26 Darstellung des Erhaltungsgrades und der Flächengröße des LRT 9190 (BMS 2018)

FFH-Code Lebensraumtyp	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad in ha sowie %-Anteile der Erhaltungsgrade A-C			Entwicklungsflächen (E)	Flächengröße (ha) ohne E und Anteile (%) am FFH-Gebiet
	A	B	C		
9190	Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>				
	-	18,4 ha 60,7%	11,9 ha 39,3 %	-	30,3 ha 26,2%

Erhaltungsziele:

- Der LRT weist im Burgwald einen flächendeckenden (30,3 ha) günstigen Erhaltungsgrads (B) auf und verfügt über einen hohen Anteil von Tot- und Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen. Die Struktur wird durch mehrere natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen gefördert und weist typische Tier- und Pflanzenarten auf.
- Der Flächenanteil des Lebensraumtyps von 30,3 ha nimmt nicht ab, sondern es findet eine Flächenvergrößerung von min. 10 % statt.
- Es hat sich eine ausreichende Eichenverjüngung zur Gewährleistung der Habitatkontinuität etabliert.

FFH-LRT 91E0* Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern**Beschreibung Ist-Zustand:**

Der Bereich des LRT Erlen- und Eschen an Fließgewässern kommt nur in einem kleinen Bereich des Klauurwaldes des Klosters vor. Allerdings befindet er sich komplett in einem mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (C). Zu den Gründen hierfür zählen viele Faktoren wie mangelndes Alt- und Totholz, Strukturarmut, Defizite in den Waldentwicklungsphasen und der Zusammensetzung der Krautschicht und vor allem schlechte Wasserversorgung. Seitdem dieser Bereich von dem Mühlenbach abgeschnitten ist bzw. dieser hier zugeschüttet wurde kommt es während der Sommermonate immer wieder zu sehr trockenen Zuständen. Zu den kennzeichnenden Arten gehören hier die Erle (*Alnus glutinosa*) (dominierend) und Esche (*Fraxinus excelsior*) in der Baumschicht sowie Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Winkel-Segge (*Carex remota*) und Rasen-Schmieele (*Deschampsia cespitosa*) in der Krautschicht.

Tab. 27 Darstellung des Erhaltungsgrades und der Flächengröße des LRT 91E0* (BMS 2018)

FFH-Code Lebensraumtyp	Flächenausdehnung nach Erhaltungsgrad in ha sowie %-Anteile der Erhaltungsgrade A-C			Entwicklungsflächen (E)	Flächengröße (ha) ohne E und Anteile (%) am FFH-Gebiet
	A	B	C		
91E0*	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern				
	-	-	1,3 ha 100 %	-	1,3 ha 1,2%

Erhaltungsziele:

- Der LRT weist im Burgwald einen flächendeckenden (1,3 ha) günstigen Erhaltungsgrads (B) auf und verfügt über einen hohen Anteil von Tot- und Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen. Die Struktur wird durch mehrere natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen gefördert, weist typische Tier- und Pflanzenarten und einen lebensraumtypischen Wasserhaushalt auf.
- Der Flächenanteil des Lebensraumtyps von 1,3 ha nimmt nicht ab.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Die Gesamtsituation des Kammolchs im Burgwald wird als „sich verschlechternd“ dargestellt.

Nach MORITZ-UMWELTPLANUNG (2019) befindet sich das Gewässer mit den größten Kammolchvorkommen bei der Pferdetränke und ist in einem schlechten Zustand, es konnte aufgrund früher Austrocknung keine Reproduktion nachgewiesen werden, darüber hinaus liegt eine starke Beschattung vor. Auch weitere Gewässer beim Kloster und im Wildgehege haben nur eine mittlere bis eingeschränkte Bedeutung aufgrund zu starker Beschattung und einem Mangel an Wasservegetation.

Von besonderer biotopvernetzender Bedeutung ist der südliche Verbindungsgraben (an der Ferdinandsburg) zwischen dem Gewässer an der Pferdetränke und westlichen, außerhalb des FFH-Gebietes befindlichen Gewässern mit Kammolchvorkommen im Bereich „Pferdekoppel“. Dort, innerhalb der NSG-Grenze haben einige Gewässer aufgrund regelmäßiger Pflege der Ufer durch Ehrenamtliche und eine ganzjährige hohe Wasserführung eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für den Kammolch.

Zur Einstufung der Kammolchpopulation durch MORITZ-UMWELTPLANUNG (2019) als ungünstig bis unzureichend tragen wesentlich das frühe Austrocknen der meisten Gewässer mit Kammolchvorkommen insbesondere in Trockenperioden bei. Überdies sind einige Gewässer durch Uferbewuchs zu stark beschattet, vielerorts fehlt die Wasservegetation und die Ufer sind teilweise zu steil.

Die Bewertung des Kammolches im nationalen FFH-Bericht (2019) (Tab. 28) kommt zu einer Einstufung in einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand.

Tab. 28 Ergebnisse des nationalen FFH-Berichts des BfN (2019) für den Kammolch

Wissen. Name	deutscher Name	Status	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussichten	Erhaltungszustand	Gesamt-trend
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	PRE	U1	U1	U1	U1	U1	Sich verschlechternd

Erläuterungen:

Status: PRE = vorkommend

Erhaltungszustand: U1 = ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate)

Erhaltungsziele:

- Der Kammolch weist langfristig einen guten Erhaltungsgrad (min. B) auf.
- Der vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Kammolches im Burgwald und in den nahen gelegenen Flächen steht ein Komplex aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern mit ausreichender Wasserführung während der Reproduktionsphase zur Verfügung. Die Stillgewässer haben ausgedehnte Flachwasserzonen sowie eine submerse und emerse Vegetation.
- Geeignete Landhabitaten wie Wald, extensivem Grünland oder Hecken ermöglichen den Verbund mit weiteren Kammolchvorkommen wie z.B. zum „Bockhorster Moor“

4.2.2 Verpflichtende Wiederherstellungsziele

Wie bereits am Anfang des Kapitels 4.2 beschrieben, besteht für Lebensraumtypen mit besonders hoher Verantwortung aus landesweiter Sicht eine Verpflichtung zur Wiederherstellung. Für den Burgwald betrifft das den Lebensraumtyp 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden) (siehe Tab. 29) mit seiner einerseits hohen Repräsentativität (B) und andererseits gleichzeitig schlechten (U2) Erhaltungszustand innerhalb der atlantischen Region. Die Verantwortung Niedersachsens für diesen Lebensraumtyp ist hier als sehr hoch (3) eingestuft.

Alle Flächen dieses LRT im FFH-Gebiet mit der Erhaltungsgradbewertung C müssen daher verpflichtend in den Erhaltungsgrad B entwickelt werden.

Tab. 29 Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 297 (verändert nach NLWKN 2021)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend	
9110	C	3,8	B			2017	4	34	FV	FV	U1	U1	↗	nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben
9160	C	12,3	B			2017	4	66	FV	U1	U1	U1	↘	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben
9190	B	33,7	B			2017	3	54	FV	U1	U2	U2	○	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig
91E0	C	1,3	C			2017	2	58	FV	U1	U2	U2	○	nein, aber Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B anzustreben

Erläuterungen:

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / **2:** 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / **3:** 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / **4:** 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / **5:** 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / **6:** < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / **6*:** trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

FFH-LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden

Wiederherstellungsziele:

- Der LRT weist im Burgwald flächendeckend (30,3 ha siehe Tab. 26) einen mindestens „guten“ Erhaltungsgrad B auf. Das zeigt sich durch:
 - einen Altholzanteils von 20-35 %,
 - lebende Habitatbäume von 3-6 Stk/ha,
 - starkes Totholz bzw. totholzreiche Uraltbäume von > 1-3 liegende oder stehende Stämme/ha,
 - ein weitgehend vollständiges Arteninventar an Baum-, Strauch- und Krautarten,
 - einen Anteil der lebensraumtypischen Baumarten von 80 – 90 %,
 - lebensraumtypisch entwickelte Kraut- und Strauchschicht.
- Auf min. 3 ha der Flächen angrenzender Nadelholzbestände (Fichte, Douglasie) und Laubforsten nicht standortheimischer Baumarten (Hybridpappel) hat sich der bodensaure Eichenwald neu entwickelt.
- Der LRT hat sich entwickelt ohne Flächen des LRT 9110 zu beanspruchen und/ oder zu beeinträchtigen.

Über diese Hinweise für die LRT hinaus, bedeutet auch für die im Burgwald vorkommenden Anhang II – Arten, dass eine Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads (B) erforderlich ist, sofern er momentan in C, d. h. mittel bis schlecht, eingestuft ist. Die Wiederherstellung kann auch die Neuentwicklung von fehlenden, defizitären oder nicht ausreichend vernetzten Habitaten einschließen, soweit dies zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands erforderlich ist (BURCKHARDT 2016).

Im Burgwald betrifft das den Eremiten, dessen Erhaltungsgrad im aktuellen SDB (2020) bei C liegt. In nachfolgender Tabelle (Tab. 30) werden die Ergebnisse des nationalen FFH-Berichts 2019 des BfN für den Eremiten dargestellt. Hier wird deutlich, dass der Erhaltungszustand für den Eremiten als Art der atlantischen biogeografischen Region als ungünstig – schlecht eingestuft wird. Daher erfolgt für diese Art ebenso eine Einstufung bei den Erhaltungszielen als verpflichtende Wiederherstellungsziele.

Tab. 30 Ergebnisse des nationalen FFH-Berichts des BfN (2019) für den Eremiten

Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der atlantischen biogeografischen Region								
Wissen. Name	deutscher Name	Status	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunfts-aussichten	Erhaltungszustand	Gesamttrend
Osmoderma eremita	Eremit	PRE	U1	U2	U2	U2	U2	stabil

Erläuterungen:

Status: PRE = vorkommend

Erhaltungszustand: U1 = ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate);

U2 = ungünstig-schlecht (unfavourable-bad)

Eremit (*Osmoderma eremita*)

Die meisten der im Burgwald vom Eremiten bewohnten alten Eichen sind ausgewiesene Naturdenkmale mit einer hohen Bedeutung für den Käfer. Die Gesamtbewertung der Eremitenpopulation erfolgt mit C, weil ein Fortbestand der Population auf besiedelten und auf potenziellen Habitatbäumen nur sehr eingeschränkt ist (SCHMIDT 2017). Der Großteil der alten Eichen ist abgängig, möglicherweise weil sie ihr biologisches Alter erreicht haben, eventuell auch aufgrund des gesunkenen Grundwasserspiegels, was sich negativ auf die Vitalität der Bäume ausgewirkt haben kann. Für einen Teil der Naturdenkmale, die an Wegen stehen, ist aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wegen abgängiger Totholzteile Sorge zu tragen und über ein verändertes Wegenetz nachzudenken.

Wiederherstellungsziele:

- Der Eremit weist langfristig eine vitale und überlebensfähige Population auf und mindestens einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Das zeigt sich z. B. durch
 - den langfristigen, unbeeinflussten Erhalt aller Brut- und Brutverdachtsbäume,
 - eine gute Habitatqualität durch ausreichende potenzielle Brutbäume (> 20 bis < 60 pot. Bäume mit BHD < 60 cm oder > 10 bis 30 pot. Brutbäume mit BHD > 60 cm) im Umkreis von 500 m der bereits besiedelten Bäume und durch
 - Waldentwicklungsphasen mit 2-3 Wuchsklassen mit einem Anteil der Wuchsklassen 6 und 7 von zusammen > 20 bis < 35 % und < 36 % Gebüsch- und Jungholzanteil mit BHD < 35 cm oder reine Altholzbestände (Wuchsklasse 6/7)
- Die in ausreichender Anzahl (s. o.) vorhandenen alte Laubbäume (insbesondere alte Eichen) weisen Sonderstrukturen wie etwa anbrüchigen Kronen, vor allem aber große Mulmhöhlen auf.
- Die potenziellen Habitatbäume sind freigestellt, um ausreichenden Licht- und Wärmezufusses sicher zu stellen.
- Es werden fortwährend Zukunftsbäume als nachwachsendes Angebot in ausreichender Anzahl und geeigneter Entfernung im Umkreis von 300 m z. B. durch Anpflanzung von Eichenbeständen/ -reihen in besonnten Lagen geschaffen.

4.2.3 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Wie bereits oben erwähnt handelt es sich bei den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen um zusätzliche Ziele, die über die als Mindeststandard zu erreichenden (und verpflichtenden) Erhaltungsziele im Gebiet hinausgehen können. Daher wurde für die vorkommenden LRT und die Anhang II-Arten zusätzliche Ziele formuliert, die die Entwicklung und den Erhalt weiter unterstützen, aber nicht verpflichtend sind.

Ebenso werden hier Ziele für die aus Landessicht bedeutsame Schutzgegenstände aufgeführt. Auch diese Ziele sind im Gegensatz zu den Erhaltungszielen nicht verpflichtend.

FFH-LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

- Aufwertung von Einzelflächen mit einem schlechten Erhaltungsgrad C zu einem guten Erhaltungsgrad B
- Vergrößerung des Flächenanteils des Lebensraumtyps z. B. durch Aufwertung benachbarter Wald-Biototypen mit standortfremden Baumarten.

FFH-LRT 9160 Subatlantischer o. mitteleuropäischer Stieleichenwald o. Eichenhainbuchenwald

- Vergrößerung des Flächenanteils des Lebensraumtyps z.B. durch Aufwertung benachbarter Wald-Biototypen mit nicht standortheimischen Baumarten (z.B. benachbarte Biototypen WXH).

FFH-LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden

- Aufwertung von Einzelflächen mit einem guten Erhaltungsgrad B zu einem sehr guten Erhaltungsgrad A.

FFH-LRT 91E0* Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern

- Aufwertung des mittel bis schlechten Erhaltungsgrad C zu einem guten Erhaltungsgrad B
- Vergrößerung des Flächenanteils des Lebensraumtyps z.B. durch Aufwertung benachbarter Wald-Biototypen mit nicht standortheimischen Baumarten.

Eremit (*Osmoderma eremita*)

- Arrondierung der westlich über die FFH-Gebietsgrenze hinausgehenden NSG-Grenze in das FFH-Gebiet und damit Entwicklung von geeigneten potenziellen Habitatbäumen für den Eremiten auf der Pferdekoppel im Süden des Gebiets.
- Entwicklung geeigneter potenzieller Habitatbäume im angrenzenden, außerhalb der FFH-Grenze liegenden Wildgehege.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

- Förderung der Besiedlung aktuell unbesiedelter Gewässer
- Arrondierung des westlichen NSG-Bereichs in das FFH-Gebiet zur langfristigen Sicherung der dortigen Kammolchvorkommen durch Erhaltungsmaßnahmen
- Anlage zusätzlicher Kleingewässer in Abhängigkeit von der Wasserverfügbarkeit, auch im angrenzenden, außerhalb der FFH-Grenze liegenden Wildgehege
- Vernetzung geeigneter Lebensräume auch außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen, z. B. nach Norden Richtung Bockhorster Moor (dort bestätigte Kammolchpopulationen)

Landesweit bedeutsame Biotope gemäß niedersächsischer Strategie Arten und Biotopschutz (lt. NLWKN 2021)**WNE – Erlen- und Eschenwälder**

- Erhaltung und Entwicklung eines flächendeckenden günstigen Zustands und der damit notwendigen Erhaltung und Entwicklung eines biotoptypischen Wasserhaushaltes
- Entwicklung hin zu dem Lebensraumtyp 91E0*
- Erhaltung und Erhöhung des Flächenanteils des Biotops durch Entwicklung angrenzender defizitärer Biotope wie z. B. WU – Erlenwald entwässerter Standorte
- Erhaltung und Entwicklung mehrerer natürlicher Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander mit angemessenem Anteil an Altholz sowie stehendem und liegendem Totholz

SEN - naturnaher nährstoffreicher See / Weiher natürlicher Entstehung**SES – naturnaher nährstoffreicher Stauteich /-see**

- Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen Stillgewässerstruktur mit charakteristischer ausgeprägter emerser und submerser Vegetation und der damit notwendigen Erhaltung und Entwicklung eines biotoptypischen Wasserhaushaltes

4.3 Synergien und Konflikte

Im Zusammenhang mit den in dem vorangegangenen Kapitel aufgeführten, gebietsbezogenen Erhaltungszielen, Wiederherstellungszielen und den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für die FFH-LRT und die FFH-Arten können sich Zielkonflikte ergeben.

Im Fall des Burgwaldes stehen die starken Synergieeffekte so gut wie keinen Zielkonflikten gegenüber.

Besonders hervorzuheben sind die Synergien der Ziele für die LRT der Eichenwälder und die des Eremiten. Durch den Erhalt und die Entwicklung tot- und altholzstarker Bereiche (v. a. des LRT 9190) in bisher mit eher standortfremden Laubgehölzen bewachsenen Flächen werden gleichzeitig zukünftige Habitatbäume für den xylobionten Käfer als Lebensraum gesichert.

Auch die Ziele für die weiteren Waldbereiche stellen kein Konfliktpotenzial innerhalb der Lebensraumtypen und / oder mit den schützenswerten Arten dar.

5 Maßnahmenkonzept

Die Erstellung des Managementplans für FFH-Gebiet 297 „Burgwald bei Dinklage“ erfolgt in zwei Teileinheiten. In dem ersten Teil werden sämtliche relevanten verfügbaren Daten zusammengestellt und bewertet. Im Anschluss daran wird ein Zielkonzept entwickelt, in dem die das Gebiet betreffenden Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele dargestellt werden.

Anhand dieser Datenlage werden in dem zweiten Teil konkrete gebietsbezogene Maßnahmen zur Umsetzung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele beschrieben. Die Maßnahmen werden in Form von Maßnahmenblättern (siehe Anhang II) genau beschrieben und Umsetzungsmöglichkeiten werden dargestellt.

Die zur Umsetzung der Erhaltungsziele notwendigen Maßnahmen sind verpflichtend und beinhalten Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Daher besteht eine Verbindlichkeit dieser Ziele, die dazu dient den günstigen Erhaltungsgrad der FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten zu sichern.

5.1 Allgemeine Planungsgrundsätze

Die in der Verordnung des NSG „Burgwald Dinklage“ (LANDKREIS VECHTA 2017) aufgeführten Grundsätze zu Bewirtschaftungsformen und zu Schutz-, Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind als Mindestanforderungen in der Maßnahmenplanung mitberücksichtigt und umgesetzt.

Dieses beinhaltet unter anderem folgende Vorgaben (NSG-VO LANDKREIS VECHTA 2017, Auszug und verändert):

- Nicht den Grundwasserspiegel abzusenken,
- Stillgewässer nicht fischereilich zu nutzen, kein Fischbesatz,
- die von Laubholz geprägten Altholzbestände nicht zu verändern, zu beseitigen oder zu nutzen,
- Habitatbäume nicht zu beseitigen sowie stehendes oder liegendes Totholz ohne vorherige Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde aus dem Gebiet zu entfernen,
- keine aktive Umwandlung von Laub- in Nadelwald,
- keine Änderung des Wasserhaushalts,
- dass auf allen Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand „B“ und „C“ aufweisen, soweit beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwarter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,

- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
 - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
 - bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.
- Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte haben die Durchführung u. a. von folgenden durch die zuständige Naturschutzbehörde angeordneten oder angekündigten Maßnahmen zu dulden:
 - Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung des NSG oder seiner einzelnen Bestandteile.
 - Zu dulden sind insbesondere
 - die in einem Managementplan für das NSG dargestellten Maßnahmen,
 - Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die für den Schutzzweck des NSG erforderlich sind,
 - insbesondere auch die Kammerung bzw. Verfüllung von Gräben und Entfernung bzw. Abdichtung vorhandener Verrohrungen von Gräben und Drainagen sowie die Wiedervernässung von Flächen, wenn dies für den Schutzzweck erforderlich ist,
 - die Einrichtung von Anlagen zur wissenschaftlichen Begleitung und Kontrolle der Gebietsentwicklung,
 - die Beseitigung von Neophytenbeständen.

Die Grenze des NSG „Burgwald Dinklage“ geht im Südwesten (Bereich „Pferdekoppel“) über die Grenze des FFH-Gebiets „Wald bei Burg Dinklage“ hinaus. Vor allem bei den Maßnahmen für den Kammmolch und den Eremiten wird dieser „Nicht-FFH“-Bereich mit in die Planung einbezogen, da er für die Biotopvernetzung und die Populationen der Anhang II-Arten unverzichtbar ist.

5.2 Maßnahmenbeschreibung

Im Folgenden werden die verschiedenen Maßnahmen für die einzelnen Lebensraumtypen und Arten in einer Übersichtstabelle (Tab. 31) dargestellt.

Es wird unterschieden in verpflichtende Maßnahmen zur Umsetzung der verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele und zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung sonstiger Schutz- und Entwicklungsziele. Die verpflichtenden Maßnahmen haben grundsätzlich Vorrang vor den zusätzlichen Maßnahmen. Darüber hinaus werden auch Maßnahmen für „Nicht-Natura 2000“- Gebietsbestandteile formuliert und dargestellt, die im Fall des Burgwaldes die Sicherung der aus landesweiter Sicht vorrangig bedeutsamen Biotoptypen betrifft.

Die in der bestehenden Naturschutzverordnung konkreten Regelungen und Hinweise zu Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden in die Maßnahmenformulierung mit übernommen.

In der Tab. 31 werden alle Maßnahmen in der Reihenfolge ihrer Priorität, d. h. ihrer Umsetzungsverpflichtung, in einer Übersicht aufgeführt. Dort werden den Zielen der einzelnen Gebietsbestandteile bzw. Schutzgegenstände (LRT, Art) Maßnahmen zugeordnet und Aussagen zu dem zeitlichen Umfang getroffen.

Die Umsetzungszeiträume werden hierbei wie folgt differenziert:

- kurzfristig: unmittelbar nach Planerstellung beginnend
- mittelfristig: Umsetzung innerhalb ca. der nächsten 10 Jahre
- langfristig: Umsetzung erst nach ca. 10 Jahren realisierbar oder die Wirkung der Maßnahme wird erst langfristig einsetzen bzw. zu erwarten sein
- Daueraufgabe: gilt für alle fortwährend erforderlichen Pflegemaßnahmen, auch wenn diese nur im mehrjährigen Turnus erforderlich sein sollten

Anschließend wird jede Maßnahme einzelfallbezogen in einem Maßnahmenblatt beschrieben. Dort wird anhand einer kleinen Karte flächengenau der Bereich der Maßnahme abgegrenzt oder ein Suchraum dargestellt. Die Maßnahmenblätter finden sich im Anhang III.

Die Kürzel für die Maßnahmen beschreiben den Anlass (erstes Buchstabenelement), den Lebensraumtyp bzw. Art (Mitte) und die Art der Maßnahme (letztes Buchstabenelement).

Bedeutung des ersten Elements des Kürzels:

- | | |
|----|---|
| E | notwendige Erhaltungsmaßnahme |
| WV | notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot |
| WN | notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang |
| zM | zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000 Gebiete |
| SE | sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000) |

Bedeutung des letzten Elements des Kürzels:

SFPfl	<u>S</u> icherung, <u>F</u> örderung und <u>P</u> flege von Alteichen und zukünftigen potenziellen Habitatbäumen
LWald	<u>L</u> ebensraumschonende <u>W</u> aldbewirtschaftung
Hö	<u>H</u> öhlenbaum
potHb	<u>p</u> otenzieller <u>H</u> abitat <u>b</u> aum
Umw	<u>U</u> mwandlung
EVv	<u>E</u> ntkrautung <u>V</u> erlandungs <u>v</u> egetation
RGe	<u>R</u> ückschnitt <u>G</u> ehölze
Neu	Schaffung eines <u>n</u> eu <u>e</u> n Lebensraumes (hier Kammolch)
Lo	<u>L</u> ochhieb
WaG	Wiedervernässung (<u>W</u> asserregime / <u>G</u> räben)
Az	<u>A</u> bzäunen
BioV	<u>B</u> iotop <u>v</u> erbund
ExW	<u>E</u> xtensive <u>B</u> eweidung
FFH	Arrondierung zusätzlicher Flächen zum FFH-Gebiet
Hab	<u>H</u> abitat

Wie im Kapitel des Zielkonzeptes unter der Beschreibung der verpflichtenden Erhaltungsziele bereits angedeutet, kann bei dem Kammolch von einer sich verschlechternden Einstufung des EHG (von **B** auf **C**) ausgegangen werden (Einschätzung aufgrund der Daten von Moritz-Umweltplanung 2019). Daher sind in der folgenden Maßnahmenbeschreibung die Maßnahmen für den Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (**B**) wie Wiederherstellungsmaßnahmen zu behandeln und fallen in die Kategorie der verpflichtenden Natura 2000-Maßnahmen.

Für das Wildgehege, das zwar nicht zum FFH-Gebiet gehört, aber fast vollständig von ihm umschlossen ist, werden im Anhang nicht verpflichtende Maßnahmen (Maßnahmenblätter Anhang II) für eine lebensraumtypische, nachhaltige Nutzung vorgeschlagen. Vor allem für den o.g. Kammolch, aber auch den Eremiten, befinden sich hier Strukturen, die bei einer günstigen Entwicklung wertvoll für den Fortbestand der Populationen sein können.

Tab. 31 Übersichtstabelle der Maßnahmen

Maßnahmenblatt	Kürzel	Betroffene Gebietsbestandteile bzw. Arten / Suchräume	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel / Entwicklungsziel	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht
Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen					
1	E-9190-SFPfl WN-9190-SFPfl E-Em-SFPfl	LRT 9190 Eremit	Langfristige Sicherung, gezielte Förderung und angepasste Pflege von Alteichen und zukünftigen potenziellen Habitatbäumen	Förderung und Sicherung von starkem Altholz, stehendem und liegendem Totholz und Habitatbäumen Erhaltung und Förderung der Art einschließlich ihrer Lebensräume	langfristig
2	E-297-LWald	LRT 9110 LRT 9160 LRT 9190 LRT 91E0*	Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung	Förderung und Sicherung aller FFH-LRT gemäß der NSG-Verordnung	langfristig, Daueraufgabe
3	E-Em-Hö E-Em-potHb	Eremit	Erfassung von Höhlenbäumen (Umkreis 500 m) und Auswahl von min. 30 Zukunftsbäumen (Umkreis 300 m)	Erhaltung und Förderung der Art einschließlich ihrer Lebensräume Verbesserung der Habitatqualität durch Erhöhung der Anzahl potenzieller Brutbäume	kurzfristig
4	WN-9190-Umw	Waldbereiche mit Hybridpappelforst (WXP), Fichtenforst (WZF), Lärchenforst (WZL), Douglasienforst (WZD) (Suchraum)	Flächenerweiterung von LRT 9190 durch Umwandlung von Nadel- und Hybridpappelforst mit Hilfe künstlicher Naturverjüngung	Flächenerweiterung des LRT 9190 auf einer Fläche von ca. 3 ha (ca. 10 % der LRT-Flächengröße)	langfristig

Maßnahmenblatt	Kürzel	Betroffene Gebietsbestandteile bzw. Arten / Suchräume	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel / Entwicklungsziel	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht
5	E-Km-EVv E-Km-RGe	Kammolch	Entkrautung und Zurückdrängung Verlandungsvegetation, Entschlammung, Strukturverbesserung Rückschnitt und / oder Beseitigung schattenwerfender Gehölze	Erhaltung und Förderung von Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern	kurzfristig, Daueraufgabe
6	E-Km-Neu	Kammolch	Schaffung eines neuen Kammolchlebensraums durch Neuanlage eines Stillgewässers im Südwesten des Ferdinandsburgs-Grabens	Erhaltung und Förderung von Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern	kurzfristig
Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsteile und Arten					
7	zM-9190-Lo	LRT 9190	Lochhieb (Femelschlag) von 0,3 ha bis max. 0,5 ha zur Gestaltung von Waldentwicklungsphasen	Förderung der Habitatkontinuität und der Gestaltung der Waldentwicklungsphasen	langfristig
8	zM-9160-WaG zM-91E0*-WaG zM-Km-WaG	LRT 9160 LRT 91E0* Kammolch	Anhebung des Bodenwasserstandes	Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserregimes	kurzfristig
9	zM-Em-potHb	Eremit	Auswahl von potenziellen Habitatbäumen im Bereich des Wildgeheges, der Pferdekoppel, der südlichen Allee, der Baumreihe im südlichen Acker, vor dem Kloster und im Bereich der Zufahrtsstraße	Erhaltung und Förderung der Art einschließlich ihrer Lebensräume	kurzfristig
10	zM-Km-Az	Kammolch	Abzäunen (Teilbereiche) und Entschlammern der Stillgewässer im Wildgehege (außerhalb FFH-Gebiet)	Erhaltung und Förderung von Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern	kurzfristig
11	zM-Km-BioV	Kammolch	Schaffung und Sicherung von relevanten Strukturelemen-	Förderung eines Biotopverbundes	mittelfristig

Maßnahmenblatt	Kürzel	Betroffene Gebietsbestandteile bzw. Arten / Suchräume	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel / Entwicklungsziel	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht
			ten als Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume z. B. Richtung Norden (Bockhorster Moor) und Richtung Süden (Höltermanns Wiesen)	zu weiteren Kammmolchvorkommen	
12	zM-Km-ExW	Kammmolch	Fortführung der extensiven Beweidung bzw. Mahd innerhalb eines Puffers um die Gewässer im Bereich der „Pferdekoppel“ und „Burgesch“	Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population	Daueraufgabe
13	zM-297-FFH	Kammmolch, Eremit	Arrondierung der Burg-Esch-Fläche, der Pferdekoppel und der südlichen Allee zur Fläche des FFH-Gebiets	Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Eremiten und des Kammmolches	mittelfristig
14	zM-Km-Pop	Kammmolch	Untersuchung der Kammmolchpopulationen außerhalb des FFH-Gebiets, insbesondere der Vorkommen nördlich und südlich des Burgwaldes, und Überprüfung der möglichen Vernetzung mit Populationen im Bereich „Bockhorster Moor“ und „Höltermanns Wiesen“	Erhalt und Förderung der Vernetzungsstrukturen der Kammmolchpopulationen innerhalb und außerhalb des Burgwaldes	kurzfristig
Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000) von landesweit vorrangig bedeutsamen Biotoptypen					
8	SE-WNE-WaG SE-SEN-WaG	WNE SEN	Anhebung des Bodenwasserstandes	Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserregimes	kurzfristig

5.3 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Instrumente und Finanzierung) sowie Betreuung des Gebiets

5.3.1 Schutzgebiete / Erschwernisausgleich

Der Burgwald als ausgewiesenes Naturschutzgebiet ermöglicht es den Privatwaldbesitzern einen Erschwernisausgleich (nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGBNatSchG, Gemäß den Vorschriften der Erschwernisausgleichsverordnung – Wald) in Anspruch zu nehmen, um den finanziellen Nachteil, der durch die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung unter den Bedingungen der Naturschutzgebietsverordnung entsteht, abzumildern.

5.3.2 Investive Maßnahmen

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern Niedersachsens und Bremen“ RdErl. D. ML v. 15.10.2015 i.d.F. der Änderung durch RdErl. Der ML v. 1.5.2018) bietet die Möglichkeit der Förderung des investiven Waldumbaus. Im Burgwald kann diese Förderung insbesondere für die Ausweitung des LRT 9190 auf angrenzenden Flächen mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen genutzt werden.

Flächenankäufe durch die öffentliche Hand sollten geprüft und nach Möglichkeit genutzt werden. So können Waldökosysteme dauerhaft gesichert werden. Auch der Ankauf von kleineren Flächen kann schon zu dieser Sicherung beitragen. Eine andere Möglichkeit besteht in dem vertraglich abgesicherten forstwirtschaftlichen Nutzungsverzicht durch die Ablösung der Nutzungsrechte ohne Flächenverkauf.

Gem. § 15 NAGBNatSchG können über die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000 Gebieten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes ebenfalls erforderliche Maßnahmen (z. B. Umbaumaßnahmen, Vernässungsmaßnahmen, Förderung der Eichenverjüngung) im Burgwald finanziert werden.

5.3.3 Förderprogramme

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Im Rahmen des ELER-Programms Niedersachsen und Bremen (PFEIL) werden auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds durch die europäische Union und die Länder Niedersachsen und Bremen Vorhaben nicht-produktiver spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen finanziell gefördert.

Die ELER-Verordnung fördert ein sehr weites Themenfeld im Bereich der ländlichen Entwicklung. Sie setzt sich aus vier inhaltlichen Schwerpunktbereichen zusammen:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung,
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft,
4. Aktivitäten im Rahmen von LEADER

Der Schwerpunkt 4 „LEADER“ ist als methodischer Ansatz Sektor übergreifend über die anderen drei Schwerpunkte angelegt. Eine Förderung von Natura-2000-Maßnahmen ist in allen vier Schwerpunkten möglich - die Schwerpunkte zwei und drei werden vorrangig angewendet.

Zur Umsetzung der ELER-Verordnung gibt es in Deutschland je Bundesland ein Programm. Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen für die Förderperiode 2014-2020 ein Entwicklungsprogramm für ländliche Räume mit dem Namen PFEIL aufgelegt, mit dem u. a. Maßnahmen im Rahmen von Natura 2000 gefördert werden können. Aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene wird die neue Förderperiode erst in 2023 starten können. Für den Übergangszeitraum von zwei Jahren wird der derzeitige GAP (Gemeinsame Agrarpolitik)-Rahmen durch eine Übergangsverordnung fortgesetzt. Die Übergangsverordnung basiert auf den Vorschriften des GAP-Rahmens 2014-2020 und stellt sicher, dass Betriebsinhaber und andere Begünstigte auch in den Jahren 2021 und 2022 aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt bzw. gefördert werden können. Die gesamten Mittel für die Jahre 2021 und 2022 des ELER werden über entsprechende Änderungsanträge im Laufe des Jahres 2021 in das PFEIL-Programm integriert und dieses entsprechend verlängert.

Das Förderprogramm PFEIL unterscheidet dabei 6 unterschiedliche Förderbereiche in denen bestimmte Maßnahmen gefördert werden. Wichtig, im Rahmen des Managementplans für das FFH-Gebiet 297, ist u. a. die Priorität 4 „Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme“. In diesem Förderbereich können beispielsweise Maßnahmen zum „Speziellen Arten- und Biotopschutz“ und zur „Fließgewässerentwicklung“ gefördert werden:

Ziel der Maßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ ist die Entwicklung und Wiederherstellung der charakteristischen Agrarlandschaft mit ihren vielfältigen Lebensraumstrukturen und typischen Lebensgemeinschaften von Tier- und Pflanzenarten. Der spezielle Arten- und Biotopschutz ist damit eine wichtige Ergänzung zu den umweltbezogenen Fördermaßnahmen, die direkt auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen umgesetzt werden (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökologischer Landbau). Gefördert werden nicht-produktive Investitionen. Die Fördermaßnahme gliedert sich dabei in die Teilbereiche „Spezielle Biotopschutzmaßnahmen“ sowie „Spezielle Arten- und Artenhilfsmaßnahmen“. Innerhalb der „Speziellen Biotopschutzmaßnahmen“ wird die Durchführung räumlich und zeitlich wechselnder investiver Biotopschutzprojekte gefördert. Förderfähig sind u. a. folgende Vorhaben (ML 2017b):

- Erstinstandsetzungen (z. B. Entbuschungen, Entkusselungen, Entfernen von Vorwaldstadien),
- Nachpflege von zuvor instand gesetzten Flächen mit möglicher anschließender extensiver Bewirtschaftung,
- einmalige Anstaumaßnahmen (z. B. Grabenverschlüsse)

Innerhalb der „Speziellen Arten- und Artenhilfsmaßnahmen“ wird die Durchführung von Projekten für typische Arten der Feldflur gefördert. Hierzu zählen u. a. (ML 2017b):

- Vorhaben zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten (z. B. Feldhase, Reptilien, Ackerwildkräuter)

- Vorhaben zur Anlage und Pflege von wertvollen Kulturbiotopen (z. B. Hecken, Streuobstwiesen, Kleingewässer und Gräben)

Ziel der Maßnahme „Fließgewässerentwicklung“ ist die Förderung der Wiederherstellung und Erhaltung der natürlichen Dynamik, Struktur und Funktionsfähigkeit von Gewässern. Diese Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Bewirtschaftungspläne bzw. Maßnahmenpläne nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG WRRL). Gefördert werden Projekte, die einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität leisten sowie begleitende Vor- und Nacharbeiten.

Hierzu zählen folgende Vorhaben (ML 2017):

- Naturnahe Umgestaltungen im Gewässer-, Böschungs- und Talauenbereich,
- Anlage von Auenwäldern, Gewässerrandstreifen und Schutzpflanzungen sowie der Wiederanschluss von Altarmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und zur Verminderung von Stoffeinträgen,
- Beseitigung und Umgestaltung ökologisch wirksamer Barrieren (z. B. Anlage von Umflutern, Fischpässen oder die Rückverlegung von Deichen),
- Sonstige erforderliche Ausgaben im Zusammenhang mit o. g. Vorhaben (z. B. Planungen, Zweckforschungen, Erwerb von Grundstücken und Entschädigungs- bzw. Ablösezahlungen, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung, etc.).

5.3.4 Kompensationsmaßnahmen / Vertragsnaturschutz

Im Rahmen der Eingriffsregelung können über Kompensationsmaßnahmen und auch über den Vertragsnaturschutz im Burgwald zusätzlich Maßnahmen mit den Waldeigentümern vereinbart werden, die über die gesetzlichen Vorgaben des Managementplans hinausgehen. Dazu kann auf die beschriebenen „zusätzlichen Maßnahmen für Natura 2000 Gebiete“ und die „Sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen“ zurückgegriffen werden.

Im Rahmen der Eingriffsregelung können als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen grundsätzlich auch solche Maßnahmen anerkannt werden, die als Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Biosphärenreservaten und Landschaftsschutzgebieten oder in Bewirtschaftungs- und anderen Plänen für Natura 2000 Gebiete festgelegt sind. Dasselbe gilt für in Programmen im Sinne des § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes dargestellte Maßnahmen, kohärenzsichernde Maßnahmen nach § 34 Abs. 5 BNatSchG sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG (§ 15 Abs. 2 Satz 4 BNatSchG). Die Regelung folgt den Bestrebungen, Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sanierung und Entwicklung besonders geschützter Gebiete sowie für das Erreichen gemeinschaftsrechtlich normierter Umweltziele wechselseitig füreinander in Anspruch zu nehmen. Demnach können Kompensationsmaßnahmen ein geeignetes Instrument sein, wenn eine i. S. der Eingriffsregelung messbare Aufwertung erreicht werden kann (z.B. bei der Entwicklung von größeren Nadelforsten zu naturnahen Laub(-misch-)wäldern im Auenbereich). Gleichwohl sind große Teilbereiche des Gebietes bereits relativ wertvoll. Für diese Bereiche wäre keine Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen möglich, da eine messbare Aufwertung nicht gegeben ist.

Des Weiteren können generell nur freiwillige (nicht verpflichtende) Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung anerkannt werden, die tatsächlich der Bewältigung der konkreten Eingriffsfolgen dienen (Funktionsbezug) und für die keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen wurden. Verpflichtende Maßnahmen sind ausschließlich durch das Land zu finanzieren (vgl. NLWKN 2016).

Gem. § 6 NAGBNatSchG kann auch Ersatzgeld für Natura 2000-Maßnahmen eingesetzt werden, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Die Ersatzzahlung ist zweckgebunden und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, möglichst in dem betroffenen Naturraum, zu verwenden.

6 Sonstige Hinweise (offene Fragen, verbleibende Konflikte)

Grundlagen

Bei der Auswertung der Grundlagen stellten sich Unterschiede in den Flächenangaben der **LRT 9160 und 9190** heraus. Im SDB werden andere ha-Flächengrößen angegeben als in der Basisuntersuchung von BMS-UMWELTPLANUNG (2018). Die vorliegende Bearbeitung des Managementplans hat mit den Zahlen von BMS-UMWELTPLANUNG (2018) gearbeitet, da diese mit den zur Verfügung stehenden Flächengrößen der Shape-Dateien übereinstimmen.

Wie auch schon im Text erläutert, sind die Angaben zu dem EHG des **Kammolchs** im SDB mit B angegeben. Die von MORITZ (2019) vorliegenden Untersuchungen stellen den Zustand des Kammolchs im Gebiet allerdings wesentlich schlechter dar. Das ist bei der Durchführung der Maßnahmen für den Kammolch zu berücksichtigen. Das bedeutet z. B., dass die nicht verpflichtenden Maßnahmen („zusätzliche Maßnahmen“) sehr wohl eine große Bedeutung und Wichtigkeit für die Zukunft der Kammolchpopulation haben.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen durch Stickstoffeintrag

Wie bereits in Kapitel 3.2.2.2 ausführlich beschrieben, stellen die Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft in der ganzen Region ein großes Problem dar. Wie genau sich diese Beeinträchtigungen dauerhaft und vor dem Hintergrund eines durch Hitze und Trockenheit sich verstärkt abzeichnenden Klimawandels auf die FFH-Lebensraumtypen und Arten auswirken werden, kann nur sehr schwer ermittelt und nur ungenau abgeschätzt werden. Daher ist es umso bedeutender, dass das Augenmerk im Rahmen der Bauleitplanung zukünftig im Hinblick auf die Gefahrenbewertung auch auf mögliche Kumulationswirkungen durch den Stickstoffeintrag gelegt wird und bei allen relevanten Planungen eine angemessene Berücksichtigung erfährt.

Maßnahmen

Die Maßnahmen für den **Eremiten** stellen aufgrund seiner besonderen Lebensweise eine gewisse Schwierigkeit dar. Die hohe Immobilität und die hohen Standortansprüche machen die Ausweisung neuer Lebensräume (potenzielle Habitatbäume) schwierig. Die Ausweisung geeigneter Bäume sollte daher von einer Fachperson umgesetzt werden, die auch in regelmäßigen Abständen eine Erhebung der Population durchführt.

Das nur für das FFH-Gebiet verpflichtende Maßnahmen beschrieben werden können, stellt für die langfristige Sicherung der Populationen des **Kammolchs** und des **Eremiten** eine Schwierigkeit dar. Die inselartige Lage und Isolation von benachbarten Populationen ist für den Burgwald eine Herausforderung, die mit konsequenten Maßnahmen zur **Biotopvernetzung** entgegengewirkt werden muss. Das bedeutet, dass auch über die Grenzen des FFH-Gebiets hinaus über die Verpflichtung von Maßnahmen nachgedacht werden muss, um eine langfristige Sicherung der Populationen zu gewährleisten und dem Verschlechterungsverbot gerecht zu werden.

Darüber hinaus sind auch Untersuchungen der beiden Arten außerhalb des Burgwaldes unerlässlich. Vor allem mit Blick auf zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft (Gewerbegebiete wie z. B. Dinklager

Ring) müssen z. B. fachspezifische Untersuchungen über vorhandene Kammolch-Wanderkorridore und Kammolchpopulationen durchgeführt werden. Die Kenntnis darüber dient zukünftigen Planungen bzw. Eingriffen und kann langfristig Populationen sichern.

Für den Eremiten betreffen das vor allem alte Bäume bzw. Baumreihen im Westen und Süden des Gebiets.

Arrondierung

Aufgrund der oben aufgeführten Punkte empfehlen wir eine Vergrößerung des FFH-Gebiets in Richtung Westen und Süden. Wie auf dem Maßnahmenblatt 13 beschrieben sollten die Bereiche der Pferdekoppel, des Burg-Esch und der südlichen Allee mit in das Schutzgebietsnetz Natura 2000 aufgenommen werden.

7 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring

In Kapitel 5 sind verschiedene Maßnahmen für die Arten und Lebensraumtypen im Burgwald beschrieben. Diese müssen nach ihrer Durchführung in regelmäßigen Abständen einer Erfolgskontrolle unterzogen werden. Dieser Prozess ist wichtig, um steuernd einzugreifen, wenn das angestrebte Ziel nicht erreicht wird oder auch um entscheiden zu können, ob die Maßnahme erfolgreich war. Maßstab hierfür sind die formulierten, gebietsbezogenen Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele. Wenn zusätzliche Maßnahmen durchgeführt wurden, sind diese ebenfalls zu evaluieren.

Des Weiteren dienen die Untersuchungen im Rahmen des Monitorings auch der Dokumentation der Entwicklung des Erhaltungsgrades der einzelnen Arten und Lebensraumtypen, sowie weiterer Schutzgegenstände.

Grundsätzlich ist für das Monitoring der Landkreis bzw. die zuständige untere Naturschutzbehörde (§ 2 NAGBNatSchG i.V.m. § 3 Abs. 1 BNatSchG) verantwortlich. Ihre Aufgabe ist es ggf. externe, fachliche Unterstützung hinzuzuziehen. Es beinhaltet das grundsätzliche Monitoring der Schutzgegenstände und die Maßnahmenkontrollen (NLWKN 2021b).

Die regelmäßige Kartierung der Schutzgegenstände des FFH-Gebiets ist wichtig, um Veränderungen zu ermitteln. Die Maßnahmenkontrollen dienen der Sicherstellung, dass die geplanten Maßnahmen auch die beabsichtigten Ziele erreichen. Diese beginnen unter Umständen schon mit der Baubegleitung, beinhalten die Abnahme nach Beendigung einer Umsetzung und ermitteln den Erfolg der geplanten Wirkung in den darauffolgenden Jahren.

Bei einer negativen Bewertung der Wirkung einzelner Maßnahmen müssen Anpassungen und / oder Veränderungen bei den Maßnahmen vorgenommen werden.

Darüber hinaus gibt es jährlich stattfindende Gebietsbegehungen, bei denen stichprobenhaft wechselnde Teilgebiete und wertgebende Elemente des Schutzgebietes auf ihren Zustand hin überprüft werden.

Die folgende Tabelle fasst das vorgesehene Monitoring für das FFH-Gebiet zusammen. Unterschieden werden dabei das grundsätzliche Monitoring der Schutzgegenstände, die Maßnahmenkontrollen (nur für alle Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) sowie die jährlichen Gebietsbegehungen.

Grundsätzlich ist es wichtig zu wissen, dass es für alle formulierten Maßnahmen keine Gelinggarantie geben kann, da Entwicklungen eines Gebiets nur angenommen, aber nie mit Sicherheit prognostiziert werden können. So stellen alleine die Folgen der Klimaerwärmung mit veränderten Niederschlägen und Temperaturen für die Arten und Lebensraumtypen und das ganze FFH-Gebiet eine enorme Herausforderung dar. Möglich ist auch das Feststellen weiterer wertgebender Arten. Bei einer Veränderung der Voraussetzungen müssen das Monitoring und auch ggf. die Maßnahmen selbst angepasst werden.

Tab. 32 Monitoringplan für das FFH-Gebiet 297

	Zuständig- keit	Durchführungszeitraum / Turnus			
		einmalig + nach 1 Jahr	jährlich	4-6 jährlich	mind. 10 - jährig
Monitoring der Schutzgegenstände					
Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen (gem. Vorgabe BfN/NLWKN)	UNB / NLWKN				X
Maßnahmenkontrollen					
<u>Kontrolle von Maßnahmen</u>					
Umsetzungskontrolle	UNB	X			
Wirkungskontrolle		X			
Maßnahmenblatt 1 Langfristige Sicherung, gezielte Förderung und ange- passte Pflege von Alteichen und zukünftigen potenziel- len Habitatbäumen - Freistellen von alten Eichen - Freistellen Jungeichenaufwuchs	UNB		X	X	
Maßnahmenblatt 2 Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung - Eichenverjüngung	UNB		X	X	
Maßnahmenblatt 3 Erfassung von Höhlenbäumen Auswahl von potenziellen Habitatbäumen	UNB			X X	
Maßnahmenblatt 4 Flächenerweiterung von LRT 9190 durch Umwandlung	UNB			X	
Maßnahmenblatt 5 Entkrautung und Zurückdrängung der Verlandungsvege- tation	UNB	X		X	X
Maßnahmenblatt 6 Schaffung eines neuen Kammolchlebensraums durch Neuanlage eines Stillgewässers	UNB	X		X	X
Jährliche Gebietsbegehung					
Gebietsbegehung (stichprobenhafte Untersuchung)	UNB		X		

8 Literatur

- BALLA, S., R. UHL, A. SCHLUTOW, H. LORENTZ, M. FÖRSTER, C. BECKER, K. MÜLLER-PFANNENSTIEL, J. LÜTTMANN, TH. SCHEUSCHNER, A. KIEBEL, I. DÜRING und W. HERZOG (2013): Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope. Bericht zum FE-Vorhaben 84.0102/2009 der Bundesanstalt für Straßenwesen, Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik, Band 1099; BMVBS Abteilung Straßenbau, Bonn. Carl Schünemann Verlag, Bremen
- BFN (2019): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der atlantischen biogeografischen Region
https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_Arten_EHZ_Gesamttrend_A_TL_20190830.pdf letzter Aufruf am 05.02.2021
- BMUB, BMEL (2016) (Hrsg.). Nitratbericht 2016,
www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/nitratbericht_2016_bf.pdf
- BMS-UMWELTPLANUNG (2018): Biotop- und Lebensraumkartierung sowie floristische Erfassung im FFH-Gebiet 297 „Wald bei Burg Dinklage“
- BOBBINK, R. & J. P. HETTELINGH (eds.2011): Review and revision of empirical critical loads and dose-response relationships.- Coordination centre for effects, National Institute for Public Health and the environment (RIVM), 244 S.; <http://www.rivm.nl/bibliotheek/rapporten/680359002.pdf>
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung der faunistisch-tierökologischen Belange in der Landschaftsplanung, Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 18. Jg., 58-128, 04/1998
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen, Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 36. Jg., Nr. 2, 73-132, Hannover 2016
- DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der naturräumlichen Regionen Niedersachsens, Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 30. Jg., Nr. 4, 249-252, Hannover 2010
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen, Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 32. Jg., Nr. 1, 1-60, Hannover 2012
- DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsenunter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020
- GEISER, R. (1998): Rote Liste der Käfer (Coleoptera)- in: BINOT, M, R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTTKE & P. (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Bonn – Bad Godesberg (Landschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup), Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, (55): 168-230
- HELLBERND, L. (2015): Kammolchbestandserfassung 2015 im FFH-Gebiet 297 „Wald bei Burg Dinklage“ (Landkreis Vechta)

- LANDKREIS VECHTA (2005): Landschaftsrahmenplan des Landkreises Vechta
- LANDKREIS VECHTA (2017): Verordnung vom 19.10.2017 über das Naturschutzgebiet WE 291 „Burgwald Dinklage“ in den Städten Dinklage und Lohne, Landkreis Vechta
- LANDKREIS VECHTA (2021): Übersichtskarte über die aktuellen Nutzungen im Burgwald, UNB LK Vechta, unveröff.
- LAND NIEDERSACHSEN (2017): Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) in der Fassung vom 26. September 2017, [HTTP://WWW.NDS-VORIS.DE/JPORTAL/?QUELLE=JLINK&QUERY=RAUMOPrV+ND&PSML=BSVORISPROD.PSML&MAX=TRUE&AIZ=TRUE#JLR-RAUMOPRVND2017PANLAGE2](http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=RaumOPrV+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true#JLR-RAUMOPRVND2017PANLAGE2), letzter Aufruf 29.09.2020
- LAI/ LANA (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen); beschlossen durch: 137. LAI-Sitzung (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz) in Bremen und 119. LANA-Sitzung (Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) in Saarlouis.
- KRATZ, R. & J. PFADENHAUER (2001): Ökosystemmanagement für Niedermoore - Strategien und Verfahren zur Renaturierung, Ulmer Verlag
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 4/2015: 181-260.
- MIDDENDORF, R. (2020): Der Wasserhaushalt im Dinklager Burgwald – Ein historischer Überblick, Heimatblätter der Oldenburgischen Volkszeitung vom 29.07.2020
- ML NIEDERSACHSEN (2017): Landesraumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- ML NIEDERSACHSEN (2017b): Germany - Rural Development Programme (Regional) - Lower Saxony + Bremen. Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums. Hannover.
- MORITZ UMWELTPLANUNG (2019): FFH-Gebiet 297 Erfassung von Amphibien 2019
- MUMM (1992): Schutz-, Pflege und Entwicklungsplan für den Burgwald Dinklage, 16.04.1992, Eckhard Mumm, Beratende Ingenieure und Architekten
- NIBIS (2020): Bodenkarte BK 1:50:000, <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=510>, letzter Aufruf 08.10.2020
- NLWKN (1984-2004): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen 1984 - 2004, https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/service/umweltkarten/natur_amp_land-schaft/weitere_fur_den_naturschutz_wertvolle_bereiche/biotopkartierung/kartierte-biotope-in-

niedersachsen-8871.html

letzter Aufruf 06.10.2020

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen, Kammolch (Stand 2011)

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html>,

letzter Aufruf 15.12.2020

NLWKN (2016): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, Teil 2: FFH-Lebensraumtypen - Hainsimsen-Buchenwald (9110) (Stand April 2016)

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html>,

letzter Aufruf 03.12.2020

NLWKN (2012/2019): Liste der Biotoptypen in Niedersachsen mit Angaben zur Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung (Rote Liste). Korrigierte Fassung zur 1. Druckauflage des Infodienstes. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 32 Nr. 1

NLWKN (2020): Vollzugshinweise zu den FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, Teil 1: FFH-Lebensraumtypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald (9160) (abgestimmte Fassung, Stand Okt. 2020) Teil 2: FFH-Lebensraumtypen - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190) (abgestimmte Fassung, Stand Okt. 2020)- Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (91E0*) (abgestimmte Fassung, Stand Okt. 2020)

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html>,

letzter Aufruf 03.12.2020

NLWKN (2020b): Standarddatenbogen Stand Juli 2020,

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH,

letzter Aufruf 03.12.2020

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 297, Bearbeitet von NLWKN, Kirch 22.01.2021

NLWKN (2021b): Monitoring und Berichtspflicht. FFH-Richtlinie. Aufgerufen am, 22.09.2021,

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/monitoring_und_berichtspflichten/monitoring-und-berichtspflichten-139178.html.

NLWKN (2021c): Umweltkarten Niedersachsen, www.umweltkarten-niedersachsen.de,

letzter Aufruf 23.09.2021

- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen – 4. Fassung, Stand Januar 2013. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33 Jg., 121-168, 04/2013
- RASPER, M. (2004): Hinweise zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei Grundwasserentnahmen, Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 24. Jg., S. 199-230, 04/2004
- RP GEOLABOR UND UMWELTSERVICE GMBH (2020): Hydrogeologische und bodenkundliche Erkundung für das FFH-Gebiet 297 „Wald bei Burg Dinklage“
- SCHMIDT (2008): Untersuchung zum Bestand der FFH-Käferart *Osmoderma eremita* und weiterer Totholzkäfer im FFH-Gebiet 297 und angrenzender Waldbestände
- SCHMIDT (2017): FFH-Gebiete 297 Burgwald bei Dinklage (Kartierung Eremit 2017)
- SSYMANK A., U. HANKE C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Bundesamt für Naturschutz Bonn Bad Godesberg.
- STADT DINKLAGE (2018): Flächennutzungsplan der Stadt Dinklage
- TAPHORN (2020 unveröffentlicht): Kammolchvorkommen und potenziell geeignete Lebensräume im Bockhorster Moor – nördlich des Burgwaldes Dinklage.
- THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Teil B: Wirbellose Tiere. Inform. dienst. Naturschutz Niedersachsen 4/2008
- THEUNERT, R. (2008, aktualisierte Fassung 2015): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze: Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Tier- und Pflanzenartenschutz > Besonders / streng geschützte Arten
- VOHLAND, K. & W. CRAMER (2009): Auswirkungen des Klimawandels auf gefährdete Biotoptypen.- Jb. Natursch. Landschaftspflg. 57, 22-27.

9 Glossar

Begriff	Erläuterung
Abundanz	Anzahl bzw. Häufigkeit einer Art bezogen auf eine bestimmte Fläche ihres Lebensraums.
Anisotropie	Anisotropie ist die Richtungsabhängigkeit einer Eigenschaft oder eines Vorgangs. Anisotropie ist das Gegenteil von Isotropie.
Arrondierung	Zusammenlegung von Grundbesitz. Arrondierung kann auf privater Basis oder im Rahmen eines amtlich durchgeführten Flurbereinigungsverfahrens (Flurbereinigung) erfolgen.
Besonderes Erhaltungsgebiet (BEG)	ein Naturschutzgebiet im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
Biogeografische Regionen	Die biogeographischen Regionen dienen als Grundraster für die Bewertung und Flächenauswahl der zukünftigen FFH-Gebiete. Sie weisen jeweils besondere Charakteristika hinsichtlich der dort vorkommenden Arten und Lebensräume auf. Niedersachsen liegt in der atlantischen und in der kontinentalen biogeografischen Region.
Biotopkomplexe	Charakteristische, häufig wiederkehrende Kombination von Biotoptypen in festem räumlichem Gefüge. Dazu gehören Abfolgen von Biotopen entlang eines ökologischen Faktorengradienten (natürlich oder anthropogenen) ebenso wie Mosaike von Biotopen, die oft regionale Besonderheiten (u. a. historische, geologisch-pedogenetische Situationen) widerspiegeln.
Biotoptyp	Abstrahierte Erfassungseinheit, die solche Biotope zusammenfasst, die hinsichtlich wesentlicher Eigenschaften übereinstimmen.
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Boreal (klimatolog.)	nacheiszeitliche Epoche vor ca. 10.000 Jahren
Charakteristische Art (eines Lebensraumtyps)	Art mit enger Bindung an einen FFH-Lebensraumtyp, die auch für die Bewertung seines günstigen Erhaltungszustands relevant ist.
Diluvial	das Diluvium betreffend, zu ihm gehörend, aus ihm stammend; eiszeitlich
Durchgängigkeit	Bezeichnet in einem Fließgewässer die meist auf- und abwärts gerichtete Wandermöglichkeit, insbesondere für die Fischfauna, aber auch für das wirbellose Makrozoobenthos. Querbauwerke (z. B. Stauwehre) bzw. lange Verrohrungen können die zur Vernetzung ökologischer Lebensräume notwendige Durchgängigkeit unterbrechen. Darüber hinaus besteht auch eine laterale Durchgängigkeit an den Gewässerufeln zu den terrestrischen und semiterrestrischen Lebensräumen.
ELER Programm	Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
emers/ submers	Bezeichnung für über der Wasseroberfläche lebende Organe von Wasserpflanzen, z.B. Blüten und Blätter der Seerosen (Seerose). Gegensatz:

Begriff	Erläuterung
	submers.
Entwicklungsziel/-maßnahme	Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung im Zusammenhang mit Natura 2000 Schutzgegenständen zielen darauf ab, den bereits günstigen Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps oder einer Art in einem Natura 2000-Gebiet weiter zu verbessern oder weitere, neue Lebensraumtypen und Habitatflächen zu entwickeln und dadurch nicht nur die Schutzgegenstände im jeweiligen Gebiet mit einem bereits günstigen Erhaltungszustand zu verbessern, sondern auch das gesamte Netz von Natura 2000-Gebieten in der biogeografischen Region zu stärken.
Erhaltung	Gebietsbezogen bedeutet Erhaltung, die Qualität der Schutzgegenstände (Erhaltungszustände A und B) bei wenigstens gleichbleibender Flächengröße zu gewährleisten.
Erhaltungsgrad	Früher wurde der Begriff „Erhaltungszustand“ sowohl auf nationaler Ebene als auch auf Gebietebene benutzt. Mittlerweile bezeichnet das Bundesamt für Naturschutz (BfN) gebietsbezogenen Erhaltungszustand als „Erhaltungsgrad“. Daher findet der Begriff auch für diesen Managementplan Anwendung.
Erhaltungsziele	In Anlehnung an § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchaG sind dies Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der FFH-Richtlinie oder einer in Artikel 4 Abs. 2 oder Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.
Erhaltungszustand	Zentraler Begriff aus der FFH-Richtlinie, um die Zielerfüllung zu beurteilen. Lebensräume und Arten sollen sich in einem „günstigen Erhaltungszustand befinden“. Die Kriterien für den „günstige Erhaltungszustand“ von Lebensraumtypen und Arten sind in Art. 1 der FFH-RL definiert.
Eschentriebsterben (ETS)	Beschreibt eine Erkrankung an verschiedenen Eschen-Arten, die durch den Schlauchpilz <i>Hymenoscyphus pseudoalbidus</i> (Ascomycota; Nebenfruchtform: <i>Chalara fraxinea</i>) ausgelöst wird. Absterben von Trieben und Kronenteilen vor allem an jungen, aber ebenso an älteren Eschen.
eutroph	Gewässer die reich an Nährstoffen sind; Gegensatz: oligotroph.
Eutrophierung	Eine durch menschliche Aktivitäten verursachte Anreicherung des Wassers mit Nährstoffen. Dies bewirkt ein beschleunigtes Wachstum von Algen und höheren Formen pflanzlichen Lebens.
EU-Vogelschutzgebiete	Gebiete, die entsprechend Art. 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie von den Mitgliedstaaten der EU als geeignetste Gebiete für den Schutz von Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten bestimmt worden sind; sie sind Bestandteil des Netzes Natura 2000.
Evapotranspiration	Evapotranspiration bezeichnet in der Meteorologie die Summe aus Transpiration und Evaporation, also der Verdunstung von Wasser aus Tier- und Pflanzenwelt sowie von Boden- und Wasseroberflächen.

Begriff	Erläuterung
FFH-Anhangsarten II	Im Anhang II der FFH-Richtlinie sind "Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen" aufgelistet.
FFH-Anhangsarten IV	Anhang IV ist eine Liste von Tier- und Pflanzenarten (in Deutschland aktuell 138 Tier- und Pflanzenarten), die europaweit durch die FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, weil sie in ganz Europa und damit auch in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, in denen sie vorkommen, gefährdet und damit schützenswert sind.
FFH-Art	Wildlebende Pflanzen- und Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse, die in der EU selten, bedroht oder potenziell bedroht sind oder nur in einer räumlich klar abgegrenzten Umgebung vorkommen. Sie sind in den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführt.
FFH-Basiserfassung	Flächendeckende Biotopkartierung der FFH-Gebiete zur Erfassung und Abgrenzung der FFH-Lebensraumtypen und zur Bewertung ihrer Erhaltungszustände im Rahmen der Beobachtung von Natur und Landschaft gemäß § 6 BNatSchG und als Grundlage für die Festsetzung der notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.
FFH-Gebiet	Gebiete, die als Bestandteil des Netzes Natura 2000 nach den Vorgaben der FFH-Richtlinie ausgewählt wurden, weil sie in signifikantem Maß dazu beitragen, Lebensraumtypen oder Arten nach den Anhängen I bzw. II der FFH-Richtlinie in der jeweiligen biogeografischen Region in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder diesen wiederherzustellen.
FFH-Lebensraumtypen	Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse sind gemäß der FFH-Richtlinie Biotoptypen oder Biotopkomplexe, die nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Schutzgebietssystem „Natura 2000“ über besondere Schutzgebiete geschützt werden müssen.
FFH-Richtlinie	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen
Flächennutzungsplan FNP	Der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan, FNP) ist ein Instrument der räumlichen Planung in der Bundesrepublik Deutschland, in dem die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde kartografisch und textlich dargestellt wird.
fluviatiles Sediment	Geowissenschaftlicher Bedeutung von im Fließgewässer mitgeführten zerkleinertem Gestein.
Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung	Schutzgebiete, die im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von der EU-Kommission bestätigt sind.
Gefällegradient	Das hydraulische Gefälle (Gradient) i wird als Quotient aus dem hydraulischem Höhenunterschied h (in m) und der durchströmten Länge l (in m) des Probekörpers ermittelt.
Geophyt	Pflanzen mit einer Wuchsform, bei der sich die Erneuerungsknospen unter der Erdoberfläche befinden. Unterschieden werden u. a. Rhizomgeophyten und

Begriff	Erläuterung
	Zwiebelgeophyten.
Geschiebeeintrag	Eintrag von Sediment, meist in der Sand und Kiesfraktion, das mit der Wasserbewegung in einem Gerinne bewegt wird und dessen Kanten dabei zugerundet werden. Geschiebe wird synonym zum Begriff Geröll gebraucht, dies bezeichnet meist aber größere Korngrößen (Steine).
Gley	Bodentyp: Ein vom Grundwasser beeinflusster Boden
Grundwasserflurabstand	Grundwasserflurabstand, Flurabstand, lotrechter Abstand zwischen der Grundwasseroberfläche des oberen Grundwasserstockwerkes und einem Punkt der Geländeoberfläche.
Grundwassergeringleiter	Gesteinskörper, der im Vergleich zu einem benachbarten Gesteinskörper gering wasserdurchlässig ist.
Grundwasserleiter	Ein Grundwasserleiter ist grundsätzlich ein Gesteinskörper, der in der Lage ist, Grundwasser zu leiten. Zu unterscheiden sind Poren-, Kluft- und Karstgrundwasserleiter.
Grundwasserstockwerk	Als Grundwasserstockwerk bezeichnet man in der Hydrogeologie eine grundwasserführende Schicht, die über oder unter weiteren grundwasserführenden Schichten liegt und von diesen durch undurchlässige oder sehr schlecht durchlässige Gesteinsschichten abgetrennt ist.
Habitatbäume	Bäume, die besondere Lebensräume für eine Vielzahl an Lebewesen bieten. Oft handelt es sich um sehr alte, absterbende oder tote Bäume.
Habitatkontinuität	Aus Sicht des Naturschutzes sind Eichenwälder mit ihrer Vielzahl an spezialisierten und oft geschützten Tier- und Pflanzenarten wahre Schatzkammern der Biodiversität. Viele dieser Arten sind allerdings nur eingeschränkt zur Fernausbreitung befähigt und daher auf die strukturelle und zeitliche Kontinuität ihres Lebensraums angewiesen. Neben Flechten und Pilzen ist hier vor allem die Gruppe der xylobionten Käfer zu nennen, aus der zahlreiche Arten auf eine jahrhundertelange Alt- und Totholzkontinuität angewiesen sind.
hydraulisch	den Bezug zum Strömungsverhalten und Energieübertragung mittels Flüssigkeit
kalamitätsbedingt	Im Besonderen bezeichnet man als Kalamität in der Forstwirtschaft und der Forstwissenschaft eine Massenerkrankung von Waldbeständen, die zu großflächigen Ausfällen führen können und damit meist mit wirtschaftlichen Folgen für den Menschen verbunden sind. Insbesondere Monokulturen und Altersklassenwälder sind von Kalamitäten betroffen.
Kohärenzmaßnahme/ kohärenzsichernde Maßnahme	Maßnahme zur Sicherung des räumlich-funktionalen Zusammenhangs des Netzes Natura 2000. Verwendung allgemein im Sinne von Art. 3 Abs. 1 und Art. 10 FFH-RL. Spezielle Verwendung in Verbindung mit der Zulassung von Vorhaben in Natura 2000-Gebieten (Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs von Natura 2000, wenn durch ein zugelassenes Projekt für Natura 2000-Schutzgegenstände erhebliche Beeinträchtigungen eintreten können – siehe § 34 BNatSchG). Kohärenzmaßnahmen sind rechtlich von Kompensationsmaßnahmen nach der Ein-

Begriff	Erläuterung
	griffsregelung zu unterscheiden. Beide können jedoch inhaltlich und flächenmäßig ganz oder teilweise deckungsgleich sein.
Kompensationsmaßnahmen	Zusammenfassender Begriff für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (vgl. § 15 f BNatSchG).
LRT (Lebensraumtypen)	Lebensraumtypen sind Biotoptypen oder Biotopkomplexe, die wegen ihrer europaweiten Gefährdung oder geringen Verbreitung in die FFH-Richtlinie aufgenommen wurden. Zu ihrer Erhaltung sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich, ihr Erhaltungszustand ist zu überwachen (Anhang I FFH-RL). Für „prioritäre“ Lebensraumtypen gelten besonders strenge Schutzvorschriften.
Managementplan	Instrument der Maßnahmenplanung für Gebiete geringer Komplexität und Größe bei überwiegend günstigen Erhaltungszuständen der maßgeblichen Gebietsbestandteile
Maßgebliche Gebietsbestandteile	Für ein FFH-Gebiet oder einen Teil eines FFH-Gebietes signifikant vorkommende Lebensraumtypen, FFH-Arten und Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete einschließlich ihrer für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen standörtlichen und strukturellen Voraussetzungen sowie funktionalen Beziehungen.
Maßnahmenplanung	Gutachtliche Fachplanung des Naturschutzes zur Identifikation der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000-Gebieten; umfasst verschiedene Planungsinstrumente, die sich hinsichtlich Bearbeitungsumfang und Bearbeitungstiefe unterscheiden (Maßnahmenblatt, Maßnahmenplan und Managementplan).
Meldezeitpunkt	Zeitpunkt, zu dem die FFH-Vorschlagsgebiete von Deutschland an die EU übermittelt wurden (in Niedersachsen wurden die FFH-Gebiete in verschiedenen Tranchen und unterschiedlichen Jahren gemeldet).
Meromixis	bezeichnet den Prozess der Zirkulation eines Sees, bei dem nur Teile des Wasserkörpers erfasst werden.
mesophil	Neigung bestimmter Organismen, die an mittlere, nicht extreme Umweltbedingungen (z. B. Temperatur und Feuchtigkeit) angepasst sind.
Monitoring	Verpflichtung zu einer allgemeinen Überwachung des Erhaltungszustandes der Arten der Anhänge II, IV und V, der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten.
NAGbNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
Natura 2000	Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten (VSG) sowie ergänzend aus Gebieten, die nach Art. 10 der FFH-Richtlinie dem Biotopverbund dienen. Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der Vogelschutzrichtlinie

Begriff	Erläuterung
	von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeter Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.
Natura 2000-Gebiet	FFH-Gebiet und/oder EU-Vogelschutzgebiet
Naturdenkmal	Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist. §28 BNatSchG
Naturschutzgebiet	Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist. §23 BNatSchG
Naturschutzgebiet (NSG)	Gesetzlich festgelegte Schutzgebietskategorie, die Gebiete schützt, die aufgrund ökologischer oder wissenschaftlicher Gründe erhaltungswürdig sind.
Naturverjüngung	Verjüngungsverfahren im Waldbau, bei dem sich die Bäume natürlich reproduzieren. Naturverjüngung entsteht durch selbstständige Saat von Bäumen oder durch vegetative Vermehrung (Stockausschlag).
Neophyten	Neophyten gehören zu den Neobiota (neue Lebenwesen) und sind durch menschlichen Einfluss beabsichtigt oder unbeabsichtigt eingebrachte Arten oder unter Beteiligung gebietsfremder Arten evolutionär entstandene Arten, die nach 1492 eingebracht wurden oder sich nicht vor 1492 etabliert haben. Haben die Arten unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope werden sie als invasiv bezeichnet
Netzzusammenhang	Vom NLWKN gegebene Hinweise, die sich ausschließlich auf die Wiederherstellungsnotwendigkeit für die einzelnen LRT aus dem Netzzusammenhang ergeben. Sie erfolgen aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen des jeweiligen LRT im FFH-Bericht für die betreffende biogeografische Region, in der sich das FFH-Gebiet befindet, und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse.
Plaggenesch	Bodentyp: ein fast ausschließlich auf den Raum Nordwestdeutschland beschränkter Bodentyp, der durch eine über Jahrhunderte durchgeführte Plaggendüngung entstand.
Podsol	Bodentyp: Ein saurer, an Nährstoffen armer oder verarmter Bodentyp in einem feuchtkalten oder feucht-gemäßigten Klima.
Porengrundwasserleiter	Vorwiegend in Lockergesteinen (z.B. sandigem oder kiesigem Untergrund). Sie weisen ein relativ engmaschiges Hohlraumsystem mit einem Porenvolumen von 10 bis 20 Prozent auf. Wegen dieser engen Hohlräume legt das Grundwasser dort nur wenige Zentimeter bis maximal einige Meter pro Tag zurück.
Prioritäre Arten / Lebensräume nach FFH Richtlinie	FFH-Arten beziehungsweise natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt: Kennzeichnung in den Anhängen I bzw. II der FFH- Richtlinie mit Sternchen (*).
prioritäre Gewässer	Ausgewählte Gewässerabschnitte in Niedersachsen, an denen vorrangig Maßnahmen gem. WRRL zur Beseitigung hydromorphologischer Defizite umgesetzt werden sollen.

Begriff	Erläuterung
Referenzzeitpunkt	Zeitpunkt, ab dem keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Natura 2000 Schutzgegenstände eintreten darf.
Regionales Raumordnungsprogramm	Regionale Raumordnungsprogramme (RROP) Ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) ist der Raumordnungsplan, der für einen regionalen Teilraum des Landes Niedersachsen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 Raumordnungsgesetz - ROG, § 1 Abs. 2 Nr. 4 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz - NROG) aufgestellt wird.
Repräsentativität	Kriterium aus dem Standarddatenbogen für FFH-Lebensraumtypen; das angibt, "wie typisch" das Vorkommen im FFH-Gebiet bezogen auf die Gesamtvorkommen des Lebensraumtyps im Naturraum ausgebildet ist.
Rieselwiese	Künstlich, mittels Grabenbewässerung verschiedener Systeme berieselte Wiese.
Rote Liste	Verzeichnisse gefährdeter, ausgestorbener und verschollener Tier, Pflanzen- und Pilzarten, Pflanzengesellschaften sowie Biotoptypen und Biotopkomplexe.
Ruderalstandorte	Nicht genutztes Ödland.
Schluff	Bodenart: Unter Schluff versteht man Feinböden unterschiedlicher Abkunft sowie unverfestigte klastische Sedimente, deren mineralische Bestandteile überwiegend eine Korngröße von 0,002 bis 0,063 Millimeter aufweisen.
Schutzgegenstand (Natura 2000)	Sammelbegriff für Lebensraumtypen des Anhangs I sowie Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL, Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I-Arten) und Abs. 2 (Zugvogelarten) der EU Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige aus Landessicht gefährdete oder schutzbedürftige Biotoptypen und Arten.
Sedimentation	Ablagerung von Sedimenten auf Grund sich verringernder Schleppkraft.
signifikant vorkommende Lebensraumtypen / Arten	Alle Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten und Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie, für die der Schutz des Gebietes eine besondere Bedeutung hat.
Standarddatenbogen	offizielles, standardisiertes Dokument für jedes Natura 2000-Gebiet, das Grundlage der Gebietsmeldung ist und wichtige Angaben für das Gebiet und seine Schutzgegenstände enthält.
Sukzession	Natürliche Entwicklung eines Naturraums, sich verändernde und ineinander übergehende Pflanzen- und Tiergesellschaften bis hin zu einem „Ökologischen Gleichgewicht“.
verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	Notwendige Maßnahme zur Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten oder Vogelarten (auch Standard- oder „sowieso“-Maßnahme genannt). Hierunter fallen alle Erhaltungsmaßnahmen sowie die Maßnahmen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbots. Zudem sind diejenigen Wiederherstellungsmaßnahmen als verpflichtend anzusehen, die der „Wiederherstellung des vorhandenen Zustands zum Referenzzeitpunkt dienen, falls dieser Zustand sich inzwischen verschlechtert hat“.

Begriff	Erläuterung
Verschlechterungsverbot	Die Mitgliedsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele der FFH-Richtlinie erheblich auswirken könnten (§ 33 BNatSchG)
Verschlechterungsverbot	Gem. Art 6 (2) der FFH-Richtlinie bzw. § 33 BNatSchG dürfen sich in den Natura 2000-Schutzgebieten die natürlichen Lebensräume und die Habitate der Arten nicht verschlechtern. Auch erhebliche Störungen von Arten sind zu vermeiden.
Vertragsnaturschutz	Unter Vertragsnaturschutz versteht man eine Strategie der Naturschutzbehörden, die Kulturlandschaft oder bestimmte Lebensräume für Tiere und Pflanzen im freiwilligen Zusammenwirken mit Grundstücksbesitzern zu erhalten. Sie stellen für den Vertragszeitraum eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung einer Fläche im Sinne des Naturschutzes sicher und ergänzen naturschutzrechtliche Verbote, Anzeige- und Bewilligungspflichten.
Vogelarten nach Standarddatenbogen	In EU-Vogelschutzgebieten die im Standarddatenbogen angeführten brütenden und rastenden Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I-Arten) und weitere regelmäßig auftretende Vogelarten nach Abs. 2 (Zugvogelarten) der EU-Vogelschutzrichtlinie (jeweils mit signifikanten Vorkommen); für ihre Erhaltung sind in beiden Fällen besondere Schutzgebiete auszuweisen.
Vollzugshinweise	Fachliche Hinweise des NLWKN zum Schutz von Lebensraumtypen, Biotoptypen und Arten im Rahmen der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz.
Wasserrahmenrichtlinie	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.
Wiederherstellungsmaßnahmen	Maßnahmen, die darauf abzielen, auf europäischer Ebene einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten wiederherzustellen.
zusätzliche (Natura 2000-) Maßnahme	Sonstige Maßnahmen, die über die Standard- oder „sowieso“-Maßnahmen für die Natura 2000 Schutzgegenstände hinausgehen. Sie sind grundsätzlich nicht als verpflichtende Maßnahmen einzustufen. Hierzu können z. B. Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands für Schutzgegenstände gehören, die sich bereits zum Zeitpunkt der Meldung in einem ungünstigen Erhaltungszustand befanden oder solche für Arten des Anhangs IV.

Anhang

Anhang I

Florenliste

Florenliste des FFH-Gebietes 297 (BMS-UMWELTPLANUNG 2018), RL T: Gefährdungsgrad in der Region Tiefland nach GARVE (2004).

(Anmerkung: Die Liste beinhaltet nur die im Rahmen der Biotopkartierung gefundenen Arten und erhebt daher keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.)

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Name	RL T
<i>Acer campestre</i> L.	Feld-Ahorn	*
<i>Acer pseudoplatanus</i> L.	Berg-Ahorn	*
<i>Aegopodium podagraria</i> L.	Giersch	*
<i>Ajuga reptans</i> L.	Kriechender Günsel	*
<i>Alnus glutinosa</i> (L.) Gaertn.	Schwarz-Erle	*
<i>Anemone nemorosa</i> L.	Busch-Windröschen	*
<i>Betula pendula</i> Roth	Hänge-Birke	*
<i>Betula pubescens</i> Ehrh. ssp. <i>pubescens</i>	Moor-Birke	*
<i>Calamagrostis canescens</i> (Weber) Roth ssp. <i>canescens</i>	Sumpf-Reitgras	*
<i>Cardamine amara</i> L. ssp. <i>amara</i>	Bitteres Schaumkraut	*
<i>Cardamine pratensis</i> L.	Wiesen-Schaumkraut	*
<i>Carex acutiformis</i> Ehrh.	Sumpf-Segge	*
<i>Carex remota</i> L.	Winkel-Segge	*
<i>Carpinus betulus</i> L.	Hainbuche	*
<i>Convallaria majalis</i> L.	Maiglöckchen	*
<i>Deschampsia cespitosa</i> (L.) P. Beauv. ssp. <i>cespitosa</i>	Rasen-Schmiele	*
<i>Dryopteris carthusiana</i> (Vill.) H. P. Fuchs	Dorniger Wurmfarne	*
<i>Fagus sylvatica</i> L.	Rot-Buche	*
<i>Filipendula ulmaria</i> (L.) Maxim.	Echtes Mädesüß	*
<i>Frangula alnus</i> Mill.	Faulbaum	*
<i>Fraxinus excelsior</i> L.	Gewöhnliche Esche	*
<i>Galanthus nivalis</i> L.	Kleines Schneeglöckchen	*
<i>Glyceria fluitans</i> agg.	Artengruppe Flutender Schwaden	*
<i>Hedera helix</i> L.	Efeu	*
<i>Ilex aquifolium</i> L.	Stechpalme	*
<i>Iris pseudacorus</i> L.	Sumpf-Schwertlilie	*
<i>Juncus effusus</i> L.	Flatter-Binse	*
<i>Lonicera periclymenum</i> L.	Wald-Geißblatt	*
<i>Luzula pilosa</i> (L.) Willd.	Behaarte Hainsimse	*
<i>Maianthemum bifolium</i> (L.) F. W. Schmidt	Zweiblättriges Schattenblümchen	*
<i>Mentha aquatica</i> L.	Wasser-Minze	*
<i>Milium effusum</i> L. ssp. <i>effusum</i>	Wald-Flattergras	*
<i>Oxalis acetosella</i> L.	Wald-Sauerklee	*

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Name	RL T
<i>Phragmites australis</i> (Cav.) Trin. ex Steud.	Gewöhnliches Schilf	*
<i>Picea abies</i> (L.) H. Karst.	Fichte	*
<i>Plantago major</i> L. ssp. <i>major</i>	Breit-Wegerich	*
<i>Poa annua</i> L.	Einjähriges Rispengras	*
<i>Poa nemoralis</i> L.	Hain-Rispengras	*
<i>Poa trivialis</i> L. ssp. <i>trivialis</i>	Gewöhnliches Rispengras	*
<i>Polygonatum multiflorum</i> (L.) All.	Vielblütige Weißwurz	*
<i>Prunus padus</i> L. ssp. <i>padus</i>	Gewöhnliche Trauben-Kirsche	*
<i>Pteridium aquilinum</i> (L.) Kuhn	Adlerfarn	*
<i>Quercus robur</i> L.	Stiel-Eiche	*
<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i> Lambinon	Scharbockskraut	*
<i>Ranunculus repens</i> L.	Kriechender Hahnenfuß	*
<i>Ribes nigrum</i> L.	Schwarze Johannisbeere	*
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Artengruppe Echte Brombeere	*
<i>Rubus idaeus</i> L.	Himbeere	*
<i>Sambucus nigra</i> L.	Schwarzer Holunder	*
<i>Sorbus aucuparia</i> L. ssp. <i>aucuparia</i>	Eberesche	*
<i>Stellaria holostea</i> L.	Große Sternmiere	*
<i>Taxus baccata</i> L.	Eibe	u
<i>Urtica dioica</i> L. ssp. <i>dioica</i>	Große Brennnessel	*
<i>Vaccinium myrtillus</i> L.	Heidelbeere	*

Erläuterungen:

* - Derzeit nicht gefährdet

u - Unbeständiges Vorkommen

Anhang II

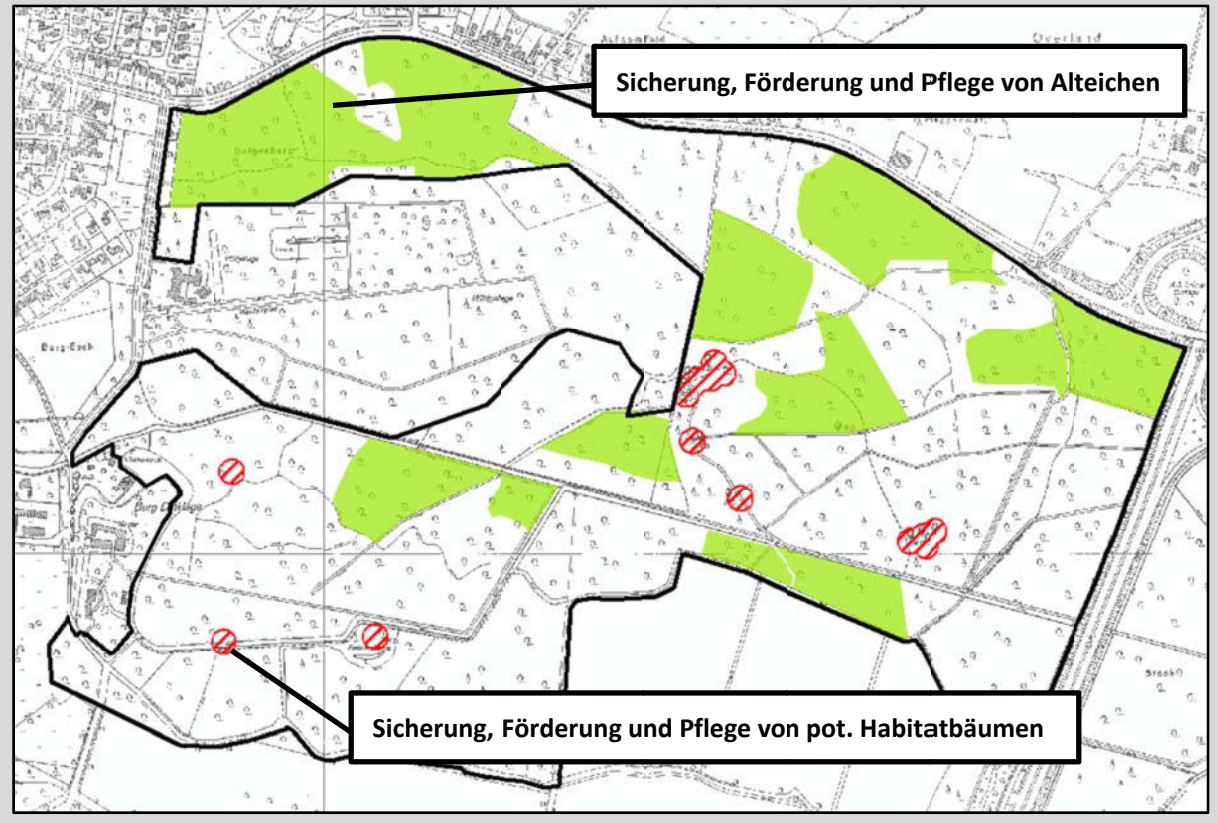
Übersicht Maßnahmenblätter 1- 14

- Maßnahmenblatt 1: Langfristige Sicherung, gezielte Förderung und angepasste Pflege von Alteichen und zukünftigen potenziellen Habitatbäumen
- Maßnahmenblatt 2: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung
- Maßnahmenblatt 3: Erfassung von Höhlenbäumen (Umkreis 500 m) und Auswahl von min. 30 potenziellen Habitatbäumen (Umkreis 300 m)
- Maßnahmenblatt 4: Flächenerweiterung von LRT 9190 durch Umwandlung von Nadel- und Hybridpapelforst mit Hilfe künstlicher Naturverjüngung
- Maßnahmenblatt 5: Entkrautung und Zurückdrängung Verlandungsvegetation, Entschlammung, Strukturverbesserung, Rückschnitt und / oder Beseitigung schattenwerfender Gehölze
- Maßnahmenblatt 6: Schaffung eines neuen Kammmolchlebensraums durch Neuanlage eines Stillgewässers im Südwesten des Ferdinandsburgs-Grabens
- Maßnahmenblatt 7: Lochhieb (Femelschlag) von 0,3 ha bis max. 0,5 ha zur Gestaltung von Waldentwicklungsphasen
- Maßnahmenblatt 8: Anhebung des Bodenwasserstandes
- Maßnahmenblatt 9: Auswahl von potenziellen Habitatbäumen im Bereich des Wildgeheges, der Pferdekoppel, der südlichen Allee, der Baumreihe im südlichen Acker, vor dem Kloster (Nepomukbrücke) und der Zufahrtsstraße
- Maßnahmenblatt 10: Abzäunen (Teilbereiche) und Entschlammern der Stillgewässer im Wildgehege (außerhalb FFH-Gebiet)
- Maßnahmenblatt 11: Schaffung und Sicherung von relevanten Strukturelementen als Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume z. B. Richtung Norden („Bockhorster Moor“) und Richtung Süden („Höltermanns Wiesen“)
- Maßnahmenblatt 12: Fortführung der extensiven Beweidung bzw. Mahd innerhalb eines Puffers um die Gewässer im Bereich der „Pferdekoppel“ und „Burgesch“
- Maßnahmenblatt 13: Arrondierung der Burg-Esch-Fläche, der Pferdekoppel und der südlichen Allee zur Fläche des FFH-Gebiets
- Maßnahmenblatt 14: Untersuchung der Kammmolchpopulationen außerhalb des FFH-Gebiets, insbesondere der Vorkommen nördlich des Burgwaldes, und Überprüfung der möglichen Vernetzung mit Populationen im Bereich „Bockhorster Moor“ und „Höltermanns Wiesen“

Maßnahmenblatt 1														
297	Wald bei Burg Dinklage			Bearb. 10/2021										
Flächen- größe	Kürzel in Karte	Langfristige Sicherung, gezielte Förderung und angepasste Pflege von Alteichen und zukünftigen potenziellen Habitatbäumen												
18,4 ha 11,9 ha	E-9190-SFPfl WN-9190-SFPfl E-Em-SFPfl													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karten 8a und 8b) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td>30,3 ha</td> <td>B</td> <td>0/ 60,7 / 39,3</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung (BMS-UMWELTPLANUNG 2018) EHG: Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	9190	B	30,3 ha	B	0/ 60,7 / 39,3
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.										
9190	B	30,3 ha	B	0/ 60,7 / 39,3										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile keine												
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <input type="checkbox"/> Naturschutzverbände <input checked="" type="checkbox"/> Forstwirtschaft												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2031 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2031 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) Nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Entwicklung in Buchenwälder Verlust des Lebensraums des Eremiten durch Instabilität und Mortalität der Brutbäume														

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7a und 7b der Erhaltungsziele)</p> <p>Der LRT 9190 weist im Burgwald einen flächendeckenden (30,3 ha) günstigen Erhaltungsgrads (B) auf und verfügt über einen hohen Anteil von Altholz (20 - 35 %) und Totholz (1 – 3 liegende oder stehende Stämme / ha), Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen (3 - 6 / ha). Die Struktur wird durch mehrere natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen gefördert und weist typische Tier- und Pflanzenarten auf.</p> <p>Es hat sich eine ausreichende Eichenverjüngung zur Gewährleistung der Habitatkontinuität etabliert.</p> <p>Der Eremit weist langfristig eine vitale und überlebensfähige Population und mindestens einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Das zeigt sich z. B. durch den langfristigen, unbeeinflussten Erhalt aller Brut- und Brutverdachtsbäume. Die potenziellen Habitatbäume sind freigestellt, um ausreichenden Licht- und Wärmezufluss sicher zu stellen</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahmen</p> <p>LRT 9190: Dauerhafte Förderung und Sicherung von Altholz gemäß des EHG B (Reduzierung C-Anteil auf 0 % gemäß Netzzusammenhang)</p> <p>Eremit: langfristiger Erhalt aller Brut- und Brutverdachtsbäume</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>keine</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Alte und nachwachsende Eichen in den LRT-Flächen im Burgwald werden an geeigneten Stellen durch das Fällen von benachbarten, konkurrierenden Buchen oder anderen Schattbaumarten freigestellt. Insofern die Buchen nicht von forstwirtschaftlichem Nutzen sind, bleiben sie als Totholz auf dem Boden liegen. Durch das jetzt einfallende Licht und die Wärme wird sowohl der dauerhafte Erhalt durch den gesunden Wuchs der Eichen gefördert, als auch die Naturverjüngung durch die Eichen selbst. Ziel ist ein Altholzanteil von 20 – 35 % der Fläche. Als Altholz gelten hiebreife Bäume mit einem BHD von mind. 50 und / oder einem Alter von 100 Jahren.</p> <p>Ein Baumgutachter schätzt die Lebenserwartung und den Pflegeaufwand von Alteichen und die der zukünftigen, potenziellen Habitatbäume.</p> <p>Alle Brut- und Brutverdachtsbäume werden freigestellt, um eine möglichst lange Vitalität und damit Lebensraum für den Eremiten zu fördern.</p> <p>Eine Kombination bzw. Überschneidung mit den Maßnahmen (Maßnahmenblätter 3 und 4) E 9190 Hab, WV Em Hö, WV Em Zb ist möglich.</p>
<p>Kostenschätzung (netto)</p> <p>ca. 50.000 Euro pro ha (inkl. 30 Jahre Pflege)</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergien mit den Maßnahmen zur Sicherung der Habitat- und potentielle Habitatbäume</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse, ggf. Anpassen der Maßnahmen Wiederkehrende fachliche Untersuchungen zu den Eremitenvorkommen</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Im Laufe der ersten 10 Jahre durch die Eichenverjüngung entwickelten Jungbäume kontrollieren und ggf. freistellen. Evaluation der Maßnahmen für den Eremiten.</p>

Kartenausschnitt



Maßnahmenblatt 2																													
297	Wald bei Burg Dinklage			Bearb. 10/2021																									
Flächen- größe	Kürzel in Karte	Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung im ganzen FFH- Gebiet																											
118 ha	E-297-LWald																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8a) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>C</td> <td>3,8 ha</td> <td>B</td> <td>0 / 68,6 / 31,4</td> </tr> <tr> <td>9160</td> <td>C</td> <td>15,7 ha</td> <td>B</td> <td>0 / 96,7 / 3,3</td> </tr> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td>30,3 ha</td> <td>B</td> <td>0 / 60,7 / 39,3</td> </tr> <tr> <td>91E0*</td> <td>C</td> <td>1,3 ha</td> <td>C</td> <td>0 / 0 / 100</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung (BMS-UMWELTPLANUNG 2018) EHG: Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	9110	C	3,8 ha	B	0 / 68,6 / 31,4	9160	C	15,7 ha	B	0 / 96,7 / 3,3	9190	B	30,3 ha	B	0 / 60,7 / 39,3	91E0*	C	1,3 ha	C	0 / 0 / 100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.																									
9110	C	3,8 ha	B	0 / 68,6 / 31,4																									
9160	C	15,7 ha	B	0 / 96,7 / 3,3																									
9190	B	30,3 ha	B	0 / 60,7 / 39,3																									
91E0*	C	1,3 ha	C	0 / 0 / 100																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile keine																											
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <input type="checkbox"/> Naturschutzverbände <input checked="" type="checkbox"/> Forstwirtschaft																										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2031 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2031 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																										
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Standortfremde Baumarten, Mangel an Alt- und Totholz, Entwicklung in Buchenwälder, Grundwasserabsenkung																													

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7a der Erhaltungsziele)</p> <p>Das ganze FFH-Gebiet im Burgwald weist auf den Flächen der FFH-LRT und auch darüber hinaus mindestens einen günstigen Erhaltungsgrad (B) auf und verfügt über einen hohen Anteil von Tot- und Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen. Die Struktur wird durch mehrere natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen gefördert und weist typische Tier- und Pflanzenarten auf.</p> <p>Es hat sich eine ausreichende Eichenverjüngung zur Gewährleistung der Habitatkontinuität etabliert.</p> <p>Wiederherstellung / Verbesserung des günstigen EHG (B) bei signifikanten LRT im EHG C, für die eine besonders hohe Verantwortung besteht oder sich der EHG seit Gebietsmeldung verschlechtert hat sowie alle LRT, bei denen gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang eine Reduzierung der C-Anteile notwendig ist.</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahmen</p> <p>Dauerhafte Förderung und Sicherung von Alt- und Totholz, Habitatbäumen, Waldentwicklungsphasen gemäß des EHG B</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>keine</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Für die im Wald vorkommenden FFH-LRT 9110, 9160, 9190, 91E0* gelten die in der Naturschutzgebietsverordnung (gem. RdErl. D. MU u. d. ML v. 212.10.2015 VORIS 28 100) genannten Bewirtschaftungsbeschränkungen. Detaillierte Aussagen werden hier nicht wiedergegeben und können sowohl dem o. g. Verordnungstext („Walderlass“) als auch der Schutzgebietsverordnung des NSG Burgwald entnommen werden.</p> <p>Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang ist eine Reduzierung der gebietsbezogenen C-Anteil für den LRT 9190 notwendig. Das bedeutet konkret eine Reduzierung des C-Anteil um fast 40 % auf 0 %. Die Voraussetzungen dafür können langfristig mit den Maßnahmen der lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung wie sie in den o. g. Verordnungstexten konkret beschrieben geschaffen werden.</p> <p>Hinweis zu Habitatbäumen: Ab 40 cm BHD können Bäume bereits eine sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung haben. Der ökologische Wert eines Baumes nimmt demnach mit zunehmendem Durchmesser statistisch signifikant zu.²⁶</p>
<p>Kostenschätzung (netto)</p> <p>0 Euro – Einhaltung der NSG-VO</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergien mit den Maßnahmen zur Sicherung der Habitat- und potentielle Habitatbäume (Maßnahmenblatt 3 Eremit)</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse, ggf. Anpassen der Maßnahmen wie z. B Ausweisung von neuen, weiteren Habitatbäumen</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Im Laufe von ca. 10 Jahren die Eichenverjüngung kontrollieren</p>
<p>Kartenausschnitt</p> <p><i>keine Karte (gesamtes FFH-Gebiet)</i></p>

²⁶ https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/9190_bodensaure_Eichenwaelder.pdf

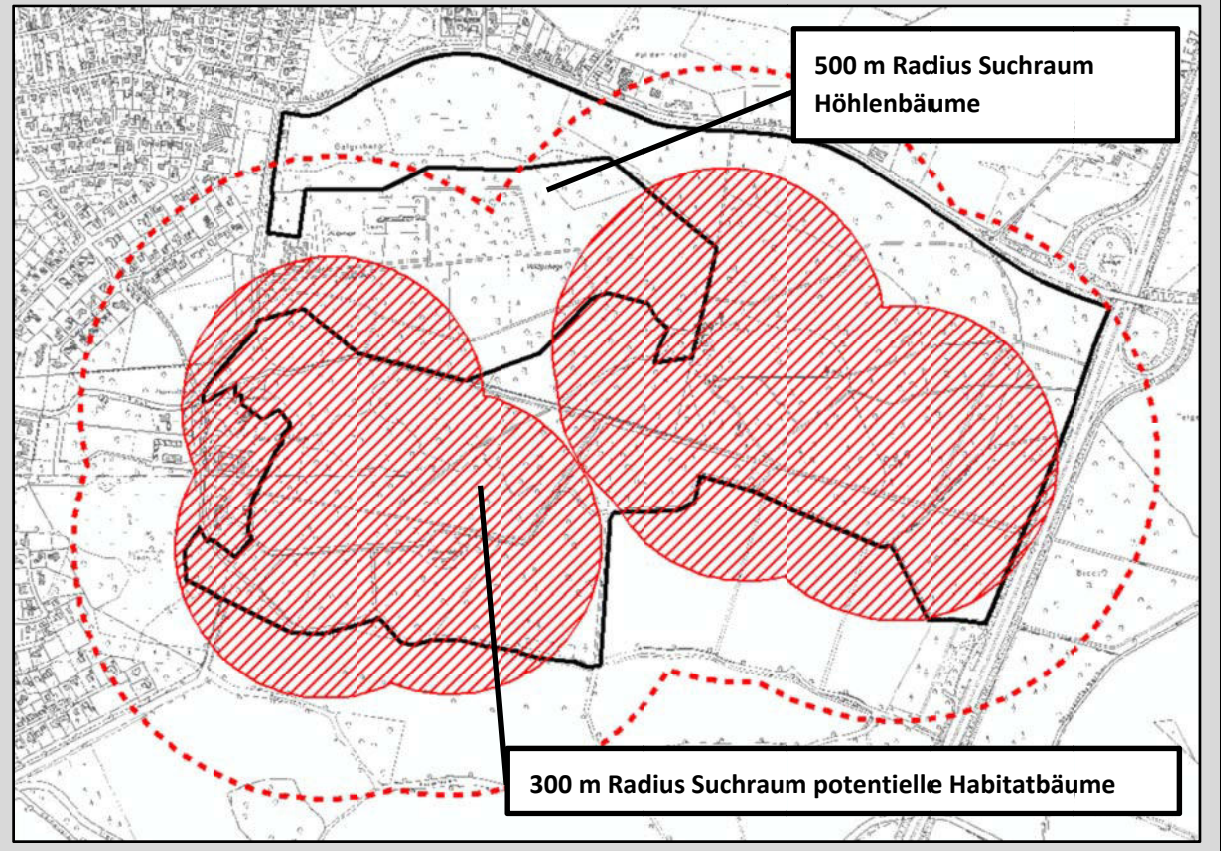
Maßnahmenblatt 3														
297	Wald bei Burg Dinklage			Bearb. 10/2021										
Flächen- größe	Kürzel in Karte	Erfassung von Höhlenbäumen (Umkreis 500 m) und Auswahl von min. 30 potentiellen Habitatbäumen (Umkreis 300 m)												
234 ha 120 ha	E-Em-Hö E-Em-potHb													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8b) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art</th> <th>Status</th> <th>Pop.-größe</th> <th>EHG akt.</th> <th>SDB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</td> <td>r</td> <td>P</td> <td>C</td> <td>2004</td> </tr> </tbody> </table> Status: r resident „wohnhaft“ Populationsgröße Eremit P: vorhanden ohne Einschätzung			Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	r	P	C	2004
Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB										
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	r	P	C	2004										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile keine												
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <input type="checkbox"/> Naturschutzverbände <input checked="" type="checkbox"/> Forstwirtschaft											
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2031 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2031 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Verlust des Lebensraums des Eremiten durch Instabilität und Mortalität der Brutbäume														

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7b der Erhaltungsziele)</p> <p>Der Eremit weist langfristig eine vitale und überlebensfähige Population und mindestens einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Das zeigt sich z. B. durch den langfristigen, unbeeinflussten Erhalt aller Brut- und Brutverdachtsbäume. Die potenziellen Habitatbäume sind freigestellt, um ausreichenden Licht- und Wärmezufluss sicher zu stellen. Es werden fortwährend potentielle Habitatbäume als nachwachsendes Angebot in ausreichender Anzahl und geeigneter Entfernung im Umkreis von 300 m geschaffen.</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahmen</p> <p>Eremit: langfristiger Erhalt aller Höhlen- und potentiellen Habitatbäume in erreichbarer Flugnähe des Eremiten</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>keine</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Es bleiben alle Höhlenbäume in einem Radius von 500 m um die vorhandenen Brut- und Brutverdachtsbäume erhalten. In einem Radius von 300 m um alle Brut- und Brutverdachtsbäume werden min. 30 potentielle Habitatbäume (inkl. Brutbäume) ausgewählt und bleiben wie die Höhlenbäume erhalten.²⁷</p> <p>Eine Kombination mit den Maßnahmen des Maßnahmenblatt 3 (LRT 9190) ist möglich.</p> <p>Die Ausweisung geeigneter Bäume ist von einer eremitenkundigen Fachperson durchzuführen.</p>
<p>Kostenschätzung (netto)</p> <p>5.000 Euro</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergien mit den Maßnahmen zur Pflege der Alteichen und Sicherung der potenziellen Habitatbäume des LRT 9190. Da die Radien für die Höhlen- und die potentiellen Habitatbäume im Bereich des Wildgeheges über die FFH-Grenze hinausgehen, kann es zu Konflikten bei der Wiederherstellungspflicht kommen.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse, ggf. Anpassen der Maßnahmen.</p> <p>Turnusmäßige fachliche Untersuchungen zu den Eremitenvorkommen.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Evaluation der Maßnahmen für den Eremiten.</p>

²⁷ Kriterien empfohlen vom BfN: LWF-Merkblatt Nr. 17, Biotopbäume und Totholz

https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/mb17-biotopbaeume-2019_bf.pdf

Kartenausschnitt



Maßnahmenblatt 4														
297	Wald bei Burg Dinklage			Bearb. 10/2021										
Flächengröße	Kürzel in Karte	Flächenerweiterung von LRT 9190 durch Umwandlung von Nadel- und Hybridpappelforst mit Hilfe künstlicher Naturverjüngung												
min. 3 ha ²⁸	WN-9190-Umw													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8a) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td>33,7 ha</td> <td>B</td> <td>0 / 60,7 / 39,3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung (BMS-UMWELTPLANUNG 2018) EHG: Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	9190	B	33,7 ha	B	0 / 60,7 / 39,3
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.										
9190	B	33,7 ha	B	0 / 60,7 / 39,3										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile keine												
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <input type="checkbox"/> Naturschutzverbände <input checked="" type="checkbox"/> Forstwirtschaft											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2031 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2031 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme ²⁹ <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											

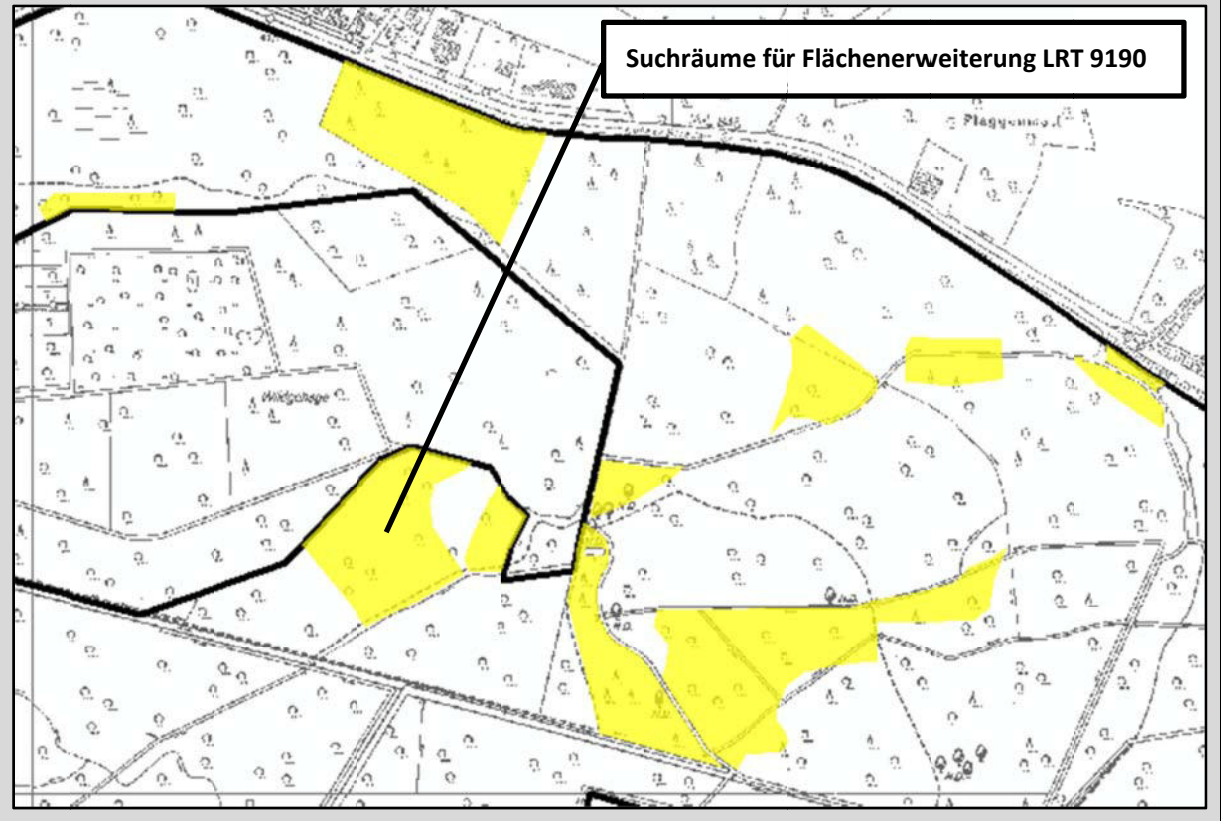
²⁸ Nach Absprache mit dem NLWKN (mündl. Zietz 3.5.2021)

²⁹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern Niedersachsen und Bremen (RdErl. D. ML v. 15.10.2015 i. d. F. der Änderung durch RdErl. D. ML v. 1.5.2018) bietet die Möglichkeit der Förderung des investiven Waldumbaus.

<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <p>Flächenverlust des LRT durch forstwirtschaftliche Nutzung, Entwicklung zu Buchenwäldern (Schwierigkeiten der Junggeigen durch Ausdunkelung) und Endnutzung der Alteichenbestände ohne ausreichende Erhaltung von Altholz und ohne Verjüngungsflächen mit Eiche.</p>
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7a der Erhaltungsziele)</p> <p>Der LRT weist im Burgwald einen flächendeckenden (30,3 ha) günstigen Erhaltungsgrads (B) auf und verfügt über einen hohen Anteil von Tot- und Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen. Die Struktur wird durch mehrere natürliche oder naturnahe Entwicklungsphasen gefördert und weist typische Tier- und Pflanzenarten auf. Der Flächenanteil des Lebensraumtyps von 30,3 ha nimmt nicht ab, sondern es hat sich auf min. 3 ha der Flächen angrenzender Nadelholzbestände (Fichte, Douglasie) und Laubforsten nicht standortheimischer Baumarten (Hybridpappel) der bodensaure Eichenwald neu entwickelt.</p> <p>Es hat sich eine ausreichende Eichenverjüngung zur Gewährleistung der Habitatkontinuität etabliert.</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahmen</p> <p>LRT 9190: Flächenvergrößerung gemäß Netzzusammenhang im Rahmen von ca. 10 % der bisherigen LRT-Fläche</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>keine</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Die in der Nachbarschaft der LRT 9190-Flächen liegenden Flächen mit Nadel- oder Hybridpappelbeständen stellen einen Suchraum für die Umwandlung zu einem Eichenwald (LRT 9190) dar. Wenn hier bisherige Nadel- oder Hybridpappelbestände durch Hiebsreife, Sturmschäden oder kalamitätsbedingten Abgang entnommen werden, wird eine künstliche Eichenverjüngung eingeleitet. Mit möglichst regionalen Eichenjungpflanzen werden Trupps von ca. 30 Pflanzen mit je 1 m Abstand zueinander gepflanzt. Je ha können 60-70 Trupps gesetzt werden. Dieses Pflanzverfahren ermöglicht, im Gegensatz zu einer Eichen-Normalkultur, das Aufkommen großer Mengen an Mischbaumarten und ist kostengünstiger³⁰. Trotzdem sollte eine konsequente und kontinuierliche Nachlichtung in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, um eine zu starke Beschattung der Eichen zu verhindern. Um vor Wildverbiss zu schützen, ist entweder eine Eingatterung oder das Anbringen von Wuchshüllen notwendig.</p>
<p>Kostenschätzung (netto)</p> <p>ca. 60.000 Euro pro ha (inkl. 30 Jahre Pflege)</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergien mit Maßnahmen der lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse, ggf. Anpassen der Maßnahmen z. B. durch Ausdehnung der Maßnahme auf weitere LRT 9190-angrenzende Biotoptypen (z. B. WXH) nach 4 -6 Jahren</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Dokumentation der künstlichen Eichenverjüngung und Aufwuchs-Erfolgskontrolle der jungen Eichen</p>

³⁰ https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/9190_bodensaure_Eichenwaelder.pdf

Kartenausschnitt



Maßnahmenblatt 5														
297	Wald bei Burg Dinklage			Bearb. 10/2021										
Flächen- größe	Kürzel in Karte	Entkrautung und Zurückdrängung der Verlandungsvegetation, Entschlammung, Strukturverbesserung Rückschnitt und / oder Beseitigung schattenwerfender Gehölze												
300 m ²	E-Km-EVv E-Km-RGe													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8b) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art</th> <th>Status</th> <th>Pop.-größe</th> <th>EHG akt.</th> <th>SDB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>r</td> <td>6-39</td> <td>B</td> <td>2015</td> </tr> </tbody> </table> Status: r resident „wohnhaft“			Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	r	6-39	B	2015
Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB										
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	r	6-39	B	2015										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile keine												
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft											
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2031 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2031 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Verlust des Lebensraumes durch Verschlammung, Verlandung und zu starke Beschattung.														

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile
(siehe auch Karte 7b der Erhaltungsziele)

Erhalt eines Komplexes aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern mit ausreichender Wasserführung während der Reproduktionsphase. Die Stillgewässer haben ausgedehnte Flachwasserzonen sowie eine submerse und emerse Vegetation.

Konkretes Ziel der Maßnahmen

Erhalt und Optimierung des Kammolchlebensraums.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

keine

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Das Stillgewässer, an der ehemaligen Pferdetränke zentral im Burgwald gelegen, wies in der Untersuchung 2019 (MORITZ) die höchste Kammolchpopulationsdichte auf. Um diesen wichtigen Lebensraum zu sichern und weiter zu entwickeln, wird das Gewässer vorsichtig in den Monaten September / Oktober entschlammt. Verlandungsvegetation wird zurückgeschnitten, Laubeinträge und ggf. Faulschlämme werden entfernt. Ebenso wird, vor allem im südlichen Randbereich, der Gehölzaufwuchs entfernt, so dass eine bessere Besonnung des Gewässers möglich ist.

Kostenschätzung (netto)

ca. 3.500 Euro (alle 10 Jahre)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien mit anderen Maßnahmen zugunsten der Kammolchpopulation

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse, ggf. Anpassen der Maßnahmen
Entfernen der Verlandungsvegetation und des ufernahen Gehölzaufwuchs sowie Entschlammung des Gewässers bei entsprechend negativer Entwicklung wiederholen. Kontrolle alle 4 - 6 Jahre.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Eine wiederholende Untersuchung des Kammolchbestandes und der möglichen Auswirkungen der Maßnahmen.

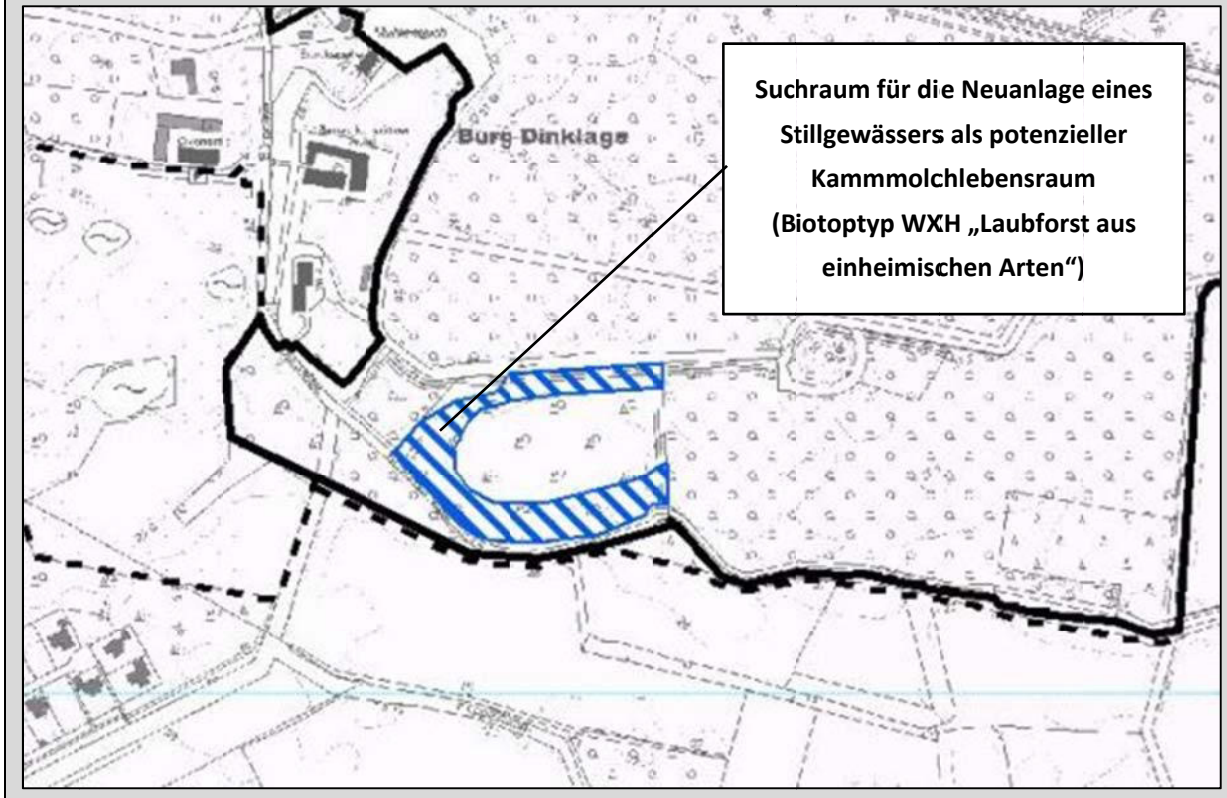
Kartenausschnitt



Maßnahmenblatt 6														
297	Wald bei Burg Dinklage			Bearb. 10/2021										
Flächen- größe	Kürzel in Karte	Schaffung eines neuen Kammolchlebensraums durch Neuanlage eines Stillgewässers im Südwesten des FFH-Gebiets, südlich des Ferdinandsburg-Grabens												
700 m ²	E-Km-Neu													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8b) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art</th> <th>Status</th> <th>Pop.-größe</th> <th>EHG akt.</th> <th>SDB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>r</td> <td>6-39</td> <td>B</td> <td>2015</td> </tr> </tbody> </table> Status: r resident „wohnhaft“			Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	r	6-39	B	2015
Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB										
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	r	6-39	B	2015										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile keine												
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft											
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2031 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2031 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Verlust des Lebensraumes durch Verschlammung, Verlandung und zu starke Beschattung.														

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 5 der Erhaltungsziele)</p> <p>Erhalt eines Komplexes aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern mit ausreichender Wasserführung während der Reproduktionsphase. Die Stillgewässer haben ausgedehnte Flachwasserzonen sowie eine submerse und emerse Vegetation.</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahmen</p> <p>Schaffung neuer Kammolchlebensräume.</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>keine</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Auf den stadt-eigenen Flächen westlich der Ferdinandsburg und südlich des Ferdinandsburg-Grabens wird im Bereich des Biotoptypen Erlen-Eschen-Sumpfwaldes (WNE), ein neuer potenzieller Lebensraum für Kammolche in Form eines Stillgewässers geschaffen. Auf einer Fläche von ca. 700 m² wird eine 2 m tiefe Mulde inkl. eines Ufers mit einer flachen Neigung im Verhältnis von 1:5 bis 1:3 angelegt. Direkt angrenzende stark beschattende Bäume sollten entfernt werden. Zu berücksichtigen sind möglichst kurze Wege der Baumaschinen durch den Sumpfwald (Zufahrt über südlichen Fußweg), eventuelle archäologische Belange. Der Bodenaushub soll nach Absprache mit dem Eigentümer zum Verschließen bzw. Kammern des Grabens genutzt werden. Die notwendigerweise zu fällenden Bäume können als liegendes Totholz im Wald verbleiben.</p>
<p>Kostenschätzung (netto)</p> <p>ca. 15.000 Euro</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergien mit weiteren Maßnahmen für die Sicherung der Kammolchpopulation.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse, ggf. Anpassen der Maßnahmen. Kontrolle 4 - 6 Jahre.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Eine wiederholende Untersuchung des Kammolchbestandes und der möglichen Auswirkungen der Maßnahmen</p>

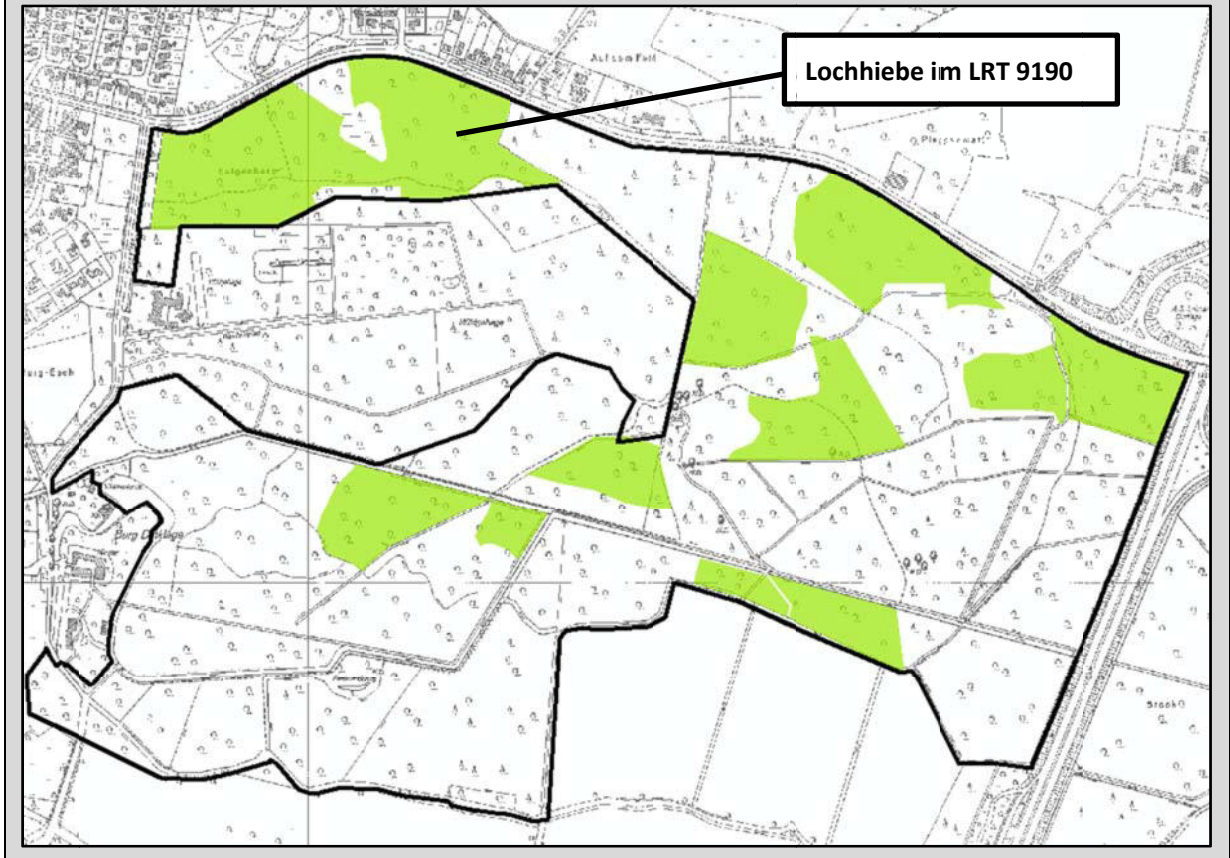
Kartenausschnitt



Maßnahmenblatt 7														
297	Wald bei Burg Dinklage			Bearb. 10/2021										
Flächen- größe	Kürzel in Karte	Lochhiebe (Femelschlag) von 0,3 bis max. 0,5 ha zur Gestaltung von Waldentwicklungsphasen												
30,3 ha	zM-9190-Lo													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8a) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td>30,3 ha</td> <td>B</td> <td>0/ 60,7 / 39,3</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung (BMS-UMWELTPLANUNG 2018) EHG: Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	9190	B	30,3 ha	B	0/ 60,7 / 39,3
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.										
9190	B	30,3 ha	B	0/ 60,7 / 39,3										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile keine												
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <input type="checkbox"/> Naturschutzverbände <input checked="" type="checkbox"/> Forstwirtschaft											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2031 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2031 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Entwicklung in Buchenwälder														

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7a der Erhaltungsziele)</p> <p>Der LRT weist im Burgwald einen flächendeckenden (30,3 ha) günstigen Erhaltungsgrads (B) auf und verfügt über einen hohen Anteil von Tot- und Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen. Die Struktur wird durch mehrere natürliche oder naturnahe Entwicklungsphasen gefördert und weist typische Tier- und Pflanzenarten auf. Der Flächenanteil des Lebensraumtyps von 30,3 ha nimmt nicht ab. Es hat sich eine ausreichende Eichenverjüngung zur Gewährleistung der Habitatkontinuität etabliert.</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahmen</p> <p>LRT 9190: Langfristige Förderung von Waldentwicklungsphasen gemäß des EHG B (Reduzierung C-Anteil auf 0 % gemäß Netzzusammenhang)</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>keine</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Für die Eichenverjüngung werden kreisförmige oder ovale Lochhiebe durchgeführt. Dabei bleiben einige lebensfähige Überhälter der Eichen stehen. Optimaler Zeitpunkt einer natürlichen Verjüngung ist nach einer Eichelmast. Alternativ kann eine künstliche Eichenverjüngung durch Anpflanzung durchgeführt werden. Zum Wildverbisschutz sollten diese Bereiche gegattert oder ab einer bestimmten Gehölzgröße der Jungpflanzen Wuchshüllen angebracht werden. Zu beachten ist, dass die Wuchshüllen nach Beendigung ihres Zweckes aus dem Wald entfernt werden.</p>
<p>Kostenschätzung (netto)</p> <p>ca. 40.000 Euro pro ha (inkl. 30 Jahre Pflege)</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergien mit den Maßnahmen zur Freistellung von Eichen und zur Sicherung der Habitat- und potentielle Habitatbäume.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse, ggf. Anpassen der Maßnahmen</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Im Laufe von 10 Jahren den Jungeichenaufwuchs kontrollieren und die Jungbäume ggf. freistellen.</p>

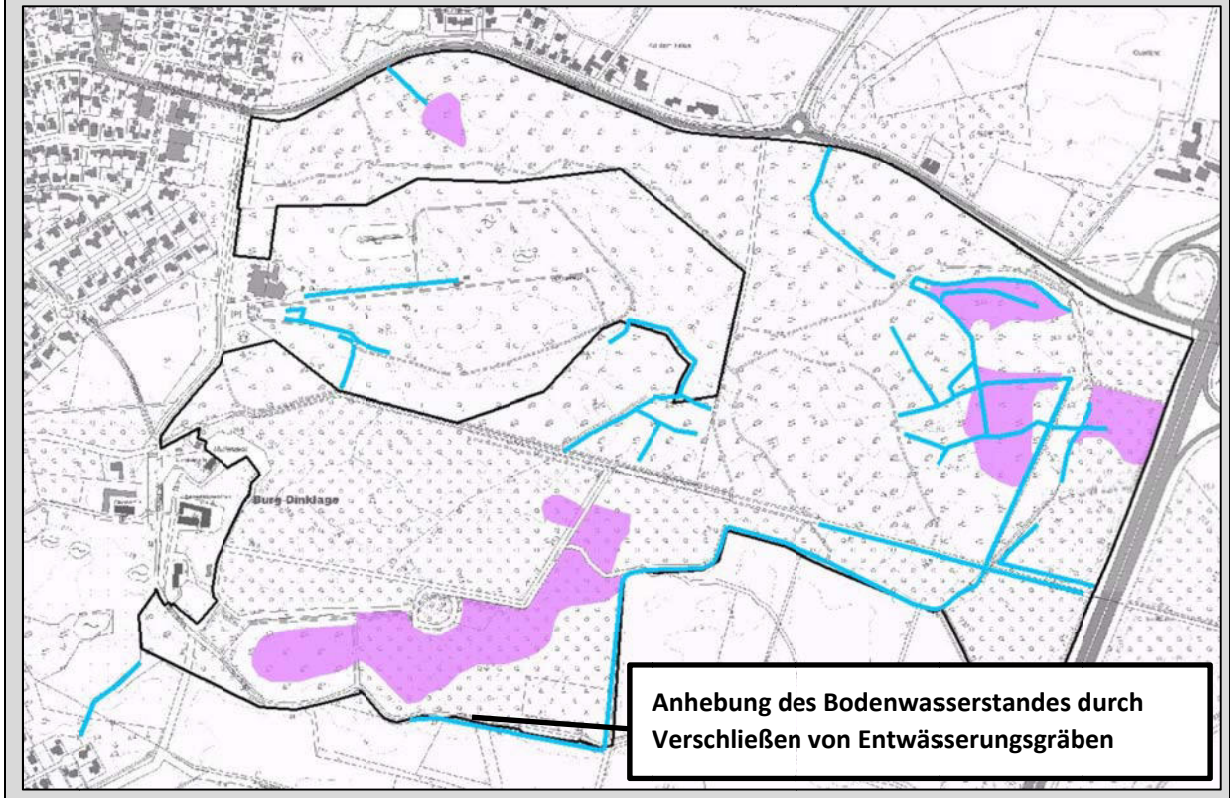
Kartenausschnitt



Maßnahmenblatt 8																													
297	Wald bei Burg Dinklage			Bearb. 10/2021																									
Flächen- größe	Kürzel in Karte	Anhebung des Bodenwasserstandes durch Anstau von Entwässerungsgräben																											
6,4 km	zM-9160-WaG zM-91E0*-WaG zM-Km-WaG SE-WNE-WaG SE-SEN-WaG																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karten 8a und 8b) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>C</td> <td>15,7 ha</td> <td>B</td> <td>0 / 96,7 / 3,3</td> </tr> <tr> <td>91E0*</td> <td>C</td> <td>1,3 ha</td> <td>C</td> <td>0 / 0 / 100</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung (BMS-UMWELTPLANUNG 2018) EHG: Erhaltungsgrad <table border="1" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>Art</th> <th>Status</th> <th>Pop.-größe</th> <th>EHG akt.</th> <th>SDB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>r</td> <td>6-39</td> <td>B</td> <td>2015</td> </tr> </tbody> </table> *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C Status: r resident „wohnhaft“			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	9160	C	15,7 ha	B	0 / 96,7 / 3,3	91E0*	C	1,3 ha	C	0 / 0 / 100	Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	r	6-39	B	2015
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.																									
9160	C	15,7 ha	B	0 / 96,7 / 3,3																									
91E0*	C	1,3 ha	C	0 / 0 / 100																									
Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB																									
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	r	6-39	B	2015																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile WNE „Erlen-Eschen-Sumpfwald“ und SEN „Naturnaher, nährstoffreicher Weiher natürlicher Entstehung“ als geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG																											
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <input type="checkbox"/> Naturschutzverbände <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft																											
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2031 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2031 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																											

<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <p>Durch den Bau der Entwässerungsgräben in Kombination mit dem Klimawandel und großräumigeren Veränderungen ist der Bodenwasserstand kontinuierlich gesunken. Es besteht die Befürchtung, dass es zukünftig dadurch zu erheblichen Vitalitätseinbußen der Bäume des Waldes kommt. Zudem trocknen die Laichgewässer immer früher im Jahr aus, so dass die Reproduktionserfolge der Kammolche beständig abnehmen.</p>
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7a der Erhaltungsziele)</p> <p>Anhebung des Bodenwasserstandes, insbesondere für den Kammolch sowie die von den bisherigen Maßnahmen noch nicht profitierenden kleineren Restflächen der LRTs 9160 und 91E0*.</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahmen</p> <p>Anstau der im FFH-Gebiet noch bestehenden maßgeblichen Entwässerungsgräben</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>keine</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Im Bereich des Klausurwaldes des Klosters, in denen sich der Großteil der wasserabhängigen LRTs 9160 und 91E0 befindet, wurden in Eigenregie des Klosters bereits mehrere Anstaumaßnahmen umgesetzt. Begehungen vor wenigen Monaten haben aufgezeigt, dass positive Effekte erzielt wurden und dass hier weitere Maßnahmen zunächst einmal nicht erforderlich sind.</p> <p>Für die übrigen Bereiche wird momentan davon ausgegangen, dass die in der Karte dargestellten Gräben bei der Entwässerung wesentliche Rollen spielen. Vorgesehen ist, dass mit Zustimmung der Eigentümer (ggf. inkl. einer schriftlichen Vereinbarung) zunächst in einer mehrjährigen Testphase in diesen Gräben an abgestimmten Stellen und in einer abgestimmten Höhe ein Anstau mit einfachen Mitteln (z. B. mit Sandsäcken, Brettern, Steinen) vorgenommen wird. In der Testphase sind nach Abstimmung mit den Eigentümern jederzeit Anpassungen möglich. Bei Feststellung von den erhofften positiven Effekten auf den Bodenwasserhaushalt werden die einfachen, losen Bauwerke nach der Testphase durch feste Stauvorrichtungen ersetzt.</p> <p>Basierend auf den Ergebnissen des Monitorings der o. g. Maßnahmen kann ein zukünftiger Zufluss von außen in das Gebiet des Burgwaldes hinein überprüft werden.</p>
<p>Kostenschätzung (netto)</p> <p>ca. 60.000 Euro (inkl. 10 Jahre Monitoring)</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergien mit Maßnahmen für den Kammolch und die Biotoptypen WNE, SEN</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse, ggf. Anpassen der Maßnahmen.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Setzen von Grundwassermessstellen zu längerfristigen Beobachtung der Entwicklung des Bodenwasserhaushaltes, auch schon während bzw. ab Beginn der Testphase.</p> <p>Setzen von Lattenpegeln in den Gräben zur kurzfristigen Beobachtung der Entwicklung der Grabenwasserstände, auch schon während bzw. ab Beginn der Testphase..</p>

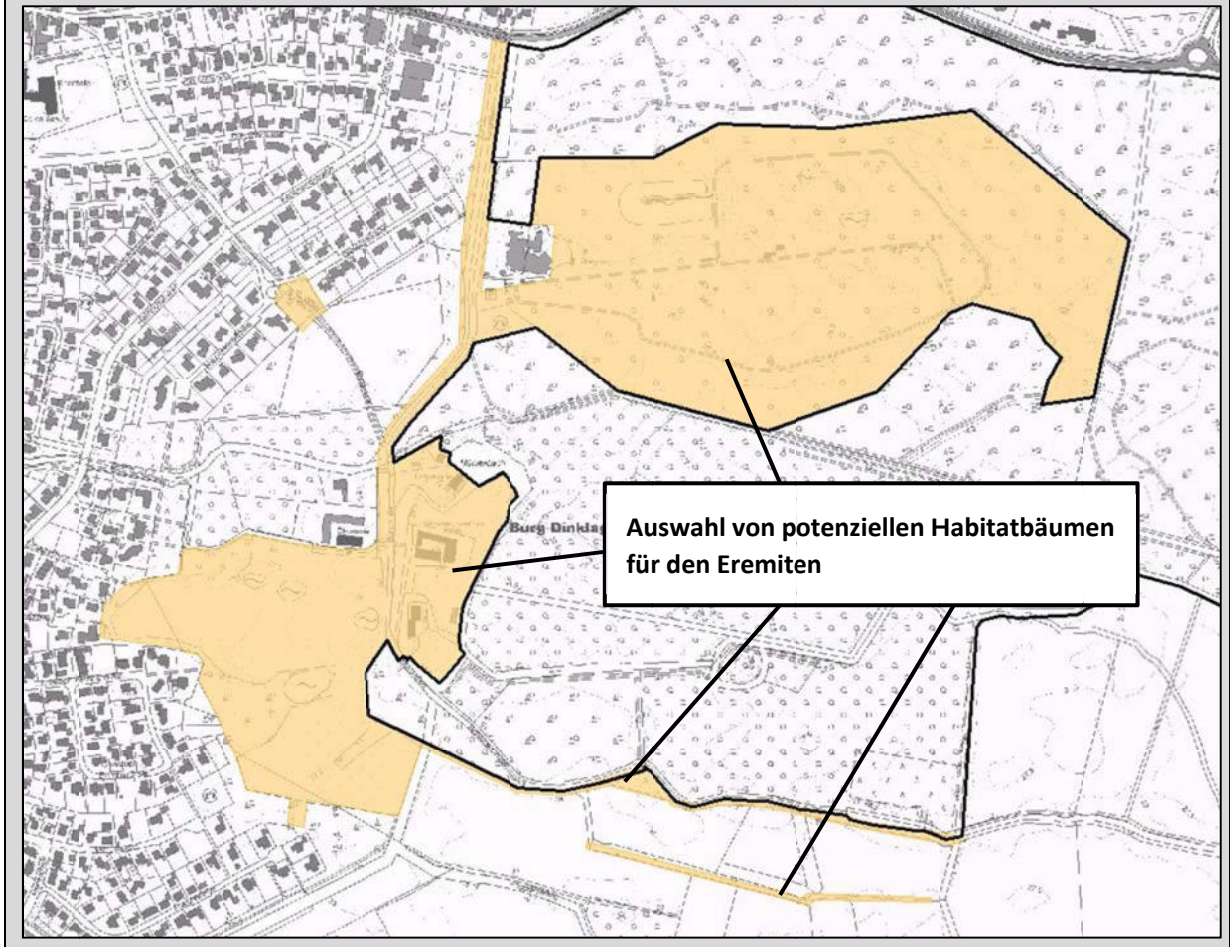
Kartenausschnitt



Maßnahmenblatt 9														
297	Wald bei Burg Dinklage			Bearb. 10/2021										
Flächen- größe	Kürzel in Karte	Auswahl von potenziellen Habitatbäumen für den Eremiten im Bereich des Wildgeheges, der Pferdekoppel, der südlichen Allee, der Baumreihe im südlichen Acker und im Bereich vor dem Kloster (Nepomukbrücke) (außerhalb des FFH-Gebiets)												
40 ha	zM-Em-potHb													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8b) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art</th> <th>Status</th> <th>Pop.-größe</th> <th>EHG akt.</th> <th>SDB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</td> <td>r</td> <td>P</td> <td>C</td> <td>2004</td> </tr> </tbody> </table> Status: r resident „wohnhaft“ Populationsgröße Eremit P: vorhanden ohne Einschätzung			Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	r	P	C	2004
Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB										
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	r	P	C	2004										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile keine												
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <input type="checkbox"/> Naturschutzverbände <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft											
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2031 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2031 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Verlust des Lebensraums des Eremiten durch Instabilität und Mortalität der Brutbäume														

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7b der Erhaltungsziele)</p> <p>Der Eremit weist langfristig eine vitale und überlebensfähige Population und mindestens einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Das zeigt sich z. B. durch den langfristigen, unbeeinflussten Erhalt aller Brut- und Brutverdachtsbäume. Die potenziellen Habitatbäume sind freigestellt, um ausreichenden Licht- und Wärmezufluss sicher zu stellen. Es werden fortwährend potentielle Habitatbäume als nachwachsendes Angebot in ausreichender Anzahl und geeigneter Entfernung im Umkreis von 300 m geschaffen.</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahmen</p> <p>Eremit: langfristiger Erhalt aller Höhlen- und potentiellen Habitatbäume in erreichbarer Flugnähe des Eremiten</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>keine</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Im Bereich des Wildgeheges und der Pferdekoppel werden potentielle Habitatbäume für den Eremiten ausgewiesen, die die entsprechenden Kriterien erfüllen (siehe Maßnahmenblatt 3). Obwohl diese Flächen außerhalb des FFH-Gebiets liegen, ist eine dauerhafte Sicherung möglichst zahlreicher potenzieller Brutbäume für die Population des Eremiten langfristig überlebenswichtig.</p> <p>Die Ausweisung geeigneter Bäume ist von einer eremitenkundigen Fachperson durchzuführen.</p>
<p>Kostenschätzung (netto)</p> <p>ca. 2.500 Euro</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergien mit weiteren Maßnahmen für den Eremiten</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse, ggf. Anpassen der Maßnahmen. Turnusmäßige fachliche Untersuchungen zu den Eremitenvorkommen.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Evaluation der Maßnahmen für den Eremiten.</p>

Kartenausschnitt



Maßnahmenblatt 10														
297	Wald bei Burg Dinklage			Bearb. 10/2021										
Flächen- größe	Kürzel in Karte	Abzäunen (Teilbereiche) und Entschlammern der Stillgewässer im Wildgehege (außerhalb des FFH-Gebiets)												
650 m ²	zM-Km-Az													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8b) <table border="1" data-bbox="639 674 1426 801"> <thead> <tr> <th>Art</th> <th>Status</th> <th>Pop.-größe</th> <th>EHG akt.</th> <th>SDB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>r</td> <td>6-39</td> <td>B</td> <td>2015</td> </tr> </tbody> </table> Status: r resident „wohnhaft“			Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	r	6-39	B	2015
Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB										
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	r	6-39	B	2015										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile keine												
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenräger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft											
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2031 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2031 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Verlust des Lebensraumes durch Verschlammung, Verlandung und zu starke Beschattung														

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile
(siehe auch Karte 7b der Erhaltungsziele)

Erhalt eines Komplexes aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern mit ausreichender Wasserführung während der Reproduktionsphase. Die Stillgewässer haben ausgedehnte Flachwasserzonen sowie eine submerse und emerse Vegetation.

Konkretes Ziel der Maßnahmen

Schaffung neuer Kammolchlebensräume

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

keine

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

Das Stillgewässer im zentralen Bereich des Wildgeheges (siehe Karte) ist potenziell als Kammolchgewässer geeignet. Jedoch wurden bei vergangenen Untersuchungen keine Individuen der Art festgestellt. Um das Gewässer für den Kammolch attraktiver zu gestalten, kann ein Teilbereich der sehr stark durch Trittschäden (Damwild) gekennzeichneten Uferfläche abgezäunt werden. So kann sich kurz- bis mittelfristig eine für den Kammolch wichtige Ufer- und Wasservegetation einstellen. Des Weiteren wird das Stillgewässer vorsichtig in den Monaten September / Oktober entschlammt, Laubeinträge und ggf. Faulschlämme werden entfernt. Das Stillgewässer gewinnt so auch für die Besucher an Attraktivität.

Kostenschätzung (netto)

ca. 3.000 Euro

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

keine

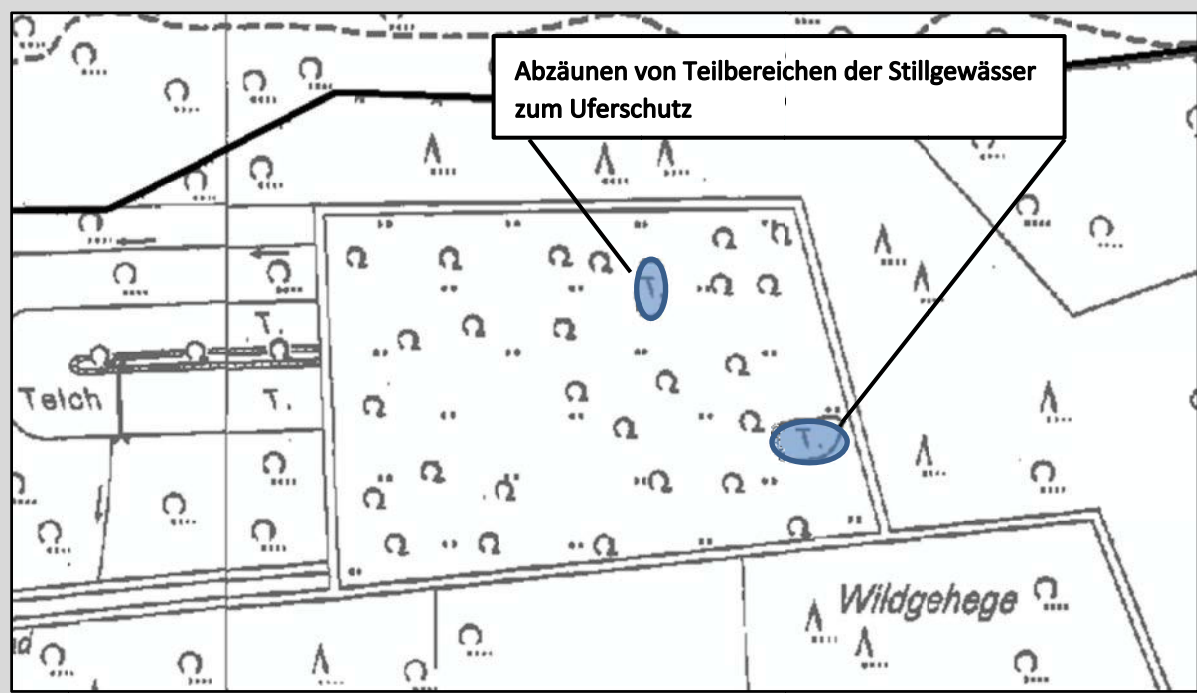
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse, ggf. Anpassen der Maßnahmen

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Eine wiederholende Untersuchung des Kammolchbestandes und der möglichen Auswirkungen der Maßnahmen.

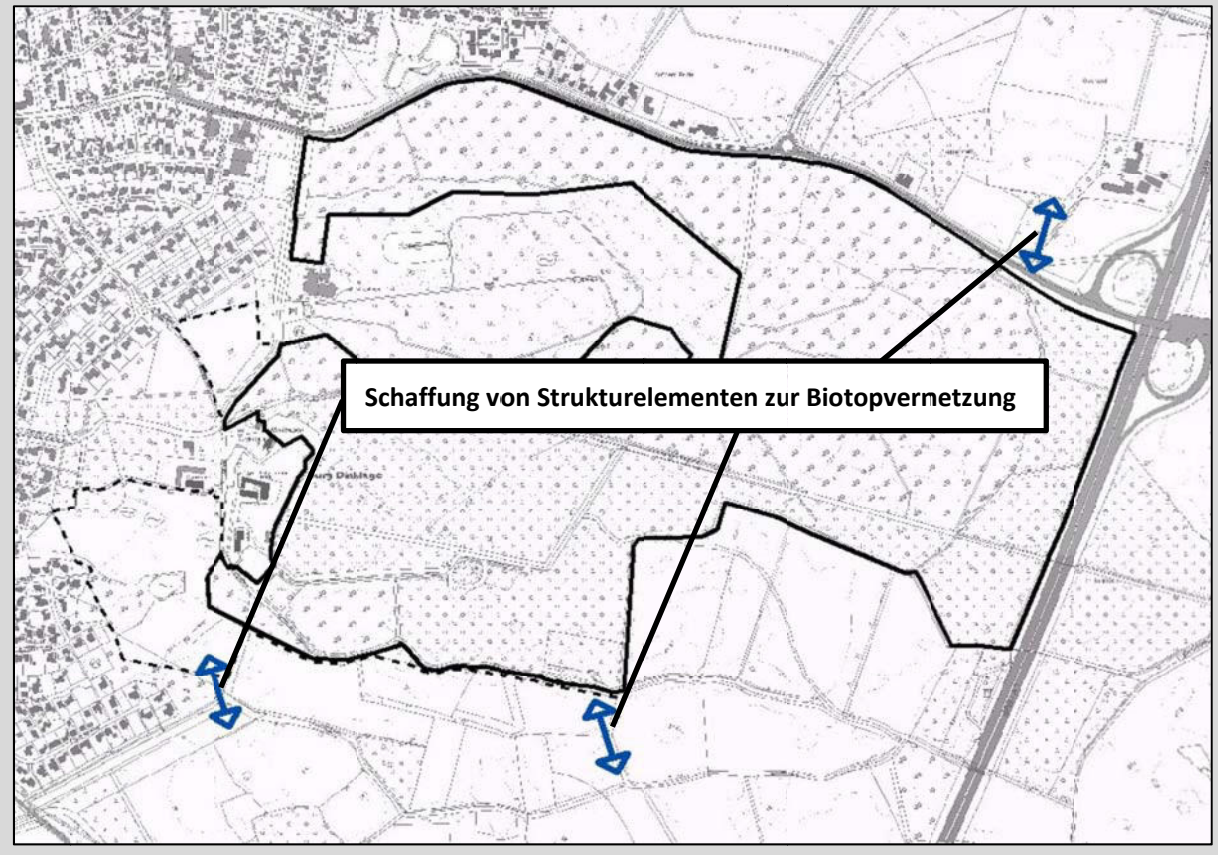
Kartenausschnitt



Maßnahmenblatt 11														
297	Wald bei Burg Dinklage			Bearb. 10/2021										
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Schaffung und Sicherung von relevanten Strukturelementen als Wanderkorridore zur Vernetzung wichtiger Landlebensräume nach Norden (Bockhorster Moor) und nach Süden (Höltermanns Wiesen)												
k.A.	zM-Km-BioV													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8b) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art</th> <th>Status</th> <th>Pop.-größe</th> <th>EHG akt.</th> <th>SDB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>r</td> <td>6-39</td> <td>B</td> <td>2015</td> </tr> </tbody> </table> Status: r resident „wohnhaft“			Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	r	6-39	B	2015
Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB										
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	r	6-39	B	2015										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile keine												
Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2031 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2031 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Beeinträchtigung der Kammolch-Population durch Isolierung und mangelnde Vernetzung mit angrenzenden Populationen.														

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7b der Erhaltungsziele)</p> <p>Vernetzung geeigneter Lebensräume auch außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen zu bekannten Kammmolchpopulationen.</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahmen</p> <p>Biotopvernetzung zur Förderung des Populationsaustausches</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>keine</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Für den dauerhaften Erhalt einer überlebensfähigen Kammmolchpopulation ist der genetische Austausch mit benachbarten Populationen wichtig. Daher sollten vernetzende Strukturen wie Gräben, Gehölzreihen und Hecken nach Norden und Süden nachhaltig gesichert werden. Dazu zählt z. B. als wichtige Verbindung der Graben Richtung Bockhorster Moor. Dort gibt es bestätigte Kammmolchpopulationen (TAPHORN 2020 unveröff.). Ebenso liegt im Süden, bei „Höltermanns Wiesen“, ein Gewässer mit einer Kammmolchpopulation (mündl. Mitteilung LANDKREIS VECHTA 2021).</p> <p>Da diese Maßnahmen als zusätzliche und nicht verpflichtende Maßnahmen beschrieben werden, empfiehlt sich hier die Einbeziehung von zukünftigen Kompensationsmaßnahmen z. B. die im Rahmen des geplanten, angrenzenden Gewerbegebiets „Dinklager Ring“.</p> <p>Genauere Beschreibungen über die Lage und Art der Maßnahmen sind im Rahmen dieses MaPla nicht möglich, da sie außerhalb des FFH-Gebiets liegen. Grundlage für zukünftige, vernetzende Maßnahmen sollte ein auf das aktuelle Kammmolchvorkommen im Gebiet basierendes Konzept sein. Die im Maßnahmenblatt 14 beschriebenen Untersuchungen können eine wichtige Basis hierfür liefern. Eine Umsetzung zukünftiger Maßnahmen (inkl. Voruntersuchungen) kann z. B. im Rahmen einer Kompensationsplanung erfolgen.</p>
<p>Kostenschätzung (netto)</p> <p>k.A. – Kosten variieren je nach Art und Umfang der Maßnahme und können erst nach Konzepterstellung ermittelt werden</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergien dieser Maßnahme mit anderen o. g. Maßnahmen für den Kammmolch, vor allem mit der im Maßnahmenblatt 14 beschriebenen Untersuchung, sind zu erwarten.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung sollte eine Überprüfung / Untersuchung auf Erfolg (Wanderrouten Kammmolch) erfolgen.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse, ggf. Anpassen der Maßnahmen</p>

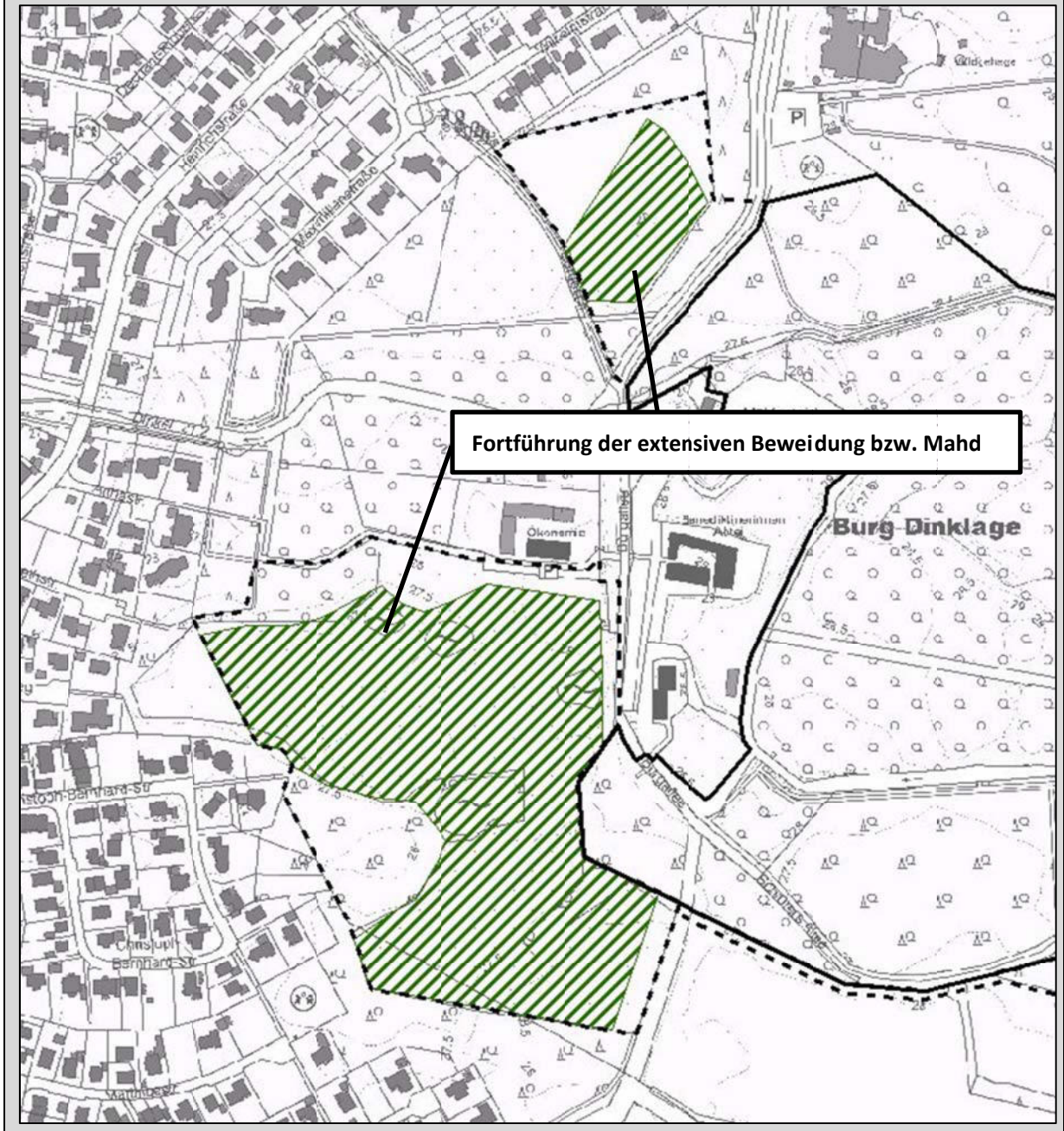
Kartenausschnitt



Maßnahmenblatt 12														
297	Wald bei Burg Dinklage			Bearb. 10/2021										
Flächen- größe	Kürzel in Karte	Fortführung der extensiven Beweidung bzw. Mahd innerhalb eines Puffers um die Gewässer im Bereich der „Pferdekoppel“ und „Burgesch“												
8 ha	zM-Km-ExW													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8b) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art</th> <th>Status</th> <th>Pop.-größe</th> <th>EHG akt.</th> <th>SDB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>r</td> <td>6-39</td> <td>B</td> <td>2015</td> </tr> </tbody> </table> Status: r resident „wohnhaft“			Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	r	6-39	B	2015
Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB										
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	r	6-39	B	2015										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile keine												
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenräger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2031 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2031 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Beeinträchtigung der Kammolch-Population durch sowohl Zerstörung (Trittschäden) als auch Verlandung der Stillgewässer.														

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7b der Erhaltungsziele)</p> <p>Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population.</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahmen</p> <p>Erhalt des Kammmolchlebensraums</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>keine</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Auf der außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Fläche „Pferdekoppel“ (NSG) und im Bereich „Burgesch“ liegen für die lokale Kammmolchpopulation wichtige Stillgewässer. Die Weide sollte zum Schutz vor Trittschäden weiterhin nur extensiv beweidet werden. So wird gewährleistet, dass die Weidetiere aufkommende Gehölze verbeißen und eine Verbuschung bzw. Verlandung verhindern, aber auch, dass die Ufer nicht zu stark zertreten werden. Der Bereich im „Burgesch“ wird bereits extensiv gemäht, was die Besonnung fördert und die Verbuschung verhindert. Die Stillgewässer gehören sowohl was der Artenreichtum an Amphibien betrifft als auch speziell für den Kammmolch, zu den bedeutsamsten in und um den Burgwald (MORITZ 2019). Nur das Stillgewässer an der Pferdetränke zentral im Burgwald gelegen hat ebenso eine hohe Bedeutung für den Kammmolch bzw. wies bei den Untersuchungen 2019 (MORITZ) die höchste Populationsdichte auf. Die o. g. Maßnahmen werden bereits durchgeführt. Die Dokumentation auf dem Maßnahmenblatt soll die Wichtigkeit eines günstigen Erhaltungsgrads der Kammmolchpopulation verdeutlichen und eine dauerhafte Pflege im Rahmen des Managementplans gewährleisten.</p>
<p>Kostenschätzung (netto)</p> <p>keine Angabe</p> <p>Maßnahmen finden bereits statt und beruhen auf Absprachen des Flächeneigentümers und den pflegenden Naturschutzverbänden.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Synergien mit den anderen Maßnahmen für den Kammmolch und auch mit der Freistellung (Besonnung) der alten Eichen auf dieser Fläche, die potenzielle Lebensräume für den Eremiten sind.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse, ggf. Anpassen der Maßnahmen</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <p>Dokumentation der Kammmolchbestände durch weitere Untersuchungen.</p>

Kartenausschnitt



Maßnahmenblatt 13																								
297	Wald bei Burg Dinklage			Bearb. 10/2021																				
Flächen- größe	Kürzel in Karte	Arrondierung der Burgesch-Fläche, der Pferdekoppel und der südlichen Allee zur Fläche des FFH-Gebiets																						
12,6 ha	zM-297-neu																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8b) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art</th> <th>Status</th> <th>Pop.-größe</th> <th>EHG akt.</th> <th>SDB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>r</td> <td>6-39</td> <td>B</td> <td>2015</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art</th> <th>Status</th> <th>Pop.-größe</th> <th>EHG akt.</th> <th>SDB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</td> <td>r</td> <td>P</td> <td>C</td> <td>2004</td> </tr> </tbody> </table> Status: r resident „wohnhaft“ Populationsgröße Eremit P: vorhanden ohne Einschätzung			Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	r	6-39	B	2015	Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	r	P	C	2004
Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB																				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	r	6-39	B	2015																				
Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB																				
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	r	P	C	2004																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile keine																						
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <input type="checkbox"/> Privateigentümer <input type="checkbox"/> Naturschutzverbände <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2031 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2031 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Verlust wichtiger Lebensräume für den Kammolch und den Eremiten.																								

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile
(siehe auch Karte 7b der Erhaltungsziele)

Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Eremiten und des Kammmolches.

Konkretes Ziel der Maßnahmen

Langfristiger Erhalt überlebensfähiger Populationen von Kammmolch und Eremit.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

keine

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung

In den Bereichen des Burgesch, der Pferdekoppel und der südlichen Allee liegen bereits wichtige Lebensräume für den Kammmolch, aber auch potenzielle zukünftige Lebensräume für den Eremit. Damit diese Habitats langfristig gesichert, ggf. entwickelt und durch regelmäßiges Monitoring beobachtet werden können, ist eine Arrondierung mit dem bereits bestehenden FFH-Gebiet anzustreben.

Kostenschätzung (netto)

k.A.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Der Bereich der Pferdekoppel ist bereits Teil des NSG.

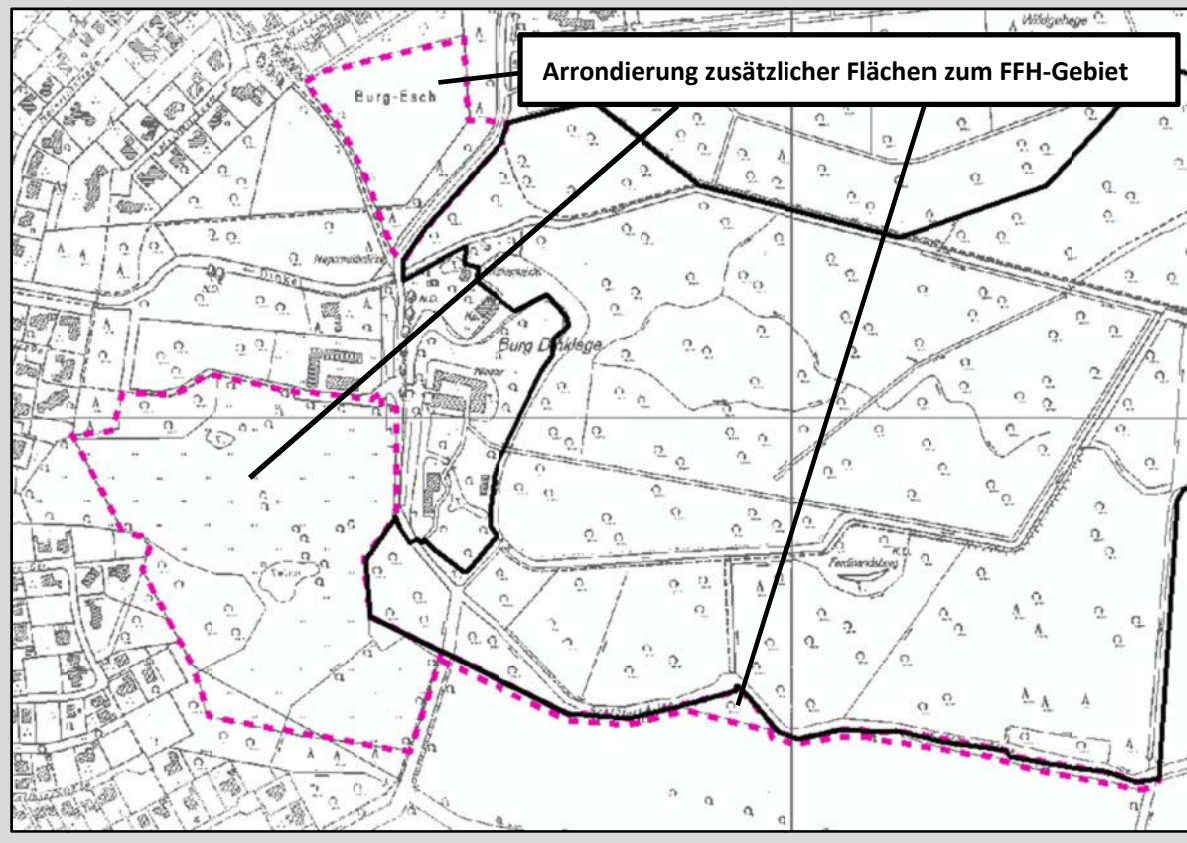
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

keine

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

keine

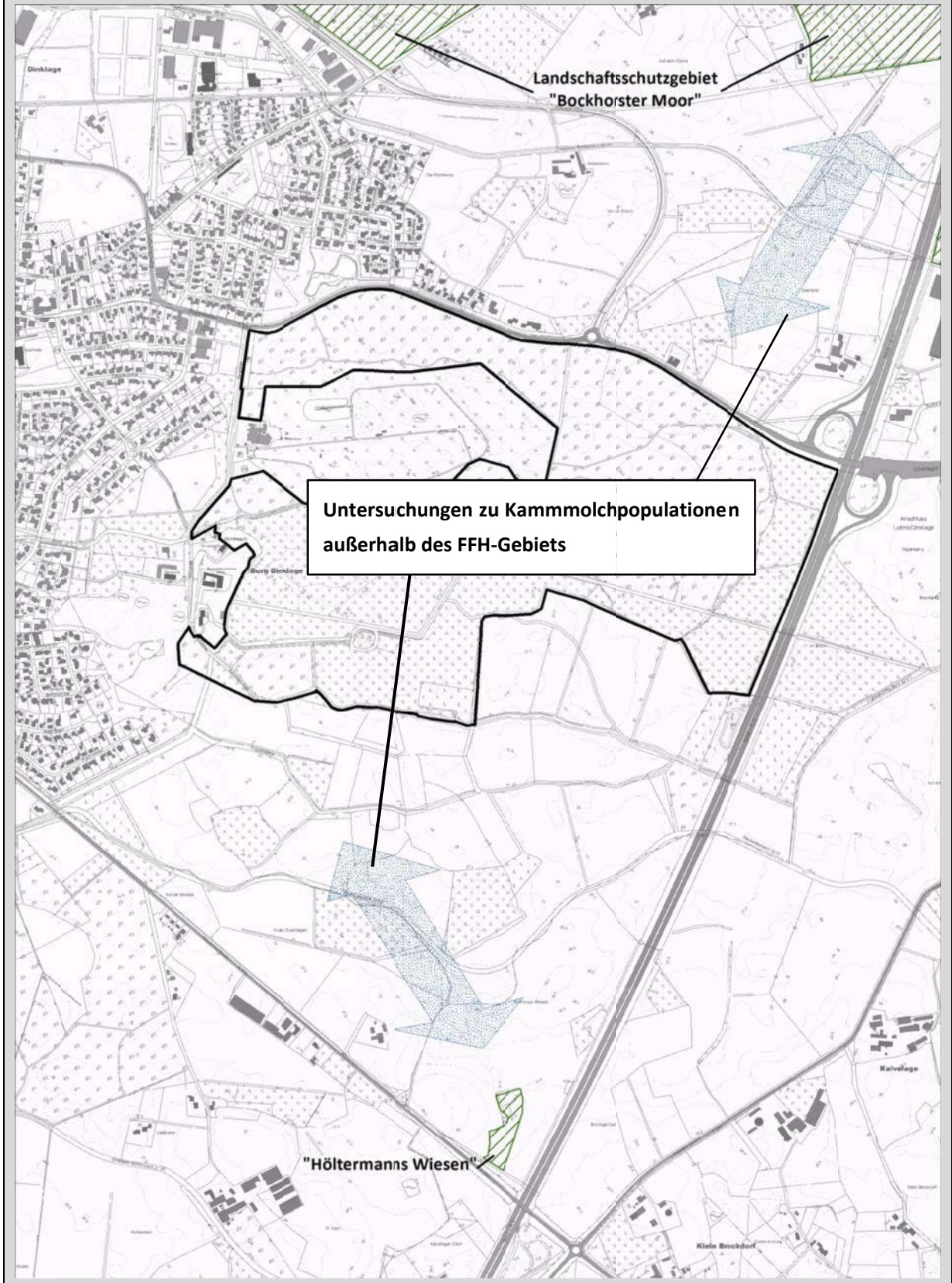
Kartenausschnitt



Maßnahmenblatt 14														
297	Wald bei Burg Dinklage			Bearb. 10/2021										
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Untersuchung der Kammolchpopulationen außerhalb des FFH-Gebiets, insbesondere der Vorkommen nördlich des Burgwaldes, und Überprüfung der möglichen Vernetzung mit Populationen im Bereich „Bockhorster Moor“ und im Bereich „Höltermanns Wiesen“												
k.A.	zM-Km-Pop													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art</th> <th>Status</th> <th>Pop.-größe</th> <th>EHG akt.</th> <th>SDB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>r</td> <td>6-39</td> <td>B</td> <td>2015</td> </tr> </tbody> </table>			Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	r	6-39	B	2015
Art	Status	Pop.-größe	EHG akt.	SDB										
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	r	6-39	B	2015										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile keine												
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenräger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzverbände <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft											
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2031 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2031 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Verlust wichtiger Lebensräume für den Kammolch.														

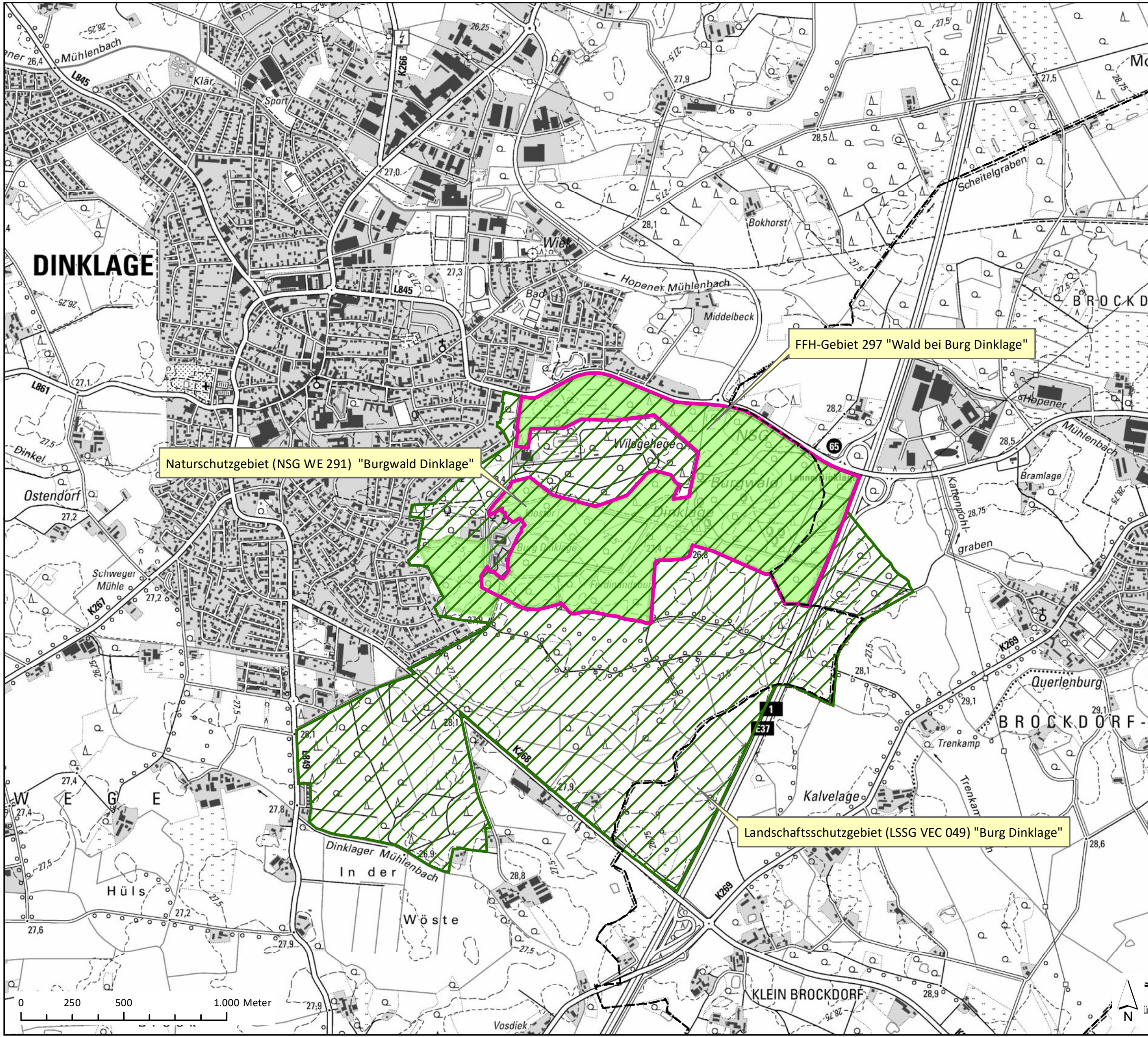
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7b der Erhaltungsziele)</p>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Erhaltung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Kammmolches innerhalb und außerhalb des Burgwaldes.</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahmen Langfristiger Erhalt überlebensfähiger Populationen des Kammmolches innerhalb und außerhalb des Burgwaldes.</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung Die Kammmolchpopulationen im Burgwald, im nördlich gelegenen „Bockhorster Moor“ und im südlich gelegenen Bereich „Höltermanns Wiesen“ werden fachlich fundiert untersucht mit dem Ziel, mögliche Verbindungen und Wanderaktivitäten des Kammmolches aufzudecken, die zwischen diesen Lebensräumen bestehen. Besondere Bedeutung hat die Sicherung von Vernetzungsstrukturen, die auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse erfolgen kann, z. B. bei zukünftigen Bauvorhaben.</p>
<p>Kostenschätzung (netto) ca. 30.000 Euro</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Diese Untersuchung stellt eine weitere fachliche Grundlage für alle anderen Maßnahmen für den Kammmolch dar und hat daher einen großen synergetischen Effekt.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse, ggf. im Laufe von 5-10 Jahre erneute Untersuchungen in diesem Bereich.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>

Kartenausschnitt

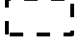





Anhang III

- Karte 1: Planungsraum – Übersicht**
- Karte 2: Biotoptypen**
- Karte 3: FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungsgrad**
- Karte 4: FFH-Arten**
- Karte 5: Nutzungs- und Eigentumssituation**
- Karte 6: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen**
- Karte 7a: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen**
- Karte 7b: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Arten**
- Karte 8a: Maßnahmen Lebensraumtypen**
- Karte 8b: Maßnahmen Arten**





Karte 1: Planungsraum - Übersicht

-  Gemeindegrenzen
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Grenze des FFH-Gebietes 297 "Wald bei Burg Dinklage"

Naturschutzgebiet (NSG WE 291) "Burgwald Dinklage"

FFH-Gebiet 297 "Wald bei Burg Dinklage"

Landschaftsschutzgebiet (LSSG VEC 049) "Burg Dinklage"

 Landkreis Vechta		Der Landrat Amt für Umwelt und Tiefbau Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta
Projekt: Managementplan für das FFH-Gebiet 297 "Wald bei Burg Dinklage"		
Kartenziel: Planungsraum - Übersicht		
Karte: 1	Sachbearbeiter: F. Schmidt	
Maßstab: 1 : 17.500	Zeichner: F. Schmidt	
Koordinatensystem: ETRS 1998 UTM Zone 32N	Datum: 22.09.2021	
Kartengrundlage: DTK 25		
<small>Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenerwaltung</small>		BIO-CONSULT Dulings Breite 6-10, 49191 Belm 05406-7040 info@bio-consult-os.de
© 2015		

Karte 2: Biotoptypen (2017) Drachenfels, O. v.

- Wälder**
- WMT Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands
 - WLM Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
 - WQL Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
 - WCN Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte
 - WCA Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
 - WEQ Erlen- und Eschen-Quellwald
 - WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald
 - WU Erlenwald entwässerter Standorte
 - WPB Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
 - WPX Hybridpappelforst
 - WZF Fichtenforst
 - WZL Lärchenforst
 - WZD Douglasienforst
 - WJL Laubwald-Jungbestand
 - WRA Waldrand magerer, basenarmer Standorte
 - UWA Waldlichtungsflur basenarmer Standorte
 - UWF Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte
- Zusatzcodes: 1 = Stangenholz, inkl. Gertenholz (Brusthöhendurchmesser der Bäume der ersten Baumschicht ca. 7–<20 cm, Alter meist 10–40 Jahre), 2 = Schwaches bis mittleres Baumholz (BHD ca. 20–<50 cm, Alter meist 40–100 Jahre), 3 = Starkes Baumholz (BHD ca. 50–<80 cm), bzw. Altholz >100 Jahre (Birke, Weide und Erle ab 60 Jahre), I = stark aufgelichteter Bestand (z. B. Schirmschlag oder stark durchforsteter Bestand mit flächiger Vorverjüngung), i = //ex-reich (hoher Anteil von Stechpalme), t = trockene bzw. (bei Feuchtwaldtypen) entwässerte Ausprägung, f = feuchte Ausprägung (bei standörtlich weit gefassten Typen, z. B. WL, WM), e = eutrophiert (durch Düngung bzw. Kalkung oder sonstige Nährstoffeinträge stark veränderte Krautschicht)
- Gebüsch und Gehölzbestände**
- BRR Rubus-/Lianengestrüpp
 - BRX Sonstiges standortfremdes Gebüsch
 - HBE Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
 - HBA Allee/Baumreihe
- Zusatzcodes: 2 = Schwaches bis mittleres Baumholz (BHD ca. 20–<50 cm, Alter meist 40–100 Jahre), 4 = Sehr starkes Baumholz (BHD ab 80 cm, „Uraltbäume“)
- Binnengewässer**
- FGZ Sonstiger vegetationsarmer Graben
 - SEN Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung
 - SES Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see
 - VERS Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer
 - SXS Sonstiges naturfernes Staugewässer
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieblächen**
- OVP Parkplatz
 - OVW Weg
- geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG (§)
- Grenze des FFH-Gebietes 297 „Wald bei Burg Dinklage“



Landkreis Vechta Der Landrat
 Amt für Umwelt und Tiefbau
 Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

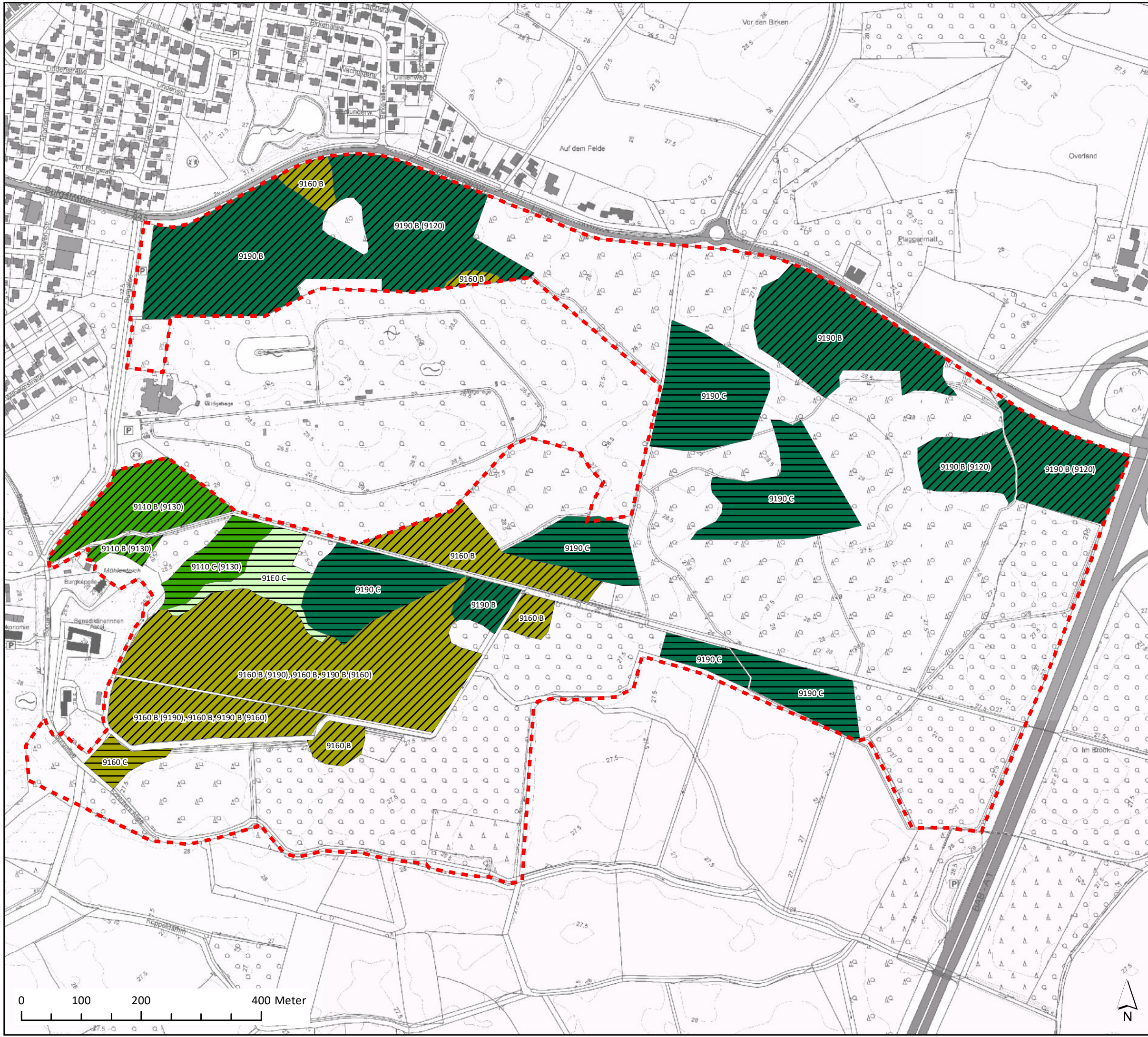
Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 297 "Wald bei Burg Dinklage"**

Kartentitel: **Biotoptypen (2017)**

Karte: 2	Sachbearbeiter: F. Schmidt
Maßstab: 1 : 6.000	Zeichner: F. Schmidt
Koordinatensystem: ETRS 1998 UTM Zone 32N	Datum: 22.09.2021
Kartengrundlage: AK 5	Auftragnehmer: BIO CONSULT os

Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenerwaltung

© 2017 **BIO-CONSULT** Dülings Breite 6-10, 49191 Belm 05406-7040 info@bio-consult-os.de



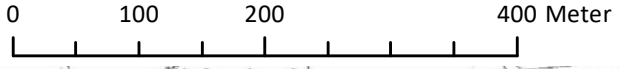
Karte 3: FFH-Lebensraumtypen (2017)

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (Nebencode 9130: Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum))
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- 91E0* Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen

- A sehr gut (nicht vorhanden)
- B gut
- C mittel bis schlecht

Grenze des FFH-Gebietes 297 „Wald bei Burg Dinklage“

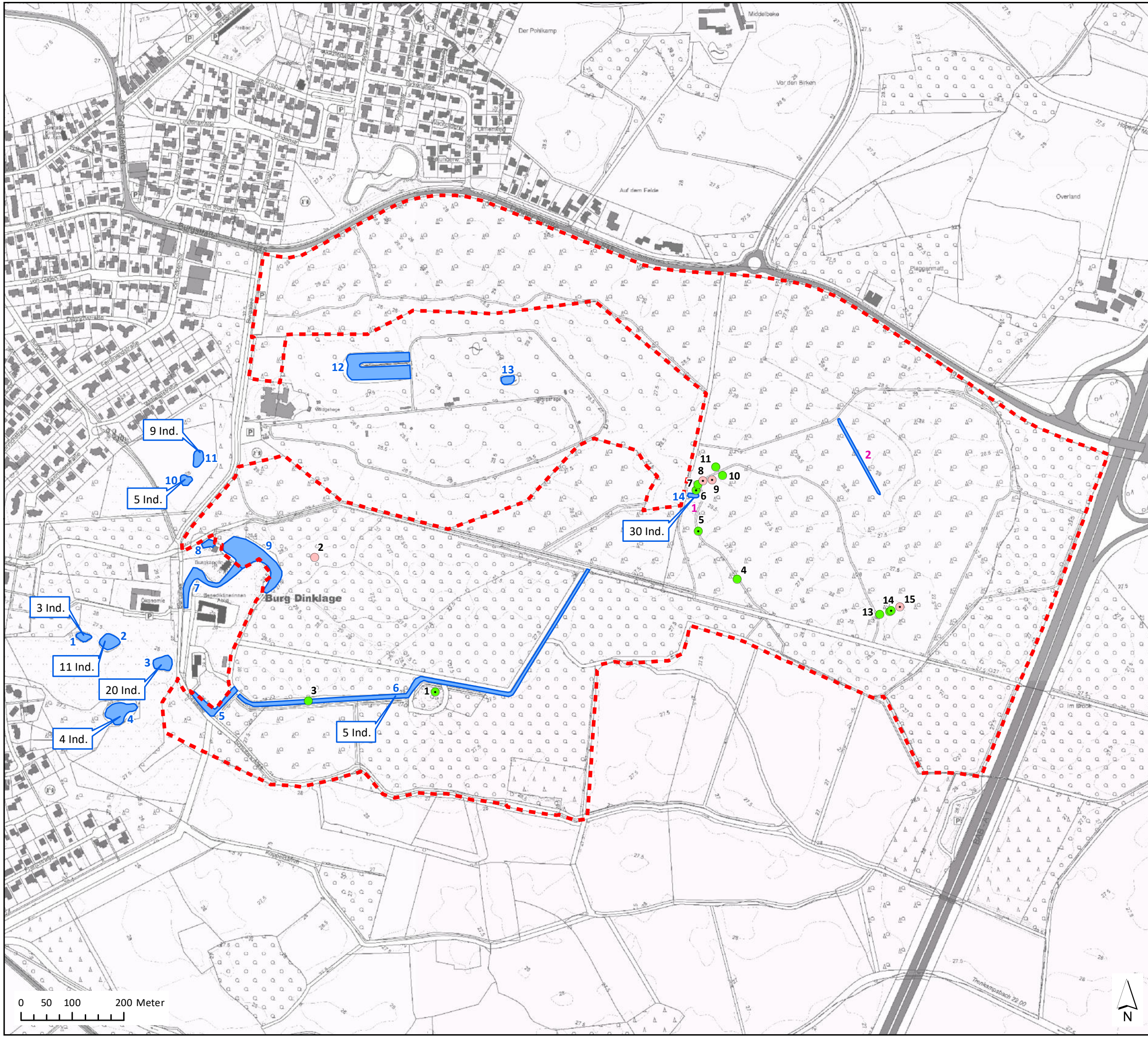


Landkreis Vechta Der Landrat
 Amt für Umwelt und Tiefbau
 Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 297 "Wald bei Burg Dinklage"**

Kartentitel: **FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungsgrad**

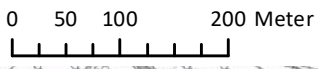
Karte: 3	Sachbearbeiter: F. Schmidt
Maßstab: 1 : 6.000	Zeichner: F. Schmidt
Koordinatensystem: ETRS 1998 UTM Zone 32N	Datum: 22.09.2021
Kartengrundlage: AK5	Auftraggeber:
<small>Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenerwaltung</small> BIO-CONSULT Dulings Breite 6-10, 49191 Belm © 2017 05406-7040 info@bio-consult-os.de	



Karte 4: FFH-Arten

- Kammolch**
- Gewässer der Kammolch-Untersuchung
 - 1 Gewässernummer der Untersuchung 2015
 - 1 Gewässernummer der Untersuchung 2019 (s. Kap. 3.3.2)
 - 9 Ind. Maximale Anzahl adulter Kammolche bei der Untersuchung 2019

- Eremit**
- vitaler Baum/Kotpillenfund
 - toter Baum/Kotpillenfund
 - vitaler Baum ohne Befund
 - toter Baum ohne Befund
 - 1 Nummerierung der Bäume (s. Kap. 3.3.3)
 - Grenze des FFH-Gebietes 297 "Wald bei Burg Dinklage"



Landkreis Vechta Der Landrat
 Amt für Umwelt und Tiefbau
 Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta





Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 297 "Wald bei Burg Dinklage"**

Kartentitel: **FFH-Arten**




Karte: 4	Sachbearbeiter: F. Schmidt
Maßstab: 1 : 7.000	Zeichner: F. Schmidt
Koordinatensystem: ETRS 1998 UTM Zone 32N	Datum: 22.09.2021
Kartengrundlage: AK5	Auftragnehmer: BIO CONSULT os
Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenerwaltung	
© 2017	
BIO-CONSULT Dulings Breite 6-10, 49191 Belm 05406-7040 info@bio-consult-os.de	

Karte 5: Nutzungs- und Eigentumssituation





Schutzgebiete

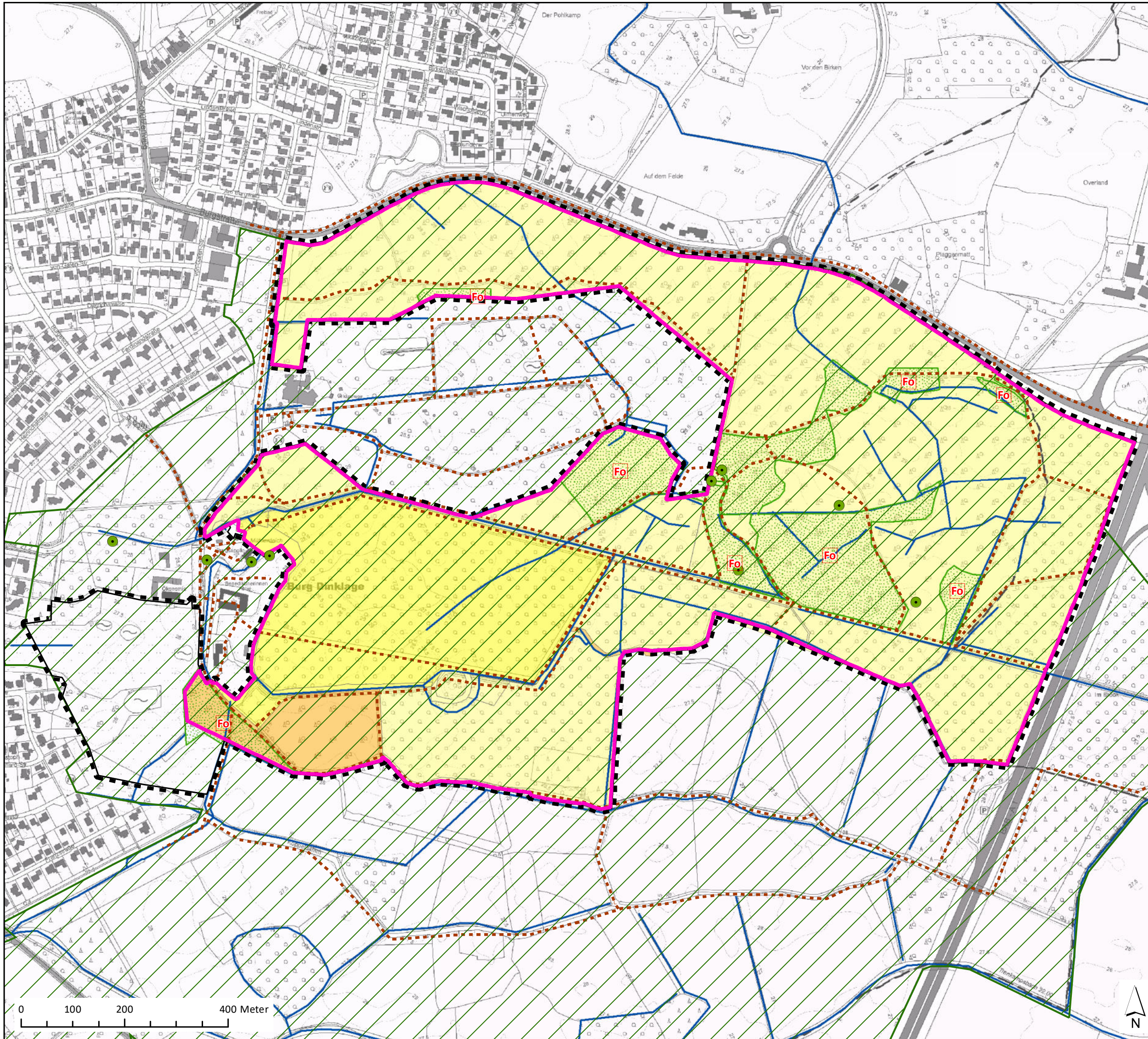
-  FFH-Gebiet 297 "Wald bei Burg Dinklage"
-  Naturschutzgebiet "Burgwald Dinklage"
-  Naturdenkmal (Einzelbäume/Baumgruppen)
-  Landschaftsschutzgebiet "Burg Dinklage"

Nutzungs- und sonstige Einflüsse

-  Entwässerungswirkung durch Grabennetz (im gesamten Gebiet: Entwässerungswirkung von außerhalb bzw. verringerte Wasserzufuhr)
-  Wegenetz (Erholungsnutzung)
-  Forstliche Nutzung mit standortfremden Baumarten

Eigentumsverhältnisse

-  öffentliche Flächen (Stadt Dinklage)
-  Privatbesitz (Kloster)
-  Privatbesitz
-  Gemeindegrenzen



Landkreis Vechta Der Landrat
 Amt für Umwelt und Tiefbau
 Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 297 "Wald bei Burg Dinklage"**

Kartentitel: **Nutzungs- und Eigentumssituation**

Karte: 5	Sachbearbeiter: F. Schmidt
Maßstab: 1 : 7.000	Zechner: F. Schmidt
Koordinatensystem: ETRS 1998 UTM Zone 32N	Datum: 22.09.2021
Kartengrundlage: AK5	Auftragnehmer: BIO CONSULT os
Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenerwaltung	
© 2017 BIO-CONSULT Dülings Breite 6-10, 49191 Belm 05406-7040 info@bio-consult-os.de	

Karte 6: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

FFH-Lebensraumtypen

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (Nebencode 9130: Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum))
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stiel-eichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- 91E0* Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaue-wälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen

- A sehr gut (nicht vorhanden)
- B gut
- C mittel bis schlecht

FFH-Anhang II-Arten

Eremit

- vitaler Baum/Kotpillenfund
- toter Baum/Kotpillenfund
- vitaler Baum ohne Befund
- toter Baum ohne Befund

- 200-m-Suchraum um Eremitenbäume

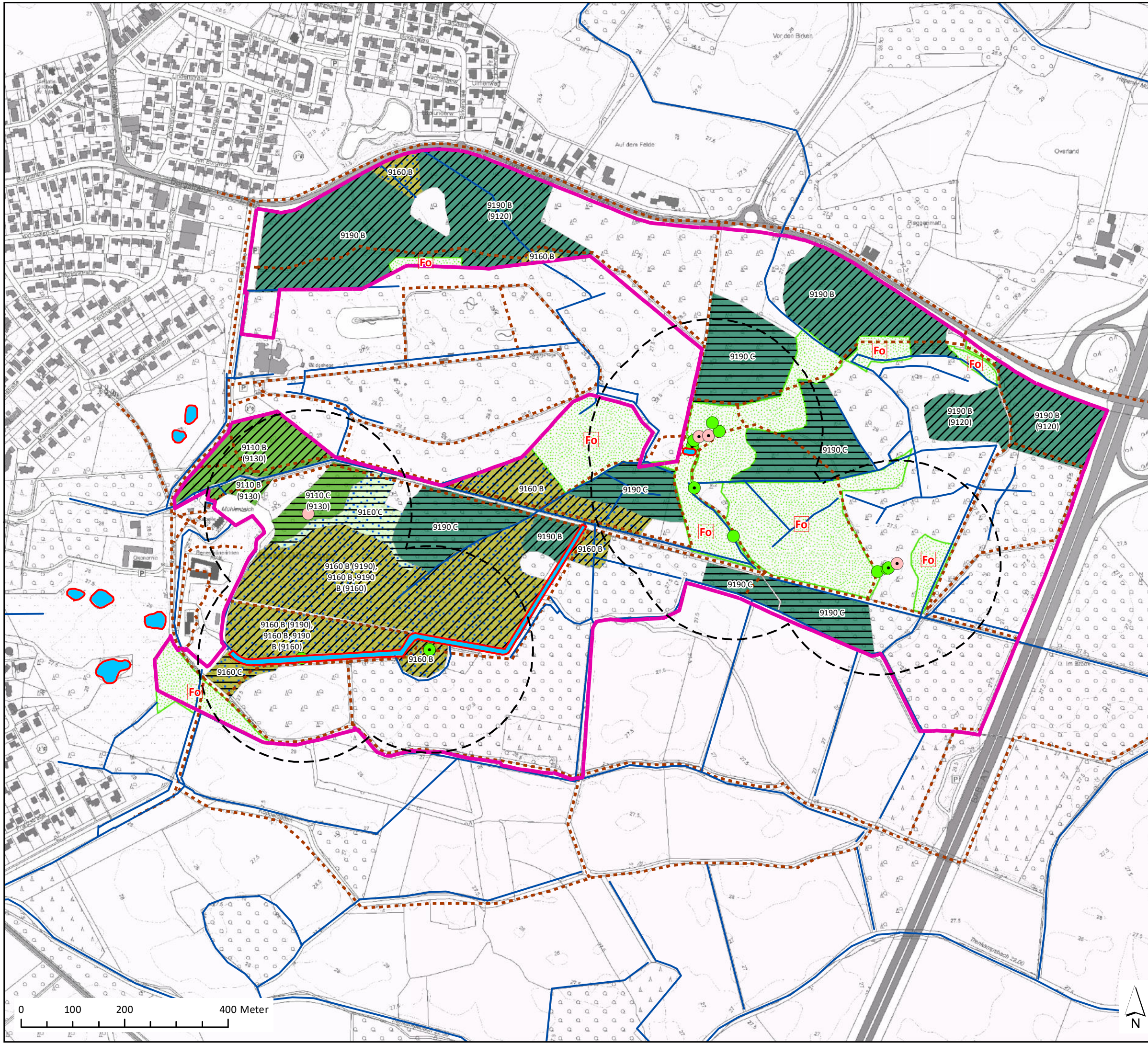
Kammolch

- Gewässer mit Kammolch-Nachweisen

Wesentliche Einflussfaktoren

- Entwässerungswirkung durch Versickerung und allgemein niedriger Grundwasserstand durch verringerte Wasserzufuhr (in sensiblen Lebensraumtypen)
- Entwässerungswirkung durch Grabennetz
- Wegenetz (Erholungsnutzung)
- Fo Forstwirtschaft (standortfremde Gehölze)
- Stickstoff-Einträge (ohne Darstellung)

- Grenze des FFH-Gebietes 297 „Wald bei Burg Dinklage“



Landkreis Vechta Der Landrat
 Amt für Umwelt und Tiefbau
 Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 297 "Wald bei Burg Dinklage"**

Kartentitel: **Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen**

Karte: 6 Sachbearbeiter: F. Schmidt
 Maßstab: 1 : 7.000 Zeichner: F. Schmidt


Koordinatensystem: ETRS 1998 UTM Zone 32N Datum: 22.09.2021

Kartengrundlage: AK 5
Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenerwaltung
 BIO-CONSULT
 Dülings Breite 6-10, 49191 Belm
 05406-7040 info@bio-consult-os.de
 © 2017


Karte 7a: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen

Erhaltungsziele


Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades


 Flächen der LRT 9110, 9160 und 9190 mit Erhaltungsgrad „B“


Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades

 Flächen des LRT 9190 mit Erhaltungsgrad „C“

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele


 Flächen der LRT 9110 und 91E0* (Erhaltungsgrad „C“)

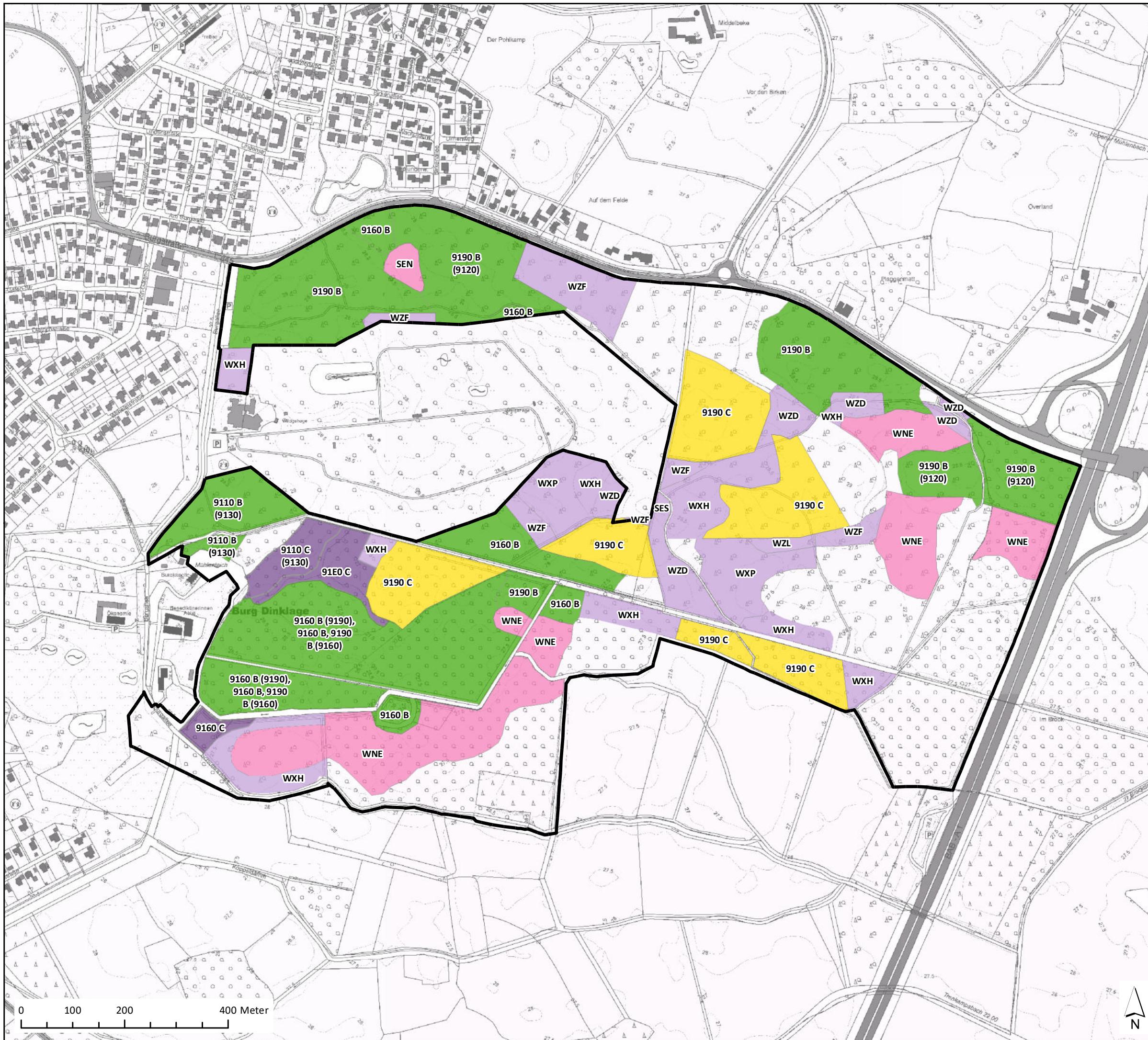
 Aufwertung von Waldbiotoptypen mit standortfremden Baumarten, die benachbart zu LRT-Flächen liegen (WXP, WZD, WZF, WZL) oder Entwicklung von Laubforsten aus einheimischen Baumarten (WXH), die benachbart zu LRT-Flächen liegen

 Flächen bundesweit bedeutsamer Biotoptypen (SEN, SES, VER, WNE)

9110 = Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), (Nebencode 9130: Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)); 9160 = Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli); 9190 = Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*; 91E0* = Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Erhaltungsgrad: B = gut, C = mittel bis schlecht zur Erläuterung der Biotoptypen-Kürzel siehe Karte 2



 Grenze des FFH-Gebietes 297 „Wald bei Burg Dinklage“

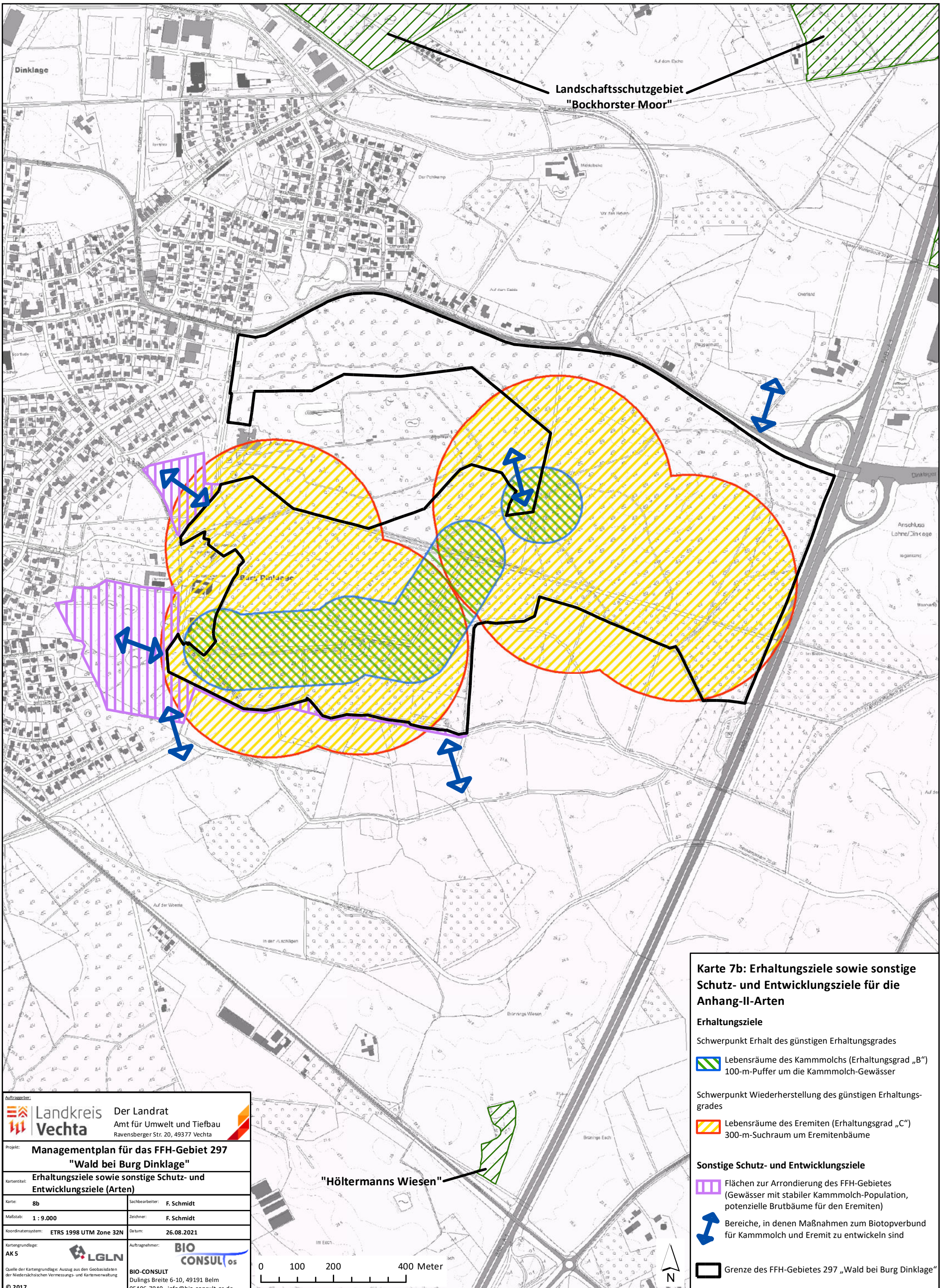


Auftraggeber:
 **Landkreis Vechta** Der Landrat
 Amt für Umwelt und Tiefbau
 Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 297 "Wald bei Burg Dinklage"**

Kartentitel: **Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (Lebensraumtypen)**

Karte: 7a	Sachbearbeiter: F. Schmidt
Maßstab: 1 : 7.000	Zeichner: F. Schmidt
Koordinatensystem: ETRS 1998 UTM Zone 32N	Datum: 22.09.2021
Kartengrundlage: AK 5	Auftragnehmer:  LGLN
Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenerwaltung	 BIO CONSULT OS
© 2017	BIO-CONSULT Dulings Breite 6-10, 49191 Belm 05406-7040 info@bio-consult-os.de



Landschaftsschutzgebiet
"Bockhorster Moor"

"Höltermanns Wiesen"

Karte 7b: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Anhang-II-Arten

Erhaltungsziele

Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades

- Lebensräume des Kammolchs (Erhaltungsgrad „B“) 100-m-Puffer um die Kammolch-Gewässer

Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades

- Lebensräume des Eremiten (Erhaltungsgrad „C“) 300-m-Suchraum um Eremitenbäume

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

- Flächen zur Arrondierung des FFH-Gebietes (Gewässer mit stabiler Kammolch-Population, potenzielle Brutbäume für den Eremiten)
- Bereiche, in denen Maßnahmen zum Biotopverbund für Kammolch und Eremit zu entwickeln sind
- Grenze des FFH-Gebietes 297 „Wald bei Burg Dinklage“

Auftraggeber:
Landkreis Vechta Der Landrat
 Amt für Umwelt und Tiefbau
 Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

Projekt:
Managementplan für das FFH-Gebiet 297 "Wald bei Burg Dinklage"

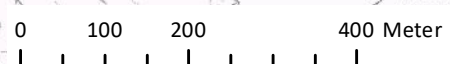
Kartentitel:
Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (Arten)

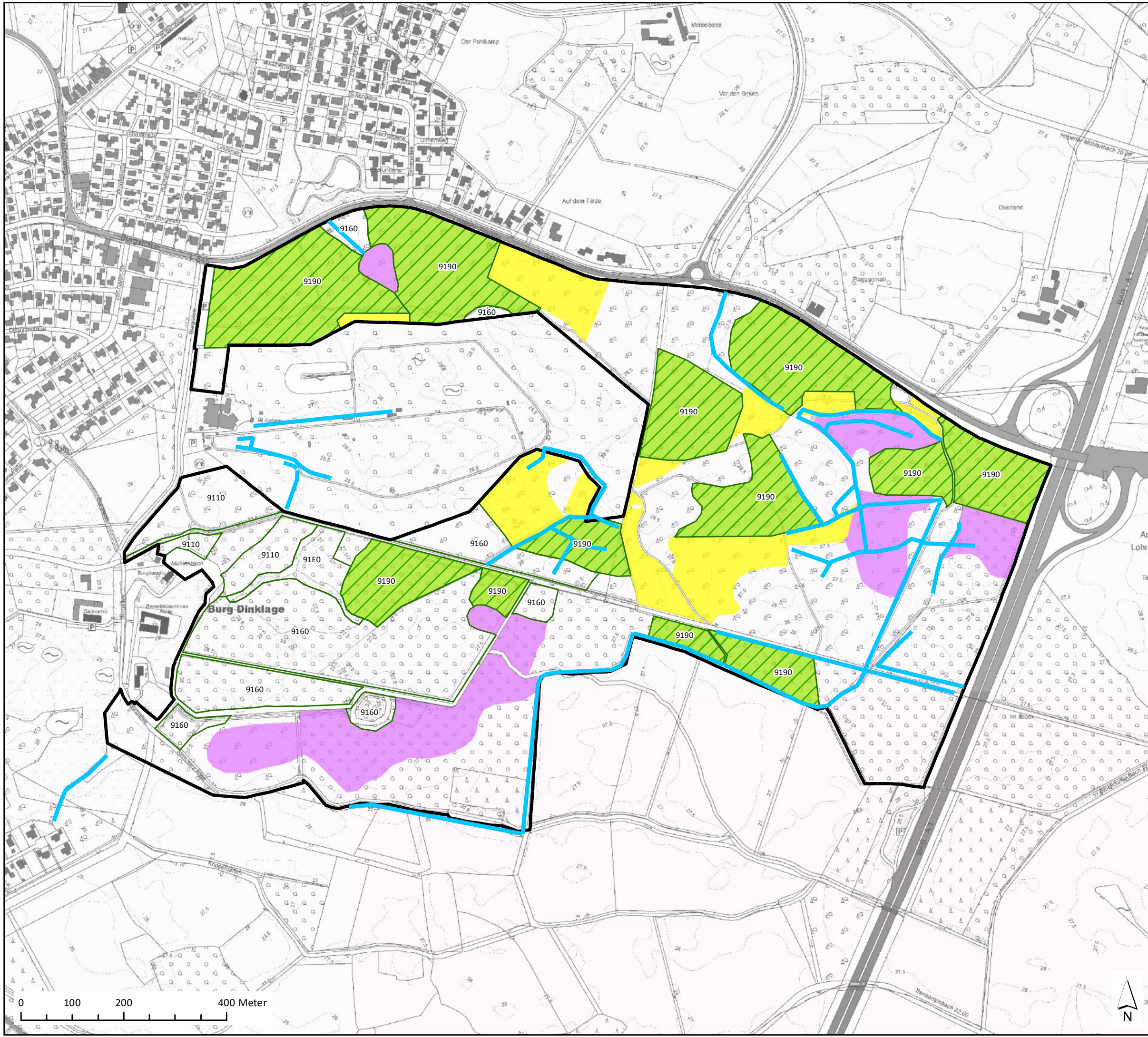
Karte: 8b	Sachbearbeiter: F. Schmidt
Maßstab: 1 : 9.000	Zeichner: F. Schmidt
Koordinatensystem: ETRS 1998 UTM Zone 32N	Datum: 26.08.2021
Kartengrundlage: AK 5	Auftragnehmer: BIO CONSULT os

Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

BIO-CONSULT
 Dulings Breite 6-10, 49191 Belm
 05406-7040 info@bio-consult-os.de

© 2017





Karte 8a: Maßnahmen LRT

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

- E-297-LWald Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung (alle LRT-Flächen)
- E-9190-SFPfl Förderung und Sicherung von starkem Altholz, Totholz und Habitatbäumen
- WN-9190-Umw Suchraum für Flächenerweiterung LRT 9190

Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsteile und Arten

- zM-9190-Lo Lochhieb
- zM-9160-WaG Anhebung des Bodenwasserstandes durch Verschließen von Entwässerungsgräben
- zM-91E0*-WaG

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht Natura 2000)

- SE-WNE-WaG Wiederherstellung des Wasserregimes durch Verschließen von Gräben
- SE-SEN-WaG
- Grenze des FFH-Gebietes 297 „Wald bei Burg Dinklage“

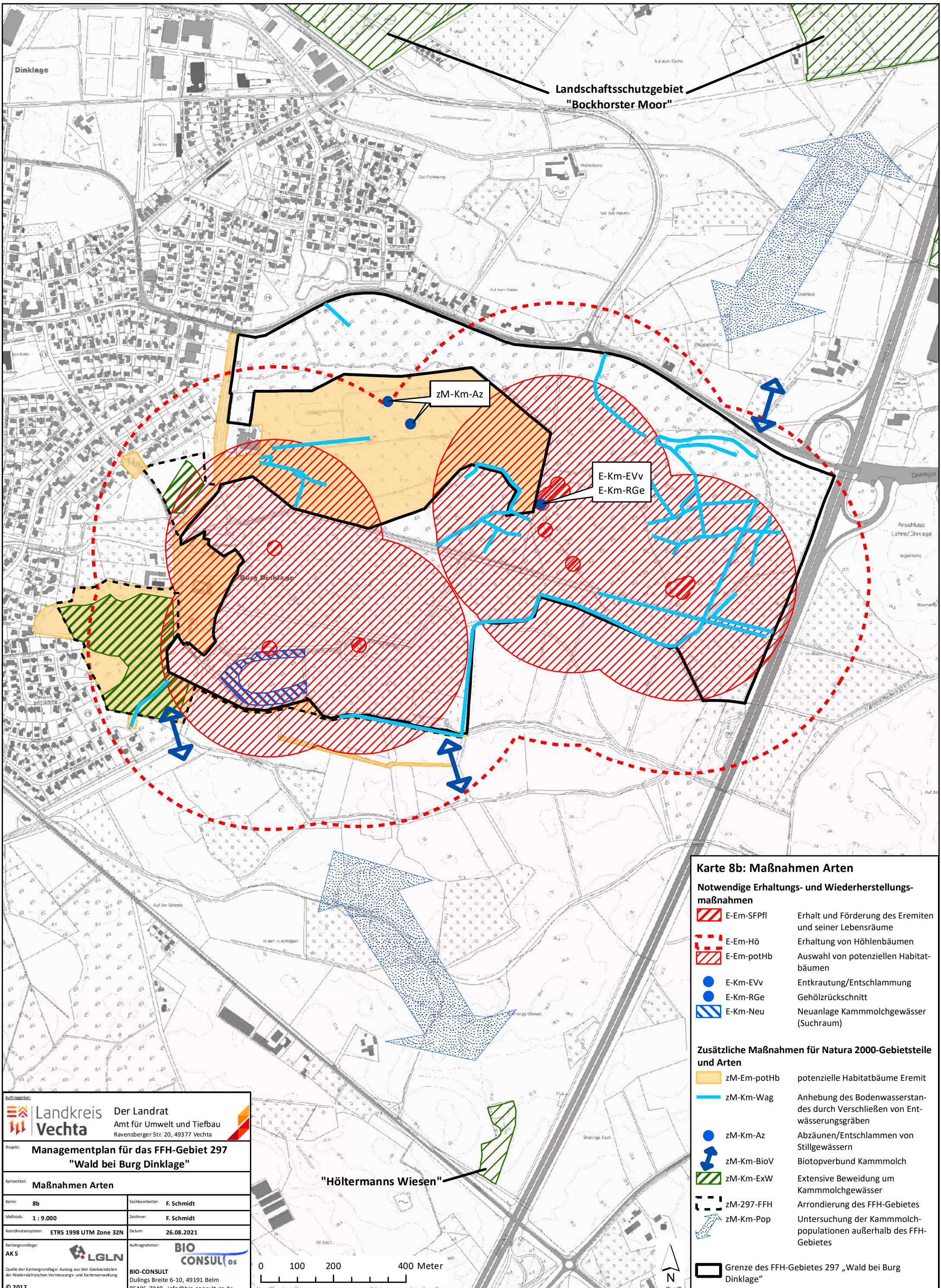
Landkreis Vechta Der Landrat
 Amt für Umwelt und Tiefbau
 Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 297 "Wald bei Burg Dinklage"**

Kartentitel: **Maßnahmen LRT**

Karte: 8a	Sachbearbeiter: F. Schmidt
Maßstab: 1 : 7.000	Zeichner: F. Schmidt
Koordinatensystem: ETRS 1998 UTM Zone 32N	Datum: 24.09.2021
Kartengrundlage: AKS	Auftragnehmer: BIO CONSULT os
Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenerwaltung	
© 2017	

BIO-CONSULT
 Dülings Breite 6-10, 49191 Belm
 05406-7040 info@bio-consult-os.de



Landschaftsschutzgebiet
"Bockhorster Moor"

zM-Km-Az

E-Km-EVv
E-Km-RGe

"Höltermanns Wiesen"

Karte 8b: Maßnahmen Arten

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	
	E-Em-SFPFI Erhalt und Förderung des Eremiten und seiner Lebensräume
	E-Em-Hö Erhaltung von Höhlenbäumen
	E-Em-potHb Auswahl von potenziellen Habitatbäumen
	E-Km-EVv Entkräutung/Entschlammung
	E-Km-RGe Gehölzrückschnitt
	E-Km-Neu Neuanlage Kammolchgewässer (Suchraum)
Zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsteile und Arten	
	zM-Em-potHb potenzielle Habitatbäume Eremit
	zM-Km-Wag Anhebung des Bodenwasserstandes durch Verschließen von Entwässerungsgräben
	zM-Km-Az Abzäunen/Entschlammern von Stillgewässern
	zM-Km-BioV Biotopverbund Kammolch
	zM-Km-ExW Extensive Beweidung um Kammolchgewässer
	zM-297-FFH Arrondierung des FFH-Gebietes
	zM-Km-Pop Untersuchung der Kammolchpopulationen außerhalb des FFH-Gebietes
	Grenze des FFH-Gebietes 297 „Wald bei Burg Dinklage“

Auftraggeber:
Landkreis Vechta Der Landrat
 Amt für Umwelt und Tiefbau
 Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

Projekt: Managementplan für das FFH-Gebiet 297
 "Wald bei Burg Dinklage"

Kartentitel: Maßnahmen Arten

Karte: 8b	Sachbearbeiter: F. Schmidt
Maßstab: 1 : 9.000	Zeichner: F. Schmidt
Koordinatensystem: ETRS 1998 UTM Zone 32N	Datum: 26.08.2021
Kartengrundlage: AK 5	Auftragnehmer:

Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung
 BIO-CONSULT
 Dulings Breite 6-10, 49191 Belm
 05406-7040 info@bio-consult-os.de

© 2017

